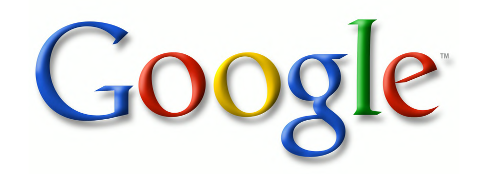
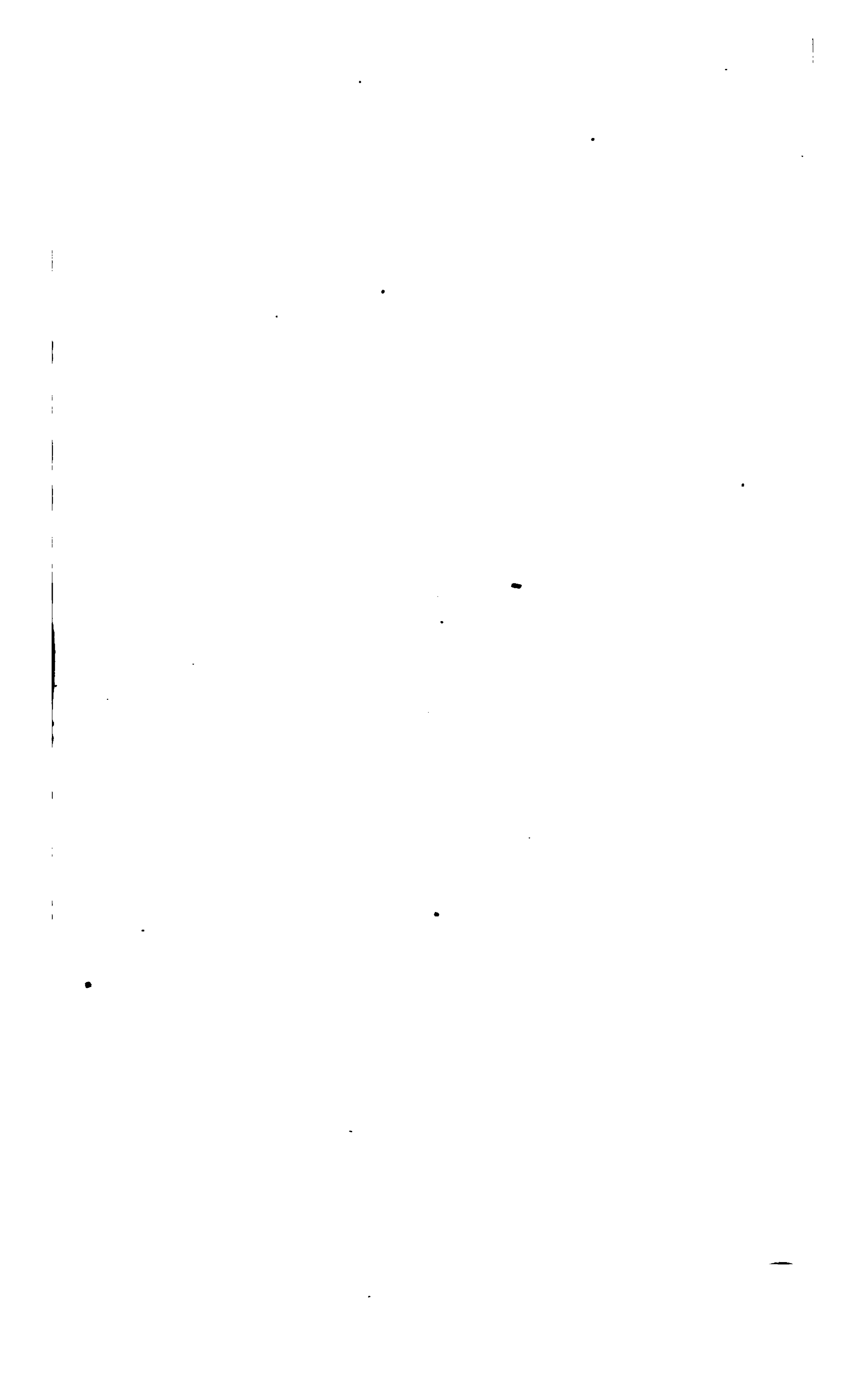



DOMI NUS ILLU
MINA TIO MEA
Taylor Institution.







Die großen

Kirchenversammlungen

des

15ten und 16ten Jahrhunderts

in

Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt

mit

einleitender Uebersicht der frühern Kirchengeschichte

von

J. H. v. Wessenberg.

Neue Ausgabe. Erster Band.

Constanz.

Fr. Bannhard'sche Buchhandlung.

1845.


LIBRARY OF THE INDIAN INSTITUTE
UNIVERSITY
17 APR 1948
OF OXFORD

Vorwort.

Wenn die Geschichte unserer Religion
kirchlichen Gestaltungen und Schicksale, inden
Lebensgang der Völker in seinen bedeutendst
tungen beleuchtet, für jeden gemüthsreichen De
züglich aber für den christlichen, große Reize hat
ren in dieser Geschichte die Kirchenversammlunge
einflußreichsten Bestimmungen in Hinsicht des
der Sittenlehre und Kirchenzucht erörtert und
wurden, zu den Begebenheiten, welche ganz
die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Diese Versammlungen bilden die wichti
schnitte des auf den Wellen der Zeit d
den kirchlichen Lebens und aus ihrem Sch
man die Pfeiler emporsteigen, über denen da
dige Gewölbe der großen, weiten Kirchenhalle
welche die Völker aufnehmen sollte, um ihnen
von Gott geoffenbareten Wahrheiten von Ge

Geschlecht zu überliefern. Die Hierarchie, von welcher der Stuhl Petri den Schlußstein bildet, ist gleichsam die Kuppel des äußern Kirchenbaues; seine Grundfeste ist der Fels apostolischer Ueberlieferungen und seine Pfeiler sind die in Uebereinstimmung mit denselben sich aussprechenden Synoden. Diese sind für die Kirche zugleich das Mittel ihrer Erhaltung, ihrer Reinigung und ihres Fortschrittes. Der Gesamtheit, nicht dem Einzelnen ist die Fortpflanzung und Bewahrung der geoffenbarten Lehre anvertraut. Auch gehört es zum innersten Wesen der von Christus gestifteten Kirche, daß ihre Angelegenheiten durch gemeinsame Berathung im Geiste der Liebe verhandelt werden. Des Stifters göttliches Wort, die Lehre und das Benehmen der Apostel und die Uebung ihrer Nachfolger in den ersten Zeiten setzen diese Wahrheit außer Zweifel [1]. Auf sie gründet sich das hohe Ansehen der Concilien oder Synoden, und diese haben wieder vorzüglich das Ansehen der Kirche befestigt und aufrecht erhalten, welcher ihr Stifter verheißen hat: daß die Pforten der Hölle nichts wider sie vermögen sollen.

Wäre man dem ursprünglichen Grundsatze: daß alle wichtigern Kirchensachen in gebührender Unterordnung ein-

---

[1] „Im engern Kreis verengert sich der Sinn;
Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken." (Schiller.)
Gibt es aber wohl einen weitern Kreis, als welchen die auf Liebe beruhende christliche Verbrüderung Allen und Jeden erschließt?

zig entweder von allgemeinen, oder Provinz-
thumssynoden geregelt werden sollen, treu geb
Kirche wäre ohne Zweifel von vielen Verder
Zerrüttungen bewahrt, sie wäre weit weniger
men hin und her geschlagen worden, indem
wohnende Kraft sich jederzeit, dem Erstarken
werke menschlicher Begierden und Leidenschafte
mend, hätte entfalten können, um das Böse i
ersticken und jeder Gefahr in rechter Zeit zu beg
wegen sprachen auch bei allen Anlässen die fr
erleuchtetsten Männer in der Kirche ein helli
zeugung aus: in den Synoden ruhe die
der Kirche gegen Ausartung, und vorzüglich i
bleiben und ihrer Vernachläßigung sey das Au
Wachsthum der Mißbräuche, Unordnungen und
beizumessen, worüber sie nie aufgehört hat durch
ihrer würdigsten Glieder vor Gott und der Welt

Das Ebenmaß ist es, worauf aller Ding
beruht. Dieses ihren Zuständen zu ertheilen oder
herzustellen, hat die Kirche kein wirksameres O
Synoden, zusammengesetzt aus Solchen, die, mit
niß, frommem Sinne und reinem Willen in höher
begabt, als das Salz und Licht der Erde zu
sind. Gemeinsamkeit war und ist der Kirche gut

Jede Schmach, die ich auf sie geworfen
mich, der ich ihrem Dienste frühzeitig meine best
geweiht habe, jederzeit tief geschmerzt, und oft
habe ich nachgedacht, wie sie den reinen Glanz

chem sie einst so herrlich über den Dunstkreis der Verleumdung und Lästerung hinwegblicken konnte, wieder gewinnen könne. Die Kirchengeschichte weiset mir aber kein durchgreifenderes, im Organismus der Kirche tiefer begründetes Mittel hiezu auf, als die Erweckung der Synoden zur Verhandlung der kirchlichen Angelegenheiten im Geiste des göttlichen Stifters. Dafür sprechen auch die Zeugnisse der ehrwürdigsten Väter und Lehrer der Kirche.

Wenn ein Reformbedürfniß anerkannt ist, so zeigen sich für dasselbe zwei Wege: der eine geht von umsichtiger Untersuchung zur genauern Erörterung über, schreitet aber erst, nachdem die Vorbereitungen getroffen sind, zum Werke selber; auf dem andern sieht man den Reformeifer mit Machtsprüchen beginnen und zu deren Vollziehung eilen, ohne vorherige Erwägung der Bedenken und Hindernisse, und ohne Voraussicht der Folgen. Der Natur und Bestimmung der Synoden ist es gemäß, von dem letztern Wege dadurch abzuhalten, daß sie den erstern einschlagen und ihn unverrückt verfolgen.

In den Berichten von dem bald zweitausendjährigen Leben der Kirche begegnen wir keiner Entartung in Lehre und Sitten, die nicht durch die Synoden wäre bekämpft und zurechtgewiesen worden, oder die nicht von der Vernachläßigung dieser Versammlungen Vorschub oder Wachsthum erhalten hätte. Aber auch ihre werthvollsten Einrichtungen und ihre erfolgreichsten Verbesserungen verdankt die Kirche den Concilien, und wenn auch diese wegen mancherlei zufälliger Umstände die erwünschten Re-

formen gewöhnlich nicht vollständig in Wirksa...
haben, so kann dies gegen ihr Vermögen, ...
Besseres und Vorzüglicheres zu leisten, Nich...
In ihren Disciplinarbeschlüssen hat sich zu a...
mehr oder weniger auch die vorherrschende geist...
und Denkart abgespiegelt. Den spätern blieb ...
behalten, den innern Werth der Ergebnisse d...
nach dem evangelischen Richtmaße der Vervoll...
die durch ihre Früchte sich bewährt, zu beurthei...
darnach zu prüfen, und dem Bessern den Vo...
räumen. Das Maßhalten nach Mahnung
derung der jedesmaligen Umstände ist in allen
ren Einrichtungen menschlicher Zustände, mithin
bei beabsichtigter Verbesserung eine von der
gebotene Regel. Auch die Mitglieder der Co...
jederzeit an diese Regel gebunden, damit ih...
das Möglich-Beste erreichen und das Gedeih...
Zeitigung der Früchte echter Gottseligkeit auf...
samste und zeitgemäßeste Art befördern. Neu...
formen gleichen Todtgebornen, wenn sie nich...
gründung, Läuterung und Veredlung der G...
verbunden sind, die ihre Seele bilden sollen.
stabe tödet; der Geist nur belebt.

Nicht Entkräftung, nicht Umwälzung d...
verfassung kann je in den Wünschen eines re...
und gründlich gebildeten Mitgliedes derselben ...
eben so wenig kann dieses je die Aufgabe d...
seyn. Diese besteht vielmehr in der Entwi...

Kräfte zum Guten, welche die Kirchenverfassung in sich enthält. Das Streben nach diesem Ziele wäre aber eitle Sisyphusarbeit, wenn es nicht vom ungeheuchelten und unverfälschten Glauben an die ewigen Wahrheiten der göttlichen Offenbarungen und aus der innigsten Berufstreue hervorginge *). Deswegen können auch die Synoden dem Werke einer wahren Verbesserung der kirchlichen Zustände keine bessere Grundlage geben, als indem sie vor Allem auf Festhaltung der Mittel bedacht sind, um in sämmtlichen Gliedern der Kirche, besonders aber im Klerus, jenen Glauben und jene Berufstreue neu zu stärken und zu beleben.

Wir hören die Menschen jetzt überall nach Verbesserung ihrer Zustände rufen. Manche erheben dagegen zwar mißbilligend und abrathend ihre Stimmen. Trotz

*) Darein setzte der Weltapostel die Frucht des Christenglaubens, daß wir, der Gottlosigkeit und allen Lüsten der Welt entsagend, sittsam, gerecht und gottesfürchtig wandeln, beharrend in seliger Hoffnung der Erscheinung der Herrlichkeit des großen Gottes und unseres Erlösers, Jesus Christus, der sich selber für uns aufgeopfert, um uns von aller Sünde zu erlösen, und ein Volk sich zu heiligen, das ihm ganz eigen und allem Guten eifrig ergeben sey. Dies zu lehren, dies einzuschärfen, empfahl er den Seelenhirten, indem sie sich als Beispiel jeder Tugend darstellen und würdevoll die unverfälschte gesunde Lehre vortragen, so daß jeder Gegner durch sein Unvermögen zu böser Nachrede beschämt werde. Tit. II. 7. 8. 11. 12—15. Vergl. Philipp. II. 1—15. Einen höhern Gesichtspunkt kenne ich nicht.

dem würde die Verbesserung bald erfo
großer Theil derjenigen, die sie verlang
den Anfang machte. Niemals aber ist ei
dung des religiösen echtchristlichen Sinnes u
wendiger, als in einer Zeit, deren vielsei
dahin geht, den Völkern den Genuß einer b
erweiterten Freiheit zu verschaffen oder zu
Pharisäische Thorheit wäre es freilich, von d
Form der Synoden die Förderung dieses
gen Zweckes zu erwarten. Fehlt der Geist,
zig dem Wahren und Guten, gemäß Chri
nachstrebt, so vermögen auch die Synoden nicht
ohne Geist ist dem Christenthum ein Abscheu
wir demnach aus des Herzens Tiefen, daß di
die künftigen Synoden belebend regiere, dami
und breit seine Herrschaft begründen [4]). De

---

[3]) So wahr als schön sagt Droz i. s. trefflich
du régne de Louis XVI. Paris 1839. I.
tout lorsqu'on veut préparer l'homme à
qu'il importe de fortifier la religion dans
moins l'autorité visible exercera d'action
plus il sera nécessaire que la puissance
contienne et le guide; moins les lois com
plus il faudra que la conscience ordonne.«
vorzüglich der traurigen Mißkennung dieser
Menschheit seit 1789 beizumessen, W
Wehen der

[4]) Gründliche Gutachten über zweckmäßige
der Synoden, wodurch jeder Bedenklichkeit
Wiedereinführung begegnet würde, wären

ist gewiß, daß seit ihrem Unterbleiben die Verderbnisse jeder Art angewachsen sind und der verbessernde Geist immer weniger kräftig zum Vorschein gekommen ist.

Von allem dem belehrt uns die Geschichte. Die der Kirchenversammlungen insbesondere, mit Wahrheitsliebe aufgefaßt, muß den Geschmack und die Freude an allem Schönen, Erhabenen und Segensreichen im kirchlichen Gebiete wecken und beleben; sie muß den Sinn für Verbesserungen anfeuern, aber auch den Eifer dafür in die gebührenden Schranken weisen; sie muß von der Nothwendigkeit überzeugen, daß, damit Einigkeit und Ordnung bestehen, es dem einzelnen Mitgliede nie zukommen könne, seine Einsicht der Gesamtheit aufdringen zu wollen; sie muß beim Rückblicke auf die Vergangenheit Ernst und Milde in der Beurtheilung, beim Anblicke der Gegenwart Muth und Bescheidenheit, feste Gesinnung und Mäßigung im Benehmen und Zuversicht auf eine höhere Leitung einflößen.

In der Geschichte von Athen und Rom bilden jene Staatsversammlungen, wo Demosthenes und Tullius vor Gefahren warnten, wo Aristides und Cato das Recht verfochten, die hervorglühenden Lichtpunkte. Eben dies sind in der Kirchengeschichte mehrere Concilien. Für unsere gegenwärtige Zeit bieten die drei großen Versammlungen dieser Art, die im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte durch ein schreiendes Uebermaß der Ausar-

---

würdiger Gegenstand kirchlicher Preisaufgaben für die Geistlichkeit.

stärk

tung in's Daseyn gerufen wurden, das ... ent
dar. Zu Constanz, Basel und Trient der
hochwichtigen Fragen über die Ursachen ... Kirche
bräuche und Unordnungen, welche die ... über d
gang entgegenzuführen drohten, und ... Bei d
ihnen abzuhelfen, zur ernsten Berathungs- und
lasse mußten unvermeidlich die Arbeiten ... Altert
der frühern Concilien, bis in das graueste
rück, wieder vor die Erinnerung treten, und
hierin zeigt sich das Wunderbare, Große und
bene des lebenskräftigen Organismus der Kirch
Nichts von Bedeutung in ihr vorfallen oder zur
rung gebracht werden kann, ohne mit ihrer ursprün
Einrichtung und mit der ganzen Reihe nachherig
schlüsse, Vorschriften und Anstalten im Zusammenha
stehen und zur Berücksichtigung derselben aufzufo
Die Kirche aller Zeiten ist nur Eine, und je sorg
ger und gewissenhafter bei der Behandlung ihrer A
genheiten dieser Gesichtspunkt festgehalten und das N
mit dem Aeltesten in gebührende Verbindung gesetzt
desto zuversichtlicher darf man sich ein nachhaltiges
segensreiches Ergebniß versprechen. Dies ist auch de
sichtspunkt, der mich in meiner Arbeit über jene drei
Concilien geleitet hat. Sie soll nicht bloß die
chen, von Entstellungen geläutert, und in ihrem
Zusammenhange darstellen, sondern auch das Le
in's Licht setzen, was aus ihnen aufmunternd ode
nend zur Nachkommenschaft spricht.

Wenn jene drei Concilien auch kein anderes Verdienst
hätten, als größere Gefahr und Nachtheile von der Kirche
abgewehrt zu haben, so forderte die Billigkeit von uns,
dieses Verdienst um so weniger geringzuschätzen, als
am Tage liegt, daß der Kirche kein anderes gleich wi
sames Organ zur Abwendung des drohenden Schiffbruch
zu Gebote stand.

Nicht nur die einzelnen Aussprüche und Vorschrift
der drei fraglichen Concilien, sondern mehr noch der Ge
der in ihrer Gesamtheit ausgeprägt ist, und der Einfl
den sie auf das kirchliche Leben der folgenden Zeit
ausgeübt haben, verdienen unsere Beachtung. Man kön
das genaue Studium dieser drei Concilien den Mittelpu
der katholischen Kirchengeschichtskunde nennen, insofern di
uns im kirchlichen Leben zum Leitstern dienen kann, u
Spuren der verschiedenen Zeitalter sich in jenen V
sammlungen wiederspiegeln, oder ihre Ergebnisse vorzü
lich das Verhältniß bezeichnen, in welches die neuern Zei
zu dem kirchlichen Alterthume getreten waren.

Wenn wir die edeln, angestrengten und anhaltend
Bemühungen der vortrefflichsten Männer, die in jen
Synoden Verbesserungen in den kirchlichen Zuständen
trieben haben, betrachten und mit ihnen den Erfolg ver-
gleichen, so können wir daraus eine doppelte Lehre ent-
nehmen: erstens, daß jeder Fortschritt zum Bessern,
jede Wegräumung tief eingewurzelter Mißbräuche ausdauern-
den Muth und Eifer, mit Einsicht und Umsicht gepaart,
erfordern und sich gewöhnlich nur stufenweis erreichen

lasse; daß jedoch zweitens ein rein
Bestreben nach Verbesserung am Ende
los bleibe und jedenfalls dem Guten
tagt wird, für die Zukunft den Weg
von klarer Einsicht geleitete christlich
es, was allein eine nachhaltige, wohlt
in der Kirche verbürgt und sichert.
die besten Formen und Einrichtungen
Gute zu veranlassen, noch die dassel
flüsse hintanzuhalten. Auch die Best
folg der Concilien hängen von der
ihrer Glieder und Leiter ab und setzen
durch Nichts könnte diese Gesinnung
halten und gefördert werden, als el
nete Synoden.

Was jene drei großen Concili
beabsichtigten Kirchenverbesserung nich
machten, warum sollten wir es vo
warten dürfen? Hat sich Gottes A
nicht der Nämliche wie vor Jahrtau
gehört, der Erzieher des Mensche
Wer saß in seinem Rathe, als er t
ziehungsplanes bestimmte? Was fin
vor seinem Blicke? Ging er nich
Beobachtung einer der Menschennat
fenordnung zu Werke? Hat er ni
fügt, daß sein Reich (die Herrschaf
tes) durch die freiwillige Aufnahm

beigeführt werden möge? Hat er nicht das Unterfangen, sein Reich durch Zwang zu begründen, zu Schanden gemacht? Ist es nicht sein erklärter Willen, daß zuletzt Eine Herde unter Einem Hirten (Jesus Christus) werde?

Man erwarte hier nicht eine in's Einzelne gehende Erzählung weder der Feierlichkeiten, noch aller Verhandlungen, weder der politischen oder Privatangelegenheiten, noch der dogmatischen Erörterungen, die auf jenen drei Concilien stattfanden. Mein Werk beschränkt sich auf die Darstellung und Beleuchtung dessen, was hier in Beziehung auf die Verbesserung kirchlicher Zustände, welche die Einen verlangten und erwarteten, und welcher Andere sich widersetzten, verhandelt und beschlossen worden ist, und was damit zunächst in Berührung steht.

Meinem Zwecke nach hielt ich es für unerläßlich nothwendig, der Geschichte der Reformbestrebungen jener drei Concilien eine Uebersicht von den Anfängen und dem Zusammenhange der Ursachen vorauszusenden, aus welchen die Ausartungen und Verderbnisse in der Kirche hervorgegangen sind, und wegen welcher die zu ihrer Beseitigung angewandten Mittel ungenügend waren, oder zum Theile dem Uebel neue Nahrung gaben. Ich versuchte anfangs, diese Uebersicht in den engen Raum weniger Bogen zusammenzudrängen; aber bald überzeugte ich mich, daß eine so beschränkte Einleitung ihrer Absicht nicht genügen könnte. Einerseits muß die Beleuchtung der Hauptmomente sich auf manche Einzelheiten verbreiten, um eine genauere Erkenntniß und richtigere Beurtheilung begründen zu kön-

ren; anderseits ist es hier nicht blo
stellung von mehrern Thatsachen, son
Entwickelung der Gründe und Ursachen
die Dinge sich so und nicht anders ge

In Betreff des Geistes meiner A
in Behandlung des geschichtlichen Sto
Einiges zu bemerken.

Die lautere Wahrheit ist d
die Geschichtschreibung oder die Dar
Thatsachen in ihrem Zusammenhang
Dies unterscheidet sie vom Drama un
beiden letztern genügt es an der p
oder Wahrscheinlichkeit. Inner ihre
Dichter ein freier Spielraum, die eig
walten zu lassen, vergönnt, woferne
druck oder die Wirkung gefördert w
schreiber hingegen soll den Eindruck se
der strengen Wahrheit unterordnen.
Recht von ihm, daß er die Begebenh
thätig gewesenen Personen ganz so
den vorliegenden glaubwürdigsten Z
Leben zum Vorscheine gekommen.
genügen, kann der Geschichtschreiber
vorgefaßte Ideen gehindert werden
falsidee, nach welcher alle Person
Schachbretts gleichen und bloß durch
ihrem Willen unabhängigen Umstä
sich bestimmen lassen, oder durch ei

Ideal, welches der Geschichtschreiber bei Erzählung der Begebenheiten, sey es mit oder ohne klares Bewußtseyn, der Wirklichkeit unterschiebt. Durch die Schicksalsidee wird aus der Geschichte alles verwischt, was ihr für den sittlich-religiösen Menschen einen Werth verleihen kann; sie drückt die Menschengeschichte auf die Linie der physischen Naturentwickelung herab. Hingegen das Vergöttern willkürlich gebildeter Ideale in der Geschichtschreibung verscheuchet nicht nur aus derselben die reale Wahrheit, sondern sie greift auch dem selbständigen Urtheile des Lesers vor und behindert ihn, den Werth der Personen und der Ereignisse unbefangen nach dem Maßstabe derjenigen wahren Ideale, welche die Natur der Sache von jedem moralischen Gegenstande der menschlichen Vernunft vorhält, zu beurtheilen.

Meinem Geiste war allerdings bei Bearbeitung des vorliegenden Werkes ein Ideal stets gegenwärtig, nämlich: die von Christus zur Bewahrung und Fortpflanzung seiner Lehre gestiftete und angeordnete Kirche. Mein Gesichtspunkt ist demnach der reinchristliche, das ist derjenige, dem alle Lehren und Handlungen des Erlösers entflossen sind. Dieser Gesichtspunkt führt nothwendig zu einer achtungsvollen Beurtheilung jeder Anstalt in der Kirche, von welcher nachgewiesen werden kann, daß sie die Förderung des Zweckes Jesu zur Absicht hatte.

Weit entfernt, denjenigen Einrichtungen in der äußern Verfassung und Verwaltung der Kirche, die nicht in Wort und Geist des göttlichen Stifters begründet sind, allen

bezüglichen zeitlichen Werth abzusprechen, glau
daß bei der Beurtheilung solcher zufälligen Din
dem Stifter selbst festgesetzte Ideal nie aus de
loren werden dürfe. Wie sollte nicht billig diese
so lange die Kirche auf Erden besteht, das Le
ihrer Bestrebungen, mithin auch der Maßstab ihrer
theilung seyn? Ist doch dies der Edelstein, auf d
ruht: daß kein anderer Grund gelegt we
könne, als den Christus gelegt hat. Die
irret nicht; aber bei und nach allen Verirrungen
Glieder hat sie zu keiner Zeit unterlassen, durch
Mund Einzelner oder ganzer Versammlungen zur Um
oder zum Fortschreiten nach jenem Ideal aufzurufen,
sen Ueberlieferung sie rein und unverfälscht erhalten
Daß auch die Vorsteher und Leiter der Kirche, daß
die Lehrer in ihrem Schooße sich nicht aller nachtheil
Einflüsse der abwechselnden Zeitumstände zu erwehren
mochten, ist eine unausweichliche Folge der Beschränk
menschlicher Natur, welche durch den göttlichen
in den einzelnen Personen und in ganzen Gemeinden
veredelt, aber nie aufgehoben wird. Nur verlangt
Stifter und die Kirche mit ihm, daß unabläßig
jede Ausartung, jedes Verderbniß, jede Verkehrtheit
kämpft, und daß nie einer Zeitidee das Ansehen
unwandelbaren Wahrheit nachgesetzt werde.

Alle großen und edeln Unternehmungen, wodurch
schen die Würde ihres Geschlechts bezeugt und sich
dessen Wohl verdient gemacht gaben, waren die Frucht

Idee, die ihr Innerstes belebte und der Lichtpunkt ihrer Anstrengungen wurde. Indessen hat es auch nie an Solchen gefehlt, die sich weise dünken, indem sie jedes Bestreben, eine große Idee zu verwirklichen, belächeln, und, weil ein solches Bestreben nicht selten mißlungen ist, sich zu unbedingter Verwerfung berechtigt glauben. Nach ihnen wäre das, was der Zeiten Strom herbeiführt, immer auch das Beste. Jeder Aufschwung nach dem Vollkommenern ist in ihren Augen eine Thorheit. Damit verwerfen sie oft, ohne sich dessen klar bewußt zu seyn, das Wesen der Lehre des Christenthums, welches in der kräftigen Aufforderung besteht, nach geistig-sittlicher Vollkommenheit zu trachten. So vielfach auch sein Licht durch die Verdorbenheit und den Wahn seiner Bekenner getrübt werden mochte, dennoch wurde es in immer weitern Kreisen das geistige Lebenselement, in welchem alles Gute Nahrung fand, während das Schlechte, um sich geltend zu machen, und auch nur vorübergehend zu gedeihen, sehr oft dessen Farbe und Schein annehmen mußte. Das Ideal der Kirche, deren Grundzüge uns die Evangelien und die Schriften der Apostel darstellen, wird stets der Gegenstand der innigsten Verehrung und Sehnsucht des echtkatholischen Christen seyn. Jede Spur, die er davon in der Wirklichkeit wahrnimmt, erfreut sein Herz, jede Verunstaltung erregt in ihm Wehmuth und den Wunsch nach Besserung. Wohl kann er mit gebildetem und umsichtigem Geiste nicht verkennen, daß in den Strömungen wechselnder Zeitverhältnisse sich Manches an dem Aeußern

und Zufälligen der kirchlichen Verfassung un
chen Lebens umgestalten und verändern muf
dadurch der Geist, die Wesenheit der Ano
Stifters eher gefördert als geschwächt oder ve
kann er dieser äußern Ausbildung den Beif
gen, sondern erblickt, frei von Befangen
großen Gebäude der Kirche, das im Laufe
derten so majestätisch emporwuchs und die e
kerschaften von den verschiedensten Bildungs
geistigen Brüderbund vereinigte, die wun
deren sich der oberste Lenker menschlicher Di
die beseligende Botschaft Christi über die E
und fortzupflanzen. Stark und ehrfurcht
die Kirche seyn, um das herrliche Wunde
Umänderung in der Gesinnung bei so vie
sinnlichen, theils überbildeten und tief
versunkenen Völkern zu wirken und die zal
erneuernden Gegner zu überwinden, dene
Gekreuzigten ein Aergerniß oder eine
Deswegen wird man auch, den Lauf der
mit unparteiischem Auge betrachtend, die
die aus dem verstärkten Ansehen des apo
les zu Rom für die Verbreitung des
und für die Erhaltung der kirchlichen Ein
dankbar anerkennen. Wie sollte der Kathol
dieses Band der Einheit in Lehre und
Das oberste Bischofthum ist der Schluß
Gebäudes, und war stets für die Kirche

tigkeit zur Handhabung ihrer innern Ordnung sowohl als ihrer geistigen Freiheit und Unabhängigkeit von weltlichen Mächten und blos irdischen Einflüssen. Aber eben deswegen, weil er den päbstlichen Stuhl verehrt und dessen Aufrechthaltung zum Besten der Kirche wünscht, muß der katholische Christ, welcher ungetrübte Einsicht mit reinem Eifer verbindet, eine Sehnsucht darnach empfinden, daß der Stuhl zu Rom von entstellenden Mißbräuchen, welche von der Verkehrtheit der Zeiten erzeugt und fortgepflanzt wurden, gereinigt, als ein makelloses Vorbild aller ächtchristlichen Weisheit und Tugend, das über die Vergänglichkeit erhaben ist, vor aller Welt leuchten möge, und durch keine selbstsüchtigen Nebenrücksichten kann er sich der heiligen Pflicht entbunden glauben, mit freimüthiger Bescheidenheit und fern von knechtischer Furcht, durch Wort und That nach Kräften mitzuwirken, damit die von der Lehre des Evangeliums und von dem Geiste der unwandelbaren Grundsätze der Kirche bezeichneten Mittel angenommen werden, wodurch allein ihre gründliche Verbesserung in Haupt und Gliedern bewirkt werden mag, auf daß Christus in Aller Herzen regiere [5]).

---

[5]) Neque unquam, credo, schrieb Georg Cassander, controversia apud nos ea de re extiterit, nisi pontifices Romani hac auctoritate ad dominationis quandam speciem abusi fuissent, eamque extra fines a Christo et ecclesia praescriptos ambitionis et cupiditatis causa extulissent. Verum hic abusus pontificiae potestatis, quem adultores initio ultra modum auxerunt, de ipsa pontificis potestate, quam universali consensu

derungen unpassender; aber auch keiner ist der Gang allmähliger, nie ruhender Entwickelung so einzig angemessen. Auf dem hellen Grunde des Christenthums bleibt keine Makel unbemerkt. Das Herkommen, als Schutzwehr der Mißbräuche, wird von dem Evangelium, von den heiligen Vätern und selbst von päbstlichen Aussprüchen verworfen [6]). Gerade die muthigsten und beredtesten Vertheidiger der Kirche und des römischen Stuhls, ein Cyprian, ein Irenäus, ein Bernhard hielten es auch für ihre Pflicht, die verunstalteten Ausartungen und Anmaßungen mit furchtloser Freimüthigkeit zu rügen, und durch die Schriften, worin sie es thaten, glaubten sie den zuverlässigsten Beweis ihrer Verehrung für die Kirche und den heil. Stuhl an den Tag zu legen [7]).

Der erste Schritt zur Vollkommenheit ist immer die Erkenntniß seiner Unvollkommenheit [8]). Die Darstellung

---

[6]) S. Cyprian. Epist. 71.: Non est de consuetudine praescribendum, sed ratione vincentum. S. Bernhardus de considerat. ad Eug. III. L. IV. c. 2. n. 3. 4. Clamabitur insuetum: nam justum negari non poterit etc. Cap. 3. et Cap. fin. X. de consuedut. Cap. 1. eod. tit. in sexto: Consuetudo, quae canonicis obviat institutis, nullius est momenti. — Non tam consuetudo, quam corruptela censenda est, quae sacris canonibus est inimica.

[7]) »Major erit confusio voluisse celare, cum celari nequeat.« So der heil. Bernhard in Epist. 42. ad Henricum archiep. Senonensem.

[8]) Haec est in omnibus sola perfectio suae imperfectionis

des Guten und Schönen ist freilich ein an
als die Aufdeckung des Verkehrten un
durch Schmeichelei und Wohldienerei
schichtschreiber seinen Beruf. Dieser sol
Uebel und ihrer Ursachen; sie versch
stern wäre Verrath an der Wahrheit
Wohlfahrt, welche von den Lehren der
erwarten. Unserer heiligen Kirche ist
gedient, und „worüber sollte die W
als daß man sie zu verbergen sucht

Die Darstellung der Ursachen
Kirchen=Versammlungen des fünfzeh
Jahrhunderts hervorgerufen, der S
Seele wurden, der Hindernisse,
traten, sodann ihres sittlich=religiöse
Gegenstand meiner Arbeit. Herbeig
Versammlungen durch die angehäuft
Verderbnisse in der Kirche, woran die l
Synoden viele Schuld hat; diese Uebe
ihnen für die Zukunft entgegenzuwirk
mung. Viele der jetzigen kirchlichen Zu
aus den Ergebnissen dieser großen K

---

cognitio. S. Hieron Epist. se
presbyt.

*) Tertullian. contra Valentian.
vera Religio, nullius politiae hu
fuci indiga. Cl. Fleury in H
n. 4. §. 13.

theils aus Nichtbeobachtung oder Vernachlässigung ihrer Vorschriften entwickelt.

Die Erforschung der Uranfänge und Grundursachen der Ausartung kirchlich-religiöser Gesellschaften ist noch schwieriger, als die des Ursprungs vom Verfalle der Staaten, weil dort die Triebwerke verborgener und die mitwirkenden Einflüsse noch weit mannigfaltiger sind, als hier, und Alles, was den Charakter, die Sinnesart, die Sittlichkeit der Menschen anders bestimmt, gewöhnlich auch in den religiösen Zuständen Veränderungen hervorbringt.

Das Streben nach Herstellung der christlichen Kirche in ihrer ursprünglichen Einfalt und Würde sehen wir indessen durch alle Jahrhunderte fortgepflanzt, und wenn gleich das herrliche Ziel noch in weiter Ferne zu liegen scheint, so gehört doch die mit der Fackel wahrheitliebender Kritik beleuchtete Geschichte des Kampfes der streitenden Kirche, um diesem Ziele näher zu kommen, zu dem Anziehendsten und Belehrendsten, was sich dem Menschengeiste darbietet, für welchen die Gegenwart nur insofern einen wahren Werth hat, als sie mit Vergangenheit und Zukunft in engster Verbindung steht.

Als die schönste, süßeste Belohnung würd' ich es betrachten, wenn es mir gelänge, in vielen, vorzüglich den jüngern Männern meines Standes, den Geschmack für Alles Große, Wahre und Schöne in der Kirche und den regen Sinn für jede aus ihrem ursprünglichen Geiste erwachsende Verbesserung ihrer Zustände zu beleben. Möge aber auch meine Beleuchtung einiger der bedeutendsten Anstrengungen

dafür in Vielen die Ueberzeugung begründe
daß jede solche Verbesserung, um zu gel
ernsten Entschlusse der Selbstreform ausg
Geiste der Weisheit gefördert werden mü
haltung der Einigkeit im Schooße der Ki
Augen setzt.

Mit der Schüchternheit, nicht eines
dern eines Greisen, übergebe ich mein T
vieljähriger Studien, der Oeffentlichkeit,
Unvollkommenheit erkenne; zugleich aber
seyn redlicher Forschung und eines reinen
Gründlichkeit und nach Förderung echtchri
Möge sie einen Platz verdienen unter
Zeugnissen für das unvergängliche Wese
der Zeitalter überragenden katholischen C
wiewohl angefeindet von der Heeresm
Triebe und vom dialektischen Scharfsinne
Sophisten, Saducäer und Pharisäer a
von seiner Kraft, die Menschen zu bese
loren hat.

Constanz, am Weihnachtstage 1

Bemerkung. Um dem Leser Mißverständnisse zu ersparen, wird er gebeten, bei jedem Paragraphen nicht nur das Verzeichniß der Druckfehler, sondern auch die Zusätze und Erläuterungen am Ende jeden Bandes nachzusehen.

Inhaltsverzeichniß des ersten Bandes.

Erste Abtheilung.

Einleitende Ueberſ

der

Geſchichte kirchlicher Zuſtände
erſten dreizehn Jahrhu

trachtung ihrer weitern religiösen Entwickelung den zuverläßigsten Gesichtspunkt. Von Gott strömt das Licht aus, das jeden Menschen erleuchtet, der in die Welt kommt (Joh. I. 9.). Ueberall und zu jeder Zeit erhielten der Mensch und sein Wohnplatz, die Erde, ihre Ausbildung vorzüglich durch — Religion. Die Geschichte der Religion verbreitet am meisten Licht über alles andere in der Menschengeschichte.

---

1. Die Anfänge des Christenthums.

Bei der Wahrnehmung der Beschränktheit und Hin
seines Daseyns und Wirkens, seiner Freuden und Hof
mitten in dem steten, geordneten Gange der ihn umg
großen und mächtigen Natur und des oftmaligen Geg
seiner Begierden und Neigungen mit der Stimme in seiner
die gewisse Handlungen gut heißt, andere verwirft, erwac
Menschen jeden Himmelstrichs die Ahnung einer Macht, d
heimnißvoll (oder unerklärbar) über die Dinge und Bege
ten walte (Gefühl der Gottheit.) Nachdem er nun ihren
ren und Wahrzeichen nachgeforscht, sann er auf Mittel
Huld zu erwerben, und ihre Ungunst abzuwenden. Die
der Ursprung der Religionen (d. i. der Vorstellungsarte
Menschen von der Gottheit und von seiner Beziehung zu
Mehrentheils langsam war ihre Ausbildung; sie durchd
aber dann um so tiefer die Gemüther und die Sitten un
Kraft und Thätigkeit der Menschen konnte sich ihrem
entziehen. Sagen und Symbole, die durch das Ansehe
Männern des Volksvertrauens ihre Weihe erhielten, p
ihre Lehren und Vorschriften fort. Der Wandelbarkeit
Loos von Allem, worauf die Sterblichen Einfluß über
ging indessen auch die Gestaltung ihrer Ideen vom G
nicht. Unter den Ursachen aber, welche die Ausartun
die Abnahme des Einflusses der verschiedenen Religione
die Sinnesart und das Leben der Völker herbeigeführt
gibt es solche, die allen gemein sind, andere, die

oder der andern Religion eigenthümlich angehören. Die gemeinsamen Ursachen sind das Ueberhandnehmen einer üppigen und schwelgerischen Lebensart und des daraus hervorgehenden zunehmenden Durstes nach sinnlichen Genüssen, das Wachsthum selbstsüchtiger Gesinnungen und der aus der Selbst- und Genußsucht unvermeidlich entstehende und durch sie gesteigerte Hang sowohl zum Unglauben, der das Gewissen beschwichtigt, als zu Täuschungen des Aberglaubens, der, an die Stelle der Vernunft und der Tugend sich setzt und dadurch sich einschmeichelt, daß er Hoffnungen nährt, die weder in richtigen Einsichten, noch im Bewußtseyn des Guten gegründet sind. In solchen Verhältnissen zeigt uns die Geschichte jederzeit und bei allen Völkern die Religion im Verfall und das letzte Stadium ihrer Ausartung sehen wir immer dann eintreten, wenn die bezeichneten Verderbnisse sich auch der großen Mehrheit der geistlichen Leiter der Völker bemächtigt haben. Es tritt Gleichgültigkeit ein. Gefährdet werden überdieß alle Religionen, deren Ueberlieferungen durch große Irrthümer oder willkührliche Menschenerfindungen getrübt sind, oder deren Geist und Wesen durch das Aussenwerk erdrückt ist, durch jedes Eindringen des Lichts der Wahrheit, welches sich wohl lange Zeit den Völkern vorenthalten, aber nicht auf immer entziehen läßt. Sobald die Einsicht sich verbreitet, daß gewisse Lehren oder Vorstellungen von göttlichen Dingen der Wahrheit ermangeln, oder daß sie nur für bestimmte, wenn auch gute Zwecke erfunden worden sind, so lösen sich diese Lehren und Vorstellungen immer mehr von dem religiösen Bewußtseyn los, und es können dann zwei Fälle eintreten. Entweder folgt der völlige Einsturz alles religiösen Glaubens, weil dieser, in seinen Grundfesten zerstört ist, oder die irrig erkannten Lehren und Vorstellungen werden durch andere neue ersetzt. Der völlige Unglaube greift aber in der

Regel nur bei Einzelnen Platz. Das Bedürfniß d
an göttliche Dinge liegt zu tief in des Menschen S
als daß nicht beim Verschwinden Eines Glaubens
Verlangen nach dem Andern, der die Sehnsucht
besser befriedige, sich geltend machen sollte [1]. Auff
sich dies im römischen Reich, als das Heidenthum
setzlichsten Verdorbenheit der Sitten sich auflöste.
jeder Leidenschaft des sinnlichen Menschen hatte die
der Natur eine Schutzgottheit gegeben. Aber das
und Harmonie unter sie zu bringen vermochte sie d
Die Götter selbst erschienen unter sich in ewigem
Haufe ließ sich von blindem Wahn beherrschen. J
Reihen aber wurden die fremdartigsten Vorstellungen
von Götterdienst und Göttermysterien bald Sache der
bald Vehikel des Gewissens oder der Neugierde,
gierig nach jedem Schattenbild. Ein Kultus nutzt
ab; keiner befriedigte. Alle aber dienten der versc
ihre Langeweile zu zerstreuen, ihr inneres Unbehag
ben, oder zu verschleiern, die Leere des Gemüths
auch wohl zum Deckmantel von Schändlichkeiten od
rungsmittel einer verderbten Phantasie. Die B
Beruhigung, Trost und Licht in den Lehrgebäud
weisheit, die aber mehrentheils zum Unglauben ode
in Bezug auf alles Uebersinnliche führte, und sie
damit, so gut es anging, ihre Ansicht von den
und Gebräuchen der Volksreligion, die sie belächelt

---

[1]) Il n'y a que deux sortes de personnes, qu'on puisse app
ou ceux qui servent Dieu de tout leur coeur, parce qu'i
ou ceux qui le cherchent de tout leur coeur, parce qu'il
sont pas encore. *Pensées de Pascal* sur la Religion Ch. I

einstimmung zu bringen. Anaxagoras und Cicero, wiewohl ihr Geist zu Einem höchsten Wesen sich erhob, ließen die Vorstellungsweisen des Volks von göttlichen Dingen unberührt. Epikur und Lukrez lehrten, an den Göttern zweifeln, nicht sie bestreiten. Aber die knechtische Vergötterung schlechter Fürsten entweihte den Götterdienst. — Sittenreinheit hatten die Göttersagen nie hervorbringen können, weil sie in den Göttern selbst keine Ideale von Sittenreinheit darstellten. Aber jetzt wurde auch der Einfluß, welchen vordem die Furcht vor der Macht der Götter zur Zügelung lasterhafter Neigungen ausgeübt hatte, durch den Unglauben sehr vermindert. Vor diesem und der Willkührherrschaft des Reichs waren die Orakel, wo das Volk vordem die Götter selbst zu hören meinte, erstummt, Zeichendeuterei und Wahrsagerei aber an ihre Stelle getreten. Zauberkünstler galten jetzt mehr als die Priester. Doch hörte man, ungeachtet der Unglaube stets mehr um sich griff, nicht auf, die Verehrung der Götter als die mächtigste Schutzwache der öffentlichen Ordnung und als die Grundfeste der Macht des Staats anzupreisen. Die Religion, so sehr sie in der Meinung an Kraft eingebüßt hatte, hörte doch nie auf, von den Regierenden im römischen Reiche als das wirksamste Triebwerk der Staatskunst und das nothwendigste Band der Gesellschaft betrachtet und behandelt zu werden, während der Götterglaube bei den noch rohen nordischen Völkern, wo er sich in Einfalt und ungeschwächt erhalten hatte, ihren kriegerischen Muth und ihre Lebensverachtung in Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit und ihres Vaterlandes unterhielt. Zu Rom bestimmte der Senat die Götter, denen im Reich öffentliche Verehrung gebühre. Er übte das Recht, Götter (gleichwie Könige) ein- und abzusetzen. Der Unterhalt der zahlreichen Priesterschaft, der Tempel, der Opfer war Staatssache. Die reichliche Ausstattung

des Gottesdienstes bestand in Grundbesitz, Zehnten, Weihegaben, Vermächtnissen und zufälligen Gebühren [2]). Die Priester waren Staatsbeamte. Die obersten Priesterwürden bekleideten die Gewalthaber des Reichs.

Da kam unversehens aus dem zu Rom wenig geachteten Judenlande die Kunde von einer neu erschienenen wundermächtigen Gottheit nach dieser Hauptstadt der Welt. Die Berichte des kaiserlichen Statthalters zu Jerusalem (Pontius Pilatus) über Jesus von Nazareth an den Kaiser Tiber müssen auf diesen staatsklugen, aber grundverdorbenen und alle Künste der Tyrannei übenden Herrscher einen eigenen Eindruck gemacht haben. Obgleich als Verächter der Götter bekannt, schlug er dem Senate vor, Jesum in ihre Zahl aufzunehmen, eine Ehre, die früher vielen Gottheiten besiegter Völker war erwiesen worden. Doch der Senat verwarf den Antrag [3]). Unter Nero's Regierung aber wurde indessen immer ruchbarer, daß der Glaube der, auf Jesu Lehren sich berufend, in der Stille sich verbreitete, jeglichen Göttersagen fremd, das Gemüth an einen einzigen Urheber und Lenker aller Dinge weise, welcher, selbst Geist, auch eine geistige Verehrung fordere, die einzig in Nachahmung seines eigenen Wesens durch aufrichtige, umfassende und thätige Liebe bestehen sollte. Der erste Eindruck, den die Nachricht von diesem Glauben in der heidnischen Welt erregte, war dumpfes traumartiges Erstaunen und Verachtung. Lange Zeit schien ihr jedoch die Sache u... War es doch den Römern, die nur für das sinnlich Glänzende Sinn hatten, kund geworden, der Stift...

[2]) S. den Aufsatz in der Revue de Paris 1838. T. XLIV. ch.
[3]) Tertullian Apologet. c. 5. u. 21. Vergl. Joseph's Geschichte ... thümer B. XVIII. c. 4. u. Eusebii Hist. Eccles. L. II. c. 2.

Religion sey das Kind armer Eltern in einem dunkeln Ort des verachteten Judenlandes gewesen und habe, von den Vornehmsten seines Volkes als sein Verführer und als Gotteslästerer verurtheilt, den Kreuzestod (die in der Volksmeinung schmählichste Strafe) erlitten. Schon dies hinderte die Heiden, ihm und seiner Lehre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Hatte doch selbst das jüdische Volk ihn als einen Verletzer seiner National-Ehre, der es durch Betrug seiner auf die Vorhersagungen von Moses und den Propheten begründeten Hoffnungen berauben wolle, getödtet, und sein Andenken mit Schmach und Hohn zu unterdrücken gesucht, weil er, als sein verkündeter Retter (Messias) auftretend, zur Abschüttelung des Jochs des Aberglaubens und der Heuchelei, nicht aber des Römerjochs aufgefordert hatte. Dies letztere sprach zwar bei allen, die an Roms Herrschaft Antheil hatten, zu seinen Gunsten. Aber schon der Umstand, daß er ein Jude war, ließ bei den Heiden nicht leicht eine hohe Idee von Jesu aufkommen. Von der Religion der durch Verehrung eines ausschließlichen Nationalgottes von allen andern Völkern ausgesonderten Juden nahmen die Heiden wenige Kenntniß. Daß aber der wahngläubige Wahrheitshaß und die Bosheit der Machthaber der Masse des jüdischen Volkes, in welchem sich damals zu vielen römischen und andern ausländischen Verderbnissen eine höchst eifersüchtige und reizbare Gemüthsart und ein hoher Grad heuchlerischen Eifers für religiöse Nebendinge gesellten, die Triebfeder waren, die den Verkünder der Religion der Liebe an's Kreuz geschlagen, daß er als Opfer für den großen Zweck einer sittlich-geistigen Erneuerung der Menschheit gefallen, entging der heidnischen Römerwelt; sie ermangelte des Sinnes für eine solche tiefere Beobachtung. Nur Wenige in derselbem mögen sich dabei des Schicksals von Sokrates erinnert haben. In ihren Augen war Christus blos ein — Schwärmer,

den das jüdische Synedrium mit volltäuschenden ...
seiner argwöhnischen eigennützigen Herrschsucht hingeopf...
Haufen war überall das Christenthum ein Aerge...
sogenannten Gebildeten erschien es als eine unsinni...
heit. Die Menge konnte nicht begreifen, wie ein ei...
stiger Gott, der keinen sinnlichen Dienst verlange, an...
der vielen und vielgestaltiger Götter, mit denen sie d...
sinnliche Ehrenbezeugungen in Berührung zu stehe...
gesetzt werden könne. Die Andern (die Gebildeten...
ein mitleidiges Hohnlächeln müsse hinreichen, um...
Glauben in seiner Nichtigkeit zu zeigen. Erst wie...
nicht mehr verbergen konnten, daß der verachtete Gla...
neue Kraft gewann, und in seinen weit verbreitete...
eine ungemeine Freiheit des Geistes bewirkte, verm...
sie in göttlichen Dingen jedes Machtgebot verschmäh...
sie an, Gefahr für die öffentliche Ruhe zu wittern, ...
neuen Glauben einen Frevel gegen die Macht des R...
sich auf die Götterverehrung stützte, zu erblicken. ...
achtung des Christenthums gesellte sich nun dessen ...
Die Heiden verweigerten dem Christenglauben di...
welche sie allen Verehrern fremder Götter und auch ...
Verehrern Einer Gottheit angedeihen ließen *).

---

*) Unter den Heiden, die verschiedene Gottheiten verehrten, herrsc...
samkeit. Religionskriege waren ihnen unbekannt. Aber nich...
Triebfeder dieser Duldsamkeit, sondern der Wahn: jedes Land un...
dem Schutz eigener Gottheiten, über denen allen das Schicksal ...
werfung eines Volks durch das andere zog keine Religionsverän...
worfenen nach sich. Doch eigneten die von Rom besiegten Völ...
Vieles von dem römischen Götterdienst sich an; Rom aber, nach...
Völker sich unterworfen hatte, räumte den Göttern der Besiegten ...
dem eigenen ein. Die einheimischen zu verachten ward als Fre...
ländische zu verehren stand Jedem frei. Tiber wollte die Du...

Hätten die Christen für ihren Meister blos eine Stelle neben den heidnischen Göttern in Anspruch genommen, die Machthaber Roms hätten sie ihm, als einem ebenbürtigen, wohl ohne Bedenken eingeräumt [5]. Aber ein Glaube, welcher seine Unabhängigkeit von der Staatsgewalt durch Verachtung der Götter und durch Abscheu vor aller heidnischen Schmeichelei gegen die Kaiser kund gab, war in ihren Augen verbrecherische Ruchlosigkeit. Ohne sich auf Prüfung oder Erforschung der Lehre der Christen einzulassen oder ihrer Rechtfertigung ein achtsames Ohr zu leihen, glaubten sie, alle, die sich dafür bekannten, als der Beleidigung der Majestät des Staates Verdächtige oder Schuldige behandeln zu müssen [6]. Doch bald erwies sich ihr Unver-

---

die Christen ausgedehnt wissen. Tertullian sagt Apologet. n. 5. er habe die Ankläger der Christen bedroht. Nach ihm war Nero der erste Verfolger der Christen, was er ihnen zum Ruhm anrechnet. Denn, schreibt er, wer ihn kennt, weiß, daß nur etwas sehr Gutes von Nero verdammt werden konnte. Nach des Severus Verfügungen war es ein Verbrechen, zum Judenthum oder Christenthum überzutreten. *Aelius spartianus* Severus n. 17. Von der Menge der Christen sagt Tertullian († 216): in einer einzigen Provinz seyen ihrer mehr, als in allen kaiserlichen Heeren zusammen Soldaten. Apologet. n. 37.

[5]) Schon oben wurde nach Tertullian (Apologet. n. 5.) angeführt, daß Tiber Jesum unter die Götter zu versetzen im Sinne gehabt. Vielleicht wollte er dadurch die Juden beschämen. Viel später faßten Hadrian und Alexander Severus Tibers Vorhaben wieder auf, wozu sie, wie es scheint, aus Achtung für die höhere Weisheit Jesu bewogen wurden. Lampridius (Vita Alex. Sev. n. 43.) berichtet: Hadrian sey davon durch die Wahrsager abgehalten worden, welche bemerkt hätten, wenn dies geschehe, würde Jedermann Christ und die andern Tempel verlassen werden. Chrisostomus (Hom. 26 über den 2ten Brief, an die Korinther) erblickte darin, daß die Aufnahme Christi von den Heiden in den Kreis ihrer Götter nicht erfolgte, eine Fügung der Vorsehung, damit es nicht den Anschein gewänne, als ob die Gottheit Christi auf blos menschlichen Urtheilen und Aussprüchen beruhe. Allerdings hätte die heidnische Vergötterung Jesu seine Würde mehr verdunkelt als verklärt.

[6]) *Plinius* senior. Epist. L. X. n. 97 u. 98. Die heidnischen Obrigkeiten (obgleich die Gesetze vorschrieben, die, so sich zu Christus bekennen, nicht aufzusuchen)

mögen das neue Licht und seine Verbreitung zu unterd
Die zunehmende Vermehrung der Christen und ihr
Eifer erhoben sie allmählig zu einer geistigen Macht,
die Unmacht des Heidenthums immer augenscheinlich
Diese Wahrnehmung war es, was zuletzt zur Zeit Diok
in seinem Schwiegersohn Galerius und Gleichgesi
Gedanken hervorrief, durch Einen großen Gewaltst
allen Götterdienst anfeindenden Glauben den Herzstoß
Doch je furchtbarer jetzt seine Verfolgung ward, um
scheinlicher kam die dem Verfolgten inwohnende Kraf
schein. Wie noch nie zuvor wurde das in Strömen
Blut der Märtyrer ein fruchtreicher Samen des religiö
und der vorübergehende Sturm der Verfolgung hat
der christlichen Kirche besser gedi
tiefen Begründung der christlichen Kirche besser gedie
eine anfängliche Begünstigung von Seite der heidni
aus weltlichen Rücksichten hätte thun können.
vergiug, und die Christen hatten im Reich an Zahl
über die Heiden das Uebergewicht. Constantin
Hülfe der Neugläubigen zur alleinigen Obergen

Tertullian Apologet. n. 2. bemerkt)
verdammten (wie Tertullian Apologet. n. 2. bemerkt) die ihre Ueberzeugung
sich bekannten und sprachen die los, die ihre Ueberzeugung
nämliche Tertullian (Apologet. n. 1, 2 u. 3.) sagt von der ch
„Sie weiß, daß sie als Fremde auf Erden lebt, daß sie unter Fr
findet. — Nur dies verlangt sie, daß man sie nicht ungekannt
Namen ist es, was der Geist einer betriebsamen Eifersucht verf
zu machen strebt, daß die Menschen nicht mit Gewißheit das k
wenn sie es nicht zu kennen gewiß sind, und wie Jemand mi
bessert wird, so erregt er Aergerniß: denn nicht so viel gilt sei
der Haß wider die Christen. — Ehe man den Namen haßt,
Sekte vorerst nach ihrem Stifter oder den Stifter nach der S
Untersuchung und die Anerkenntniß werden beide vernachläßi
men zieht man in Betrachtung; nur dieser soll vertilgt werden
[7]) Augetur religio, quanto magis premitur. Lactantii Inst

konnte ohne Scheu das Symbol des neuen Glaubens, zu dem er sich selbst bekannte, an die Stelle der Symbole des alten erheben. Die Heiden mußten sich nun noch glücklich schätzen, wenn sie von denen ohne politische Kränkung geduldet wurden, welche sie kurz vorher mit fanatischer Wuth verfolgt hatten. Aber von dem Augenblick, wo die Christen zu Macht und Ansehen sich erschwangen, begann auch eine neue Epoche und Art der Prüfung, welche das Christenthum zu bestehen hatte, und in mancher Beziehung war diese Prüfung gefahrvoller, als die vorhergehende. Jetzt erst mußte sich seine innere Kraft zur Abwehrung und Besiegung des Bösen — der selbstsüchtigen Leidenschaften und Begierden, der Versuchungen der Hoffart, der Augenlust und der Habsucht im Schooße der Kirche bewähren. Die Versuchungsgeschichte des Stifters, wie das Evangelium sie uns erzählt, stellt symbolisch alle die Versuchungen zu jeder Art von Verweltlichung dar, denen seine Kirche im Verlaufe der Zeiten ausgesetzt seyn sollte. Ungeachtet aller Entstellungen und Ausartungen, welche die Geschichte in den vorübergehenden Zuständen der Kirche berichtet, hat sich die Kenntniß vom Wesen der Lehre, welche ihr der Stifter zur Bewahrung hinterließ, unversehrt erhalten, und zu allen Zeiten haben sich Stimmen vernehmen lassen, welche zur Herstellung des ursprünglichen Zustands der Kirche in seiner Reinheit aufforderten.

2. Eigenthümlich unterscheidender Charakter des Christenthums.

Während auch in den heidnischen Völkern das Gefühl der Abhängigkeit von einer höhern unsichtbaren Macht und des Bedürfnisses ihrer Hülfe sich kund gab, hatten die Bessern unter ihnen die Ahnung von einer dem Weltall vorstehenden höchsten

Gottheit [1]); und wohl erkannten Viele: das Göttliche für de Menschen, seine Religion bestehe darin, sich seinem Nebenmen schen gerecht, gütig und hülfreich zu erweisen [2]). Aber gegen über dem Volk betrachteten auch sie die Religion nur aus de politischen Gesichtspunkt; sie war ihnen das mächtigste Geh der Staatskunst [3]). Auch standen wirklich alle alten Religio selbst die jüdische, in engem Verbande mit den Staatsein tungen. Daher konnte der Gedanke an eine Weltrel nicht aufkommen. Er war selbst den Weisesten des Alte fremd, und noch Celsus [4]) sagte: „Der müßte ganz ständig seyn, der glauben könnte, daß Hellenen und Bar Asiaten, Europäer und Libier zur Annahme einer Reli lehre gebracht werden könnten." Die Juden aber konnte nicht fassen, daß Heiden durch den Glauben (an Christus Gerechtigkeit sollten gelangen können, während sie selb durch gesetzliche Werke darnach strebten [5]). So

---

[1]) *Augustin* Civ. Dei IV. 23. 24. IX. 23.: ideo inter nos et ipsos po discussio est, quia et in nostris sacris litteris legitur: *Deus Deor* tus est. Vergl. Tertullian Apolog. n. 24. Auch dem Celsus wa Götter nur Diener der Einen Gottheit, der ersten und höchsten Ur Dinge. *Origin.* contra Cels. B. V. c. 3. §. 1. VIII. c. 5. §. 8—9.

[2]) *Odysse* VI. v. 206. *Cicero* de Republ. L. III. De Natura Deor. L. De Finibus L. III. c. 19. *Marci Aurelii* L. III. 13. L. XI. §. 20 Röm. I. 20. 21. 5. Apostelgesch. XIV. 15. 16. XVII. 23. 24. 27. de vera Relig. c. 24 u. 25. *Lactant.* Divin. Instit. L. VI. c. 8. Alexandr. Stromata. L. VI.

[3]) Man sehe Plato's, Cicero's und Plutarch's Schriften, ferner Plini Natur. und die Aeusserungen von *Terentius Varo* und Scävola in Civitate Dei IV. 27. 31. VI. 5. 10. Vergl. Aul. Gell. XIV. 7. u. La Orig. error. II. 3.

[4]) S. *Origines* contra Celsum. L. V. 438.

[5]) Röm. IX. 30. 31. Wiewohl schon Johannes der Täufer den Ruf zur Wiedergeburt nicht auf die Abkömmlinge Abrahams beschränkte. Matth Luc. III. 8.

mußte es den Juden und den Heiden seyn, den Apostel zu verstehen, wenn er an die Christen schrieb *): „Da ist kein Jude noch Heide mehr; denn ihr seyd Alle Eins geworden in Jesu Christo."

Die Genossen des jüdischen sowohl als die des heidnischen Glaubens hatten sich immer mehr in Parteien gespalten, und die Philosophie hatte diese Spaltung nur befördert, anstatt einen Gesichtspunkt zur Vereinigung der getrennten Ansichten darzubieten. Heiden und Juden erblickten in der Religion mehr eine Stütze des Staats, als ein Princip persönlicher innerer Veredlung. Die letztern mißkannten in ihrer eigenen Verfassung und Führung die symbolische Vorbildung des Reichs Gottes, welches Jesus kund gethan. Weder Juden noch Heiden hatten eine Ahnung, daß seine Lehre ein Saamen sey, aus dem nicht nur soweit das Römerreich sich erstreckte, sondern weit über die Grenzen seines Umfangs und seiner Dauer ein neues geistiges Reich erblühen sollte, dergleichen die Welt noch nicht gesehen hatte, unvergänglich wie die Wahrheit, auf welcher allein es beruht.

Sobald jedoch der Prüfungsgeist unter heidnischen Völkern einige Fortschritte gemacht hatte, konnte das Abergläubische, Un- und Widersinnige der Götterlehre und des Götterdienstes ihn ihrer vieldeutigen Gestaltung der Einsicht Vieler nicht entgehen. Es standen nun Solche auf, die beide als nichtige Geburten der Unwissenheit und absichtlichen Betrugs verwarfen. Andere hingegen nahmen die ererbte und hergebrachte Religion gegen die Anfechtungen der Philosophie und des spottenden Witzes in Schutz; die Einen aus Politik, damit die Staatsordnung keinen Abbruch leide; Andere aus Besorgniß, die Verachtung des Aeussern der Religion möchte völlige Gottlosigkeit und Aus-

*) Galat. IV. 28.

gelassenheit in den Sitten nach sich ziehen. So la
Sokrates und Plato der Religion zu Hülfe,
Spuren folgten später die Neuplatoniker, namentlich
und Maximus von Tyrus; unter den Akademike
Cicero, der sich jedoch mehr von dem politischen, a
menschlichen Gesichtspunkte leiten ließ, und unter
Epiktet und Mark Aurel. Unter ihnen allen
nicht ein Einziger, der sich von der Vorstellung ei
waltenden Natur-Nothwendigkeit (Fatum)
und die Religion höher gestellt hätte, als daß sie
des Staates bilde [7]). Wegen seiner innigen V
dem Staate mußte der Glaube der alten Völl
Dienstleistung verstehen, welche dieser von ihm
selbstständiges Leben, somit auch ohne Kraf
gerieth er in Abhängigkeit von den Launen
Diesen zu lieb gab er die große Menge der
schaft preis, und anstatt den National
fachte er ihn an und nährte ihn. Auch hin
Ueberwundenen zu zernichten oder sie aller
berauben und alle Menschlichkeit gegen E
Nation dem eigenen Stolz oder Vortheil ur

Der Erste, der über alle National-Rel
Weltreligion erhob, war Christus [8]),
Weltreligion und Heiland Aller auftr
als der Lehrer und Heiland Aller auftr
als der Lehrer in der größten Auflösung be
Religionen in der größten Auflösung be
jüdische einen hohen Grad von Ausart
vorigen Religionsstifter hatten die M

---

[7]) Omnia post religionem ponenda nostra civit
L. I. c. 1. Dis te minorem quod geris, im

[8]) Matth. XXIV. 14. XXVIII. 19.

Werkzeuge zu einem äußern Gesellschaftsbau (dem Staat) in Anspruch genommen; aber sie ließen mehr oder weniger den Menschen als Selbstzweck aus den Augen. So selbst Moses, so noch mehr die Gesetzgeber der Griechen und der Römer Numa. Christus hingegen faßte den einzelnen Menschen als Selbstzweck ins Auge, und forderte jeden auf, sich als solchen zu betrachten; er machte Jedem die bestmögliche Vervollkommnung seiner Person durch das Streben nach der allein vor Gott geltenden Gerechtigkeit, deren Gesetz in Aller Herz geschrieben ist, zur höchsten Aufgabe, und rief so die vielfältig getrübte Idee der unvergänglichen Würde des Menschen im Verhältniß zu Gott mit Klarheit ins allgemeine Bewußtseyn [9]). Er sprach Alle, die seine Lehre befolgen würden, als Kinder Gottes von dem Joche gesetzlicher Dienstbarkeit frei, unter dem der Geist aller Völker (der Heiden wie der Juden) schmachtete [10]). Um aber den Menschen das volle Bewußtseyn und die Behauptung ihrer Würde, die auf ihrer gemeinsamen Bestimmung beruht, zu ermöglichen, mußte er noch ein anderes Joch zerbrechen, das auf Allen lastet, das der Sündhaftigkeit [11]). Allen und Jeden drängt sich ein Verlangen auf, den Folgen derselben sich zu entziehen. Allein Juden und Heiden hatten das Mittel dazu mehr außer sich, in äußern Dingen gesucht; ihr Leben war beinahe ganz nach Außen gewendet, die Philosophen aber hatten der Vernunft das Vermögen

---

[9]) Ipsa res, quæ nunc christiana religio nuncupatur, erat et apud antiquos, nec defuit ab initio generis humani, quousque ipse Christus veniret in carnem, unde vera religio, quæ jam erat, cœpit appellari christiana. *S. Augustin* Retractat. L. I. c. 13. n. 3. (Opp. I. 19.) Nach Christi Lehre sollte Jeder als Glied seines Körpers (1. Kor. XII, 27.) das Priesteramt verwalten, indem er sich selbst Gott zum Opfer darbringt (Röm. XII. 1. Petr. II. 9.)

[10]) *Galat.* IV. u. V.

[11]) Der Hang sich von seinen Gelüsten überwinden und beherrschen zu lassen. Röm. VII. 3. 14. 15. 17. 23. 24. Jak. I. 14. 15.

zur Besiegung des Sittlichbösen zugetrau
jedoch dargethan, daß das Sittlichböse,
selbst dem Scharfblick eines Sokrates, der d
den Anfang der Weisheit pries, entgangen
barerm Maaß die Oberhand gewann und
seyn (das Gewissen) immer schwankender
Christus (der Sündenlose) war der Ersti
Menschen hohe Würde, sondern auch sein t
durch Sündhaftigkeit und sein Unvermöge
stand zu überwinden zur vollen Anerkenn
gleich die allen Menschen zugänglichen
Buße) bekannt machte, wodurch Jeder
Sündhaftigkeit erringen und sich zur Wi
teskindes erheben kann. Der Hochmuth
Gott und die Lustgierde erniedrigt sie zu
lehrt sein Glaube, durch Demuth und Ei
und durch Selbstverläugnung sich der D
Dinge zu entreissen. Auf solche Art er
welterlösend die einzige Bahn, auf der
und Uebereinstimmung das große Ganze
zur Reife der Vollendung gelangen kön
eitles Luftgebild erscheinen mußte, so I
Religion nur als Werkzeuge und Handl
in Betrachtung kamen und sich darnach
dem aber Christus, Alles, was der S
und sucht, gering achtend, sich selber a
Vorbild einer Liebe darstellte, die sich
setzte er durch Wort und That in da
Vollkommenheit des Einzelnen (als
durch thätige Liebe, die in der
eigene sucht, sich erreichen lasse, und d

dingter, reiner und lebenskräftiger die Liebe in Ausübung gebracht werde, desto genügender und vollständiger die Vollkommenheit sey, welche jedem Einzelnen und eben dadurch auch der Gesammtheit erreichbar ist [12]). Die ganze Welt ist dem Christen ein großes Gemeinwesen [13]), ein Reich, in welchem kein Einzelner bloßes Mittel, sondern Jeder Zweck ist, und dessen Vollkommenheit auf der Tugend, der Heiligkeit aller Glieder beruht. Auf Gott selber, wie er sich in seinen Werken und seinem Walten darstellt, wies Christus seine Jünger hin zur Nachahmung der ewigen Ordnung, die sich in allen Dingen kund gibt, und gegen Alle, selbst die Bösen, gut und hülfreich zeigt.

Durch diese Erhebung des Menschen zerstörte der Weltheiland den Wahn, daß eine gewisse geheime Wissenschaft, oder gewisse religiöse Gebräuche das Wesen der Religiosität ausmachen und griff so der Sucht nach Scheinheiligkeit an die Wurzel, indem er zugleich alle die tausend verborgenen Kanäle, mittelst welcher ihr Nahrung und Firnisse zugeschwärzt wurden, verschüttete. Der Jude, der Grieche, der Römer konnte seine Nichtswürdigkeit nimmer mit dem Feigenblatt des Gemeinwohls, des Staatszwecks oder der Nationalehre verbergen. Jesus erklärte bestimmt und mit dem höchsten Nachdruck: wessen Gerechtigkeit nicht besser sey, als die der Pharisäer, der könne kein Glied vom Reiche seines Vaters seyn. Gerade dadurch aber, daß das Christenthum von Allen und Jeden höchstmögliche Selbstvervollkommnung fordert, und jeden Versuch, ihr ein anderes scheinbar löbliches und gemeinnütziges Bestreben unterzu-

---

[12]) Die Liebe auf ihrer Höhe strebt Allen Alles zu werden, gleich wie Gott Alles in Allem ist.

[13]) *Tertullian* Apologet. adv. Gentes c. 39.

schrieben, unbedingt verwirft, eignet es sich
weil kein Band, keine Verpflichtung irgend
fälliger Unterschied, kein National-Interesse
hindern kann und darf, das Höchste (die Vollendung)
zu erstreben, sobald er nur ernstlich will. Das
ist die erste und einzige, von den Veränderungen
politischer Gesetze unabhängige Religion, welche
Verfassungen Heldenfeuer gibt und unter den ar
alle hebt, verbessert und überlebt [14]). Dem Stolz
Spiegel unserer Schwäche, der Genußsucht die V
dieser Welt, der Trägheit das Kampfziel in der
Augen. Indem es allem Rein-Menschlichen, all
Kräften und Bedürfnissen freundlich entgegen komm
Nichts Menschliches fremd ist, gibt es Empfänglich
heit, alles Gute, wo es sich findet, sich anzueignen,
auch alle Gegensätze in den Richtungen der mensch
und des menschlichen Lebens [15]). Es umfaßt die
gangenheit, Gegenwart und Zukunft des Mensch
allen Völkern und Zeiten der Leitstern werden auf
fahrt zum Ewigen.

Die andern Religionen suchten ihren Vorzug
Glanz; die christliche in der höchsten Einfal
jene durch die Mannigfaltigkeit und den Reichthu
stalten und Gebräuche auf die Sinnen Eindruck ma

---

14) Joh. Müller Gesch. der Eidgenossen B. III. K. 1. S. 6.

15) Z. B. den Gegensatz des Gefühls der Menschenwürde und der (durch Demuth), der Freiheit und Knechtschaft (durch Achtung des Wissenstriebes und der Beschränktheit der Vernunft (durch ve ben), der Selbstsucht und Hingebung (durch Selbstverläugnung), und der Armuth (durch Mildthätigkeit), der irdischen Hoheit und den Gedanken an einen gemeinsamen Vater.)

diese nur nach Reinigung und Veredlung der Gesinnung. Sie pflanzte in die Gemüther einen Keim, aus welchem sich alles Gute, Schöne und Erhabne in unaufhörlichem Fortschritt entwickeln sollte. Sie ist die erste und einzige, welche die Kraft und die Absicht enthält, den Einzelnen und die Menschheit im Ganzen in ihrem Bildungsgang zur Vollkommenheit zu fördern. Die enge Verbindung der andern Religionen mit der Verfassung und Verwaltung des Staats benahm ihnen selbst die Fähigkeit zu ihrer eigenen Vervollkommnung und beschränkte ihre Wirksamkeit auf Unterstützung des Ansehens der Regierung und der Gesetze, welche äußere Ruhe und Ordnung bezwecken. Aber keine dieser Religionen hat aus inwohnender Kraft den innern Menschen auf eine höhere Stufe gehoben. Vielmehr begünstigten sie den geistigen Stillstand der Nationen, während ihre Vorstellungen von göttlichen Dingen entweder in äußern Formen erstarrten oder höchstens einigen Wechsel in den letztern zuließen. Wie ganz anderst der Christenglaube! Dieser setzt Jedem das Streben nach möglichster Vollkommenheit zum Ziel; er macht es Jedem zur Aufgabe, sich durch Tugendübung von Klarheit zu Klarheit emporzuheben und Gott zu nähern; er selbst ist einem Senfkorn gleich, das zu einem weitschattenden Baume sich zu entfalten bestimmt ist. Er ist die Religion des geistig-sittlichen Fortschritts, eine Erziehung zur Vollkommenheit[16]).

Um eine so einfache Religion rein zu überliefern, schrieben die Jünger Jesu, denen zunächst die Verkündung seiner Lehre aufgetragen war, nur wenig, nur das Nöthigste. Der Buchstabe war ihnen Nichts, der belebende Geist Alles. Es war nicht um eine äussere Bildung, auch nicht um bloße Verstandes-Bildung zu thun. Das Reich Gottes kommt nicht

[16]) 2. Kor. III. 18.

mit äußerer Geberde. Die eigene Trieb[illegible]
Glauben innwohnenden Lebensgeistes sollte[illegible]
sinnung nach von innen heraus bilden[illegible]
bildung im Leben sollte man die göttliche Kraft[illegible]
der zu allem Guten stark macht, inne werden[illegible]
Glauben verlangte Jesus nicht. Dieser wäre ja
somit unfruchtbar geblieben, hätte nur Blätter (äuß[illegible]
hervorbringen können. Was er aber unbedingt verl[illegible]
ein guter Wille, das mit gläubigem Gemüth[illegible]
was in der Ausübung sich als gut und wahr, als
währen würde. Dies ist der Kindersinn, den
Bedingung wahrer Sinnesänderung bezeichnet, weil
offenbar wird, was dem Verstand auch der Gebildete[illegible]
gen bleibt. Die große Sparsamkeit der ersten Verk[illegible]
Lehre im Aufschreiben derselben zeigt eine zarte Sch[illegible]
Grübelsucht und den dialektischen Deutungskünsten [illegible]
wodurch die Gelehrten unter den Juden die Schrifte[illegible]
Bundes zu einem Tummelplatz des unfruchtbarsten
spitzfindiger Untersuchungen gemacht und es dahin g[illegible]
ten, daß die Leute die lautere und lebendige Quelle
heit verließen und sich an sumpfige Cisternen hielten
die Religion wegen dem Dornengestrüpp, womit m[illegible]
ligthum umgab, dem Gemüth unzugänglich wurde.

Höchst merkwürdig ist, daß Jesus nirgend die [illegible]
des Heldenthums, sondern immer nur die Täuf[illegible]

---

*) Joh. VII. 17. XIV. 21. 4. Joh. IV. Philipp. IV. 11. [illegible] die eine göttl[illegible] Glaubens sagt Clemens (Paedag. L. III. 266.), heißt Liebe, [illegible] auch von Unwissenden erlernt werden kann, [illegible] Cyprian (Epist. 1. ad Donatum), was erfahren werden [illegible] werden kann!"

jüdischen Pharisäismus bekämpfte [18]). Wohl ließe sich dies einigermaßen dadurch erklären, daß er als Lehrer unter Juden wandelte, und daß er zunächst sie zu bessern gekommen war [19]), weshalb er ihnen seine Lehre öffentlich, sey es im Freien, sey es im Tempel und in den Sinagogen vortrug. Aber doch lebten damals im Judenlande, das den Römern unterworfen und zinspflichtig war, viele Heiden, mit denen die Juden beständig verkehrten, so wie sie schon längst mit Heiden anderer Völker in der Nähe und Ferne durch den Handel in Berührung standen, auch Viele in ihren Ländern ansäßig waren. Allein Jesus, dem doch auch Heiden zuweilen näher kamen, denen er sich mild und freundlich erzeigte [20]), ließ das Besondere in ihrem Glauben in seinen Vorträgen unberührt. Er richtete sein ganzes Augenmerk auf den Grund des sittlichen Verderbnisses, und diesen fand er ganz vorzüglich in dem heuchlerischen Scheinwesen, wie es die meisten Pharisäer hegten und zur Schau trugen, deren gleißnerische Frömmigkeit Gott lästerte und das Volk betrog. Sie waren in seinen Augen weit schlechter, als Viele, die den Einen wahren Gott nicht erkannten und beim Anblicke des pharisäischen Unwesens und der fleischlichen Gesinnung der meisten Juden keine Anregung zu dieser Erkenntniß finden mochten [21]). Uebrigens enthielten die Bücher des alten Bundes

---

[18]) Der Heiden erwähnt Jesus nur selten und beiläufig Matth. V. 47. XVIII. 17. u. VI. 7., wo er sagt, daß man beim Beten nicht wie sie, um erhört zu werden, viel Geschwätz machen soll.

[19]) Matth. X. 5. 6.

[20]) Matth. VIII. 5. 13. XV. 21. Joh. XII. 20. fg.

[21]) Die Antwort Jesu an das kananäische Weib, das ihn um Hülfe für ihre Tochter anflehte (Matth. XV. 24. 26.) als Ausdruck jüdischer Beschränktheit gegen die Heiden deuten (wie Strauß in s. sogenannten Leben Jesu I. 509. thut) heißt den Charakter Jesu, der sich gerade bei diesem Vorfall so schön, so liebreich zeigt, vollkommen verkennen. Ist dieß etwa keine Beschränktheit? — Daß Jesus sich, um

die sattsame Widerlegung der Irrthümer des Heidenth
huld der Stifter des neuen Bundes in Israel nicht
hatte, als Prediger gegen dasselbe aufzutreten. Es
der Menschheit von der Vorsehung bezeichneten Ganz
Bekehrung der Heiden von dem Volke ausgehen,
zuerst zur Erkenntniß des Einen Gottes gelangt
vorher sollte dieses Volk selbst, das in der eigenen
gleichlich, von allen andern hingegen verachtet wa
seinen großen Verkehrtheiten gereinigt werden, und
hellern Vorstellung und mehr geläuterten Verehrung
Gottes Anleitung erhalten. Dem stand gerade de
schende Pharisäismus am starresten und heftigsten
Während die Sadduzäer [23]), deren Sekte noch ers
Jahrhunderte alt gewesen zu seyn scheint, ein ewi
läugnend, dem sinnlichen Vorschub gaben und die
Großen gewannen, die Pharisäer aber, deren
älter und zahlreicher war, durch Scheinheiligkeit
ankörnten, und die Essener in geheimnißvoller E
mittelst der Selbstbeschauung und körperlicher Züchti
Heil suchen, ward die Volksmasse, eines zum Guten
Unterrichts entbehrend, das Spielzeug jeden Wal
Täuschung. Die pharisäischen Ueberlieferungen und
über unbedeutende Dinge galten ihr mehr als das
die Propheten. Höchst befremdend war es ihr daher,

---

den Glauben der heidnischen Frau auf die Probe zu stellen, jüdisch
bediente, hat doch fürwahr nichts Befremdliches, da es ja allbekann
als jüdischer Lehrer aufgetreten sey. Auch ließ das Weib, die Mutt
nicht irre machen, was Jesus hoch belobte.

[22]) Tacit. Hist. V. 5.

[23]) Willemer de Sadducaeis 1680 p. 23. Vergl. mit Joseph's Alterthü
k. 9.

mit gleichem Nachdruck zur größten Anstrengung im Guten durch Bezähmung aller selbstsüchtigen Triebe aufforderte, und zugleich der Lohnsucht und der Einbildung auf eigenes Verdienst entgegentrat. Indem er die ganz reine, durch Nichts getrübte Idee von Gott und die einzig ächte geistige Verehrung Gottes bekannt machte, war er gewiß, daß seine Lehre unter den Heiden leichter Eingang finden werde, als bei den im Schein- und Formelwesen blind gewordenen Juden, die sich wegen ihrer leiblichen Abstammung von Abraham für das auserwählte Volk Gottes hielten [24]). Weder die ganz in den Volksgeist eingehende, das Gemüth tief ergreifende Lehrart Jesu, noch der dialektische Scharfsinn des bekehrten Christen-Verfolgers Paulus vermochte sie aus ihren irdischen Träumen zu wecken. Auch die Bessern wollten von ihrer Erwartung eines sogleich zu verwirklichenden Reiches nicht ablassen [25]). Bei der größten Blindheit für die deutlichen Zeichen der Zeit verlangten Pharisäer und Sadduzäer von Jesu Beglaubigung durch Wunderzeichen [26]). Solche gab er auch, aber nicht ihnen zu gefallen. Legte er doch auf einen blos hiedurch bewirkten Glauben geringen Werth [27]). Doch selbst die Wundermacht, die er so wohlthätig ausübte und auch seinen Aposteln mittheilte, erregte in jenem wundersüchtigen Volke nur vorübergehende Aufmerksamkeit, die sich später auch einem Zauberer Simon zuwendete, dessen niedrige Sinnesart sich dadurch kund gab, daß er die übernatürlichen Gaben, welche der göttliche Geist mit dem Werke der geistigen Wieder-

---

[24]) Matth. VIII. 52, 11. x. Apostelg. X. 1. xc. Röm. IX. 30, 31. xe.
[25]) Luk. XIX. 11.
[26]) Matth. XII. 39. XVI. 1. Mark. VIII. 12. Vergl. Luk. XI. 29. Joh. II. 18. 19. p. VI. 30. 31.
[27]) Joh. IV. 48. VI. 26. Luk XVI. 31.

geburt verband, mit Geld erkaufen wollte [28]).
Zeit, da Moses als ihr irdischer Retter erschi
beim Auftreten der gottbegeisterten Seher, die si
Zeit zur Besserung aufriefen, hatten die Juden
Ohr für geistige Wahrheit, für Worte des Leben
fungen harter Geschickswechsel hatten ihren Sinn
tern, noch höher zu richten vermocht [29]). Sie
fassen, daß die leibliche Beschneidung ohne die
unnütz sey [30]). Wenn auch selbst in Mitte des ho
Rathes Stimmen sich hören ließen, welche, wie
maliel, vor Gewaltübung gegen die Verkündung
Lehre warnten, die, wäre sie bloßes Menschenwerk,
zerfallen würde, wäre sie aber Gottes Sache, nicht
werden könnte [31]), so ließen sich die verhärteten Sch
durch diese Wahrheit, obgleich sie ihr nicht widerspre
ten, doch nicht zu unbefangener, ruhiger Prüfung
Sie schritten zur Verfolgung. Stephanus und
Jakobus fielen, ihr Opfer. Und obwohl hernach
volle Zerstörung des jüdischen Staats nebst seinem
(dem Tempel), der Vorhersagung Jesu gemäß, die Be
bestrafte, womit die Juden die ihnen dargebotene sittl
dergeburt von sich stießen, so haben doch die Meisten
blendung in die Verbannung mitgenommen, und trager
jetzt unter allen Völkern zur Schau umher.

Da inzwischen viele heidnische Nationen das Chr
annahmen, so ward es offenbar, daß bei Gott kein

---

[28]) Apostelg. VIII. 18.
[29]) Wie Stephanus ihnen so kraftvoll vorhielt. Apostelg. VII.
[30]) Deuteron. XXX. 6. Jerem. IX. 24, 25.
[31]) Apostelg. V. 38, 39.

der Person gelte, und daß nicht gerade diejenigen die Auserwählten sind, die er zuerst berufen [32]), sondern diejenigen aus jeder Nation, die mit frommer und rechtschaffener Gesinnung seiner Berufung folgen [33]).

Der scheinbare Gegensatz zwischen dem Bild eines gewaltigen Herrschers und Eroberers, das die Propheten von dem erwarteten Messias entwarfen und der schlichten Persönlichkeit und dem menschenfreundlichen Auftreten Jesu erklärt sich dadurch, daß die dem Genius der Hebräer entsprechenden bilderreichen Ausdrücke der Propheten nur figürlich sind, und mit starken sinnlichen Zügen die große Veränderung der Dinge bezeichneten, welche durch ihn im Innern der Menschen als eine das Sittlichböse besiegende und alle Götzen stürzende Wiedergeburt bewirkt werden sollte. Zugleich verkündigten sie aber dem jüdischen Volk in nicht minder lebhaften Bildern, daß sein störriges Widerstreben gegen diese innere Wiedergeburt den völligen Untergang seines Reiches herbeiführen werde, um der Begründung eines nach Gottes ewigem Gesetz geordneten Völkerverbandes Platz zu machen [34]).

Nirgend, wo Jesus von seinem Vater spricht, erscheint dieser als der Herr der Heerschaaren, oder als der allgewaltige Nationalgott der Juden, sondern als bloßer Geist, als der Inbegriff aller Vollkommenheit, als der allgemeine Vater, der mit Liebe regiert, daher die Sonne über Böse und Gute scheinen läßt, das Urtheil auf den Tag des Gerichts vorbehaltend.

---

[32]) Matth. XX. 16. XXII. 14. Luk. XIII. 29, 30. XIV. 22, 23, 24. X. 16.

[33]) Joh. V. 24. VIII. 51. Apostelg. X. 33, 35.

[34]) Nachdem der Messias, genau nach der Propheten Verkündung von den Juden als der Stein des Anstoßes war verworfen worden, enthüllte Paulus der Prophezeiungen geistigen Sinn.

Jesus, der überall den Unverstand, den eiteln
Aberglauben, die Lichtscheu bekämpfte, forderte eben
zur Haltung und Schärfung des geistigen Auges, zur
und zum Gebrauch der Vernunft auf. Aber als das
würdige höchste Ziel der Anwendung dieser Gottesgabe
er die Wiedergeburt, die Veredlung, die Heiligung des Ge
Der Christ sollte bei der Mannesreife des Verstandes, Ve
nunfteinsicht ein Gemüth voll Kindesunschuld bewahren.
Scheinweisheit, die das Herz aufbläht und die nur dara
geht, vor den Leuten zu glänzen, war in den Augen Je
schlimmste Mißbrauch der Vernunft, die verwerflichste T

In der Form des Vortrags seiner Lehre bequem
Jesus ganz nach der Empfänglichkeit und Fassungskraf
Zuhörer. Der einfältigen und befangenen Menge trug
mehrentheils nur in Parabeln und Gleichnissen vor. Sel
vertrautern Jüngern enthüllte er sie erst nach und nach
vollen Klarheit. Dem gelehrten Nikodemus erklärte er
nur in der Sinnesänderung sey Heil; in der schlichten
ritterin erweckte er zuerst den Sinn für ächtes Gebet.
beobachteten die Apostel in ihren Vorträgen [35]. Von
cher Ueberredung, von Wortprunk, von Gelehrtheit nirge
Spur [36].

Daß Jesus im Umgang mit ägyptischen The
ten oder mit Schülern des Plato oder mit jüdisch
senern seine Weisheit geschöpft habe, sind Angaben,
geschichtlichen Nachweisung ermangeln. Die Erwägun
Gottes Gesetz und der Verkündung des Messias genügt
gelehrte Studien [37], zur stillen Vorbereitung seines Ge

35) 1. Kor. III. 1. 2.
36) 1. Kor. II. 1. 4.
37) Joh. VII. 15.

das Lehramt [38]). Dieser zeigte sich weniger der Beschaulichkeit als dem gesellschaftlichen und thätigen Leben zugewendet, wiewohl auch er sich des Gebets, des Fastens und der einsamen Betrachtung als Mittel für seinen Beruf bediente. Indem er sie auch Andern als Mittel zur Läuterung und Stärkung des Geistes für Erfassung der Wahrheit und für den Tugendkampf empfahl, unterließ er nicht, alle Uebungen scharf zu tadeln, die nur dem Schein der Frömmigkeit zu Lieb vorgenommen werden. Aber seines Messiasberufs war Er schon als im Tempel die Schrift erklärender Knabe, und als er bei seinen Eltern an Weisheit zunahm, und als er die Taufe von Johannes empfing, und als Fastender in der Wüste sich bewußt, nicht erst beim öffentlichen Auftreten als Lehrer des Volks.

Da Jesus weder mit äußerm Amtsansehen, noch mit gelehrter Bildung glänzte, da er, selbst arm, mehrentheils mit Armen umging, da er es auch bei der Ausübung seiner Wundermacht nicht darauf anlegte, Aufsehen zu erregen, so nahm die vornehme Welt im römischen Reich wenig Kunde von ihm. Aber dies that dem Sieg seiner Lehre keinen Eintrag; sie siegte durch die ihr inwohnende Kraft [39]).

Bewunderungswürdig ist der Gang, den die ewige Wahrheit bei der Verbreitung ihres Lichtes in der Welt beobachtet hat. Während große Reiche und blühende Freistaaten sich bald erhoben, bald zusammenstürzten, deren politische Bedeutenheit vorzüglich auf der Eigenthümlichkeit ihrer verschiedenen Götteranbetung beruhte, bildete sich gleichsam in der Verborgenheit der jüdische Staat, dessen Hauptauszeichnung darin bestand, daß sein Volk zur Anbetung nur Eines Gottes, der ein

[38]) Luk. II. 46. 47, 49. 52.

[39]) Matth. VII. 29. Mark. I. 22. Joh. VII. 46. Kor. II. 4. 5.

Geist ist, verbunden war. Dieses Volk
tionalgott ungetreu und mehrmal tief
Knechtschaft der Fremden verfallen, beh
nellen Charakter und hob sich immer wieder Bahn
zwischen war die Macht Roms auf der Nationen
dergestalt angewachsen, daß beinahe alle
tig wurden. Zuletzt wurde auch die jüdische, d
und religiöse Parteiungen zerrüttet, ein Glied d
Familie von Nationen, die Rom als ihr Haupt
Da erschien Christus. Die Gotteslehre des jüdischen
allem blos Nationellen und Staatsbürgerlichen entklei
lieh er ihr eine Reinheit und Vollendung, wodurch sie
Menschen guten Willens in allen Ländern als der
Heils ankündigte. Das verachtete Judenland war
der ewigen Wahrheit auserſehen, der Verband der W
römischer Herrschaft aber sollte ihr zum Vehikel ihre
tung in alle bekannten Weltgegenden und endlich das
der Zertrümmerung dieser Weltherrschaft durch die Flu
unbekannter Barbarenschwärme sollte dazu dienen,
mit ihr zu befreunden [40]).

3. Das Wesen des Lehrbegriffs, des Kultus und Verfassung des Christenthums.

Der Stifter des Christenthums, eine so milde Rück
auch gegen die Schwächen und Mängel der Menschen

---

40) Quod caro factum ita divinam naturam naturæ univit humanæ, ut infima inclinatio nostra fieret ad summa provectio. Ut autem huj
rabilis gratiæ per totum mundum diffunderetur effectus, Roman
num divina providentia præparavit, cujus ad eos limites increme
ducta sunt, quibus cunctarum undique gentium vicina et conti
universitas. Disposito namque divinitas operi maxime congru

Tag legte, hat doch selbst nie und nirgend das Geringste gelehrt, oder angeordnet, was nicht unaufhörlichen Bestand haben sollte. Er befaßte sich mit keiner Anordnung über Dinge, welche, der Natur der Menschen gemäß, der Veränderung unterliegen. Alle diese Dinge überließ er den Bestimmungen der Kirche (der Gemeinde seiner Jünger), die im Verlaufe der Zeit ihre wechselnden Bedürfnisse beachtend wirken und Bestimmungen treffen sollte. Durch seine große, hohe Einfachheit unterscheidet sich das Christenthum von allen andern Religionen. Schon durch diese ist es gegen die Anfechtungen der Zeitwechsel gesichert. Die größte Beachtung verdient es, daß sein Stifter a) nur das Unveränderliche, Unerläßlich-Nothwendige, Allen und Jeden ohne Unterschied gleich Faßliche, Wichtige und Heilsame lehrte und vorschrieb; daß er b) in Hinsicht der Gottesverehrung nur auf Anbetung in Geist und Wahrheit drang, und daß c) die ganze von ihm bestellte Verfassung seiner Kirche, in welche die Aufnahme durch die Taufe geschehen und in welcher sein Andenken von Allen durch das Abendmal gefeiert werden sollte, in Auserwählung von Zwölfen (Aposteln) [1], denen er nachher, damit der Arbeiter nicht zu Wenige seyen, noch siebenzig oder zwei und siebenzig Andere beigesellte [2], und darin bestand, daß er ihnen zur Ausbreitung seines Reiches Vollmachten ertheilte [3], wobei er den Petrus wegen seines her-

multa regna uno confœderarentur imperio, et cito pervios haberet populos prædicatio generalis, quos unius teneret regimen civitatis. *S. Leo* Sermo 1. Opp. 1. 322.

[1]) Matth. IV. 18—21. X. 1. 2. Mark. III. 14. Luk. VI. 13.

[2]) Luk. X. 1—9. Vergl. Ephes. IV. 11.

[3]) Jesus gab allen Aposteln die volle Macht des Geistes in Beziehung auf Gottes ewiges Reich. Matth. X. 1. 7. 8. fg. XVIII. 18. Mark. VI. 7. Luk. IX. 1. 2. fg. X. 9. XV. 4. XIX. 10. XXIV. 49. Joh. XVI. 7. 13. XVII. 18. XX. 20. 21. Apostelg. I. 17.

vorragend starken Glaubens, den er den Grund... nannte, besonders auszeichnete [4]), und ihm noch vor seiner Auffahrt das Weiden seiner Schafe mit ei... empfahl [5]), jedoch immer als Hauptgesichtspunkt voranstellend: derjenige sey in diesem Reiche ... durch thätige Liebe in wahrer Demuth zu ... mache [6]). Wie höchst einfach sind hiernach Kultus und Verfassung des Christenthums verbinden sich nicht alle drei zu Einer ... Leitsterne des religiösen und kirchlichen Lebens!

Die von den jüdischen Sekten getrübte ... Einem Gott, von dem Alles seinen Ursprung ... leitet und in welchem Alles lebt und sich bew... noch in weit reinerm Lichte als Moses mit bloß auf ein einzelnes Volk, sondern auf das ... geschlecht entwickelt. Zugleich stellte Christus ... tes als die unwandelbare, von ihm bestimm... schen Reiche weit erhabene sittliche Weltordnung ... Mensch durch Erfüllung des Willens Gottes ... keit Theil zu nehmen berufen sey. Endlich ... als den Erlöser zu erkennen, von Gott, sein... um uns die Mittel zur Reinigung und Heilig... anzueignen, damit wir hiedurch in das Rei... Daß das Reich Gottes Zeit und Ewi...

---

[4]) Petrus war unter den ersten, die Jesus zum Beruf ... (Matth. IV. 18. 19.) Zu ihm sagte Jesus wegen sein... auf diesen seine Kirche baue und ihm die Schlüssel des ... (Matth. XVI. 18. 19. Vergl. Joh. VI. 68.) Jesus g... Namen Petrus. (Mark. III. 16. Luk. VI. 14.) Verg... Herr ihn ermahnt: wenn er (durch Buße) umgekehrt se... stärken.

[5]) Joh. XXI. 15—17.

[6]) Matth. XVIII. 3. fg. XXII. 11. Mark. IX. 33. fg.

und Diesseits umfasse, daß den Menschen nach dem Tod ein anderes unvergängliches Leben erwarte, lehrte Jesus als eine Wahrheit, ohne die sich ein Gott als Gesetzgeber und ein Reich Gottes gar nicht denken lasse. (Matth. XXII. 32.) Aber, aller sinnlichen Ausmalung des Jenseits der Gerechten und dessen der Bösen sich enthaltend, bezeichnete er jenes als den Ort wo er sich in der Herrlichkeit Gottes zu schauen geben wird [7]), und die Gerechten leuchten werden wie die Sonne [8]), dieses aber als den Ort der Trauer und Pein, wo der Wurm des Gewissens nicht stirbt [9]). Die Thatsache seiner Erweckung des Lazarus, noch mehr die seiner eigenen Auferstehung und Auffahrt und die der Sendung des verheißenen Beistands von oben verliehen dem Glauben seiner Jünger an Unsterblichkeit die Weihe der Begeisterung.

Jesu Lehre füllte die Kluft aus, welche bis dahin Glauben und Sittlichkeit trennte. Sie ließ keine Frömmigkeit mehr gelten, die nicht mit rein-sittlicher Gesinnung (Liebe) und ungeheuchelter Tugend verknüpft ist. Allem Schein und Aussenwerk sprach Jesus jeden Werth ab. Seine Erscheinung war aber auch die Ausfüllung der Kluft zwischen unserer sittlichen Kraft und sittlichen Bestimmung. Das Gefühl der Schwäche hatte auch der Jude und der Heide. Beide suchten aber vergebens die Kräftigung in äußern Dingen. Das ewige Gesetz der Gerechtigkeit, in ihre Brust geschrieben, flößte ihnen Furcht ein. Aber zur Ausgleichung des Lebens mit diesem Gesetz gebrach ihnen die Zuversicht. Sie schwankten zwischen eitler Genügsamkeit am Gerechtigkeitsschein und kalter Zweifelei. Da erschien Jesus mit der freudigen Botschaft des Friedens für alle Men-

[7]) Matth. XVI. 27. XXV. 31. Joh. XIV. 3. 4. XVII. 21. 1. Kor. XIII. 12. 1. Joh. III. 2.

[8]) Matth. XIII. 43

[9]) Mark. IX. 45. 47. Matth. XIII. 42.

schen, die eines guten Willens sind, indem Jeder, der Glauben an ihn, als den Gesandten des himmlischen Va[illegible] durch ein redliches Bestreben seiner Lehre in Gesinnung und That nachzukommen beweise, Gottes Kind sey, Eins mit [illegible] werde und ewig lebe. Zu diesem Behufe verlangte er kein anderes Opfer, als das der Selbstverläugnung und dieses deswegen, weil es allein den Menschen befähigen kann, das Reich Gottes, welches volle Glückseligkeit in sich faßt, durch eine in Sinn und That vorherrschende Liebe zu erwerben. — Der Glaube an Himmelsmächte gab fast bei allen Völ[illegible] die Verehrung für sie durch Opfer, bei vielen durch blu[illegible] Menschenopfer, kund. Indem nun Christus als Sohn [illegible] ewigen Vaters sich selber ihm zum Opfer für die Sünden der Welt darbrachte, hob er dadurch alle andern Opfer für Je[illegible] auf, der sich mit ganzem Herzen ihm zuwenden würde [10]). [illegible] er stiftete, war eine allgemeine Verbrüderung der [illegible] dem nämlichen Glauben erleuchteten durch das Band [illegible] Liebe, wovon der Mittelpunkt Gott, die ewige und unendliche Liebe, ist [11]). „Fragt Jemand, schreibt ein Kirchenvater, [illegible] wir eigentlich verehren und anbeten, so werden wir unbedenklich erwiedern: die Liebe. Denn Gott ist die Liebe [12]).“ [illegible] wiederholte Johannes, des Heilands Schooßjünger, als er betagt keinen Vortrag mehr halten konnte, nur immer das: „Kinder! liebet einander [13])!“ — Wie jede Lehre, jede Vorschrift des Christenthums, so hatten auch alle mit ihr verknüpften frommen Gebräuche und Uebungen offenbar zum Zweck

---

10) Röm. XV. 1. Ephes. V. 2. Hebr. VII. 27. VIII. 1. 2. 5. 6. IX. 9. 10. X. 1. 2. 10. XIII. 15. 16.

11) Joh. XIII. 34. XV. 12. 17. Luk. X. 30. ff. VI. 31—35. Matth. XXV. 1. Kor. XII. 11. 12. 13. 27. Jerem. XXXI. 31—34.

12) *Gregor Nazianz.* Orat. 23. n. 14. Vergl. Joh. IV. 8.

13) *Hieronymus* Commentar. in ep. ad Galat. c. VI.

Vereinigung aller Glieder mit dem Haupte (Christus) und die darin begründete Verbrüderung derselben zu beleben und auch äußerlich darzustellen. Was diesen allgemeinen Brüderbund befestigt und belebt, das fördert auch das Christenthum; was ihn lockerer macht, schwächt auch dieses. Mit voller Zuversicht kann man den Urgrund jeder Ausartung und Verderbniß im Schooße des Christenthums in einem Elemente aufsuchen, wodurch die Bande der brüderlichen Liebe verletzt oder gelöst wurden. Zwar erhielten auch das Judenthum und das Heidenthum die Macht, welche sie ausübten, von gewissen Vereinigungspunkten, an welche ihre Glieder festhielten, und diese Vereinigungspunkte waren doppelter Art: Vorstellungen und Gebräuche. Die oberste Idee, welche die Juden verband, war die Erwartung, daß Gott, von welchem sie sich mit besonderer Vorliebe zu seiner Verehrung auserwählt und berufen glaubten, sie einer herrlichen Bestimmung entgegenführe. Die Heiden hingegen vereinigte die Idee von einer über den Menschen waltenden Macht, die vielgestaltig in Alles eingreife und alle Schicksale bestimme. Während nun die Juden durch strenge Verpflichtung zu einer Menge, mit göttlichem Ansehen eingeführter, unveränderlicher Ceremonien und Gebräuche von allen Völkern sich absonderten, waren die religiösen Ceremonien und Gebräuche der Heiden so verschieden, als verschiedene Gestaltungen ihre Idee der göttlichen Macht annahm; sie waren abänderlich, wie die Gestaltungen dieser Idee selbst, und stets einer Vermischung und Verschmelzung empfänglich. Mit dem Christenthum hingegen hatte sein Stifter gar kein Ceremonialgesetz verknüpft. Ohne das der Juden sogleich abzuschaffen, war es seine Absicht, daß die von ihm gegebene Weisung zur geistigen Wiedergeburt und zur Anbetung Gottes in Geist und Wahrheit, sobald sie vom Gemüthe recht

erfaßt worden, jedes Ceremo
selbst auflösen werde, sowie
Lichte verschwindet 14). D
neuert (es sollten nicht bl
hingeflickt) werden, und di
das Werk der durch den G
seyn. Der Bund, worin
beruhte ganz allein auf dei
zu Gott, als ihrem Vater
einander, als Brüder, als
verbunden seyn sollten, un
ewigem Reiche, nur auf
Diese Idee unverrückt und
Aufgabe für alle künftiger
Lösung war mit dem verhei
Feier des jüdischen Pfingst
men, die nun in alle Wel
künden, und die Beschaffe
namentlich derjenigen zu
selbst gestiftet und geleitet,
die Verwirklichung jener Id
dar. Sie waren „ein Herz
sie in der Lehre der Apost
im Brechen des Brodes (zu
für Alle geopfert) und im G

14) „Durch den Opferkultus (der Zu
Menschen sich herablassend, sie ge
Verehrung zu erweisen pflegte, a
Götzendienst zu entwöhnen.“ Z
15) Matth. X. 20. Luk. X. 16. S
16) Apostelg. IV. 32

Loblieder in kunstlosen, Andacht erweckenden Weisen [17]). Gemäß dem Grundsatz, daß Alles bei der gemeinsamen Gottesverehrung Allen zur Erbauung dienen und die geistige Theilnahme Aller in Anspruch nehmen müsse, geschah die Anrufung und das Lob Gottes Aller Orten in der Allen verständlichen Sprache [18]), da Gott, der Urheber aller Sprachen, sie alle und nicht wie die heidnische Nationalgötter bloß eine gewisse Landessprache, versteht und beachtet [19]).

Alle gute Christen bildeten ein wechselseitiges Sittengericht, auf Beseitigung alles Anstößigen, Verführerischen und Ungeziemenden durch Warnung, Tadel, Entziehung des Umgangs und Hinweisung auf frommes Beispiel mit Sanftmuth und bescheidenem Ernst bedacht [20]). Nirgend zeigte sich die Liebe in schönerem Lichte, als in der brüderlichen Zurechtweisung, welche Jesus in so zweckmäßiger humaner Abstufung empfahl [21]), und worin er selbst ein unvergleichliches Vorbild war [22]). Sowie das Christenthum in unnachsichtlicher Forderung reiner Sittlichkeit alle andern Religionen übertrifft, so auch in seinem Verhältniß zum Sünder. Dem Versunkensten beut es noch die Hand; es verlangt nichts von ihm als Sinnesänderung; diese zu bewirken betrachtet es als seinen höchsten Triumph. — Der Fall eines Bruders erweckte allgemeine Trauer [23]).

---

[17]) Apostelg. II. 44—47. *Hieronym.* E. 7., ad Blitam 17., ad Marcellam. *Sidon Appollinar.* L. II. ep. 10. *S. Augustin* Tract. 5., in Joh. *L. 50.*, Hom. 16., Epist. 86. 178.

[18]) 1. Kor. XIV. 14—23. Vergl. Apostelg. II. 4.

[19]) *Origines*, Adv. Celsum L. VIII. 6. 8. n. 1.

[20]) 1. Kor. V. 11. 1 Tim. 1. 7. II. 25. Tit. II. 3—7. 1. Petr. III. 8. 15. 16.

[21]) Matth. XVIII. 15. fg. Vergl. 2. Tim. IV. 2. Galat. V. 1. 2. Thessal. III. 15.

[22]) Matth. XVIII. 13. Luk. XV. 7. Joh. V. 19.

[23]) *S. Cypriani* Epist. 18 ad Carthag. *S. Hieronym.* Epist. select. (60) ad Marc. presbyter.: In alieno peccato quisque sui miseretur. *Origines* contra Cels. L. III. c. g. n. 2.

Die Buße, der er in gewissen Abstufu
war der Parabel vom verlornen S
stand in genauem Verhältniß mit der
Taufe, mit der die Angelobung de
war [25]), zu der Vereinigung in Ch
Abendmal diese Vereinigung beleb
die Buße den, der sich von ihr getr
zu ihr zurückführen [26]). Oeffentliche
liche Buße tilgen [27]). Gemeinsinn w
verkauften sie, sie theilten sie unter
Bedürfniß. Nicht Einer nannte vo
etwas dergestalt sein, daß nur er
habe, und es war keiner unter ihne
auch die Gütergemeinschaft nicht för
doch im Geiste statt, indem Jeder
seines Eigenthums für die Bedürfnisse
und sich mithin nur als Verwalter
trachtete, über dessen Verwendung er
geben müsse [28]). Auch kam eine Gen
Jeder Tag war den Gläubigen ein
ein Festtag, der durch Meidung
tesdienst zu feiern sey [29]). Anstatt de
jedoch bald der Wochentag, an w

---

[24]) 2. Kor. II. 8. *Cyprian de Lapsis.* Gre
[25]) 1. Petr. III. 1. Tim. VI. 12., vergl. v.
[26]) 1. Kor. V. 2. 11. XII. 26. 2. Kor. II.
[27]) *Basilius* in can. 56. seiner *Regula inter*
[28]) Apostelg. IV. 34—37. 2. Kor. VIII. 1
[29]) Die Gottesverehrung der Gemeinden wa
oder heidnischen Sinn gebunden. Kolof
sostomus, Hom. 6., über das B. Genes

hatte, allgemein mit ganz besonderer Andacht gefeiert [30]. Täglich fanden sie sich in den zur gemeinsamen Erbauung bestimmten Räumen [31]) einmüthig zusammen, brachen das Brod (d. i. feierten das Abendmal) dort und auch zu Hause (indem jedes Haus durch Liebe zum Tempel geweiht war [32]). Gebete wechselten mit Gesängen zum Preis Gottes und seines Sohnes [33]). Für die Gebete hatte dieser keine Formel vorgeschrieben. Aber durch ein unübertreffliches Muster (das Vater unser) und durch Vorschriften hatte er gelehrt, wie der Geist des Gebets beschaffen seyn soll. Sein Hauptgegenstand sollte das Reich Gottes (die Erfüllung des Willens Gottes wie im Himmel so auf Erden) seyn. Ins Gebet der Gemeinden wurden demgemäß Alle begriffen, Lebende und Verstorbene [34]), Gute und Böse, Freunde und Feinde, auch die Landesobrigkeit (wiewohl dem Heidenthum zugethan), damit edle Gesinnung sich mit ihrer hohen Würde verbinde und die Untergebenen unter ihrem Schutz ungestört Gott dienen können [35]). So war der Christen gemeinsame Verehrung Gottes beschaffen, der nicht in Tempeln, die von Menschenhänden erbaut sind, wohnt, und nicht von Menschenhänden bedient seyn will, als ob er etwas bedürfe [36]), und

---

[30]) Spuren findet man schon in der Apostelg. XX. 7. 1. Kor. XVI. 2. und Offenb. 1. 10. Vergl. *Justin.* Apolog. II.

[31]) Zur Zeit der Verfolgung in Grabgewölben.

[32]) *Tertullian* Apolog. C. 7. Joh. Chrisostom. Hom. 6. üb. d. B. Genesis 2. Hom. 22. üb. d. Worte: es müssen Aergernisse seyn. Vergl. Binterim's Denkwürdigk. der kathol. Kirche B. II. Th. I. S. 2. B. XI. Th. II. S. 502—508.

[33]) Ephes. V. 19. Koloss. III. 16. *Plinii* Epist. L. X. 97. *Justin* Apolog. I. a. 61—67. *Tertullian* Apologet. adv. Gentes. c. 39. *Eusebii* Histor. Eccles. c. 28.

[34]) *S. Chrisostomi* Homil. 69. ad. Antiochenos.

[35]) 1. Tim. II. 1—3. *Justin* d. M. Apologia. 1. c. 17. *Tertull.* Apologet. a. 32. 39. Ad Scapulam 1. 2. *Chrisost.* Hom. 4. in c. 2. ep. ad Tim. *Oecumenius* comment. in Ep. 1. Tim. *Optat.* k. III. contra Donat.

[36]) Apostelg. XVII. 24. 25.

dieser Gottesdienst war nur die Vorbereitung
der in Ausübung der Liebe und Reinbewahrung
besteht [37]. Der Bruderliebe verdankten auch di
(Agapen) ihr Entstehen. Hier erfreuten sich n
dienst die Brüder und Schwestern, Arme und
Unterschied, unter Vorsitz des Vorstehers (Bi
byters) der Speise und des Trankes auf Koste
chen. Heiterkeit und Einfalt des Herzens, Mäßi
herrschten bei diesen Malen [38]), die mit Geb
sich schlossen. Auch fand nachher eine Vorlesu
Schrift oder von Briefen anderer Gemeinde
Märtyrer statt, wie auch eine Sammlung fü
oder Schiffbrüchige. Dergleichen Liebesmal
Vorsteher die einschleichenden Mißbräuche for
stets bedacht waren, blieben noch theilweise b
hundert in Uebung, wurden jedoch mehre
wegen zunehmender Ausartung eingestellt [39]).

Die Hauptquelle übrigens, aus welcher
Geist und Leben fortwährend göttliche Nahrun
die Bibel. Sie, die beglaubigte schriftliche
des Alten, so auch des Neuen Bundes, war d
sie zuerst bekannt gemacht wurden, und das
der Hand legten. Das Lesen und Betrachten
von den Kirchen-Lehrern allem Volk dringend

---

[37]) Jak. 1. 27.

[38]) Apostelg. II. 44. IV. 32. fg. 1. Kor. XI. 20. Tertull
mens Alexandr. Paedagog. B. c K. 1. u. 2. S. Au
L. 20. C. 20. Agapes nostrae pauperes pascunt, siv
bus Plerumque in agapibus etiam carnes pauperibus

[39]) Binterim's Denkwürdigk. der kathol. Kirche. B. II. T
ner's Agape, oder d. geh. Weltbund d. Christen, (Jena

auch sie hielten es für ihren wichtigen Beruf, **ihre Vorträge der Erklärung und Anwendung derselben zu widmen** [40]).

Um die Einheit in der Lehre, im **Kultus und** in der Lebensordnung jener Verbrüderung, die nach ihrem Stifter sich die christliche nannte, festzuhalten, bildete sich **allmählig** eine Kirchen-Verfassung, deren einfache **Grundlage in der** bereits angezeigten Bestellung der Apostel und **anderer** Gehülfen durch Christus bestand. Die Apostel übten **überall, wo** sie lehrten und Gemeinden begründeten, eine große **Gewalt, die** auf ihrem persönlichen Ansehen, so wie dieses **auf ihrer** von Christus erhaltenen Vollmacht beruhte. Sie **bestellten auch** vermöge dieser (auf alle Völker ausgedehnten) Vollmacht aller Orten nach sorgfältiger Prüfung [41]) Vorsteher, die, **gleich ihnen,** für die lautere Lehre die gemeinsame Gottesverehrung, **die Eintracht** und die Reinheit der Sitten Sorge tragen sollten. **Diese** Vorsteher wurden Aelteste (Presbyter), auch Bischöfe (Aufseher) genannt [42]) diesen wurden bald Gehülfen (Diakonen) beigesellt, anfangs nur mit der Sorge für die Armenpflege [43]),

---

[40]) Die Belege aus den heil. Vätern findet man gesammelt in L. van Eß Auszügen über das nothwendige und nützliche Bibellesen. Bielefeld 1808. Auch in mehrern Abschnitten von Neander's Gesch. der christl. Religion z. B. B. *II.* Abth. S. 597—603. Daß, was für der Menschen Heil wesentlich ist, in den hl. Schriften enthalten sey, war die übereinstimmende Ueberzeugung der Kirchenlehrer. *S.* Justin. M. Dial. contra Tryphonum. *Hieronym.* in Matth. c. 23. in Psalm. 86. in Epist. ad Tit. c. 1. ad Helvid. in Aggæum c. 1. in Zachar. c. 9. in Esaij. c. 8. *Cyprian* Epist. 74. ad Pompej. *Irenæus* L. III. c. 2. 5. *Chrysost.* Hom. 49. in Matth. *Cyrillus* Hierolos. Cath. 4. n. 17. *Augustin* de doctrina christ. L. II. c. 9. in Joh. tr. 49.

[41]) 1. Tim. III. 6. 7. 10.

[42]) Apostelg. XIV. 22 XX. 47. 28. Tit. I. 5. 7. 1. Tim. IV. 14. V. 17. 22. 2. Tim. I. 6 Ephes. IV. 12. 1. Thessal. V. 12. *Clemens Rom.* Ep. I. ad Corinth. 42—44. *Tertullian* d. præscript. c. 32. u. adv. Marcian. *L. IV. c.* 5. *Irenæus* adv. hier. et *L.* III. 3. *Clemens* Orat. quis dives salvus.

[43]) Apostelg. VI. 1. 2. 3. Vergl. Philipp. I. 1.

später noch mit andern Dienstleistungen u.
Vorsteher und Gehülfen wurden durch Händea[illegible]
Amt eingeweiht [45]). Bei ihrer Anordnung
ohne Zweifel eine ähnliche Einrichtung in [illegible]
meinden vor Augen [46]). Nur sollten die [illegible] d[illegible]
die Gemeinden nicht nach Art weltlicher Reger [illegible] chri[illegible]
Zwang, sondern durch Liebe, mittelst der [illegible]
spiels leiten, und mehr noch die innere als die [illegible]
bezwecken, diese auf jene begründen. —— „[illegible]
nicht als Gebieter zu beherrschen, sondern Vo[illegible]
zu werden“, — dies war die Summe der B[illegible]
welche der Vorderste der Apostel allen Kirc[illegible]
theilte [47]). Schändliche Gewinnsucht sollte ihn[illegible]
ferne bleiben als Herrschsucht [48]). Die übrigen
aus knechtischer Furcht gehorchen, sondern mit
mit Demuth [49]). Petrus selbst, obgleich er, in
Anlässen, dem Auftrag des Herrn gemäß, in
kirchlichen Angelegenheiten voranging [50]), beze[illegible]

---

[44]) Apostelg. VI. 10. fg. VII. 7. VIII. 5. 26. fg. Beson[illegible]
Abendmahls nach dem Zeugniß von Justin, Clemens, [illegible]
Cyprian, Hieronymus ꝛc. Vergl. Ruynart acta Mart[illegible]
(Hartzheim tom. II. 485.) Bingham I. §. 4.

[45]) 2. Tim. 6. Apostelg. VI. 6.

[46]) Vitringa de Synagoga veteri L. II. c. 9. L. III. P. 1.
der christl. kirchlichen Verf. L. I. Per. 1. K. 4. §. 3. 5.
[illegible]. ad Theoph. u.

[47]) 1. Petr. V. 3. Vergl. Hieron. Epist. [illegible] ad Theoph. u.

[48]) 1. Petr. V. 2. Clemens I. zu Rom schrieb (an die Kori[illegible]
eorum est, qui humiliter se gerunt, non qui fastu et
gregem se efferunt. Cyprian wollte von seinem Herr[illegible]
wissen (ep. ad Cornel. ep. Synod. ad Stephanum), u.
(ep. ad Evagr.): sie seyen alle an Würde gleich, und [illegible]
Die Bischöfe sollten sich erinnern, daß sie Priester und nich[illegible]

[49]) 1. Petr. V. 5.

[50]) Apostelg. I. 15. II. 14. XI. 4—4. XV. 7.

auch, wenn er den Vorstehern der Gemeinden Weisungen gab, nur als ihren Mitältesten [51]). Er und alle Apostel zeigten bei der Ausübung ihrer Gewalt, daß sie nur als Diener des Einen Hauptes Christi [52]) handelten, der ihnen jeden Rangstreit als unpassend verwies [53]).

Die Apostel, ihre Gehülfen, Bevollmächtigten und Nachfolger sollten sich dadurch nach des Stifters Anordnung von der jüdischen und heidnischen Priesterschaft wesentlich unterscheiden. Die Aeltesten bildeten, wo mehrere bestellt waren, einen Körper, der gemeinsam die Angelegenheiten der Gemeinde besorgte [54]). Die Apostel selbst, wenn Dinge von höherer Wichtigkeit zu entledigen waren, traten mit einander und mit der Gemeinde der Jünger, oder mit den Aeltesten zusammen, und die Versammlung gab die Entscheidung [55]). Tief aus der Natur einer Verbrüderung, in welcher die Liebe den Vorsitz führen und die Gemeinschaft des hl. Geistes obwalten sollte, ging hervor, daß das Gemeinsame gemeinsam berathen wurde [56]). Die Briefe der Apostel, solches berührend, sind an die Gemeinden gerichtet. Schon die Apostel trafen Fürsorge für eine ordnungsgemäße und einträchtige Nachfolge im Amte der Aeltesten (Presbyter und Bischöfe). Sehr frühzeitig scheint die Bestellung der Aeltesten, so wie ihrer Gehülfen (der Diakonen) durch eine Wahl oder doch mit Zustimmung der Gemeinde Statt gefunden

---

[51]) 1. Petr. V. 1.

[52]) Ephes. I. 22. IV. 15. Koloss. I. 18. II. 19.

[53]) Matth. XVIII. 1–4. XX. 20–27. Mark. IX. 33.

[54]) Apostelg. XIV. 23. XV. 6. 22. 23. XX. 17. Tit. I. 5. 6. 8. *Basil.* Epist. 319. *S. Ignatii* M. Ep. ad Ephesios n. 2. 4. u. 5. Presbyterium, *dignum* Deo, ita coaptatum est Episcopo, ut chordæ citharæ. *S. Hieron.* in Epist. ad Tit. c. 1.

[55]) Apostelg. I. 15. VI. 2. XV. 6.

[56]) Ein Beispiel in der Apostelg. XV. 6. Vergl. Matth. XVIII. 20. Joh. XVII. 21. 22. 23. 2. Kor. XIII. 13. Ephes. IV. 3.

zu haben 57). Das Amt suchte aber In den ersten Jahrh
den Mann, dieser nicht das Amt. Seine Führung
schwerdevoll, forderte nebst aufopferndem Sinn viele G
und Klugheit. Der Vorsteher mußte unbescholten seyn 58)
seinem Beruf war es gemäß, von den Gemeinden nur
Nothwendige zum Lebensunterhalt zu erwarten 59). Er
der Mann der Gemeinde.

Alle Thatsachen der ersten Kirchengeschichte vereinigen
die Berathung in wohlgeordneten Versammlungen
das Wesen und die Seele der Behandlung kir
cher Angelegenheiten darzustellen. Die Vorsteher, so
auch ihr persönliches Ansehen war, hielten fest an dieser
richtung, und erblickten in ihr die sicherste Grundlage f
der Einigkeit, so auch des Ansehens ihres Amtes und
Wirksamkeit 60).

---

57) Schon in der Apostelg. I. 15. VI. 3. 5. XIII. 2. dann 1. Kor. VIII.
Kor. XVI. 15. finden sich Andeutungen. Wenn auch Titus und Tim
von Paulus zur Bestellung anderer Vorsteher (Priester und Bischöfe)
wurden, so zogen sie doch gewiß das Zeugniß der Gemeinden zu Rath
5. ıc. 1. Tim. V. 22. Vergl. auch, was Eusebius in s. Kirchengesch.
1. n. L. III. c. 11. berichtet, wie Jakobus und sein Nachfahrer zu
mit dem dasigen Bischofthum durch Zusammenstimmung mehrerer Apostel
wurden. Nach Clemens (Epist. I. ad Cor. n. 44.) wurden nach Anordnung
Apostel die ledig werdenden Bischofsämter nach genauer Untersuchung
Vornehmsten (den Vorständen) der Kirchengemeinden mit Zustimmung
mit Unbescholtenen wieder besetzt. Vergl. Tertullian Apolog. c. 35.
schreibt Origines (Hom. 6. in Levit. n. 3.) in ordinando sacerdote
sentia populi, ut sciant omnes et certi sint, quisquis praestantior
omni populo; qui doctior, qui sanctior, qui in omni virtute
ille eligitur in sacerdotium etc. S. auch Cyprian Epist. 68. Ferner
und vierte Concil von Karthago v. 397. c. 22. u. 398. c 20. Ausführlich
diesen Gegenstand erörtert Tabaraud in seinem Werke: Traité histori
tique de l'élection des Évêques. Paris 1792. Vol. 2.

58) Tit. I. 6. 7. 8. 9. 1. Tim. III. 2. 3. 4. 8. 9. 10. 12.

59) 1. Kor. IX. 7. 11. 2. Kor. XI. 8.

60) Tertull. Lib. de jejunio. c. 13.: Concilia in Ecclesia semper necessaria

Alle Anstalten der Gottesverehrung, insbesondere die Feier des Abendmals, leitete der Presbyter oder Bischof [61]). Nur diese und die von ihnen Bestellten trugen die Lehre vor. Doch waren die Laien nicht durchaus weder vom Vortrag belehrender oder begeisternder Reden in der Versammlung [62]) noch von der Berathung der Kirchensachen ausgeschlossen [63]), nur die Frauen waren es von allem Lehren in der Kirche, als ungeeignet dafür durch den weiblichen Charakter und Beruf [64]). Dagegen zu andern Hülfeleistungen, wozu sie durch Sanftmuth und milden Sinn besonders geschickt schienen, wurden ältere Wittwen gewählt, von deren Ehrlichkeit und Frömmigkeit man Erbauliches erwarten konnte [65]). Auch trat wegen der guten Ordnung die Nothwendigkeit ein, dem eiteln Dünkel zu begegnen, womit Manche in den Versammlungen das Wort nahmen, ohne die übeln Folgen zu bedenken, die daraus für die Eintracht und die Erbauung entstehen konnten [66]). Alle hingegen sollten durch ihr Leben das Evangelium predigen.

Auch das Taufen, das Händeauflegen unter Gebet zur Bekräftigung im Glauben und zur Einweihung ins Kirchenamt,

---

S. Cypriani Epist. 75. 5.: Nos tanquam *disciplinam maximi momenti* observamus, ut singulis annis quotquot sumus presbyteri et Episcopi conveniamus de iis, quæ muneris nostri sunt, atque in Ecclesiæ rebus necessariis communi consilio tractaturi. Epist. 5.: apud me statutum fuit, nihil meo judicio sine vestro consilio, populique consensu facere. Epist, 21.: non firmum decretum potest esse, quod non plurimorum videbitur habuisse consensum. Epist. 25.: Ut in omnibus nobis sit sententia eadem et spiritus unus juxta præcepta Domini!

[61]) *Justin* M. Apolog. 2da p. 98.

[62]) 1. Kor. XIV. 1. 3. 9.

[63]) Apostelg. VI. 15. 1. 3. XV. 4. XXI. 22. 2. Kor V. 13. 2, Kor. II. 6. 7. 10.

[64]) 1. Kor. XIV. 34. 35. 1. Tim. II. 12.

[65]) Röm. XVI. 1. 1. Tim. V. 9. fg.

[66]) Jakob. III. 1. fg. Die vierte Synode von Karthago 398 beschloß: „Laicus, præsentibus clericis, nisi illis jubentibus, docere non audeat.“

das Lossprechen von Sünden, das Beten über die Kran[k]
und das Salben derselben mit Oel im Namen des Herrn
waren priesterliche oder bischöfliche Verrichtungen. Jeder B[i-]
schof war auch Presbyter. Nach dem Hintritt der Apo[stel]
bildete sich der Gewalts- und Stufenunterschied von Bischof [u.]
Presbyter bald überall aus [68]). Doch erst mit dem Entst[ehen]
größerer genau begrenzter Kirchsprengel, die viele Gemei[nden]
umfaßten, gedieh die Bischofsgewalt zur vollen Ausdehn[ung,]
um Spaltungen und Unordnungen zu begegnen. Noch sc[hwie-]
riger ist es, die Anfangspunkte der andern Stufenordn[ungen]
unter den Vorstehern der Kirche in der Geschichte genau [nach-]
zuweisen. Der Zweck war einzig, die Einheit und E[...]

---

[67]) Jakob. V. 14. Vergl. *Launoy* de Sacrament. unctionis infirmor. 1[...]

[68]) Die Stellen Apostelg. XX. 16. u. 28. Philipp 1. 1. 1. Tim. III. [...]
Tit. 1. 5. 1. Petr. V. 1. 2. Joh. 1. 3. Joh. 1. sind hierüber zu v[...]
Die Wichtigkeit des bischöfl. Ansehens hebt Ignatius d. M. († 110) [...]
Briefen an Polycarp n. 6., an die Epheser 3. u. 4., an die Magnes. [...]
d. Philad. im Eing. sehr hervor. Auch Tertullian nennt den Bischof [...]
sten Priester (de Baptismo c. 17.). Hieronymus (im 4ten Ja[hrh.] [...]
ursprünglich Bischof u. Priester gleich (Ep. ad Evangel, ad Oceanum [...]
ment. in Ep. ad Tit. c. 1.). Er bemerkt (Comment. in Epist. ad T[...]
die Gemeinden seyen anfangs durch gemeinschaftlichen Rath der Aelte[sten] [...]
worden; erst später habe man in der ganzen Welt beschlossen, daß ein[...]
Aeltesten zum Vorsteher der übrigen gewählt werden solle, um allen [...]
Trennungen zu entfernen. Ambrosiaster († 380) sagt (Comm. ad 1. [...]
10.): uterque enim (Episc. et presb.) sacerdos est; sed Episc. [...]
ut omnis Episcop. presbyter sit, non omnis presbyter Episcopus; pr[...]
Episcopus est, qui inter Presbyteros primus est. Vergl. Clem[...]
Orat. quis div. salvab. c. 42. Die Bischöfe wurden nach der Apost[...]
ihre Nachfolger angesehen. *Clemens* Ep. ad Corinth. 1. 44. [...]
hæret. III. c. 3. §. 1. IV. c. 26. §. 2. c. 33. §. 8. Tertull. de pr[...]
32. *Orig.* de Princip. I. præfat. §. 2. In dem Briefe des Ignati[us] [...]
Trallianer heißt es schon: Quid aliud est episcopus, quam is, qu[i] [...]
principatum et potestatem super omnes obtinet? und Cyprian († [...]
Inde enim schismata et hæreses oriuntur, quod Episcopus, qui un[...]
Ecclesiæ præest, superba contemtione contemnitur. Epist. L. [...]

keit zu erhalten und die Ordnung zu sichern[69]). Wo immer Bischöfe, als Nachfolger der Apostel, bestellt waren, geschah alles in der Kirche nach ihrer Anordnung[70]). Dabei bestand ein enger Zusammenhang und Verband zwischen allen Bischöfen, deren apostolische Vollmacht gemeinsam war[71]), und auch zwischen allen Gemeinden. Sie betrachteten sich als Eine Kirche[72]). Sie waren in beständigem Verkehr der Liebeswerke, des Gebets und der mündlichen und schriftlichen Mittheilung[73]).

4. Anstalten zur Bethätigung christlicher Liebe.

In vielen oben beschriebenen Einrichtungen ahmten die ersten Christengemeinden die Menschenliebe Gottes nach, weil Wohlthätigkeit ihnen vor Allem, was der Mensch Göttliches hat, das Vorzüglichste schien; sie fühlten und erkannten: nicht der Besitzthum, sondern das Mittheilen mache selig[1]). Frühzeitig entstanden Anstalten zur Pflege der Kranken, Greisen, Waisen und bedürftigen Fremdlinge in den größern Stadtgemeinden, auch auf dem Lande und an den öffentlichen Straßen; rührende Triumphbogen der christlichen Liebe[2]). Jene Pflege ward ein

[69]) Ephes. IV. 11—16. J. A. Möhler: Die Einheit der Kirche 1825. Abthl. II.

[70]) *S. Ignatius* M. Ep. ad Smyrn. c. 8. ad Magnes. c. 2. 4. 6. ad *Philad.* c. 3. ad Ephes. c. 3. 5. 6. ad Trallens. c. 2. 7. *Tertull.* de Baptismo c. 12. *S. Iren.* adv. Hær. IV. 20. 26. 33. *S. Cypriani* Ep. 27. ad Lapsos.

[71]) Claves non homo unus, sed unitas accepit Ecclesiæ. *Augustin* sermo 108. de diversis c. 2. Episcopatus est unus. *S. Cyprianus* de unitate Eccles.

[72]) 1. Kor. X. 17. XIII. 4. 5. 12. 13. 14. p. 1. Röm. XII. 4—6. Ephes. II. 14. p. 1. Petr. IV. 10. 11.

[73]) Davon zeugen die Apostelg., die Briefe der Apostel, besonders die des Paulus (S. Koloss. IV. 16.) und eine Menge Denkmale der ersten Jahrhunderte. *Polycarpus* ad Philipp. c. 13 *Eusebii* Hist. Eccl. II. 25. III. 15. u. IV. 23. Vergl. *Bingham* Orig. VII. cap. 1. Origines de l'Eglise Romaine. Paris 1836. I. 51. 52.

[1]) Clemens von Alexandrien Pädagog. B. II. K. 6. Vergl. Apostelg. XXI. 1. Kor. XVI. 14.

[2]) *Athanasius* Opp. 1. 105. Chrysost. Hom. 45. üb. d. Apostelg. Basilius von Cäsarea. Ep. 49. ad Ætium præfectum *Gregor von Nanzianz* Orat. 20. p. 359. Ep. 132. u. 143. *Nilus* Opp. fol. 149. Lucian in Peregr. Prot. Vergl. *J. Launoy* De cura Ecclesiæ pro miseris et pauperibus. Paris 1663.

Hauptgegenstand der kirchenhirtlichen Sorgfalt [3]). In d
schöfen und Priestern erblickten die Wittwen und Waisen
alle Bedrängten, Unterdrückten und Unglücklichen ihre na
chen Beschützer [4]). Der Bischof war der große Armen
ger [5]). Nicht nur die presthaften Körper, auch die kranken,
wunden Seelen bekamen ihre Zufluchtstätten. Ueberhaupt
Wohlthätigkeit gegen Hülfbedürftige unter den Christen eben
gemeinüblich, als bei den Heiden selten und vernachläßigt
Und was der Wohlthätigkeit der Christen, die sich auch auf

---

[3]) Apostelg. XI. 30. Röm. XV. 28. Kor. XVI. 1. 2. 9. 2. Kor. VIII. 4.
lykarp's Brief an die Philipper und Justin's d. M. zweite Schutzrede. —
erste Spital in Frankreich hat ein Bischof zu Paris errichtet. Er gab ihm
schönen Namen: Hôtel Dieu, und fand Nachahmer in allen Hauptstädten
Reichs.

[4]) *S. Augustin* Epist. 252. Perrn. 161. §. 4. 176. 302. 368. *S. Ambros* de
ficiis L. II. c. 29.

[5]) *Justini* M. Apolog. II. Synod. *Antioch.* de an. 270. can. 25. Synod.
grensis de an. 324. c. 7.

[6]) Wie Kaiser Julian in s. Schreiben an den Arsenius klagte. Epist. 49.
429. Daß die Kirchenvorsteher für die Ernährung und Pflege der Armen im
und den folgenden Jahrhunderten deswegen mildthätige Sorge trugen, um
drigen müßigen Pöbel eine Stütze und ein Heer von Anhängern zu
wie neuere Geschichtschreiber (S. Schlosser's Geschichte der alten Welt
III. Abthl. 8. S. 338 u. 372.) wollen glauben machen, ist eine durch nichts
Angabe. Wohl mag die Mildthätigkeit mitunter ihren Zweck verfehlt haben.
war dies nicht zu allen Zeiten der Fall? Gewiß aber bei den christlichen
Spenden weniger als bei den Austheilungen, welche die Staatsregierungen
Volk in den großen Städten machen ließ, das, wie der Bischof Synesius
Kaiser Arkadius vorstellte, den Drohnen gleich unbeschäftigt genährt wurde, und
Theatern oder auf den Plätzen, wo die Spiele gehalten wurden, seinen
hatte. (S. Maxima Biblioth. vet. Patrum VI. p. 73.) Die großen Städte
melten von bettelnden Müßiggängern. Daran hatte aber wohl die christliche
thätigkeit die wenigste Schuld. Der hl. Ambrosius beschwerte sich über
strömen von Bettlern in Mailand eben so sehr, als der Kaiser Gratian.
traf gewaltsame Anordnungen dagegen; doch konnten diese dem Uebel wenig
weil es in den Unordnungen der Staatsverwaltung und in den Kriegsheeren
in der Unsicherheit vor den Barbaren und der Selbstsucht und Ueppigkeit
chen seinen Grund hatte.

Sokrates und Plato gewaltet habe[16]). So wenig als Jesus selbst[17]), so wenig als die Apostel[18]) hielten sie die Heiden, die gewissenhaft nach dem Gesetz, das in Aller Herz eingeschrieben ist, lebten, für Verworfene von Gott[19]). Auch erstreckten sie ihre volle Bruderliebe auf die Heiden, und trachteten ihr Gemüth durch Sanftmuth zu gewinnen und durch Duldsamkeit sich selbst derselben würdig zu zeigen. Sie freuten sich ihres Glaubens, aber ohne stolze Verachtung derjenigen, die ihn noch entbehrten. So groß ihr Abscheu für den heidnischen Aberglauben war, so hegten sie doch keinen Haß, nur Mitleid gegen die Heiden, als Irrende, suchten sie mehr durch Beispiel als Worte Christo zuzuwenden, und beteten für ihre Verfolger. Als Heiden Christen wurden, hielt man mit den Aposteln[20]) dafür, eine Christin könne einen heidnischen Gatten heiligen, und eine heidnische Frau könne durch einen christlichen Gatten geheiligt, und durch das Betragen ihrer Weiber könnten auch die, welche an dem Worte nicht glauben, gewonnen werden. Hierony-

---

[16]) *Justin* M. Apolog. I. c. 47. p. 95. II. c. 10. p. 45. Selbst Augustin de civit. Dei L. XVIII. c. 47. hielt jene Weisen für Glieder des himmlischen Jerusalems, obgleich er geneigt war, die Tugenden der Heiden nur für glänzende Laster anzusehen.

[17]) Matth. VII. 1. 21.

[18]) Paulus an die Röm. II. 10—16. Petr. in der Apostelg. X. 35.: „ein Jeder, aus welcher Nation er auch sey, wenn er Gott fürchtet und recht thut, hat sein Wohlgefallen."

[19]) *Justin* Apolog. II. p. 83. edit. Paris 1616 qui cum verbo et ratione vixerunt, atque etiam nunc vivunt, christiani, et extra metum atque perturbationem omnes sunt. *Clem. Alexandr.* stromat. L. VI. qui autem recte vixerant ante legem, in fidem sunt reputati et justi sunt judicati. *S. Augustin* sex questiones contra Pagan. expositæ qu. 2. c. 11 u. 12. Itaque ab exordio generis humani, quicunque in eum crediderunt, eumque utcunque intellexerunt, et secundum ejus præcepta pie et juste vixerunt, quandolibet et ubilibet fuerint, per eum procul dubio salvi facti sunt.

[20]) 1. Kor. VII. 14. 16. 1. Petri III. 1. 2.

mus empfahl christlichen Kindern, dem heidnischen
mit aller Liebe und Ehrfurcht zu begegnen [21]).
wurden Ehen zwischen Christen und Heiden immer
Man besorgte, der christliche Sinn möchte dadurch gesch
die Befolgung christlicher Vorschriften gehindert werden [22]).
der Vereinigung zur Heiligung des Innern bestand der C
stenehe höchster Werth. Die höhere Vorstellung von der W
der Ehe war es, was dem häuslichen Leben der Christen e
schönen Vorzug vor dem der Heiden gab. Mit ihrer Le
daß die Ehe die Gatten geheimnißvoll mit unauflöslichem B
vor Gott vereinige [23]), war es nicht mehr vereinbar, die F
als Sclavin oder als Werkzeug der Lust zu betrachten.
Ehe sollte hiernach eben so wie der ledige Stand nur als M
der Heiligung erwählt werden [24]). Der Einfluß hievon
die Sitten überhaupt und besonders auf die Erziehung der
der, welche der heidnische Sinn der Willkür des Vaters preis
war höchst wohlthätig.

Die Kraft zur Besserung und Beseligung wurde nach Ch
Lehre im Glauben anerkannt, weil er es ist, der das
werden mit Gott durch Christus hervorbringt [25]). Aber
Glaube besteht nicht im bloßen Auffassen und Aussprechen

---

[21]) De institut. Filiæ. Opp. IV. 590. 1.

[22]) Tertull. ad Uxor. II. 2. Vergl. Augustin ad Rufum Ep. 234. u. de conj. I. 25.

[23]) Matth. IX. 5. 6. 9. Ephes. V. 25. p.

[24]) 1. Kor. VII.

[25]) Matth. XVII. 20. Mark. IX. 23. X. 52. Luk. VII. 50. Joh. III. 29. 1. Joh. V. 4. Röm. I. 16. III. 28. IV. 3. 5. Galat. III. 23. Hebr. 1. 1. Kor. III. 5. Philipp. II. 13. Vergl. Augustini explicatio propositionum quarundam de epistola ad Rom. §. 60.: quod credimus, nostrum. Quod autem bonum operamur, illius, qui credentibus in se dat spiritum sanctum.

Wahrheit oder in Wort- und Begriffs-Bestimmungen; er muß mit liebreicher Thätigkeit verbunden seyn; er muß nichts Knechtisches haben, sondern aus der Tiefe des Gemüthes hervorquellen; er muß durch eine vorherrschende heilige Gesinnung sich bewähren, die auf alle Handlungen, Lagen und Verhältnisse des Lebens Einfluß übet und sich darin abdrückt [26]). Das Reich Gottes sollte das äußere wie das innere Leben umfassen [27]). Dieser Glaube gab den Christen den ausharrenden freudigen Muth, durch den sie den Schwankungen und Widersprüchen im Leben entgingen, Kraft gewinnend zu vielem Guten und gegen viele Uebel, und Erhebung über das, was vergeht. Sie waren sich zwar wie Niemand des innern Elends bewußt geworden; sie waren aber auch wie Niemand ihres Erlösers gewiß, und dies gab ihnen hohe Zuversicht im Leben und im Tode [28]).

---

[26]) Hieronymus lehrte: diligere filiorum est, timere servorum. — In comparatione duorum malorum levius malum est aperte peccare, quam simulare et fingere sanctitatem. — Non quæruntur in christianis initia, sed finis. — Verum Christi templum anima credentis est. — Sola apud Deum libertas est, non servire peccatis. Sola apud Deum nobilitas est, clarum esse virtutibus. — Non memini, me legisse, mala morte mortuum esse qui libenter opera charitatis exercuit. Epist. selectæ (60) ad Marc. presb.

[27]) 1. Kor. IV. 20.: In Gottes Reiche kommt es nicht auf Worte, sondern auf wirksame Thätigkeit an. Jak. I. 22. 25. II. 17. 18. 19. Der Glauben ohne Werke ist todt. Gib mir ohne deine Werke Beweise von deinem Glauben! —

[28]) Wir gewahren dies nicht bloß bei den ersten Christen in Judäa, in Rom und in Griechenland, sondern auch bei rohen Völkern im Norden, die viel später zu Christus sich bekannten. Von den Normannen wird berichtet: sie hatten nach der Annahme des Christenthums, in bessern Schulen erzogen, den Frieden liebgewonnen, und mit ihrer Armuth sich begnügend, der Seeräuberei entsagt *(Adami Bremensis* de situ Daniæ c. 96.), von den Isländern aber, in Einfalt ein heiliges Leben führend, begnügten sie sich mit dem, was die Natur ihnen verliehen; ihre Berge galten ihnen als Städte und ihre Quellen waren ihre Lust; wegen der in ihren Sitten vorherrschenden Liebe war unter ihnen Alles gemein, den Fremden wie den Eingebornen. *(Adami Bremensis* in Finni Johannei Hist. ecclest. Islandiæ. Hafn. 1772. I. 150.)

und diese bekam von der politischen Einrichtung fortwährende Nahrung. Wo das Christenthum Eingang fand, weckte es zwar ein neues sittliches Leben. Doch sobald die Staatsklugheit sich aus ihm ein neues Triebwerk der Herrschaft machte, mußte es auch Vielen nur zur Larve dienen. Seitdem Konstantin das Kreuz auf seinen Fahnen gepflanzt, bekannten sich Viele zu ihm nur um Gunst und Aemter zu erwerben. Unvermerkt bildete sich ein eigenes Welt- und Hof-Christenthum. „Wer hat sonach dem Christenthum am tiefsten geschadet? Seine Schmeichler und Heuchler. Wer hat ihm am meisten genützt? Seine Feinde [3].“ Das Gleiche gilt von der Kirche. — Nicht zu verkennen sind die eigenthümlichen Schwierigkeiten, die sich der ungetrübten Fortsetzung einer so schönen, einfachen, wahrhaftigen Verbrüderung bei der großen Vermehrung der Christengemeinden und der Bewahrung ihrer Vorschriften vor Mißdeutung entgegenstellten. Die Gestaltung der Lehr- und Lebensformen war der Kirche mit Rücksicht auf die Bildungs-Verhältnisse der Zeiten und Völker, mit Benutzung von Altem und Neuem [4]) vorbehalten geblieben. Der sinnliche Mensch ist aber stets geneigt, den Werth der Formen zu überschätzen; sie mit dem Geist zu verwechseln und unbeachtet zu lassen: daß die Hauptsache darin bestehe, daß jederzeit der Geist die Form durchdringe und belebe. Je mehr äußeres Blendwerk, desto weniger inneres Christenthum. Wie im alten Bund fanden heilige Männer auch im neuen nur zu bald Ursache, vor der Eitelkeit zu warnen, womit man auf die Pracht der Kirchen, den Prunk der Feierlichkeiten groß that und auf das Außenwerk sein Vertrauen setzte [5]).

---

[3]) J. G. Herder vom Geist des Christenthums S. 232.

[4]) Matth. XIII. 52.

[5]) *S. Hieronym.* in Jerem. c. 7. *S. Hilarii* ad August. Constant. n. 12.

gesorgt wurde, daß die der christlichen Verbrüderung eigenthüm-
liche Gleichheit keinen Abbruch leide. Anfangs geschah dies
auch. Erst nach und nach wurde die Priesterwürde aller Chri-
sten *) in Schatten gerückt, während die der Vorsteher und
Lehrer dabei nur im Aeußern und scheinbar [...]wann.
Reiz der Herrschaft und des Hervorragens in
zu widerstehen, ist eine seltene Tugend. Sie
denen, die am begabtesten sind an Geist, und
Abgang auch am leichtesten verziehen. Uebri- [...] der
Herrschbegierde leicht, sich in den edeln Wu[...] gemeinsamer
Wohlfart zu kleiden. Im Klerus gab ihr nebst der Berei-
cherung der Kirchen und den Auszeichnungen, welche
den Kirchendienern beilegte, dies am meisten Vors[...]
in dem mosaischen Priesterorden ein Vorbild e[...]
Nachahmung man mit dem Christenthum verei[...]
Allein die tiefste größte Verehrung genossen die G[...]
die Kirche arm war und ohne äußern Glanz, und
nur als ihre Diener benahmen. Die Kirchengerä[...]
mals von Blei und Holz, aber vieler Priester Sin[...]
wie lauteres Gold. Mühe und Beschwerden war[...]
ihr Amt auszeichnete. Aber die Entfernung vo[...]
Vortheilen gab ihnen Unabhängigkeit und Freimu[...]
Zeit wurde das Hirtenamt mit frommer Scheu ges[...]
seine Uebernahme als ein großes Opfer betrachtet.
nur Männer von geprüfter Lebenserfahrung auf den höhern
Kirchenstellen. Ernst und Reinheit des Lebens wurde von ihnen
gefordert. Ihr Wandel eben so wohl als ihr Wort war das

*) 1. Petr. II. 5. 9. Röm. XII. 1. Offenb. I. 6. Hebr. X. 19. 20. 21. Tertullian de exhortat. ad Castitatem. c. 7. de Baptismo L. 8. de Monog. c. 12. S. Ambros. de Sacerdot. IV. c. 1. S. Augustin de Civ. Dei XX. c. 10. Leo I. Sermo 3. de Annivers.

schwieriger wurde die Bewahrung der Sitteneinfalt im Klerus, desto dringlicher wuchs die Gefahr der Ausartung. Die Synoden arbeiteten dem, freilich nicht immer mit vollem Erfolg, entgegen.

Die jüdischen Christengemeinden bildeten sich aus Gliedern der verschiedenen Sekten, in welche das Judenthum gespalten war. Manche brachten nebst ihrem Vorurtheil für die Unentbehrlichkeit des gesetzlichen Jochs etwas von diesem Sektengeist auch in die neue Verbindung herüber. Noch mehr Elemente der Zwietracht zeigten sich, als neben den jüdischen Christengemeinden heidnische entstanden. Die Apostel, die selbst an sich die Erfahrung gemacht hatten, wie schwer es halte, sich gänzlich von den religiösen Vorstellungen, in denen man aufgewachsen, loszureißen, bedurften großer Umsicht, Schonung und Beharrlichkeit, um die gegenseitigen Vorurtheile zu beschwichtigen und dem Grundsatz, daß das Jüdische sowohl als Heidnische im Christenglauben völlig untergehe, Anerkennung zu verschaffen [12]. —

Paulus drang zuerst und zwar zu Antiochia, der römischen Hauptstadt im östlichen Asien, dem Sammelplatz von Juden und Heiden, mit festem und unnachsichtlichem Ernst darauf, daß das jüdische Element von dem christlichen ebenso wie das heidnische ganz ausgeschieden werde [13]. Er fand aber heftigen Widerspruch. Der blinde Eifer vieler Judenchristen verfocht hartnäckig die fortwährende Nothwendigkeit der Beobachtung des mosaischen Gesetzes. Auch den Heidenchristen wollten sie das Joch dieses Gesetzes aufdringen. Dies ward jetzt die große Lebensfrage für das Christenthum. Wäre sie nach

[12]) Apostelg. XI. 1—18. XIII. 45. 48. 50. XIV. 1—6. XV. 1. fg. Galat. II. 3. 4. 5.

[13]) Apostelg. X. 14—58.

Manche blieben innerlich noch halb Juden oder Heiden. Selbst rohe Laster zeigten sich zuweilen unter den ersten Christen; die Leidenschaften des Geizes, des Neides, der Eifersucht, der Herrschsucht wurden wach; oft diente frommer Eifer zum Vorwand; heidnische Verfolgungen verstärkten zwar lange Zeit die Bande der Verbrüderung und Eintracht; doch war es nicht vermeidlich, daß über Manches verschiedene Ansichten sich zeigten, und wo diese mit jenen Leidenschaften sich verbanden, da wurden sie Veranlassung zu Trennungen. Oft gelang es der milden Weisheit ehrwürdiger Vorsteher, ihren Folgen zu begegnen. Aber mit dem äußern Ansehen und der erweiterten Wirksamkeit der letztern vermehrten sich auch die Reize und Anlässe zu Anmaßungen und Uebung von Eigenmacht. Zwei Umstände vorzüglich machten, daß die ursprüngliche einfache Form der Kirchenverwaltung ungenügend wurde: die Vermehrung und Vergrößerung der Gemeinden und Kirchensprengel und die Zunahme des Kirchenguts. Die Gewalt der Vorsteher mußte verstärkt werden. Die Gefahr des Mißbrauchs dieser verstärkten Gewalt wurde indessen dadurch sehr vermindert, daß jede Anordnung in Hinsicht der Lehre, des Kultus und des Kirchenlebens von der Zustimmung der Kirchenältesten abhängig gemacht wurde. Ferner hatte die Kirche den Wahn der Menge, auch dem Zufälligen und Unwesentlichen in den Gestaltungen des Kirchenlebens das Ansehen der Unveränderlichkeit beizulegen geneigt, zu bekämpfen: erstens weil dieser Wahn Gebräuche und Anstalten, die, wiewohl wegen ihres Ursprunges ehrwürdig, dennoch durch die Veränderung der Zeiten und Umstände einer Abänderung bedürftig werden können, dieser Abänderung zu entziehen strebt [17]), obgleich sie als leblos gewordene Formen

---

[17]) So nothwendig Formen sind, um den Geist festzuhalten und im Bewußtseyn zu

hinderlich waren. Könige und ganze Völker wurden zur Bekenntniß Christi bewogen, weil sie in ihm den Gott des Sieges ersahen. Die Ehrfurcht vor seiner Siegeskraft bahnte dem Glauben an ihn den Weg in die Herzen, denen der Sinn der Lehre noch fremd war. Wo aber die Bildung zum Christen nicht von innen heraus (wie die Apostel sich bemühten), sondern mehr durch bloße äußere Eindrücke (wie nachher bei den meisten rohen Völkern) geschah, da konnte sie sich dem Ziele nur von Ferne nähern, indem die kirchlichen Leiter, auf Entwöhnung von bösen Gebräuchen und auf bessere Angewöhnungen dringend, mehr durch Furcht und Ansehen als durch Verbreitung klarer lebendiger Einsicht wirkten. Der Gewinn, den die Staatsgesellschaft daraus für ihre Ruhe, Ordnung und Wolfart zog, mußte in die Augen fallen, und dem Christenthum die Gunst der Regierenden zuwenden. Diese theilten aber mehrentheils selbst die Sinnesart der Menge, die von ihrem Glauben zeitlichen Vortheil erwartet. Sie suchten diese Sinnesart zum Vortheil des Christenthums zu benutzen, nicht ahnend, daß sein Geist dadurch gefährdet werde. Ihr Streben ging dahin, dem Volk durch das Aeußere Sinn für das Christliche einzuprägen. Daher die vielen Gesetze, um das Ansehen alles Kirchlichen zu heben. Dabei entstand freilich in den Regenten auch der Gedanke, daß sie das Christenthum ihren zeitlichen Interessen noch mehr dienstbar machen könnten, als es vorher mit dem Götterdienste geschehen war. Wenn indessen gleich christliche Regenten frühzeitig das Kirchliche in das Politische zu verflechten suchten, so äusserten doch die Lehren des Evangeliums auf alle Verwaltungszweige des Staats, mit welchen die Kirche in nähere Berührung trat, einen sittlichen veredelnden Einfluß, der die Berechnungen der Staatskunst weit überstieg. Auf der andern Seite durfte aber die Kirche bei dem Bestreben für äußere Gesittung der

Sinn nannte, sey im Fleisch gekommen; er, den die Bauleute (die jüdische Priesterschaft) verworfen, sey der Grundstein alles Heils geworden, sie war es, wovon die Annahme den Christen von allen andern unterschied [2]); aber nur daran sollte man diese Annahme erkennen, daß man seine Gebote, seine Vorschriften befolgte [3]). Von dem, der diese Vorschriften nicht hielt, mithin unordentlich wandelte, sollten die Christen sich fernehalten [4]).

Nur dem Unverstand und den Künsten der Theologen ist es zuzuschreiben, daß das Ansehen der Ueberlieferung im Vergleich mit der Schrift angefochten worden ist. Die Schrift ist selbst nichts als Ueberlieferung [5]). Christus verkörperte seine geistige Lehre in keiner Schrift; er zog es vor, daß sie vom himmlischen Geist durch irdische Organe allen Völkern in ihren vielen Sprachen dargestellt werde. Durch das Niederschreiben (die Schrift) kann eine Lehre nicht himmlisch, nicht göttlich

---

[2]) 1. Joh. IV. 2. V. 5. Apostelg. IV. 11. Der Commentar zu den Worten Jesu: Wer mich sucht, der sucht den Vater (bei Joh. XIV. 9.), liegt in den Worten: Wer die Liebe nicht hat, der kennet Gott nicht; denn Gott ist die Liebe. Die Liebe Gottes gegen uns hat sich darin geoffenbaret, daß Gott seinen eingebornen Sohn in die Welt gesandt, damit wir durch ihn leben. Darin zeigte sich seine Liebe, nicht, als wenn wir Gott geliebt, sondern daß er uns liebte, und seinen Sohn sandte zur Versöhnung für unsere Sünden. 1. Joh. IV. 8. 9. 10. Wir wissen, daß der Sohn Gottes gekommen ist, und uns den Sinn gegeben hat, den wahrhaftigen Gott zu erkennen; ja vereint sind wir mit dem Wahrhaftigen in seinem Sohne. Der ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben. 2. Joh. V. 20.

[3]) Joh. XV. 10. 12. 14. 1. Joh. II. 3. III. 24. IV. 20. V. 3.

[4]) 2. Thess. III. 6.

[5]) Auch bei den Heiden galt die Uebereinstimmung der Ueberlieferungen für einen starken Beweis der Wahrheit. „Was Allen so scheint, das sagen wir sey so“ sagt Aristoteles (Ethica L. X. c. 10.). Worüber Alle übereinstimmen, das muß wahr seyn. *Cicero* de natura Deorum. L. I. c. 17.: Pro certis habemus ea, in quæ communi opinione consensum est. *Quintiliani* Instit. Orat. Melius omnibus quam singulis creditur; singuli enim decipere et decipi possunt; nemo omnes, neminem omnes fefellerunt. *Plinius* in Panag. Trajani. c. 62.

heit der rechtmäßig bestellten Lehrer (dem kirchlichen Lehrkörper) als Christi Lehre überliefert worden ist. „Jede mit den apostolischen ursprünglichen Mutterkirchen im Glauben übereinstimmende Lehre wurde als wahr angenommen, da man nicht zweifelte, daß sie das festhalte, was die Kirchen von den Aposteln, die Apostel von Christus, Christus von Gott empfangen [8].“ Das Geschäft der christlichen Theologie sollte daher einzig darin bestehen: diese Ueberlieferung in Hinsicht aller und jeder einzelnen Lehren mittelst der Prüfung der darüber vorliegenden Zeugnisse nachzuweisen. Demnach ist nicht die Theologie das Orakel christlicher Wahrheit, sondern es ist ihre Aufgabe: als getreue Dienerin der lehrenden Kirche (des Orakels christlicher Wahrheit) die Zeugnisse für die von ihr und in ihr überlieferten Lehren mit vorzüglicher Beachtung ihrer Uebereinstimmung in den ersten Zeiten zu erforschen, in ihrem Zusammenhang lichtvoll darzustellen und gegen jede Anfechtung zu vertheidigen. Hätten sich die Theologen jederzeit auf die Lösung dieser Aufgabe beschränkt; so hätte sich zwar der Geist der Lehre fort und fort entwickelt, aber nur der Wahrheit getreu; es wären aber wohl die meisten Ketzereien, wodurch der Friede und die Einigkeit der Kirche gestört wurde, entweder nicht entstanden oder nicht zu dauerndem Ansehen gelangt. Wer kann Meinungen zu haben wehren? Aber auch schon ihre Verwechselung mit der Religion ist verwerflich. Welche starke Warnung liegt nicht in den Strafpredigten des Erlösers gegen die Schriftgelehrten und Pharisäer, die durch ihre zahllosen Ueberlieferungen Moses Gesetz verfinsterten und unzugänglich machten! — Auch die Ketzer sagten, wie Irenäus [9]) bemerkt: es sey manches nur münd-

---

[8]) *Tertullian* de præscript. n. 21. Vergl. n. 30. 28. u. 32. *Irenæus* Contra Hæret. L. III. c. 44. *Vincentii Lerinensis* commonitor. (ed. *Klüpfel*. Viennæ 1819.) c. 3. 9. 25.

[9]) Contra Hæret. L. III. c. 2. Auch *Origines* Hom. in Ezech. §. 2.

haben“ [13]). Die letztere möchte oft gar zu gern die Offenba
rungen der Schrift, so wie die der Vernunft nur gleichsam zu
Unterfutter ihres eigenen Gewebes machen. Das ist das ewig
Leben, daß die Menschen den ewigen wahren Gott und De
erkennen, welchen er gesandt hat [14]), den Gekreuzigten un
Auferstandenen [15]), um sie durch ihn mittelst völliger Erneuerun
ihres Innern (nach dem nicht mit Dinte, aber in Aller Her
geschriebenen Gesetz der Liebe) mit sich zu versöhnen [16]). So
höchst einfach war Jesu und der Apostel Lehre von Gott, von
dem Verhältniß des Sohnes zum Vater, von der Beziehung des
Menschen zu Beiden mittelst des Geistes und von seiner Be-
stimmung. Diese Lehre, die Enthüllung der Geheimnisse Gottes
war Allen, die Ohr für sie hatten, gemein, als Richtscheid
des Lebens. Es gab hier keine Geheimlehre für einen aus-
erwählten Kreis, wie bei den Heiden [17]). Eine Geheimlehre,
sey sie das Erzeugniß der Spekulation, oder angeblich höherer
Erleuchtung sollte in Jesu Gemeinden nie Eingang finden [18]).

---

[13]) *Cyprian.* Epist. 74. ad Pompejum: Nam consuetudo sine veritate est vetustas erroris. Ad evangelicam et apostolicam traditionem revertamur! — Nam si ad divinæ traditionis caput et originem revertamur, cessat error humanus. Vergl. Epist. 73. *S. Ignatii* Epist. ad Philadelph. n. 6.

[14]) Joh. XVII. 3.

[15]) Röm. X. 9.

[16]) 2. Kor. V. 17. 21.

[17]) Joh. XVIII. 20. Matth. X. 27. Luk. XII. 3. Gal. I. 8. *Tertullian* de præscript. n. 25. 26. 29. *Irenæus* L. III. c. 15. *Gregor Nanzianz.* Orat. XXXII. 21. p. 593. Erst die gnostischen Sekten brachten vermeintlich höhere Einsichten als Geheimlehren in Gang, wie es denn stets den Sektirern eigen war, geheim zu thun, und die Eingeweihten in Stufenordnungen abzutheilen. Marcian, Basilides, Cerynthus, Hermogenes gaben vor, Jesus habe einen Theil seiner Lehre nur Einigen vertraut, um nur einer Auswahl von Eingeweihten bekannt gemacht zu werden. *Mosheim* de Rebus christian. ante Constantinum M. p. 302. Matter Gesch. des Gnostizismus. Heilbr. 1833. u. Ueber das Verhältniß des Gnostizismus zum Christenthum. B. II. Abschn. 3. S. 209. fg. *Wegscheider* De Græcor. Mysteriis. 1805. p. 70. p.

[18]) Die Geheimnißsucht erklärte Gregor von Nanzianz für die Mutter der kirchlichen Zwietracht. Orat. 31. de Moderat. n. 4. Vergl. Reinhard's Plan Jesu. S. 198. fg.

deuteln, aber desto mehr und vollauf zu thun, um nicht zu weit hinter dem Vorbild zurück zu bleiben [26]). Nachfolgung Christi durch Uebung der Liebe war als der einzige Weg zur Erkenntniß und Seligkeit [27]) und als die beste Vorbereitung für die Offenbarungen der künftigen Welt [28]) anerkannt. Auch bestätigte es die Erfahrung täglich, daß man, um die hl. Schriften nicht blos dem Buchstaben nach zu kennen (was allein zu nichts nützt), sie im Leben ergründen und verstehen lernen müsse. Da die Wahrheiten, welche darin von Gott, von der sittlichen Wiedergeburt und vom ewigen Leben geoffenbart sind, nicht nur die Vernunft ungemein ansprechen, sondern auch vorzüglich das ganze Herz befriedigen, und für dieses durch Befolgung stets an Werth gewinnen, so schloß der Glaube an sie jeden Zweifel aus; er wurde zur **Zuversicht**, und zeigte sich fruchtbar an Werken, die aus Liebe, ohne Zwang, mit willigem Herzen verrichtet wurden [29]).

Groß war dabei die christliche **Freiheit** in Meinungen und Ansichten [30]). Nicht minder groß die **Duldsamkeit** [31]).

---

und **rein lieben** (sagt **Fenelon**) ist das vollständigste Opfer des Christen und die schönste Krone der katholischen Religion.

[26]) *Irenæus* L. II. c. 45. u. 47. *Hilarius* in Ps. 1. *Athenagore* Apolog. C. *Fleury* Hist. Eccles. T. I. L. III. p. 389.

[27]) *Gregor Nanz.* Orat. 29.

[28]) *Gregor Nanz.* Orat. 32. de Moderat. n. 33. *Gregor* M. in Ezech. I. 2. Hom. V. n. 5.

[29]) Jak. II. 18. Galat. V. 6. 1. Joh. IV. 7. V. 1.

[30]) „Viele können doch rechtgläubige und fromme Christen seyn, wenn sie gleich mit mir nicht vollkommen übereinstimmen." (*Justin* M. Dial. cum Triphone c. 80.) „Man kann die Kirchenlehrer hochachten, ohne ihren Glauben durchgängig anzunehmen, zumal sie meistens unter sich selbst (in verschiedenen Dingen) uneins sind." *S. Hieronym.* Præf. lib. 10. in Esaiam.

[31]) „Duldet Alle, gleichwie Gott uns duldet; seyd liebreich gegen Jedermann; erweitert eure Kenntnisse; verbessert eure Einsichten, und habet Geduld mit den Schwachheiten Anderer, wie Gott mit den unsrigen! (*S. Ignatii* M. Epist. ad Poly-

vergaß, daß Jesus uns im irdischen Leben keine vollkommen Erkenntniß von göttlichen Dingen gab oder verhieß [35]).

Das unbegrenzte Sehnen und Streben des Gemüths verlangte von dem denkenden Geist über Alles Aufschluß. Dieser sollte auch erklären, was die heiligen Urkunden als Geheimniß (das ist als ein in Gott verborgenes Seyn) hinstellen [36]), obgleich auch das innere Leben des Geistes, ungeachtet seiner äußern Erscheinung, ein solches Geheimniß ist. Sowohl im Judenthum als im Heidenthum hatten sich vorlängst der Vorwitz und Dünkel in Erforschung des für des Menschen Geist Unerforschlichen (der Vernunft Unzugänglichen) in einem hohen Grad ausgebildet, und um so mehr Fortschritte gemacht, je auffallender der Glaube an das Göttliche überhaupt und die Beobachtung der für göttlich geachteten Vorschriften abgenommen hatten. Obwohl das Forschen nach Wahrheit des Geistes edelste Beschäftigung ist, so hat doch das Abscheiden desselben von dem wirklichen Leben viel Bedenkliches. Diese Trennung gibt dem Forschen selbst eine einseitige Richtung, indem die Wahrheit ihrer Natur nach mit dem Leben in irgend einer Beziehung und Verbindung steht, wogegen sich als Ergebniß des vom Leben abgeschiedenen Forschens der todte Buchstabe, der bloße Begriff an die Stelle des lebendigen und belebenden Geistes hervordrängt. Der spekulirende Geist meint, die Urgründe aller Dinge erlauscht zu haben, während er den Faden aus dem Auge verliert, der das Sichtbare mit dem

greifen, Alles wissen und verstehen, das ist Gottes, nicht des Menschen Sache', sagt Irenäus (L. II. c. 47.).

[35]) Röm. XI. 34. 1. Kor. XIII. 9. 12.

[36]) Hätte Christus gewollt, daß die Art der Vereinigung mit dem Vater und Geist für uns kein Geheimniß seyn soll, so würde er über dieses nur ihm bekannte, seinen Aposteln bestimmte Belehrung gegeben haben. Vergl. Luk. X. 22. 1. Kor. II. 7.

genlande der Kirchenfriede durch Ketzereien[40]) vielfach gestört[41]). Sie dienten dazu, daß es dem Glauben nie an Versuchung, noch an Bewährung fehle[42]). Anstatt die Nachfolge Christi ins Gutwandeln auf Erden zu setzen, gelüstete Viele nach der Gabe, in himmlischen Sphähren zu fliegen. Der heftig bittere Zwiespalt unter den Christen, durch die Erforschung des Unerforschlichen veranlaßt, machte sie den Heiden zum Gespött[43]), und nur durch die Einführung des spekulirenden Verstandes in das Heiligthum des Glaubens konnte es dahin kommen, daß nach vielem wilden und grimmigen Wortgezänk sowohl das Morgen- als das Abendland einige Zeit ohne klares Bewußtseyn beinahe ganz zum Arianismus sich neigte, und nicht sowohl der Scharfsinn als der felsenfeste Muth und die großen Tugenden eines Athanasius, Hilarius, Basilius und Gregor von Nanzianz waren es, was die Kirche vor dieser verkehrten Grübelei rettete, welche nur die Herzen entzweit hatte, ohne daß das Verhältniß

tief gelehrte Theologen. Er sagt (in seinem Werke De bello Gothico L. I. c. 3.): „wie ich glaube, kann der Mensch nicht einmal die menschliche Natur genau begreifen, geschweige dasjenige, was sich auf Gottes Natur bezieht.“ Wäre nicht zu wünschen gewesen, des Prokopius Herr, Kaiser Justinian, hätte eben so gedacht? —

[40]) Da jede Lehre, jede Wahrheit in einer gewissen Begrenzung des Seyenden besteht, so sind es eigentlich die Grenzen, warum gestritten wird. Die Ketzerei ist immer eine Ueberschreitung der richtigen Grenze des Wahren; dadurch wird sie zum Irrthum.

[41]) Arianer, Nestorianer, Eutichianer ꝛc. folgten sich; dann Monotheliten, Adoptianer und Paulizianer und andere. Besonders kräftig eiferte der heil. Ephräm im vierten Jahrhundert gegen die Thorheit des Menschen, die Gottheit Jesu begreifen zu wollen, da er doch seine eigene Doppelnatur nicht begreift (im siebenten seiner Gesänge).

[42]) *Tertull.* de præscript. n. 1.

[43]) Die Heiden parodirten diese Händel auf ihren Theatern. *Eusebius* Vita Constantinum L. II. c. 61. Nicht umsonst äußerte Athanasius die Besorgniß, die ruchlosen Umtriebe in Glaubenssachen würden das Gelächter der Ungläubigen erregen. Opp. T. I. p. 870.

ischen Vater und Sohn für die Vernunft klarer geworden wäre. An den Abirrungen dieser Art hatte der grübelnde Verstand hr Antheil, als das der Beruhigung bedürfende Herz. Sie ten daher weder einen festen Bestand gewinnen, noch eine dauernde Auflösung der Eintracht in der großen Christenge- inde bewirken können, wenn die rechte Demuth vor Gott, sich als Bescheidenheit gegenüber den Menschen kund gibt, Männern eigen gewesen wäre, die als die Erfinder solcher hren auftraten, wodurch das Unerforschliche erklärt, das chtgeoffenbarte offenbar werden sollte[44]). Diese Tugend e Demuth) war den jüdischen Lehrern beinahe unbekannt ge- sen, und schien den heidnischen Weisen verächtlich; sie war wie die Schamhaftigkeit, als Tugend), eine neugeborne chter des Christenthums oder der sein Wesen ausmachenden be, die ohne Demuth, ohne stete Geneigtheit, sich als Glied Forderungen des Ganzen unterzuordnen nicht bestehen kann. e Demuth fehlte aber nur zu oft nicht nur den Lehrern der uen Ansichten von dem Unerforschlichen, deren vermeinte issenschaft oder höhere Erkenntniß sie aufblähte, sondern ößentheils auch denen, die gegen sie den Kampfplatz betraten. er Unsinn aller Parteiung unter Christen hatte schon Paulus t den treffenden Fragen gezeigt: „ob denn Christus theilbar , so daß einer ein Stück, der andere ein anderes haben nne, oder ob mehr als Ein Christus wäre?[45])". Allein

---

[44]) Sucht man die Wahrheit, so wird jeder siegen, der Ueberwundene, der seinen Irrthum erkennt, wie der Ueberwinder. *S. Hieronym.* **Epist. 112. (id 89.) ad Augustin.** „Diejenigen, sagt Augustin (Epist. 162.), welche mit Treue und Redlichkeit die Wahrheit suchen, ihre obgleich falsche und verkehrte Meinung ohne Heftigkeit vertheidigen, und bereit sind, der Wahrheit, sobald sie dieselbe hinläng- lich erkennen, ihren Beifall zu geben, muß man niemals unter die Ketzer. zählen."

[45]) 1. Kor. I. 13. III. 7. 23.

Lehre zum Gegenstand der Vernunftforschung, und nun entstand in Nordafrika ein Streit, in welchem ein ungemeiner Scharfsinn sich entfaltete, der aber bald die Kirche mit völliger Spaltung bedrohte. Der Pabst Zosimus, kein tiefsinniger Theolog, doch christlich gesinnt, suchte bei der ersten Kunde hievon dem Unheil durch ernste Warnung vor solchen Schlingen von Streitfragen zuvorzukommen, die von jener Ansteckung des Vorwitzes herrühren, welche dann um sich greife, wann Jeder seinen Geist und seine ungemäßigte Beredsamkeit mißbrauche, um mehr als das, was die heilige Schrift sage, wissen zu wollen. Allein diese Warnung brachte ihn nur in den Verdacht einer Geneigtheit zur Theorie des Pelagius, welche der Bischof Augustin bekämpfte, und er sah sich durch das immer heftiger werdende Streitgewirr gleichsam nothgedrungen, die evangelische Lehre gegen die Sophisterei der Spekulation durch Verdammungsurtheile zu verwahren. Doch konnten diese nicht verhindern, daß der Streit sich bis in die neuesten Zeiten mit Bitterkeit fortgesetzt hat [51]. — Der tief ins kirchliche Leben

---

[51]) Der hl. Augustin sagt selbst (in s. Schrift de prædestinatione Sanctorum c. 1.): „man möge im Unterricht diejenigen Wahrheiten (vielmehr Begriffsbestimmungen) verschweigen, deren Erkenntniß nur die Verstandeseinsicht derjenigen bereichere, welche sie zu verstehen vermöchten, ohne auf ihre Besserung einzuwirken, deren Mißverstand aber denjenigen, welche sie nicht zu verstehen vermöchten, zum sittlichen Nachtheil gereiche.“ Er hörte aber nicht auf, zu behaupten, daß seine Lehre von unbedingter Vorherbestimmung zur Seligkeit oder Verdammung zu denjenigen Wahrheiten zu zählen sey, deren richtiges Verständniß zur Heiligung diene, und deren Mißverstand allein Nachtheil bringe. Nichts verfing bei ihm die Gegenbemerkung: diese Lehre könne schwerlich Jemanden nützen, jedenfalls aber Vielen schaden, indem sie die Frommen sicher und träge machen, und die Sünder, statt ihnen zur Buße Raum zu lassen, zur Verzweiflung führen könne. Das Beste vielleicht, was Augustin in dieser Sache schrieb, ist folgende Stelle, auf die sein spekulirender Verstand keinen Einfluß hatte: „Wer ein Kind Gottes ist, der muß sich, vom Geiste Gottes getrieben fühlen, das Rechte zu thun, und wenn er es gethan hat, danke er Gott, welcher ihm Kraft und Freudigkeit

reifende Schaden, den das Streben, das Unbegreifliche
h dogmatische Begriffsbestimmungen zu erklären, veranlaßte,
de vollends unheilbar, wenn die Parteien die irdischen
tel weltlicher Gewalt zur Durchsetzung ihrer Sache ins
el brachten.

Mit Scharfsicht verwies Kaiser **Konstantin** Anfangs
gegenseitigen Klagen, welche ihm die Bischöfe zu Nizea
gen ihrem Meinungszwiespalt überreichten, an den Tag des
gemeinen Gerichts [52]. Allein sein Wink fand bei keinem
eil Beachtung, und nun glaubte er, der sich fortwährend
erpriester des Reichs nannte, die Entscheidung der Mehr-
mit kaiserlichem Ansehen unterstützen und dadurch zum
rtheil der Ruhe im Staat kirchliche Eintracht **erzwingen**
müssen. Doch bald erfuhr er, daß dieses Mittel die Ent-
eiung und Erbitterung vermehrte [53]. Seine Nachfolger aber,
statt dadurch belehrt zu werden, liehen nicht nur beim aria-
schen, sondern auch bei jedem spätern Glaubensstreite, bald
ser, bald jener Partei ihren Arm, und die kaiserlichen Aus-
rüche vergrößerten nur noch die Verwirrung. Die Trennung
hm nun einen bleibenden Charakter an; ihre Folgen dehnten
h auf alle Verhältnisse des Lebens aus; die Vorstellungen
der Partei, oft durch die unlautersten Triebfedern getrübt
nd verhärtet, maßten sich das Ansehen nicht nur von Glau-
ensvorschriften, sondern auch von Staatsgesetzen an, und
zeugten eine **Unduldsamkeit**, die jede Aussöhnung un-

---

dazu verliehen. Wer aber nicht das Recht thut, oder es nicht aus der rechten Gesinnung, der Liebe thut, der bete zu Gott, daß ihm die Gnade, die er noch nicht empfangen hat, zu Theil werde." De Correptione et Gratia.

[52]) *Eusebii* Hist. L. III. 189.

[53]) Socrates Histor. eccles. L. I. c. 34. wo Konstantin den Bischöfen vorwirft, daß sie Alles thun, was Zwietracht und Haß erregen kann und zum Verderben des menschlichen Geschlechts zu gereichen pflegt.

So einleuchtend sich bei längerer Ausdauer des Streites allen Theilnehmern die Schwierigkeit zeigen mußte, für übersinnliche, in der heil. Schrift nicht genau bezeichnete Dinge den rechten Wortausdruck zu finden, so ließ doch die Glut des am Buchstaben sich anklammernden Eifers weder Billigkeit, noch Schonung, noch Geneigtheit zur Verständigung oder zum Stillschweigen zu[58]), und so wurden nicht selten anfänglich gutmüthig Irrende in hartsinnige Sektirer verwandelt, und Ein Parteiirrthum zur Quelle vieler andern[59]). Zuweilen mußte auch Sittenstrenge dem Eifer Nahrung geben. Einen auffallenden Beweis von der Gefährlichkeit jeder schwärmerischen Uebertreibung von Ansichten, seyen es dogmatische oder disziplinarische, für das Wesen des Christenglaubens und für den Kirchenfrieden gab der Abscheu, den die Donatisten in Afrika auf jeden warfen, der mit Solchen kirchlich verkehrte, die in der Verfolgung heilige Bücher an Heiden ausgeliefert zu haben waren überwiesen worden. So löblich es war, das strenge Kirchenverbot dieser Auslieferung festzuhalten, so unchristlich war der übertriebene Eifer der Donatisten, der das Wesen der Sittenreinheit in lieblose Härte setzte. Sie dehnten diese Härte gegen alle öffentliche Sünder aus und verziehen auch der Kirche die Verzeihung nicht, welche sie denselben angedeihen ließ.

„Wozu dienten mehrentheils die dogmatischen Streitigkeiten, als unter Brüdern Zwietracht zu säen, wilden Haß zu wecken, häßliche Leidenschaften, Neid, Herrschsucht, Ehrgeiz zu verlarven?

[58]) „Der Sinn genügt ihnen nicht, schrieb Hieronymus (Ep. ad Damasum), sie wollen auch den Namen, indem sie in den Sylben Gift wittern und weil wir uns nicht der nämlichen Worte bedienen, werden wir verketzert."

[59]) Sunt multi fidelium, qui imperito zelo succenduntur, et sæpe dum quosdam quasi hæreticos insequuntur, hæreses faciunt. *S. Gregor* Papa Epist. L. 9. ep. 39.

r Geist des Zanks, der so viele Wahrheiten erschütterte, festigte nie auch nur eine. Vater der Verfolgungen und er Verbrechen, die der Fanatismus gebährt, ist er der böse imon der Menschheit. Eine weite Blutspur bezeichnet seinen ing durch Jahrhunderte [80]."

7. Einfluß der griechischen Philosophie und der morgenländischen Mystik.

Viele der folgenreichen Auswüchse christlicher Ideen in kulativer Richtung wurden von der Philosophie, die sich vielfaltig im Schooße des Heidenthums gebildet hatte, schon in n ersten Jahrhunderten des Christenthums veranlaßt. Vorgst betrachtete sich Griechenland mit Stolz als den Sammelß und den Bewahrer der Quelle aller Wissenschaft und eisheit in der gesitteten Welt. Selbst von Rom zur Zeit nes höchsten Glanzes wurde ihm dieser Ruhm nicht streitig nacht, und, nachdem die Hellenen von den Römern waren terjocht worden, blieb dennoch Athen die hohe Schule, wohin m seine Söhne schickte, um sich mit der Philosophie zu be-

[80]) *La Mennais* Les Affaires de Rome. 1836. p. 176. *Charron* (De la Sagesse L. III. ch. 1.) äußert sein Befremden, daß in keiner Religion wie in der christlichen die Trennungen in Glaubenssachen so heftigen, andauernden und unbegrenzten Haß erzeugt haben. Der Grund davon, weit entfernt in den Lehren des Christenthums zu liegen, muß, einzig in der Entfernung von diesen Lehren, in einer seine Hauptvorschrift verkennenden Gesinnung der Bekenner, und auch darin gesucht werden, daß man das Bekenntniß spekulativer Lehrsätze höher anschlug, als frommen Sinn und heiligen Wandel. Sagt Herder (Ideen zur Geschichte der Menschheit IV. 92.) nicht mit vollem Recht: daß man die ganze Polemik der Christen gegen Arianer, Photinianer, Macedonianer, Nestorianer, Eutichianer, Tritheiten, Monotheliten u. s. w. geradezu vertilgen könnte, ohne daß das Christenthum den mindesten Schaden erhielte?

freunden. Später waren auch die bereitesten [illegible] Vertheidiger des Christenthums Schüler der griechischen Philosophie, die noch immer großen Einfluß übte. Dem Götterdienst entsagend, hatten sie nicht auch ihrer Philosophie die Achtung entzogen, und lange noch besuchten die Christensöhne, die auf höhere Bildung Anspruch machten, die Hörsäle heidnischer Weltweisen und Rhetoren. In den stolzen Lehrsätzen der Stoiker, die nur den Verstand ansprechen, konnte zwar der demüthige Glaube, der dem Bedürfniß des Herzens entkeimte, eben so wenig Befriedigung finden, als ihn die Vorstellungen eines Epikur ansprechen konnten, die sich über den Kreis verfeinerter Sinnlichkeit nicht erhoben. Anders verhielt es sich mit den Bestrebungen des Plato und seiner Schule, der Wahrheit und Weisheit auf dem Wege tiefer Selbsterkenntniß näher zu kommen. Einerseits war Plato's Geist vorzüglich aufs Göttliche gerichtet, und [illegible] platonische Idee war dem Christenglauben verwa[illegible] gleichsam vorahnend auf seiner Spur, und bezeugte, [illegible] der Mensch einer Erlösung bedürfe [1]). Anderseits hatten die neuesten Verfechter des Götterdienstes sich der platonischen Vorstellungsweise [illegible] bemächtigt, um seine Mythen und Gebräuche durch allegorisch-symbolische Deutungen dem Geist und Gemüth der Gebildeten annehmlicher zu machen [2]). Wegen jener Verwandtschaft platonischer Ideen mit den christlichen Offenbarungen war eine unmerkliche Vermischung von Wahrheit und Täuschung um so leichter möglich, als in Plato's Vorträgen das poetische Element

---

[1]) S. Ackermann Das Christliche im Plato. Hamb. 1835. Nach Eusebius von Cäsarea (Præparat. Evangelica XIII. 14.) war Plato der einzige Grieche, der bis in die Vorhallen der christlichen Weisheit gedrungen ist. Mit edelm Unwillen bekämpfte er die Sophisten, wie Jesus später die Pharisäer, und mit großer Strenge des sittlichen Charakters züchtigte er die Verderbnisse des Lebens.

[2]) Wie Plotin, Jamblich, Porphyr, Proklus, Julian u. A. S. Tennemann Gesch. der Philosophie VI. 19. fg.

wiegend ist, welches der Phantasie weiten Spielraum bot.
rch Annahme des platonischen Gewandes aber hatte sich das
denthum zwar dem Christenthum scheinbar genähert, aber
zu den alten Waffen gegen dasselbe noch die der griechi-
n Dialektik hinzugefügt. Um jede hieraus dem Christenthum
hende Gefahr abzuwenden, bemächtigten sich mehrere ange-
ne Lehrer desselben der Waffen jener Dialektik zu seinem Schutz.
dieser Richtung suchte vorzüglich die einflußreiche Schule
Alexandrien, welche Stadt für den Geistes- und Handels-
ehr zwischen dem Morgen- und Abendland ein großer be-
tender Mittelpunkt war, das Christenthum nicht nur in
ereinstimmung mit den höchsten Forschungen der Weltweisheit
zustellen, sondern es auch auf dem Wege der Spekulation
begründen [3]). Auch läßt sich nicht verkennen, daß der
rauch von Bausteinen der griechisch-römischen Weisheits-
pel den Wortführern des Christenthums zur Einwirkung auf
des Heidenthums und zu dessen Besiegung nicht wenig be-
flich war, so wie er zugleich die werthvollsten Ergebnisse der
strengungen der scharfsinnigsten Denker der Vorzeit für die
stliche Welt rettete, dem Wahn begegnend, als ob der
istenglaube mit wissenschaftlichen Forschungen unvereinbar
, und Alles, was der menschliche Geist unter gebildeten
iden erzeugt hatte, verwerfe. Der hohe Sinn in manchen
erken des Heidenthums konnte dem noch höhern des Christen-
ums nur förderlich seyn. Das Sittlich-Schöne, woran
hrere Meisterwerke heidnischer Weisen und Dichter so reich
d, konnte dazu dienen, zur Verwirklichung des reinsten Ideals
licher Schönheit, welches der Christenglaube darstellt, anzu-

) *Clemens Alexandr.* Stromata. *Origines* Contra Celsum. L. VIII. *Theodoret.* de curandis Græcor. Affectibus.

feuern. Dagegen war die Kunst des Wortscheins (Dialektik), welche die Philosophie in den Streit zwischen Wortführern des heidnischen und des christlichen Glaubens einführte, der Einfalt des Letztern durchaus fremd, und sie wurde in der Folge für die Stärke und Einigkeit des Glaubens höchst bedenklich, als der Vorwitz, selbst dasjenige, wovor auch der Heiland dem Geiste des Sterblichen die Hülle nicht weggezogen hatte, zu ergründen und mit Spitzfindigkeit zu erörtern in der Theologie zu dem hohen Ansehen gelangte, in welchem er sich in den Schulen der Philosophie schon lange befand. Dieser Vorwitz wagte sich an das Höchste und Tiefste; nichts schien ihm unzugänglich. Auf den Kampfplätzen aber, die er eröffnete, wurde nun nebst dem Platonismus vorzüglich die Logik des Aristoteles zu Hülfe genommen, und dies mit solchem Erfolg, daß zuletzt das einer Vergötterung ähnliche Ansehen dieses heidnischen Weltweisen Jahrhunderte lang das der bewährtesten Christenlehrer verdunkelte. So kam es, daß man dem Christenthum in den Schulen das Gewand der Sophistik umlegte, gegen welche sein schlichter kräftiger Geist durchaus sich sträubt, und daß die Systeme des spekulirenden Verstandes sich immer mehr an die Stelle des Evangeliums zur Grundlage der theologischen Studien erhoben [4]). Kein Wunder, daß frühzeitig viele Theologen Weisheit mit Einfalt unverträglich hielten [5]), und gleich

---

[4]) Vergl. *Moshemii* Dissert. ad Hist. ecclesiast. I. 85. etc. Histoire critique de l'Eclecticisme ou des nouveaux Platoniciens. Avignon 1766. Tzschirner der Fall des Heidenthums. I. 560—601. *Brukeri* Historia Philosophiæ T. III. c. 269. p. p. 306. p. Tennemann Geschichte der Philosophie VII. S. 103. p. 150. p. Löffler Vers. über den Platonismus der Kirchenväter. Züllichau 1792.

[5]) Wogegen Tertullian bemerkte: Facilius simplicitas sola Deum et agnoscere poterit et ostendere, prudentia sola concutere potius et perdere. „Was haben, fragt er anderswo (de præscript.), die Akademie und die Kirche mit einander gemein?“ „Warum, fragte Gregor von Nanzianz, wollt ihr diejenigen

n vom Heidenthum zum Christenglauben übergetretenen Sy- sius [6]), voll vom hohen Begriff ihrer Weisheit, die Mei- ng hegten: die reine Wahrheit könne nie Volks- lauben werden: eine Meinung, die, den heidnischen Weisen borgt, dem Sinn Jesu ganz widerstrebt, und nicht nur vielen idlichen Dünkel, sondern auch manche schnöde Beschönigung Volksaberglaubens erzeugte.

Noch weit mehr Verwirrung, als der Gebrauch der grie- chen Philosophie bei der Darstellung und Begründung christ- er Wahrheit brachten in dieselbe die weit verbreiteten Ergeb- e jener morgenländischen mystischen Spekulationen, die wir er dem Namen Gnostizismus kennen. Sie waren größ- theils mehr das Erzeugniß einer glühenden schwärmerischen agination, als einer ruhigen und besonnenen Forschung der nunft, und gingen von der sonderbaren Vorstellung aus, die sinnliche, materielle Welt durchaus böse sey und von em bösen Prinzip ihren Ursprung habe. Aus der Vermischung her Spekulationen, einerseits mit platonischen Ideen, ander- s mit christlicher Wahrheit, sind nebst einer Menge der ernsten Träumereien (z. B. von Geistererzeugungen) und em starken Hange zur mystisch-allegorischen Deutelei der heil. hrift die verderblichsten Wahngebilde sowohl in Hinsicht der rson und Natur Christi, als seiner Lehren, besonders in Be- hung auf Sittlichkeit entstanden. Manchen (auch schon vor den ontanisten) schien eheliche Verbindung menschliche Schwach-

nicht als eure Brüder erkennen, die ehrlich genug sind zu gestehen, daß sie eure Phrasen oder Räthsel, eure Zauberworte und platonischen Grillen nicht verstehen?" Orat. 27. adv. Eunom. n. 8.

[6]) Epist. n. 105. edit. Basil. p. 358. Wie schwer sich die heidnischen Philosophen beim Uebertritt zum Christenthum von ihren Spekulationen losreissen konnten, zeigt uns Justin's d. M. Theorie von bösen Geistern und Zauberei, die er in seiner Apologie aufstellt.

heit, ein zu meidendes Uebel, wo nicht gar Sünde, und die Selbstverläugnung setzten sie in die Enthaltung von gewissen Speisen [7]. Dergleichen Schwärmereien verschaffte später auch die Richtung der Schule zu Alexandrien einige Zeit Eingang, indem sie zwar von der wohlmeinenden Absicht ausging, das Wahre in allen Philosophieen mit den christlichen Wahrheiten zu verschmelzen [8], aber auch manche Keime ausschweifender Verwirrung in den Vortrag der letztern verpflanzte. Die gnostische Grundidee von der Bösartigkeit der Materie sträubte sich gegen Anerkennung eines wahren Menschen in Jesu; sie erdichtete für ihn einen Scheinleib [9]. Auch brachte sie eine völlige Verwirrung in die Vorstellungen von Gut und Bös. Während die Einen den Trieb nach Sinnenlust freigaben [10], forderten Andere Sinnenzerstörung [11].

---

[7]) 1. Tim. IV. 1-8.

[8]) Unter den Gnostikern gab es aber einen grossen Unterschied. S. Al. v. Reichlin Gesch. des Christenthums. I. 831. fg. 860. fg. 873. fg. Der Gnostizismus, welchen Clemens von Alexandrien in seinen Stromaten (Teppichen) anpreist, war eigentlich ein Eklektizismus, der, wie eine Biene, aus allen philosophischen und religiösen Ueberlieferungen das Beste zum Honig der Weisheit zu verarbeiten strebte. Clemens entwirft (L. VI.) von dem ächten Gnostiker ein sehr vortheilhaftes Bild. Er mag, sagt er, die Schriften der Juden oder der Weltweisen studiren, so bildet er daraus nur Eine Wahrheit. Er fürchtet nicht, wie Viele, von der griechischen Philosophie verführt zu werden, indem die Wahrheit unüberwindlich ist.

[9]) Die Spur solcher Erdichtungen fand schon Ignatius der Märtyrer. S. dessen Epist. ad Smyrnæos n. 2. fg. Vergl. über die Phantasmen der Doketen. *Hieronymus* adv. Lucifer. c. 8. und der viel spätern Paulizianer, *Mosheim* Hist. Eccles. I. 311. p.

[10]) Schon Petrus im zweiten Briefe II. 18. warnt gegen Solche.

[11]) *Clemens Alexandr.* Stromata L. VII. c. 17. p. 898. p. Vergl. *Mosheim* Inst. Hist. Eccles. antiquæ. p. Helmst. 1755. p. 61. 67. Matter kritische Gesch. des Gnostizismus und seines Einflusses. Heilbronn 1833. Neander's Antignostikus, Geist des Tertullian. Berlin 1825. besonders S. 390. u. fg. Vergl. Schnitzer Origines über die Grundlehren der Glaubenswissenschaft. Stuttgart 1835. *Bruckeri* Hist. crit. Philosoph. T. III. 415. — Tennemann's Gesch. der Philosophie VII. 107. 155. 180. 187.

Die vielen nachtheiligen Einflüsse, welche die Erzeugnisse spekulirenden Vernunft auf das Christenthum äußerten, er- en es, wenn mehrere Kirchenväter geneigt waren, die Phi- phie für eine **Erfindung des Teufels** zu halten[12]).

Dieser Widerwille gegen die Philosophie war in so fern trieben, als er leicht zur gänzlichen Ausschließung der Ver- ft von der Religion führen und Glaubenszwang begünsti- [13]) konnte, und anderseits das Bestreben der Vernunft alle ntnisse wissenschaftlich zu begründen, auch auf das Christen- n angewandt, für sich selber keinen Tadel verdiente [14]). r lag es wesentlich im Interesse des Christenthums, daß sein s auf das Leben gerichtetes Wesen nicht durch die Speku-

---

) *Tertullian* de praescript. haeres. c. VII. sagt: die Philosophie, die sich erkühnt, die Natur der Gottheit und ihrer Beschlüsse ergründen zu wollen, hat die Ketzer ausgerüstet. Sie bedienen sich der Dialektik des Aristoteles, die so künstlich baut, wie einreißt, die in Sentenzen gebunden, in Muthmaßungen dringend, in Folge- rungen zwingend, im Streiten mächtig, in eigener Rede sich verwickelnd, Alles be- spricht und, Nichts zu Ende bringend, immer wieder beginnt. — Unsere Lehre ist Salomons Halle, nach dessen Ueberlieferung der Herr in Einfalt zu suchen ist. Mögen die zusehen, die ein stoisches, platonisches oder dialektisches Christenthum vorbringen. Vergl. *Basilius* adv. Eunomium. L. I. Homil. 16. *Chrysostomus* Hom. in Matth. Vergl. *Clemens Alexander* im ersten Buche der Tapeten. — **Luzians** Spott über die sophystischen Träumer seiner Zeit, die gleichsam das Gras wachsen hörten, der Ursprung der menschlichen Seele, ihr Verhältniß zur Weltseele und zu den höhern Geistern genau anzugeben wußten, scheint auf die christlichen Lehrer schon deswegen wenig Eindruck gemacht zu haben, weil Luzian auch auf die Christen derben Spott ergoß.

[13]) Der Haß der Kaiser **Justinian**, **Theodos** II. und **Zeno's** des Isauriers gegen die Neuplatoniker hatte seinen Grund darin, daß diese ihnen hinderlich waren, den Glauben ihrer Unterthanen zu beherrschen.

[14]) **Origines** (contra Cels. L. III. c. 10. §. 81.), nachdem er gezeigt, worin das Christenthum den berühmtesten Weltweisen widerspreche, fügt bei: „Wir lehren nie, daß die Wissenschaft etwas Böses sey. Wir sind so toll und aberwitzig nicht, daß wir glauben sollten, ein Mensch könne dadurch, daß er klug und gelehrt wird, an seiner Seele Schaden leiden, oder vorgeben, daß die Weisheit je einen Menschen verderbt habe. Nur lehren wir: haltet euch an Gott, folget Jesu, der die Wahr- heit der Welt kund gemacht!"

lation in Schatten gerückt, daß seine erhabene Einfalt nicht durch sie getrübt, daß das Streben nach innerer Heiligung nicht durch das Streben nach Wissenschaft verdrängt werde, daß individuelle Ansichten denkender Köpfe sich nicht das Ansehen der ewigen Heilswahrheiten anmaaßen. Sonst lief das Christenthum Gefahr, seine stille Kraft auf das Herz und gerade das einzubüßen, was es zur Weltreligion geeignet macht. Wie oft und vielfach nun die Spekulation jene Grenzen überschritten habe, darüber belehrt uns die Geschichte der Ketzereien [15]. Am allerschlimmsten wirkte dabei die Einbildung so vieler gelehrten Glaubensforscher von jeder Farbe: daß die Begriffsbestimmungen, worüber sie heftig stritten, für alle Christen, auch diejenigen, die nicht das Geringste davon verstehen konnten, gleiche Wichtigkeit haben müßten, wie für sie selber, daß ihnen mithin auch in dem Volksunterricht eine Stelle gebühre. Hiedurch wurde die Lust zu dogmatisiren und die Anmaaßung des Absprechens in Glaubenssachen auch in die ungelehrte Volksmasse gebracht, und je mehr dieses ihr fremdartige Element in ihr zur Gährung kam, desto mehr wurde die Einfalt des die Liebe nährenden und mit Freudigkeit und Trost erfüllenden Glaubens durch einen blinden, düstern, unduldsamen Wortgötzendienst verdrängt. Auch der gemeine Haufe bekam Geschmack an den Grübeleien und dem Wortdunst seiner Lehrer, und schätzte ihr Verdienst um so höher, je weniger Sinn er mit ihren nebelreichen Vorträgen verbinden konnte.

Die einzige Entschädigung, welche der Menschheit für so viele und große Nachtheile der Ketzerstreitigkeiten zu Theil wurde,

---

[15]) Selbst die Irrthümer, in welche der geistvolle Origines verfiel, sind bei seiner heftigen Sehnsucht ein Märtyrer für den wahren Glauben zu werden, blos seinem Verlangen zuzuschreiben, die christlichen Wahrheiten mittelst der Spekulation den Philosophen begreiflich zu machen.

and darin, daß sie fortwährend den Gebrauch der Vernunft
Religionssachen nothwendig machten, und eben dadurch ver=
derten, daß die Gewalt einer unbeschränkten Autorität den
stlichen Glauben, dessen ganzer Werth in geistiger, zu allem
ten antreibender, Lebenskraft besteht, in eine starrtodte Form
wandle. Denn, so hohe Achtung und großer Dank der
hsamen Obsorge der Kirchenbehörden für die Reinheit des
aubens gebührt, so läßt sich doch nicht läugnen, daß diese
sorge hin und wieder in eine herrische Gewaltübung über=
g, welche, indem sie eine formelle Einheit erzwang, jeden
ensfunken des in Liebe thätigen Glaubens auslöschte. Der
mpf mit Ketzereien, verhinderte den menschlichen Geist am
tarren im blinden Glauben. Die Lehrer in der Kirche nö=
gte er zum Nachdenken, die Vorsteher zur Wachsamkeit und
Fürsorge gegen die Unwissenheit des Klerus. Wie tief die
igionskenntniß nicht nur im Volk, sondern auch bei seinem
tlichen Lehrstand sinken müsse, wenn die weltlichen Studien
nachläßigt werden, zeigte sich im Abendland nach dem Zerfall
gelehrten und wissenschaftlichen Schulen, deren Abgang
nach die Bischöfe und Mönche mühsam zu ersetzen strebten.
e polemischen Kämpfe versetzten die rechtgläubigen Theologen
gen die Philosophie in eine zweifache Stellung. Bald stießen
dieselben von der Philosophie ab, bald erweckten sie in ihnen
Bedürfniß sich der Philosophie zu bedienen. Lange Zeit
t die rechtgläubige Theologie im Gegensatz mit der häretischen,
sich von der Philosophie unterjochen ließ, diese letztere als
re Magd behandelt. Es ist aber auch dies nicht ihr rechtes
erhältniß zu einander. Da die Theologie nach Wissenschaft
rebt, so kann sie der Philosophie nicht entbehren. Die Philo=
phie, die des Namens würdig ist, indem sie unbefangen nach
Wahrheit forscht, soll der wahren Theologie als Gehülfin

den konnte [2])]. Alle Grenzscheiden zwischen Heidenchristen und Judenchristen wurden so durch kirchliches Ansehen für nicht bestehend und unzuläßig erklärt. So tief aber auch diese Entscheidung in dem Geist der Lehre Christi begründet war, so hatte doch Paulus noch nachher für ihre durchgängige Befolgung, selbst mit Petrus, der, wiewohl im Wesen Eines Sinnes mit ihm, aus Furcht zu einiger Nachsicht gegen die Judenchristen sich bewegen ließ, einen Kampf zu bestehen [3]), und in mehrern Gemeinden hatte er große Mühe ihr Geltung zu verschaffen [4]). Und doch war es von dem Sinn jener apostolischen Entscheidung weit entfernt, das mosaische Gesetz an sich selber verwerfen oder tadeln [5]), oder das Essen von Opferfleisch für etwas an sich Böses erklären zu wollen. Sie sollte nur allen Christen, sie seyen vorher Juden oder Heiden gewesen, kund thun: aller Unterschied zwischen ihnen in religiöser Beziehung habe aufgehört; das Gesetz der Liebe, dessen Beobachtung allein den Menschen rechtfertigen und heiligen kann, habe in dieser Hinsicht alle andern religiösen Gesetze überflüssig gemacht; es sollte aber auch

---

[2]) Apostelg. XV. 19. 20. Auch die Enthaltung der Unzucht wurde hier von den Heidenchristen gefordert. Dies geschah deswegen, weil mit den heidnischen Opfern zum Theil Ausschweifungen der Unzucht verknüpft waren.

[3]) Galat. II. 11—21. Zu Antiochia war es, wo Paulus dem Petrus mit Nachdruck widersprach.

[4]) Der ganze Brief an die Galater ist diesem Gegenstand gewidmet. Auch zu Rom, auch zu Ephesus und Kolossus hielt es schwer, die jüdischen und die heidnischen Vorurtheile zu besiegen (Philipp. I. 15. 17. Röm. VII. u. XI. Ephes. II. Koloss. II.) Zu Korinth hielten die einen das Essen von Opferfleisch für unbedeutend, weil je die Götzen nichtige Wesen seyen. Daran stießen sich die Andern. Paulus verwies jenen ihren Mangel an Liebe, die auch das Erlaubte unterläßt, um keinem Bruder Aergerniß zu geben. 1. Kor. VI. 12. p. VIII. IX.

[5]) Röm. VII. 12. 1. Kor. VII. 17—20. Paulus trug selbst kein Bedenken, um die Judenchristen zu erbauen, freiwillig, an jüdischen Religionsgebräuchen Theil zu nehmen. Apostelg. XXI. 26. Aber die jüdischen Eiferer ließen sich auch dadurch nicht beschwichtigen. XXI. 28. fg.

der Schauspiele wurde wegen ihrer Unzüchtigkeit, ihrer engen Verwandtschaft mit dem Götterdienst und auch der öfters hier vorkommenden Verhöhnung des Christenglaubens, und eben so der Besuch der grausamen und schamlosen Fechterspiele für unerlaubt erklärt, noch mehr aber jede thätige Theilnahme dabei [15]). Doch hat die Kirche nie den trübsinnigen Eifer (der Montanisten) gebilligt, der Gebräuche und Freuden blos deswegen verdammte, weil sie von Heiden herrührten [16]). Die Aeltesten und Lehrer der Christen beflissen sich vorzüglich, den Gegensatz mit den Heiden in ihrem Leben zu zeigen. Dabei war es nichts Leichtes, den Klippen hochmüthiger pharisäischer Heuchelei und des Wahns, der die heilige Gesinnung und thätige Liebe durch äußere Enthaltungen und Uebungen zu ersetzen vermeint [17]), zu entgehen. Wenn vorzüglich nach Erweiterung der Gemeinden die Wächter schläfriger wurden, streute der böse Geist Saamen unter den guten. Schon der hl. Cyprian († 258) klagte: „bereits lange Zeit habe alles Sinnen und Trachten auf Vermehrung des Vermögens gezielt, mit völliger Nichtachtung dessen

---

[15]) *Tertull.* de Spectacul. c. 29. *Cyprian* Epist. 1. 6 u. 61. *Origines* contra Celsum L. VIII. c. 21.

[16]) Tertullian fällt oft in diese Uebertreibung, z. B. wenn er das Bekränzen der Verlebten, der Leichen als heidnisch verwirft, den Kranz auf des Weibes Haupt für Hurenschmuß erklärt, auf die Entfernung vom Kriegsdienste dringt. Einmal gesteht er, dieser sey an sich erlaubt; nur solle der christliche Krieger sich nicht bekränzen (*Tertull.* de corona.); ein andermal erklärt er die Kriegsfahne für die des Teufels, der Keiner zuschwören dürfe, der dem Kreuz Christi geschworen; Ein Leben könne nicht zugleich dem Cäsar und Gott angehören (de Idolatria n. 19.).

[17]) *Hieron.* Ep. ad Nepotian.: Non confundant opera tua sermonem tuum. — Delicatus magister est, qui pleno ventre de jejuniis disputat. Accusare avaritiam et latro potest. Sacerdotis Christi os, mens manusque comendent! Ep. ad Lætam de institut. Filiæ: Experimento didici, asellum in via, cum lassus fuerit, diverticula quærere. Ep. ad Nepot.: Ornatus et sordes post modo fugiendæ sunt: quia alterum delicias, alterum gloriam redolet. *Salvian* adv. Auaritiam. L. 4.

Geweihten fortpflanze. Auch gab es Solche, die aus der Vorstellung der Freiheit im Gottesreich einen Anspruch auf Unabhängigkeit, einige von den Vorschriften der äußern Sittenzucht[23]), andere von weltlicher Herrschaft[24]) heraus zu deuteln suchten. Sie beachteten nicht, daß nur die klar erkannte und treu befolgte Wahrheit innere Freiheit begründe[25]), und daß auch die äußere Freiheit durch Gehorsam gegen die Gesetze bedingt sey, daß aber Druck und Unrecht verschwinden würden, wenn in Allen die Liebe herrschend wäre, die Jeglichem Gott als Herrn und Vater, und die Menschen als Brüder zeigt. „Wahre Gottesverehrung, sagt Laktantius[26]), ist da, wo der himmlische Sinn sich Gott selbst zum unbefleckten Opfer hingibt."

Während die Verkünder dieser neuen Gottesverehrung sie an die im Heidenthum oder Judenthum vorhandenen Vorstellungen von göttlichen Dingen anknüpften, trachteten sie sorgsam, die Gebräuche und Zeichen, welche heidnische oder jüdische Gesinnung mehren konnten, zu beseitigen. Doch glaubten sie hin und wieder noch manche dulden zu müssen, bis die zunehmende Kraft des neuen Glaubens sie entweder verschwinden machte, oder sie, mit einem neuen Geiste beseelend, umbildete[27]). Hatte doch der Weltheiland, in Bezug auf die Formen der Gottes-Verehrung und des Lebens nichts ausgeschlossen, was dem Geist seiner Lehre dienstbar gemacht werden konnte, sondern nur was

---

[23]) 1. Kor. VI. 13—19. Apostelg. II. 14. 15. Judas 10—16.

[24]) Judas 8.

[25]) Joh. VIII. 32.

[26]) Divin. Institut. L. II. c. 2.

[27]) Viele Heiden fingen ihre Bekehrung damit an, daß sie den Gott der Christen neben ihren Göttern verehrten und nach und nach in ihm eine höhere Kraft (auch für irdische Angelegenheiten) anerkannten.

Landes und des Volkes sich anschmiegte, und in ih-
dergestalt verwebt war, daß er gleichsam aus der Na
schichte hervorgewachsen zu seyn schien. Der ganze Natu
lebte und bewegte sich in seinem Götterglauben; seine h
Genüsse, alle seine Hoffnungen und Befürchtnisse waren a
engste mit ihm verflochten. Ihm diesen Glauben nehmen h
daher so viel, als sein Leben gerade in dem angreifen, wa
ihm am meisten Reiz und Werth verlieh. Leicht begreiflich ist
daher die unsägliche Schwierigkeit, ein abgöttisches Volk zu ei-
nem Glauben zu bekehren, der ein reingeistiges Wesen als den
Einen Gott darstellt, der auch nur im Geiste durch sittliche
Erhebung verehrt seyn will [28]). Auch zeigte sich's überall, daß
eine solche Bekehrung, wenigst bei der Menge nur allmählig
bewirkt, nur stufenweis vollendet werden konnte, und daß sie
auch, nachdem sie schon mit Ehrfurcht und Liebe für die Lehren
des Evangeliums erfüllt waren, doch lange Zeit einige Anhäng-
lichkeit an gewisse Ueberlieferungen und Gebräuche der heidnischen
Voreltern beibehielten. Dem reinsten Eifer war beim Abscheiden
des Heidnischen vom Christlichen durch weise Berücksichtigung
der menschlichen Schwäche Mäßigung geboten. Je roher das
Volk war, desto zäher widerstrebte sein abgöttischer Wahn dem
geistigen Wesen des Christenthums. Den Gebildeten aber war
der Götterglaube großentheils blos zur Larve geworden. Gin-
gen sie nun zum Christenthum über, so war ihr Uebertritt ent-
weder nur ein Wechsel der Larve, oder er geschah vollständig

[28]) Daß die Heiden in allen Naturdingen Göttliches erblickten, war nicht tadelhaft; eben so wenig, daß sie alle ihre wichtigsten Angelegenheiten und Geschäfte mit dem Göttlichen in Verbindung setzten. Aber sie vergöttlichten auch die Leidenschaften, auch die sittlichen Verkehrtheiten, und das, was geistig ist, mit dem Sinnlichen vermengend, verfielen sie in den Wahn, der die äußere Natur höher stellt, als die geistige im Innern des Menschen.

des Christenthums nicht berührt, wegen des dem Menschen angebornen Hanges fürs Sinnliche, Nachsicht gebrauchen zu müssen [32]). Solche Nachsicht vermehrte sich, als nach dem Sturz

[32]) Es sey unthunlich, glaubte man, rohen Seelen alles Sinnliche auf einmal zu nehmen, und hoffte, wenn ihnen einige angewöhnten sinnliche Freuden gelassen würden, würden sie leichter zu den geistigen sich hinführen lassen. (*Gregorius M.* Epist. L. XI. n. 76.) Manche bekehrte Juden, an einen weitläufigen Zeremoniendienst gewöhnt, mochten in der einfachen Gottesverehrung der Christen keinen hinlänglichen Ersatz dafür finden. Noch schwerer entwöhnten sich viele vom Heidenthum bekehrte Christen der in diesem eingeführten Feste, die so stark zu den Sinnen sprachen, und meist mit lärmender Lust und schwelgerischen Genüssen begangen wurden. (*Tertull.* de Idolatria c. 14.) So das Fest beim Beginn des Jahres, das Janusfest. Alles glänzte da im schönsten Schmuck und man ersah Ausgelassenheit in der Freude als ein gutes Vorzeichen für das ganze Jahr. Die Kirchen-Vorsteher gaben diesem Fest eine christliche Richtung; sie ermahnten die Gläubigen, an demselben ihre Seele auszuschmücken, und das Jahr mit Andacht und Tugend zu beginnen (Chrysostomus Homil. in Kal. Januarii), und statt der Neujahrsgeschenke Almosen zu spenden (Augustinus über den Psalm 106. V. 47.). An die Stelle des Fests des goldenen (saturnischen) Zeitalters, das von den Heiden mit ausschweifender Lustbarkeit gefeiert wurde, setzte man das Fest der Weihnachten, zum Andenken des ersten Erscheinens des Lichtes der Welt, als den Anfangs- und Mittelpunkt aller andern Feste. Gregor von Nyssa erlaubte dem Volk aus Nachsicht, daß es an den Gräbern der Märtyrer sich mit Schmäusen und Lustbarkeiten ergötzte (Opp. edit. Vossii p. 312.). Dagegen wurde zwar dem bei den Juden und Heiden im Schwang gehenden Aberglauben an Wahrzeichen, Amulette, Zauberformeln mit Ernst entgegengearbeitet, indem gezeigt wurde, wie sehr er der Verehrung des Einen Gottes widerspreche (Chrysostom. in verschiedenen Homil. z. B. in 21. von den Statuen, Homil. 8. über Koloss. IV. Homil. 12. über 1. Kor.); eben so der lärmenden, mit abgöttischen Sinnbildern und Gesängen verknüpften Hochzeitfeier (Chrysostom. Homil. 7. über 1. Kor.). Aber bald sah man Evangelienbücher, Kreuze, auch Bilder gleich den heidnischen Amuletten in Gebrauch kommen (Homil. 19. von den Statuen). — Die Florentiner, als sie sich zum Christenthum wandten, hätten gar zu gern noch eine gewisse Verehrung des Mars damit verbunden. Eine alte Ueberlieferung hatte ihnen grosses Weh verkündigt, wenn die Statue des Mars würde verunreinigt oder an einen ihrer unwürdigen Ort versetzt werden. Sie verlangten daher beim Uebertritt zum Christenthum, daß Mars nicht verunglimpft werde. Seine Bildsäule wurde zwar aus seinem Tempel genommen, aber auf einem erhöhten Ort am Arno aufgestellt. Lange noch behielten die Florentiner eine große Scheu vor [illegible]

mehrere auf, die ihn selbst zum Behüter des Heiligen oder dessen, was sie so nannten, bestellten. Die einen aus Schwachsinn, die andern aus Heuchelei mit unlautern Absichten. Leicht aber geht der Wahnglaube, ist er einmal unter dem Schutz einflußreicher Obern zum Herkommen erwachsen, zur Anmaßung über, den Glauben, der ihm im Wege steht, zu verdrängen. Daher sieht ein in Aberglauben versunkenes Volk nur den, der gleich ihm abergläubisch denkt, oder doch äußerlich seinem Aberglauben huldigt, für rechtgläubig an. Nun begründet zwar auch der Aberglaube unter seinen Anhängern einen Bund; allein im Ganzen bringt er doch unendlich mehr Zwietracht, als Einigkeit und Gemeinsinn unter die Menschen. Für's Erste hat er eine Menge grell abstechender Farben und Abschattungen, Aeste und Verzweigungen. Sodann entsteht er aus einer eigennützigen Gesinnung; er ist daher seiner Natur nach immer selbstsüchtig und läßt sich durch die Forderungen der christlichen Liebe weder zügeln noch einschränken. Auch stiftet er eine feindselige Absonderung von Allen, die ihm nicht zugethan sind. Endlich gibt es kein Laster, das dieses Kind der Finsterniß nicht erzeugte, und daß die Laster Zwietracht und Feindschaft anzetteln, ist bekannt. Abergläubischer Wahn hat auch unter Christen den gehässigen falschen Eifer erregt, der unter den Heiden einen Sokrates zum Giftbecher verdammte und die Juden zur Steinigung ihrer Seher antrieb. Heidnische und jüdische Elemente vereinigten sich, um die christliche Kirche zu verweltlichen. Dieß zeigte sich Anfangs in Gebräuchen und Nebendingen, dann in der Kirchenverwaltung, zuletzt im ganzen Leben.

Bei den Janus- und Saturnsfesten, die gleich nach Weihnachten fielen, und bei den Luperkalien, die nachher im Februar folgten, mischten sich Christen und Heiden und überließen sich der üblichen freudigen Ausgelassenheit. Die Bischöfe, die sich dagegen erhoben, hatten Mühe, sich Gehör zu verschaffen. Doch ermüdeten sie nicht, das Unschickliche solcher Dinge zu zeigen [4]). Noch unter Theodos d. G. bekleideten Christen Ehrenstellen, mit denen die Sorge für heidnische Tempel und Festlichkeiten verknüpft war [5]). Die Beschlüsse des Concils zu Elvira in Spanien v. 305 bezeugen die großen Schwierigkeiten, welche

[4]) *Augustini* Opp. II. 268. d. 320. b. VIII. 313. d. X. 367. etc. *Ambrosii* Opp. V. 46. d. Augustin (Opp. X. 701. b.) klagt auch über das Anwohnen der Christen bei den Trauerfesten, welche die Heiden bei ihren Grabmälern anstellten. Viele Christen gebrauchten die mit heidnischem Bildwerk verzierten Grabstätten der Heiden zum Begräbniß der Ihrigen. (*Mabillon* Analecta p. 558.) Auch behielten die Christen Vieles von den heidnischen Gebräuchen bei der Begräbnißfeier bei, den Weihrauch, die Fackeln, die mit Gesang und Tänzen verknüpften Mahlzeiten (S. *Augustin* Confess. IX. 12. *Martene* de Antiq. Eccles. ritib. X. III. c. II. Concil von Rheims v. 625. u. Conc. gen. *Colleti* V. 1692. *Hartzheim* Conc. II. n. 382.). *Ubique Dæmon!* sagt Salvian (de Gubern. Dei. p. 122.). Temporibus nostris, heißt es in einem Werke De Castitate, das zur Zeit Leo's d. G. erschien, (in Biblioth. max. Veter. Patrum VII. 834. 6.) auctore diabolo sic vitiata sunt omnia, ut pene nihil sit, quod absque idolatria transigatur. Leo d. G. (in natal. Dom. nost. Serm. VII.) sagt über die Verbindung heidnischer Gebräuche mit den christlichen: „Viele Christen bezeigten an erhöhten Orten der aufgehenden Sonne Verehrung, Andere, wenn sie die Stufen des Hauptaltars in der Peterskirche hinaufstiegen, kehrten sich verneigt gegen die Morgensonne, partim vitio ignorantiæ, partim paganitatis spiritu (Biblioth. max. vet. Patr. VII. 999. h.) Der hl. Peter Cryfologus, Bischof zu Ravenna (340) eiferte gegen die Theilnahme der Christen an den Janusfesten der Heiden (Bibl. max. VII. 963. d.) Eben so der Bischof Maximus zu Turin (in s. 103ten Homilie p. 343.). *S. Ambrosii* Opp. T. V. p. 15. *Leber* sur les Saturnales françaises p. 206. In den Briefen von Bonifaz (ed. *Würdtwein* p. 126. p.) findet sich ein langes Verzeichniß solcher heidnischen Wahngebräuche, die sich unter den Neubekehrten fortpflanzten. Es mußte noch bis ins 11te Jahrhundert dagegen geeifert werden. *Hartzheim* Conc. II. 566. 569. III. 3.

[5]) *Cod. Theod.* L. 12. tit. I. L. 112.

an ihre Stelle gesetzt wurden, die Linie festzuhalten, auf welcher sie den Vorwurf heidnischer Gesinnung als ungerecht abweisen konnten. Als jedoch Vigilantius und Andere solchen Vorwurf laut werden ließen, erhob sich Hieronymus mit Heftigkeit dagegen, indem er, so gut er konnte, nachzuweisen suchte, daß keine heidnische Gesinnung die angefochtenen Gebräuche beflecke, sondern christlicher Sinn sie beseele, wobei er weit entfernt sey, Ausartungen in Schutz nehmen zu wollen [10]). Aber schon zu jener Zeit hatten Chrysostomus, Ambrosius und Augustin, mit den abergläubigen Uebertreibungen der Heiligenverehrung einen harten Kampf zu bestehen. Mit Ernst warnten sie ihr Volk, über ihr nie Gott, die Quelle des Heils, außer Acht zu setzen [11]). Am Schlusse des fünften Jahrhunderts eiferte Pabst Gelas I. gegen jede Vermischung christlicher Gebräuche mit heidnischen, eine Vermischung, die er als ehebrecherisch bezeichnete [12]). Der Eifer ging aber oft nicht nur bei der Menge, auch bei hochgebildeten Lehrern in einen Drang zum Zerstören aller heidnischen Geistesdenkmale über. Immer mehr verlor man den von frühern Kirchenlehrern empfohlenen Gesichtspunkt aus den Augen: daß die geist- und lehrreichen Schriften der Heiden, welche Weisheit oder der Wahrheit Verwandtes, der Tugend Verherrlichung und des Lasters Tadel enthalten, zum Vortheil des Christenthums selbst zu benutzen

---

10) Lib. adv. Vigilant. Epist. 37. ad Ripuar. Noch heftiger ist des Hieronymus Schrift gegen Jovinian.

11) Chrysost. Hom. 5. u. 12. über den Matth. Augustin contra Faustum u. Ep. ad Januar. In s. Serm. 181. de tempore sagt er: Wenn wir mit den Heiligen im Himmel eine Gemeinschaft unterhalten wollen, so müssen wir uns bestreben, ihnen an allen Tugenden ähnlich zu werden. Ambrosius sagt in seiner Schrift von der Erfindung der heil. Gervas und Protas: „Jener, der für Alle starb, gehört allein auf unsere Altäre, diese, die durch sein Blut erlöst worden sind, gehören unter den Altar.“

12) *Baronnius* Annal. VI 522.

heidnischer Kunst, zumal die in Rom und Byzanz, weniger vom Fanatismus, als vom Rohsinn der Barbaren zertrümmert, denen ein eigener Trieb Denkmale der Bildung zu vertilgen eingewohnt zu haben scheint [17]). Allein auch der Christeneifer, der solche Werke als die des Teufels zerstörte, hinderte nicht, daß düstere Vorstellungen von dieser Macht des Bösen (die doch der Heiland besiegt) mit den Heidensagen von bösen Geistern zu einem neuen Wahnglauben sich verschmolzen, der die Christuslehre von Gott ganz verdunkelte.

B. Nachtheil der Vermischung mit jüdischer Gesinnung.

Während man aber in der Kirche aus Besorgniß der abgöttischen Gesinnung Nahrung zu gewähren, den Abscheu gegen heidnische Gebräuche auf alle Spuren und Denkmäler derselben ausdehnte [18]), keimte in ihrem Schooß die Idee: sie könne für

---

est, quia is, qui locum summum ascendere nititur, se gradibus vel passibus, non autem saltibus elevat. Epist. IX. 71. Die Sage: Gregor d. gr. habe die Denkmale des heidnischen Alterthums und die Bildsäulen berühmter Heiden zerstören lassen, bezeichnet Platina (in Gregors und seines Nachfolgers Biographie) als Verläumdung, beifügend von Greger: cui certe post Deum patria quam vita charior fuit. Auch die Nachricht von Johann v. Salisbury (de Nugis curialium L. VIII. c. 19. p. 557.), daß er die reiche Bibliothek, welche Augustus begründet, habe in Brand stecken lassen, verdient wenig Glauben, wiewohl sein Abwille vor heidnischen Büchern nicht geläugnet werden kann. Vergl. *Bayle* Dict. Ait. V. Gregoire I.

[17]) Konstantin d. Gr. hingegen ließ die schönsten und kostbarsten Götterbilder aus allen Gegenden nach Konstantinopel führen, und sie zu weltlicher Verzierung auf öffentlichen Plätzen aufstellen, um so den entweihten die Volksanbetung zu entziehen. *Eusebius* de Vita Constantini L. III. c. 52.

[18]) Canon. 58. Eccles. africanæ. *Harduin* Concil. 1. 898. Concil. Carthag. V. can. 15. Bei *Harduin* I. 988.: item placuit, ab imperatoribus gloriosissimis peti, ut reliquiæ idolatriæ non solum in simulacris, sed in quibuscunque locis vel lucis vel arboribus, omnino deleantur. Ein Gesetz Theodos II. belegte die Ausübung des Heidenthums mit der Strafe der Ausbannung (Depor-

jüdischen Vorbild den Rückfall in die engherzige und heuchlerische Sinnesart der am Buchstaben hängenden jüdischen Priesterschaft zu vermeiden. Nicht immer und überall wurde sie befriedigend gelöst. Man faßte nur zu oft, gleich den Juden, das Geistige fleischlich, buchstäblich und irdisch, und gab so manchen Lehren und Anstalten des Erlösers eine Deutung, die dem geistigen Einswerden mit ihm geradezu hinderlich werden mußte, indem sie Wahnglauben und Gleisnerei nährte. Im Judenthum war der Geist den äußerlichen Zeichen dienstbar. Dem Christen hingegen sollte sich in dem Zeichen des Sakraments und jeder religiösen Feier die Liebe Gottes dergestalt offenbaren, daß sein Herz von ihr entzündet werde [20]. Aber wie oft wurde nicht auch unter Christen gestrebt, den Geist dem Aeußerlichen (den Zeichen und Gebräuchen) dienstbar zu machen! Der Messias sollte nach den fleischlich-gesinnten Juden ein mächtiger Weltfürst seyn; nach den fleischlich-gesinnten Christen wäre er gekommen, sie durch Gnadenmittel der thätigen Liebe Gottes zu entheben [21].

Frühzeitig wurde die Werthschätzung des jungfräulichen Zustandes und der Mäßigkeit im Genusse von Speise und Trank Veranlassung, daß die Ehelosigkeit und regelmäßige anhaltende und strenge Fasten das Ansehen vorzüglicher Mittel zur christlichen Vollkommenheit erhielten. Aber bald zeigte sich die Geneigtheit Mancher, diese Mittel mit der christlichen Vollkommenheit selbst zu verwechseln, und die Ueberschätzung dieser Mittel und jeder Zwang in Hinsicht des Gebrauchs derselben führten die Gefahr von Heuchelei und von Ausschweifungen herbei. Wie konnte man bei klarer Ansicht der Aussprüche

---

[20]) *S. Augustin* De doctrina christiana. L. III. §. 13.

[21]) Pensées de *Pascal* ch. 10. n. 18. Hieronymus (Epist. 89. ad Augustinum) erklärte sich noch mit Nachdruck gegen Nachahmung der jüdischen Theokratie.

erneuern. Durch die Verkehrtheit der Menschen werden selbst die Tugendmittel oft zu Klippen der Tugend. Der Eifer würdiger Vorsteher und Lehrer arbeitete dergleichen Ausartungen entgegen [23]). Aber schon die Wichtigkeit, die man manchen äußern Kirchengebräuchen beilegte, beruhte auf jüdischer Gesinnung. So wurde die Frage über den Tag, an dem die Osterfeier statt haben solle, mehrmal der Kircheneinheit bedrohlich. Auch hat manchmal selbst ein zu weit getriebener Eifer im Tadel, in der Verwerfung von Dingen, wodurch weder der Glaube, noch die guten Sitten gefährdet wurden, dazu gedient, die Begriffe von christlicher Vollkommenheit zu verwirren. Die montanistischen Lehrer, unter diesen Tertullian, begingen hierin manche Mißgriffe. Zu solchen übertriebenen Strengheiten gesellte sich bald die Schwärmerei von himmlischen, angeblich von Gott verliehenen Gesichten, bald der weder in richtig erklärten Stellen der heil. Schrift, noch in der christlichen Ueberlieferung, sondern in jüdischen Deutungen der Propheten und im Mißverstand apokalyptischer Bilder begründete Glaube an die nahe bevorstehende Herabkunft des himmlischen Jerusalem auf die Erde. Mächtig wurde durch diesen Glauben die Verachtung des Irdischen gehegt und der Eifer entzündet, sich durch Enthaltung von sinnlichen Genüssen, durch Entkörperung der Seele zur Aufnahme in jene Gottesstadt bei der erwarteten Auferstehung vorzubereiten [24]).

---

[23]) *S. Cypriani* Epp. 4. 13. 14. Concil. *Nicæum* I. c. 3. *Ancyra* c. 19. *Carthag.* I. c. 3. II. c. 17. IV. c. 46.

[24]) *Irenæus* V. 33. *Tertull.* adv. Marcion. III. 23. *Cyprian.* de Mortalitate. Vergl. *Fr. Münteri* Primordia Ecclesiæ Africanæ. Hafn. 1829. c. 22. p. 141. etc. n. 4. etc. Katerkamp das erste Zeitalter der Kirchengesch. I. 225. ff. Am umständlichsten ist die Entstehung und Ausbildung der Idee vom tausendjährigen Reich dargestellt in (Corrodis) kritischer Geschichte des Chiliasmus. 1781. IV. Bände. Schon Cerinthus, Zeitgenoß des Apostels Johannes, soll diese Idee verbreitet haben. *Eusebii* Hist. Eccles. L. VII. c. 25. Vergl. *Bayle* Diction. II. 380.

Sinnesart jenen Wahnglauben nur zu oft in Schutz [1]. — Selbst Geistliche befleckten sich damit [2], und auch Gegenstände christlicher Verehrung wurden zu dessen Werkzeug entweiht [3]. So wie bei der Entstehung des Christenthums die Welt aus Stolz, weil sie ihre Sündhaftigkeit nicht anerkennen wollte, am meisten daran Aergerniß nahm, daß es vorzüglich die Sünder, um sie zu heilen, berief, so hatte man ihm später gern das Gute absprechen mögen wegen dem Ernst, womit es das Böse verbot. Viele wollten jetzt Christen und Heiden zugleich sein; wie Heiden die Erde genießen, als Christen das Himmelreich erwerben. Damals schon, als die Aufnahme in die Christengemeinde durch die Taufe nur denen, die Proben der Sinnesänderung abgelegt, ertheilt wurde, gab es Solche, die die heidnischen Weltsitten mit dem kirchlichen Leben zu vereinigen suchten [4]. Doch weit öfter geschah dies, seitdem diese Aufnahme schon den kaum gebornen Kindern verwilligt worden. Freilich gab vorher das Verschieben des Empfangs der Taufe bis zum Austritt aus dem Leben manchmal Anlaß, daß auch die Grundverbesserung von Sinn und Wandel bis dahin vertagt blieb. Indessen wurde bei gleichsam gebornen Christen die Aufgabe immer schwieriger, der Trennung des christlichen Namens von den christlichen Sitten zu begegnen. Vor Allem mußte

---

[1]) *Basilius* M. in Ps. 45. *Augustin* in Ps. 91. Tractat. 7. in Joh. Serm. 53. de Paup. Der Hang zur Magie war unter Constantin d. Gr. so herrschend, daß er in einem Gesetze das Zaubern zur Heilung der Krankheiten und zur Erhaltung der Feldfrüchte erlaubte, so sehr er sonst gegen Zauberei und Wahrsagerei eiferte. Cod Thedod. L. IX. tit. 16. 1. 3.

[2]) Concil. Tolet. IV. c. 28.

[3]) *Augustin*. Tractat. 7. in Joh. *Chrysostom*. Hom. 14. ad Antioch. Hom. 43. in Math.

[4]) Dies erhellet aus den Berichten der ältesten Kirchenväter, besonders Tertullian und Cyprian.

Erreichung eine völlige Abtödtung der Sinnlichkeit voraussetz
So stark die sinnliche Natur des Menschen gegen diese Id
sich auflehnte, so großen Vorschub mußte ihr der dem mensch
lichen Geist inwohnende Hang nach dem Aeußersten zu strebe
in einer Zeit verleihen, wo die Verkehrtheit bereits ein Aeußer
stes, nämlich das der tiefsten Verdorbenheit der Sitten erreich
hatte. Diese herrschte vorzüglich seit dem Beginn des viertei
Jahrhunderts in allen Gegenden des römischen Reiches unte
allen Ständen, zu Konstantinopel wie in Rom, in Gallien und
in Afrika, wie in Griechenland und Egypten, und sie wurde
durch das viele und große Elend, das die beständigen Kriege,
die Einfälle der sich drängenden Barbaren, die sich in ange-
bauten Ländern Wohnsitze suchten, und die Mängel der Staats-
verwaltung verursachten, noch gesteigert, statt vermindert.
Ueberall große Genußsucht und Ueppigkeit mit Heuchelei und
Aberglauben verhüllt und verbündet [8]).

In den Jahrhunderte andauernden Stürmen der großen
Völkerwanderung, wo zahlreiche rohe Massen, kühne Führer
an ihrer Spitze, sich plötzlich aufmachten, um eine bessere Hei-
math zu suchen, wo ein Volk hinter dem andern, Schwärmen
von Heuschrecken gleich, über die angebauten Länder des römi-
schen Reichs hinstürzte, wo eines bald wieder das andere ver-
drängte, blieb Nichts, auch das Gewaltigste nicht auf seiner
Stelle unverrückt. Alle alten Throne wankten und fielen. Die
prachtvollsten Städte wurden zu Trümmern. Königreiche er-
hoben sich und verschwanden wie Schatten. Kunst und Wissen-
schaft und feinere Sitte schwemmte der Strom der Barbarei
spurlos hinweg. Nur das Christenthum blieb aufrecht, wuchs
und verbreitete sich, obgleich vielfach getrübt, mitten in dem

---

[8]) *Salvianus* de Providentia. L. III.

in Egypten, Judäa, Indien [1]), sondern selbst in dem gebildeten Athen [2]) die mit Verachtung verkehrter We[lt] verknüpfte Absonderung von der Gesellschaft als den We[g] höherer Lebensweisheit auserwählt. Zu der Erwägung wirklichen sinnlichen Verderbnisse gesellte sich der Irrwahn [von] der Bösartigkeit alles Sinnlichen. Ursprünglich war das chri[st]liche Mönchthum eine Zufluchtsstätte für fromme Seelen, die den Kampf mit dem Weltsinn scheuten und doch nicht vergebens den Christennamen tragen wollten. Sie sahen, wie die Welt im Argen liege, weil das Fleisch über den Geist siegend geworden, und strebten deshalb ihren Körper dem Geiste dienstbar zu machen, indem sie des erstern Bedürfnisse und Genüsse möglichst beschränkten und sich von Allem, was den Geist von seiner Richtung aufs Göttliche ablenken kann, entfernten, ohne Scheu von der Welt für thöricht gehalten zu werden. Der Hang zu diesem Mönchthum wurde durch die Gleichgültigkeit, welche die politischen Zustände einflößten und durch das Unbehagen unruhiger und trübseliger Zeiten mächtig gefördert. Städte wurden öde und Wüsten bevölkert. Nun drängten sich aber bald Viele hinzu, die einem so geistigen Leben keineswegs gewachsen waren. Mancher suchte in der einsamen Beschaulichkeit nur das Glück, das er im Weltgenusse umsonst gesucht, oder nicht mehr fand. Die einen glaubten, die äußere Strenge genüge zur Heiligung; ihr Frommthun ward Scheinwesen. Weil es ihrer Enthaltung und Abtödtung der Sinne an der ächten Triebfeder, an der Liebe gebrach, so gesellte sich zu ihr der Hochmuth, der Stolz, und nun war auch in die mönchische Lebensweise der Zutritt aller Verderbnisse geöffnet, welchen sie

---

[1]) [D]ie Essener, Therapeuten, Gymnosophisten.

[2]) [D]ie Philosophen Diogenes, Demokritus, Krates, Heraklit u. A.

heiliget sie durch Wort und Wandel, als das Salz der Erde, als das Licht, das nicht unter den Scheffel zu stellen ist; ihr werdet Angst haben in der Welt, aber vor Verzagtheit schütze euch der Gedanke: daß ich die Welt überwunden."

In Egypten bildeten die Einsiedler im 4ten Jahrhundert eine große Republik von 50 bis 70 Tausend Gliedern. *Hieronymus* und *Athanasius* geben uns davon manche anmuthige Schilderung. Die frommsten und gelehrtesten Kirchenlehrer waren Förderer des Mönchthums, das sie als höchste Weisheit und Tugend priesen. Die Ausartung begann mit der Einführung grausamer Selbstpeinigungen. Da wich die Einfalt dem Selbstdünkel, der Eifersucht, der Schwärmerei, die in allerlei Verlarvungen sich hüllten, und zuweilen bis zur Verrücktheit stiegen [6])!

Sobald das Mönchthum, des Menschen Doppelnatur verkennend, statt auf Unterordnung, auf Zerstörung der Sinnlichkeit ausging, mußte es den Zweck höherer Vollkommenheit verfehlen, und diese mit selbstgeschaffener Heiligkeit verwechseln. Die weltliche Politik blieb der Nahrung auch dieser Verkehrtheit nicht fremd. Man sah Kaiser die sogenannten Säulenheiligen [7]) wie Orakel beschicken, um sich vor dem Volk den Schein frommer Gesinnung zu erwerben. Wohl erzeugte das Mönchsleben einzelne Helden des Glaubens und der Liebe, die mit einer in der Zurückgezogenheit verstärkten geistigen Kraft das erlöschende Feuer des Christensinns wieder belebten, die mit edelm Muth die Verderbnisse bezeichneten, die im Scheinwesen Befangene aus dem Schlaf und den Träumen der Sünde und irdischen

---

[6]) *Nili* Opp. Romae 1673. II. ep. 140. 295. 226. Vergl. *Tillemont* Merkwürdigk. der Kirchengeschichte.

[7]) Einsiedler, die viele Jahre auf hohen Säulen zubrachten, wie *Simeon*, *Daniel* u. A.

hoffen durften, durch ihr Erscheinen und ihr Wort das Feu
göttlicher Liebe zu entzünden. Da rief ihr Freimuth die Ge-
danken ewiger Menschenwürde wieder ins Leben, welche die
Ueppigkeit und die Selbstsucht ausgelöscht hatten.

Hingegen wider das müßige Einsiedlerleben erhoben die
heiligen Kirchenlehrer kräftig ihre Stimme, obschon sie sonst die
Einsamkeit als eine Freundin begrüßten, die die Seele vom
Gefühl des blos Körperlichen losreiße und, da sie die Leiden-
schaften einschläfert, der Vernunft Zeit gebe, sie gänzlich aus
der Seele zu entfernen [11]). Basilius, einer der vertrautesten
Kenner jenes Einsiedlerlebens, aber stets seinem Wahlspruch:
„Maaß in allen Dingen ist das Beste!“ getreu [12]), fand das-
selbe der christlichen Liebe widerstreitend, indem hier Jeder nur
für das sorgt, was ihm selbst Noth thut, da es doch das Wesen
jener Liebe ist, daß Jeder nicht allein, was ihm, sondern auch
was Andern zum Heile dient, suche (Philipper II. 4.) [13]).
Wohl habe ich, schreibt der nämliche Basilius [14]), den Auf-
enthalt in der Stadt als eine Quelle von tausend Uebeln ver-
lassen, aber mich selbst konnte ich nicht verlassen! — „Wer
sagt, schreibt der Abt Nilus [15]), er werde deßhalb Einsiedler,
um Keinen zu heben, der ihn zum Zorne reize, ein solcher ist
von einem unvernünftigen Thiere nicht verschieden. Denn auch
solche sehen wir ruhig, wenn sie Niemand zum Zorne reizt. —
„Nicht sorgen“ (nach Matth. X. 41), sprach Chrisosto-

---

[11]) *S. Basilius* T. III. ep. 2. p. 71.

[12]) S. *Gregor Nanzianz.* Orat. 20. p. 357.

[13]) *Basil.* T. II. Regula Interr. VII 345. 346. Basilius hatte wohl vorzüglich das mit Schwärmerei und geistlichem Hochmuth getriebene anachoretische Leben, das Eustatius einführte, und wogegen sich auch das Concil zu Gangre (360) erklärte, im Auge.

[14]) Epist. 2.

[15]) *Nilus* III. 73.

den verderblichsten Fanatismus. Weil sie sich von Allem in der Welt losgesagt hatten, glaubten sie alle Rücksicht auf Umstände und Verhältnisse bei Seite setzen zu dürfen. Wie viele heftigen Bewegungen erregten nicht die unwissend eifernden Mönchshaufen; wie oft störten sie nicht die Besonnenheit und Ordnung kirchlicher Versammlungen; wie oft wurden nicht die Vorsteher in Kirche und Staat durch ihre Drohungen und Gewaltthätigkeit eingeschüchtert oder zu unwürdigen Maßregeln veranlaßt! Besonders das Morgenland sah sie bald als Wecker, bald als Werkzeuge des Geistes der Unordnung[25]. Kein Glanz der Heiligkeit, kein hervorragendes Verdienst, kein Ruhm bewunderungswürdiger Wissenschaft konnte die angesehensten Kirchenhäupter (wie Gregor von Nazianz, Johann Chrysostomus) gegen ihre feindseligen Verläumdungen und Nachstellungen sicher stellen. Nicht ließen sich die Mönche an ihrem ungestörten Bestand genügen; sie strebten auch, nicht nur den Klerus, sondern selbst die Laien in Mönche zu verwandeln. So lange indessen die Mönche unter der Aufsicht und Leitung der Bischöfe standen, übten die Synoden von Zeit zu Zeit einen sehr wohlthätigen Einfluß auf ihre Einrichtungen. Durch ihre Anordnungen wurde Verirrungen und Ausschweifungen in diesem Stande rechtzeitig begegnet und wurden zeitgemäße Reformen eingeleitet, damit er der Kirche nicht zum Vorwurf, sondern zur Erbauung gereiche. So verordnete die Synode von Calcedon: daß Keiner ein Kloster ohne die Erlaubniß des Bischofs anlege und daß die Mönche in jeder Stadt oder Provinz dem Bischof unterworfen seyn, sich ruhig verhalten, dem Fasten

---

[25]) Sogar Verrichtungen von Priestern und Bischöfen maaßten sich Mönche ohne Weihung an, unter dem Vorwand, daß sie durch ihr Leben die rechten Nachfolger der Apostel seyen. *Joh. Damasceni* Opp. I. 601. 606. 610. *Epiphanii* Opp. I. 1094. p.

Die Freiheit beim Eintritt und die des Austritts ihre Glieder schützte solche Vereine vor Ausartung[31]). Gastfreundschaft und Unterstützung Nothleidender wurde als wesentliche Verpflichtung eines Klosters betrachtet[32]). Nur aus einer Verkennung des Wesens des Klosterlebens konnte die spätere Uebung, es als Strafe aufzulegen, entspringen.

Frühzeitig läßt sich auch ein Bestreben wahrnehmen, die Lebensart der dem Lehramt und der Seelsorge geweihten Priesterschaft dem Mönchthum gleichförmig zu machen. Schon am Ende des vierten Jahrhunderts wurde dieses als eine Pflanzschule von Priestern und Bischöfen angesehen[33]). Diese Ansicht nahm zu, als die Klöster Hauptsitze der Gelehrsamkeit wurden. Die meisten und berühmtesten Bischöfe dieser Zeit waren vorher Mönche und blieben es auch nach ihrer Erhebung. Doch machte man bald die Erfahrung, daß wegen Verschiedenheit der Bestimmung des Mönchs und des Seelsorgers die Fähigkeiten und Kenntnisse, die dem erstern zusagten, dem andern nicht genügten. Leo d. Gr. verbot die Zulassung der Mönche zum Predigtamt[34]), und Chrysostomus gestand, daß viele Mönche sich der Leitung des Volks nicht gewachsen erwiesen[35]). Augustin, der über die schlimmen Folgen der Vermengung des Mönchthums und Priesterthums für beide

---

[31]) S. den Libellus supplex monachor. Fuldens. ad. Carol. Imp. in *Hartzheim* Conc. I. 403. n. 8. u. 9.

[32]) *Hartzheim* I. 50. n. 7. 403. n. 13. 14. 539. n. 28. Der Beruf der Mönche, schrieb Alkuin, ist kein anderer als Liebe mit Demuth und Gehorsam.

[33]) *Hieron.* Opp. IV. 776. *Chrysostomi* Opp. ad. Montfaucon 1718. I. 109. *Anastasii* Vita Siricii n. 4. in Muratori Scriptor. rer. Ital. *III. 115.* VII. 98. Cod. Theod. de Epiru et clericis. L. 32. t. 16. n. 2.

[34]) *Mansi* VI. 242. 250. XVI. 1.

[35]) *Chrysost.* de Sacerdotio. L. III. 383. VI. c. 1—8. de Morib. Eccles. L. I. c. 69.

11. Ursprüngliche Entfernung der Kirche von aller Einmischung in weltliche und politische Angelegenheiten und von den Formen weltlicher Herrschaft.

Die Gebote Jesu berühren nicht wie die mosaischen vorzüglich das Aeußere, sondern das Innere, die Gesinnung. Die jüdischen waren mit Zwang verknüpft, die christlichen kennen keinen andern Beweggrund, als die Liebe. Sie bezwecken ein bloß geistiges Reich. Tief haftet in dem Wesen des Christenthums der Grundsatz: das Gute sey überall nur durch das Gute, die Wahrheit nur durch Wahrheit, der Glaube (die religiöse Ueberzeugung) nur durch Belehrung und Früchte des Lebens darnach zu begründen und zu fördern.

Auch nährt und fördert der Christenglaube den Trieb zum Fortschritt nicht so, wie nicht selten eine selbstische Weisheit thut, indem sie alle und Jede mit ihrem Zustande unzufrieden macht, sondern so, daß er Jedermann Genügsamkeit in Hinsicht des Materiellen einflößt, zugleich aber zur steten Ausbildung der Persönlichkeit, der sittlichen und geistigen Anlagen antreibt, daß er in allen Lagen die Brust mit Ergebenheit an einen höhern Willen, aber zugleich mit Muth zur Anwendung der von Gott erhaltenen Kräfte für Abwendung des Uebels erfüllt, und für Verbesserung der irdischen Zustände stärkt, daß er Mäßigung empfiehlt, Demuth einprägt, mehr Scharfblick für die eigenen Fehler als für fremde verleiht, aber auch jenes Gefühl der Menschenwürde unterhält und hebt, welches vor Gemeinheit und Niederträchtigkeit bewahrt.

Alles Sittlich-Gute und Gerechte billigt und empfiehlt das Christenthum; alles Schlechte und Ungerechte verwirft es. Aber

auf die Personen der Regierenden und Regierten ausübte, und gerade von ihrer Unabhängigkeit ihre Stärke erhielt. Es ist aber ebenso widersinnig zu behaupten: der Christenglaube sey seinem Wesen nach republikanisch, als er sey monarchisch. Er ist durchaus weder das eine, noch das andere. Monarchie, Aristokratie und Demokratie sind Gestaltungen der Rechtsansprüche und der Machtausübung in der politischen Gesellschaft. Der christlichen Kirche ihrem Wesen nach sind sie fremd; sie haben zwar alle drei die christliche Kirche in ihr Interesse zu ziehen, sie zu ihrem Vortheil zu benutzen gesucht; doch, ohne selbst eine dieser Gestaltungen anzunehmen, hat sich die Kirche in ihrer schönsten Zeit die Blüthe, das Beste von allen dreien, gleichsam im Geist, angeeignet, indem sie mit der steten Einheit des Ganzen das Streben verband, den hervorragenden Einsichten, Fähigkeiten und Tugenden den Haupteinfluß auf ihre Angelegenheiten dergestalt zu sichern, daß keine Klasse der Gläubigen davon ausgeschlossen oder parteiisch zurückgesetzt werde. Auch dem bürgerlichen Leben soll das kirchliche Gemeinsinn, rege Theilnahme, Bereitwilligkeit zur Hülfeleistung einflößen; sein Einfluß soll es dahin bringen, daß Keiner des Nothwendigsten zum Leben und einer ächt menschlichen und christlichen Bildung entbehre, daß Jeder sich freuen dürfe, Mensch unter Menschen zu seyn. Der christliche Geistliche ist seiner Bestimmung nach der Fürsprecher der Nothleidenden, der Anwalt der Bedrückten, so wie der Christenglaube, der alles Gerechte gut heißt und alles Ungerechte verwirft, dadurch auch allerdings der mächtigste Beschützer jedes wohlbegründeten Rechtes und aller ächten Freiheit ist. Während der Gehorsam gegen jede Obrigkeit, (auch die bösartige) und zwar nicht aus dem Beweggrunde knechtischer Furcht, sondern aus Liebe zu Gott, dem Lenker und Ordner aller Dinge befiehlt, ist er doch weit

der Sklaven verwenden zu können [2]). — Oftmals zwar haben Despotismus und Tyrannei das Christenthum als ihren Schutz- und Bundesgenossen angerufen, und dessen Vorschrift: „auch den bösen Regenten zu gehorchen" zu ihrem Palladium zu machen gestrebt. Allein indem das Christenthum jede Gewalt von Gott herleitet, erklärt es zugleich die Gerechtigkeit für die Grundfeste der Regentenmacht, und verlangt von ihren Inhabern, daß sie sich selber als Gottes Beamte ansehen und Nachahmer Dessen seyn sollen, von dem ihnen die Macht verliehen ist. Zwar schreibt es seinen Jüngern vor: eher Unrecht zu leiden, als Unrecht zuzufügen, eher persönliche Beeinträchtigung zu dulden als die ganze Gesellschaft der Gefahr der Zerrüttung bloszustellen. Aber den Zumuthungen, die der Wahrheit Gewalt anlegen, die die Menschenwürde mit Füßen treten, stellt es die Vorschrift, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, entgegen. Es fordert uns auf, allem Bösen muthvoll zu widerstehen und vor keiner vergänglichen Gewalt zu zittern, sondern die Menschenwürde stets höher zu achten, als äußere Hoheit und Größe. Es billigt und preist die Freiheit, aber nur diejenige, die die Gerechtigkeit zur Grundlage hat. Eine Freiheit, die höchste, die den Menschen inwohnende: das Gute zu thun, das Böse zu unterlassen, die Freiheit von der Sünde betrachtet das Christenthum ganz eigentlich als seine Tochter. Nur die Gerechtigkeit und Wahrheit macht in diesem Sinne frei. Aber eben deswegen tritt kein religiöser Glaube kräftiger als der christliche dem unbesonnenen wüsten Treiben, Jagen und Stürmen nach Freiheit — dem Freiheitsschwindel in den Weg. Er will Ordnung, in welcher allein dasjenige, was wahr

---

[2]) Statt eines langen Verzeichnisses wollen wir nur Augustin, Paulin von Nola und Deogratias von Karthago hier nennen.

äußern Glanz, so wie jede Anwendung äußern Zwanges. Alles dies mußte sie unausweichlich in viele Reibungen mit den irdischen Gewalten der Welt und in ihre Händel verflechten. Weltglanz, weltliche Herrschaft konnte der Kirche nur von Gewalthabern der Erde verliehen werden, und es war natürlich, es war der gemeinen Politik gemäß, daß diese Verleihung mitunter an Bedingungen geknüpft wurde, die eine wirkliche Abhängigkeit oder wenigst die nahe Gefahr einer solchen mit sich brachte. Die Kirche mochte sich nun dieselbe gefallen lassen oder sie abzuwehren suchen, so gerieth sie in ein mißliches Verhältniß und leicht in offenen Widerspruch mit sich selbst. Leistete sie dem Staat Magdsdienste, so lief sie Gefahr verächtlich und ihrer reinen Würde verlustig zu werden, die mit keinem Unrecht und keiner Gewissensverletzung vereinbarlich ist. Wollte sie aber mit ihrem Besitz von Herrlichkeiten, die ein Ausfluß der Staatsgewalt sind, zugleich ihre Unabhängigkeit behaupten, so wahr ein Gegenstoß mit der Staatsgewalt oft kaum vermeidlich. — So bald endlich die Kirche sich bewegen ließ, zur Förderung ihres geistigen Zweckes des äußern Zwanges sich zu bedienen; so mußten die religiösen Angelegenheiten nothwendig mancherlei ihrer Natur widerstrebende Veränderungen erleiden [5]). Die Geschichte belehrt uns über die verderblichen Folgen, welche die Einführung äußerer Herrschaft, weltlichen Glanzes und äußern Zwanges in die Kirche nach sich gezogen, und in welche Gefahren der Anspruch hierauf sie gestürzt hat.

Die größten Zerrüttungen in ihrem Schooße sind daher entsprungen, daß ihre Verwaltung in vielen Stücken die Gestalt,

---

[5]) „Dem Geiste der wahren Kirche ist Nichts so sehr zuwider, als Zwang und der Gebrauch physischer Waffen.“ *Gregor Nanzianz* Orat. 22. secunda de pace n. 11.

sich nach den Umständen bequemten, darin zeigt sich in ihrem Benehmen eine bewunderungswürdige Uebereinstimmung, daß sie im Bewußtseyn, daß es nur **ein** Evangelium sey, welches sie verkündeten und von dessen Befolgung sie das Beispiel gaben, auch die Kirche stets als ein großes engverbundenes Ganzes ansahen, das nur durch brüderliche Einigkeit gedeihen könne. Sie zeigten in allem ihrem Thun die Ueberzeugung: die Kirchengewalt müsse durch den nämlichen Geist und in demselben, durch und in welchem sie gestiftet worden ist, um segenreich zu wirken, bewahrt und gehandhabt werden *).

Das frühzeitig in der Kirche sich entwickelnde Streben, ihren Organismus so auszubilden, daß die Einheit und Ordnung durch ein Ehrfurcht gebietendes Ansehen gefördert würden, findet indessen darin volle Rechtfertigung, daß die Kirche nur auf solche Weise in Stand gesetzt wurde, einerseits rohen oder durch sinnliche Kultur verbildeten Völkern die geistigen Lehren des einfachen, aber erhebenden Christenthums anzueignen, und anderseits ihre geistliche Unabhängigkeit gegenüber den weltlichen Mächten aufrecht zu erhalten. Die Absicht des Ernsts und der Strenge war, die Gemeinde makellos und vorwurfsfrei zu erhalten. Nur mußte man im Eifer der Milde nicht vergessen, die der Ausdruck der Liebe ist. Die Störungen der allgemeinen Kirchenordnung wurden auch meist glücklich beseitigt, so lange der tief in den Anordnungen des Stifters begründete Grundsatz allgemeine Anerkennung und Befolgung erhielt: daß alle

---

*) Eben so war als schön ist, was der einfache Glaubensbote **Kolumban** an **Bonifaz IV.** schrieb: Das beste (ja das einzige Mittel die geistliche Gewalt zu bewahren, ist das Beharren auf dem Wege der Wahrheit. — Der nämliche **Kolumban** stellte auch den trefflichen Grundsatz auf, durch dessen Beobachtung viele Unordnungen in der Kirche wären vermieden worden: si te ipsum viceris, omnium victor es!

zu Antiochia v. 341, zu Konstantinopel v. 381, zu Ephesus v. 431, zu Calcedon v. 451, und abermals zu Konstantinopel v. 692 volle Bestätigung [12]). Hiernach waren alle Bischöfe, sie mochten in einer großen oder kleinen Stadt sich aufhalten, einen großen oder kleinen Sprengel haben, reich oder arm seyn, an Würde als Nachfolger der Apostel gleich [13].) Aber die Erhaltung der Einheit und Ordnung machte nöthig, daß einige über die andern gesetzt wurden. Jene hießen Metropoliten. Mehrentheils waren es die Bischöfe größerer Städte, die entweder durch apostolische Stiftung ihrer Christengemeinde, oder doch durch hohes Alterthum derselben, oder sonst durch kirchliche Berühmtheit oder durch weltliche Bedeutenheit sich auszeichneten [14]). Daß die Provinz-Eintheilung im römischen Reich anfangs großen Einfluß auf die Bestimmung der Metropolitansprengel hatte, ist gewiß [15]). Auch war es eine ausgemachte Sache, daß der Metropolit mit Zuziehung der Provinzbischöfe die Wahl und Consecrirung der Bischöfe zu besorgen, daß er die Provinzsynoden regelmäßig zu berufen und dabei den Vorsitz zu führen, und daß er die Bischöfe bei ihren Rechten zu schützen, und die Handhabung der Ordnung in allen ihm untergeordneten Sprengeln zu fördern habe [16]). Ueber den Metropoliten standen die Patriarchen (anfangs drei, später

---

[12]) *Coleti* Collect. Concilior. T. II. 1400. T. II. 1694. 1730—1758. 1774. 1827. VII. 1363. VIII. 767. X. 642. etc. Vergl. *Tillemont* XV. 707. *Edm. Richer* Histor. Concilior. L. 1. c. 2. §. 16.

[13]) *Hieronymi* Epist. ad. Evagrium.

[14]) Für das Abendland erhielt diese Metropolitanordnung neue Bekräftigung durch die Kapitularien v. 794. c. 4. v. 798. c. 14. *T. Baluzii* Capit. T. 2. 706. 1102. 1194. T. II. 591. 592. 595. *Hincmari* Opp. T. II. 717. *Labbé* Conc. VIII. 876. 1878.

[15]) Vergl. *Dupin* De antiqua Ecclesiæ disciplina. Mogunt. 1788. p. 15—28.

[16]) *Dupin* De antiqua Ecclesiæ disciplina. p. 50—55.

über alle andern Kirchen, auch diejenigen, die, wie Rom, von den Aposteln ihren Ursprung herleiteten, und bei denen man daher in zweifelhaften Fällen, wobei die ganze Kirche betheiligt war oder schien, am sichersten Auskunft erhalten zu können glaubte, weil sie die Ueberlieferungen am reinsten hätten bewahren können [20]). Nebenher hat auch die Betrachtung, daß Rom, bisher das Haupt und der Mittelpunkt des weltlichen Reichs, würdig sey, nunmehr das Haupt und der Mittelpunkt des christlichen zu seyn, zur Erhöhung des Ansehens des römischen Bischofs gedient, aber dieses Ansehen diente mehr noch der Stadt Rom, um ihren alten abnehmenden Glanz durch einen neuen zu erfrischen [21]). Auf die Frage über den Amtsumfang der römischen Primats erwiedern die Denkmale der

---

tricem. Freilich schreibt auch der nämliche Cyprian ep. 71.: nec *Petrus*, quem primum Dominus elegit — vindicavit sibi aliquid insolenter aut arroganter, ut deceret, se primatum tenere, et obtemperari sibi a *novellis et* postoris oportere. Allerdings rühmte sich Petrus nirgend seines Primats gegenüber den Mitaposteln, noch weniger übte er ihn mit Willkühr. Vergl. *Cypr.* Ep. ad Steph. 72. — *Hieronym.* contra Jovian. *L.* I. sagt: Inter duodecim unus eligitur, ut capite constituto schismatis tollatur occasio. *S. Augustini* Orat. de diversis n. 295. n. 2. 143. Sermo in Joh. 124. n. 5.

[20]) *Irenæi* († 202) adv. Hæret L. III. 4. p. ad hanc enim Ecclesiam (Romæ) propter potiorem principalitatem (wegen ihrem vorzüglichen Ansehen) necesse est, omnem convenire ecclesiam, hoc est eos, qui sunt undique fideles, in qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea, quæ est ab *apostolis* traditio.

[21]) Leo d. Gr. redet Rom so an: Isti (die Apostel Peter und Paul) sunt, qui te ad hanc gloriam provexerunt, ut gens sancta, populus electus, civitas sacerdotalis et regia, per sacram beati Petri sedem caput orbis effecta, latius præsideres religioné divina quam dominatione terrena. Quamvis enim multis aucta victoriis jus imperii tui terra marique protuleris, minus tamen est quod tibi bellicus labor subdidit, quam quod lex christiana subjecit. Sermo 1. in Opp. I. 322. Vergl. *Ammian. Marcellin* XV. 18. Prosper (Augustin's Zeitgenosse) sagt in carmine de Ingratis:

Sedes Roma Petri, quæ pastoralis honoris Facta caput mundi, quidquid non possidet armis, Religione tenet.

kein Zweifel, daß jedem Bischof in seinem Sprengel mit
ziehung seines Klerus die völlige Obsorge der kirchlichen
zukomme, und daß die Bischöfe in Bezug auf die ganze
zur vollen Theilnahme (nicht blos in partem soll[icitu-]
dinis [24]), sondern in plenitudinem potestatis) berufen sey[en]

Denn alle Heilige vor dem Gesetz, unter dem Gesetze und unter dem G[naden-]
lium (die Apostel nicht ausgenommen) machen den Leib Christi aus, u[nd sind]
Glieder der Kirche unter ihrem einzigen Haupte Jesu Christo." Epist. L.
18. ad Joh. Constant. Keiner der röm. Bischöfe hat sich des Titels eine[s allge-]
meinen Bischofs bedient. (Gregor M. Epist. L. VIII. 30. ad Eulog. L.
ad Maurit. August.) „Wenn euch ein Bischof einen allgemeinen Vater
so läugnet er eben dadurch, daß auch er ein allgemeiner Vater sey, und wi[e]
könnte dies einerseits der Liebe Eintrag thun, andererseits der Eitelkeit Nahru[ng ge-]
ben" (Gregor M. Epist. L. VIII. 30. ad Eulogium.). Weil der nämliche
Eulogius von Alexandrien sich gegen ihn der Worte: wie du befohlen ha[st, be-]
diente, erwiederte ihm Gregor: Diese Formel mag ich durchaus nicht
Denn ich weiß, wer ich bin, und wer andere Bischöfe sind. In Ansehun[g der]
Stelle, die sie bekleiden, sind sie meine Brüder, und in Ansehung ihres
wandels meine Väter (Ebendaselbst.) Gregor, nur die Demuth als di[e Er-]
halterin der Einheit der heil. allgemeinen Kirche erblickend (Epist. L. V. 18.),
zeichnete die Anmaaßung des Patriarchen von Konstantinopel, der sich einen
gemeinen Bischof nannte, als Nachahmung des Fürsten der gefallenen Engel (L
n. 18.), Vorboten des Antichrists (Epist. L. V. 79. ad Sabinian. 21. ad C[on-]
stantiam.) Nicht die Person Petri, seinen starken Glauben erklärte Christus f[ür]
die Grundfeste seiner Kirche. *Greg. Nyss.* de Adv. Domini. *Hilar.* de Trinit.
L. VI. *Ambrosii* de incarnat. dom. sacram. c. 5. L. 6. in Luc. c. 11. in Epist.
ad Ephes. *Chrysost.* hom. 55. in Matth. *Augustin.* Serm. 270. in die pentec.
Retract. I. c. 21. Vergl. *Erasmi* Rotter. Annotationes in Nov. Testam. Basil.
1535. p. 20. u. 21. Uebrigens ist die Bemerkung des heil. Bernhard de conside-
ratione ad Eugen. III. L. II. c. 6. n. 10. sehr treffend: nec enim tibi (Petrus)
dare quod non habuit, potuit. Quod habuit, hoc dedit, *sollicitudinem*, ut
dixi, super ecclesias. Numquid dominatum? Audi ipsum: *non dominantes*,
ait, *in clero, sed forma facti gregis!* Wie die Synode zu Hippo 393. c. 25.
verordnete die ganze afrikanische Kirche: Ut primæ Sedis episcopus non appel-
letur Princeps Sacerdotum, aut summus Sacerdos, aut aliquid hujusmodi,
sed tantum primæ sedis Episcopus (Tüb. Quartalschr. 1828. S. 239. *Hartz-
heim* Concil. I. 208. c. 6. Conc. Carthag. 493.)

[24]) Wie Pabst Vigilius schon 538 in einem Schreiben an einen spanischen Bischof,
wofern es ächt ist (was *Baluz* in Dissers. de antiqu. collection. Can. c. 6 §. 2.
bezweifelt) und nach ihm viele Päbste wollten glauben machen. „Es widerstreitet
der Auferbauung der Kirche, wenn ein Nachfolger Petri über einen partikulären
Primas (Metropoliten ꝛc.) eine solche Gewalt ausübte, durch welche dieser in der
heilsamen und ersprießlichen Leitung seines Bezirks beeinträchtigt würde." *Nicol.
de Cusa* Opp. p. 828.

[25]) In diesem Sinne sagt der hl. Cyprian: daß jedem einzelnen Hirten die Leitung
eines Theils der Heerde übergeben sey, wofür er dem Herrn Rechenschaft ablegen
wird (Epist. 55. u. 72. ad Cornel. P.); daß mit Vorbehalt dieser Rechenschaft

als die große Achtung gebietenden Sprachorgane der gegen Ausartungen jeder Art. Sie am kräftigsten hielt Stufenordnung fest, die in der Kirchenverwaltung nach eigenen Bestimmungen beobachtet werden sollte. Auch der Unterschied zwischen Glaubenslehre und Disziplin wurde nie genauer ins Auge gefaßt, als zur Zeit des höchsten Ansehens der Synoden. Uebrigens war jede kirchliche Angelegenheit, worüber der Ausspruch dem Einzelnen als Anmaaßung oder Vermessenheit gedeutet werden konnte, ihnen vorbehalten, weil die Wahrheit und die Förderung des Gesammtwohls gründlicher und besser von Mehrern als von Einem erörtert und ausgemittelt werden kann [1]). **Ein** vom Guten ergriffener Geist konnte hier Alle begeistern, der Schwächere durch den Stärkern ermuthigt und selbst die Neigung für's Unrechte im Einzelnen durch die Scheu vor der Gesammtheit besiegt werden, und nur auf dem Wege gemeinsamer Berathung war der Herrschsucht zu begegnen und Einigkeit mit Freiheit zu bewahren. Den Einflüssen menschlicher Schwachheit waren freilich auch diese Versammlungen nicht entzogen; sie waren vielmehr **große Prüfungen des christlichen Sinnes**, der durch die Begierde sich geltend zu machen, mannigfache Versuchung erlitt. Kampf ist das Element der Kirche, Kampf mit innern und äußern Anfechtungen. — In den Synoden der drei ersten Jahrhunderte zeigt sich eine große Freiheit und eine nicht geringere Scheu das Band der Eintracht zu lockern, Eifer mit Nachsicht und Duldsamkeit vereint. Ihre Beschlüsse beschränkten sich auf das Nothwendigste; nicht sowohl durch ihre Menge als durch ihre Gediegenheit be-

---

[1]) Nec firmum decretum potest esse, quod non plurimorum videbitur habuisse consensum. *Epist. Cleri Romani* ad *Cyprianum* (unter den letztern Briefen ed. *Erasmi* II. 7. n. 6.)

der Synoden zuzuschreiben. So eiferten sie auch gegen die Blutrache, die Erbsitte roher Völker; so war der Gottesfriede (Treuga Dei), wodurch die Uebung des Faustrechts wenigst eingeschränkt und gezügelt wurde und Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft nothdürftigen Schirm erhielten, ihr Werk [4]). Ihnen auch verdankt man das Verbot der Zulassung beider Theile zum Eide vor Gericht und die Abstellung der Rechtentscheidung durch Zweikämpfe. Sie widersetzten sich der Vervielfältigung der Eide [5]), wehrten den Meineiden und machten die Erprobungen von Schuld und Unschuld durch Berufung auf Wunder (Ordalien) anfangs unschädlicher, und brachten sie zuletzt außer Uebung [6]).

Da des Christenthums Lehre und Verfassung sich durch eine fortlaufende Reihe von trüben oder verkehrten Vorstellungen, Sinnesarten und Zustände durcharbeiten mußten, so bedurfte ihre Gestaltung, wie sie im Völkerleben geschah, von Zeit zu Zeit einer Läuterung von dem Unrath, der sich der ursprünglichen Wahrheit, gleichwie einer reinen Quelle, nachdem das Strombett sie aufgenommen hat, beimischte, damit diese Wahrheit mit Vollkraft das Leben zu durchleuchten und zu heiligen vermöge. Diese Läuterung war die Aufgabe der Synoden, und nur von ihnen ließ eine solche Lösung sich erwarten, die dem Bedürfniß der ganzen großen Kirchengesellschaft entspreche. So lange übrigens in den Concilien wie in der Hierarchie eine geordnete Nachfolge bestand, war in der Kirche nie die Diktatur eines Concils für alle künftige Zeiten zu besorgen. Jedem Concil

---

4) *Mansi* Conc. XIX. 593. Sismondi Gesch. der ital. Freistaaten I. 159.

5) *Hartzheim* Conc. II. 562—565. III. 533. IV. 420. V. 685.

6) *Mansi* XV. 9. Doch erhielten sich Spuren davon bis ans Ende des 15ten Jahrhunderts. J. Schmidt Gesch. der Deutschen. B. VII. K. 42. Joh. Müller Schw. Gesch. III. 265.

blieb die Beurtheilung der frühern unbenommen; jedes konnte Mißverständnisse heben und in Allem, was der Veränderung unterliegt, Verbesserungen anordnen.

14. Grundlagen des hierarchischen Kirchengebäudes vom vierten bis ins eilfte Jahrhundert.

Mit frommer Ehrfurcht sah man in Christus, dem Haupt der Kirche auch ihren Bräutigam, und fest stand der Glaube: wer die von Christus geleitete, auf Erden streitende Kirche nicht als Mutter erkenne, erkenne auch Gott nicht als Vater [1]). Sieben Jahrhunderte lang erhielt sich dem Wesen nach bei immer weiterer Ausbreitung die zu Nicäa (325) festgesetzte wohlgegliederte Stufenordnung, in welcher ihre Angelegenheiten verhandelt wurden. Wenn gleich von Zeit zu Zeit angefochten, oder auch zum Theil den Umständen verschieden angepaßt, waren doch folgende Grundeinrichtungen als leitende Normen anerkannt, durch deren Befolgung die Ordnung und das Gedeihen der Kirche am besten gefördert werde:

I. Nur allgemeinen Kirchenversammlungen kam es zu, die Angelegenheiten der gesammten Kirche entscheidend zu regeln [2]). Diese Versammlungen wurden anfangs von den Kaisern (später mit Zustimmung der römischen Bischöfe oder von ihnen) zusammen berufen.

II. Alle Patriarchen, Metropoliten und Bischöfe erkannten sich, so wie alle Christen, in Glaubenssachen und in Gegen-

---

1) *S. Cypriani* de Unitate Ecclesiæ. Vergl. *Augustini* de Unitate Eccl. §. 6. 7.

2) *S. Hieronymus* bei Gratian can. 5. 7. dist. 95.: Episcopi noverint, se *in commune debere ecclesiam regere.* Cap. 29. de Reg. Jur. in VI.: quod omnes tangit, debet ab omnibus approbari.

ständen der allgemeinen Kirchenzucht dem Ausspruche der allgemeinen Concilien unterwerfen.

III. So wie die Bischöfe einzeln nichts Wichtiges ohne Beirath ihres Presbyteriums vornahmen, so waren die Bischöfe, Metropoliten und Patriarchen gehalten, alle wichtigern Angelegenheiten ihres Sprengels in Synoden, auch mit Zustimmung von Laien [3]), zu verhandeln [4]).

IV. Den allgemeinen, den Provinz- und den Bisthums-Synoden, denen jeder Berufene beizuwohnen verpflichtet war [5]), kam nicht nur die gesetzgebende, sondern auch die oberste Gerichtsgewalt zu. An ihnen war es, die Reinheit und Einigkeit der Lehre und des Glaubens zu bewahren, an ihnen, die Bestimmungen zur Erhaltung der Lauterkeit der Sitten und zur Förderung ächter Gottesverehrung zu treffen. Sie sollten zwi-

---

[3]) Von der Mitwirkung der Presbyter und Diakonen und dem Beiseyn des Volks s. Epist. Synod. Antiocheni in *Euseb*. Hist. Eccles. L. VII. c. 30. *Cyprian*. Ep. n. 26. 31.

[4]) *S. Ignat.* ad Magnes. *S. Cyprian*. Epist. 5 55. 57. *Basil.* Reg. moral. *L*. XX. c. 36. *Greg*. *Nanz*. Orat. I. *Chrysost*. Hom. 11. in 1. Tim. c. 4. *Canones apostolici* n. 33.: neque in illa (porochia) citra omnium voluntatem (*episcopus*) aliquid facito. Concil. Antioch. n. 341. ap. Gratian. c. 1. 2. IX. qu. 3. Nec Metropolitanus sine ceterorum aliquid gerat consilio sacerdotum. Conc. Carth. IV. v. 399. c. 3. *Bingham* antiquit. L. II. c. 19. L. XII. c. 2. §. 2. L. XIX. c. 3. §. 2. p. *De Marca* de Concordia L. VI. c. 13. p. 330. Gleichwie der Bischof die Bisthumssynoden, so sollte jeder Archidiakon kleinere Senden in seinem Amtsbezirk und jeder Pfarrer dergleichen jährlich in seinem Sprengel abhalten. In früheren Zeiten wohnte der Bischof auch den Senden zweiter Art bei, so daß er das ganze Jahr hindurch von Sende zu Sende zog. Zur Abstellung dieses Gebrauchs scheint vorzüglich dies beigetragen zu haben, daß der Unterhalt des Bischofs auf seiner Sendreise, wozu alle Laien beitragen mußten, viele Beschwerden veranlaßte. S. Möser's Osnabrück'sche Gesch. III. 39. 40.

[5]) Noch im eilften Jahrhundert wurden Pfarrer, weil sie beharrlich ohne erheblichen Grund das Erscheinen bei den Synoden unterließen, in den Laienstand zurückgewiesen. So in Ungarn Synod. Strigon. c. VI. n. 18—21. Decret. Colomanni I. et 2. Feßler's Gesch. der Ungern. I. 708.

hen Bischöfen und Priestern die Eintracht, wann sie zerstört ar, herstellen [6]), und jeder Spaltung in der Gemeinde weh-en [7]). Ihrer Beurtheilung waren die Person, die Amtsver-waltung und die Verfügungen der einzelnen Bischöfe und Vor-steher unterworfen [8]). So wie die Erwählung zum Priesterthum vom Bischof nur mit Zustimmung des Presbyteriums und des Volks geschah [9]), so fanden die Bischofswahlen in den Provinz-synoden statt, so daß sie entweder unter ihrer Leitung von den Betheiligten (Geistlichkeit, Adel und Bürgerschaft) geschahen, oder daß die Bischöfe nach Einvernehmung des Zeugnisses dieser Betheiligten sie vornahmen [10]). Das Ansehen der Provinzsy-noden hielt lange Zeit und mehrentheils die Wahlordnung auf-recht und begegnete ihrer Störung [11]). Auch konnte sie, vermög ihres Rechts der Wahl die Bestätigung zu versagen, übeln Folgen für den Kirchsprengel vorbeugen. — Selbst in Län-

---

[6]) Conc. Nicæa. I. c. 25.

[7]) *Augustin* Ep. 22. ad Aurel.

[8]) Conc. Nic. I. c. 59. Conc. Carthag. c. 30. *Hartzheim* Conc. Germ. II. 179. Das Concil zu Tribur (bei Mainz) v. 895 verordnet c. 10.: ein Bischof könne nur durch das Urtheil von 12, ein Priester von 6 und ein Diakon von 3 Bischöfen abgesetzt werden. *Hartzheim* Conc. Germ. II. 394. Auch durfte der Metropolit die Sache eines Provinzbischofs nur gemeinsam mit den andern Bischöfen der Provinz verhandeln. *Hartzheim* II. 421. n. 31. Nach dem Concil von Sardika c. 17. sollte der Bischof nur mit Zuziehung seiner benachbarten Mitbischöfe einen Kleriker absetzen. *Hartzheim* II. 573. n. 404.

[9]) *Cyprian* Epist. (ed. Erasmi II. 5. n. 1.) presb., diac. et plebi universæ: in ordinationibus clericis solemus vos ante consulere et mores et merita singulorum communi consilio ponderare.

[10]) Nulla ratio sinit, schrieb Leo d. Gr. an den Bischof Rusticus zu Narbonne, ut inter Episcopos habeantur, qui nec a clericis sunt electi, nec a plebibus expetiti, nec a comprovincialibus Episcopis cum Metropolitani judicio consecrati. Vergl. Concil. Turrac. c. 5. in Collect. Con. S. Martini Bracarensis T. XVIII. u. üb. England *Harduini* Conc. III. 1806. 1818.

[11]) Wo die Provinzsynode durch Gewaltthat an ihrer Wirksamkeit verhindert wurde, stand ihr der Rekurs auch an den Fürsten offen. *Labbé* Conc. III. 1401.

dern, wo zuweilen der Einfluß des Fürsten auf die Besetzung der Bischofsstühle entscheidend war, nahm er auf die Stimmen der Betheiligten gewöhnlich Rücksicht, und übte die Provinzsynode das Recht der Bestätigung und Weihe aus [12]). — Allgemein verbindliche Kirchengesetze konnten nur von allgemeinen Concilien, Gesetze für ein Reich von Nationalsynoden, Anordnungen für einzelne Kirchsprengel nur von Provinz- und Bisthumssynoden ausgehen. Auch die Errichtung neuer erz- oder bischöflicher Sitze und Sprengel und eine neue Begrenzung der letztern konnte nur durch die Provinzsynoden rechtskräftig beschlossen werden [13]). Uebrigens waren die Provinzsynoden, so groß der Kreis ihrer Berechtigungen war, den Beschlüssen der ökumenischen untergeordnet. Die Anwendung und Ausführung der Zuchtvorschriften von letztern stand aber mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse den Provinzsynoden zu. Darein setzte man die Grundlage der Macht der Bischöfe nach ihrer verschiedenen Abstufung, daß sie die leitenden Vorstände der grössern oder kleinern Synoden waren [14]). Von dieser Synodal-Einrichtung kam es auch, daß man mit der Einheit im Wesentlichen eine große evangelische Freiheit in den unwesentlichen Gebräuchen gepaart sah [15]). Die Synoden waren die Schlagadern des kirchlichen Lebens. Sie waren es, die durch strenge

---

[12]) *Marculfi* Formular. L. II. n. 5. 7.

[13]) Concil. Carthag. III. *Thommassin* de vet. et nova Discipl. P. I. c. 6. n. 1.

[14]) Ausdrücklich erkennt dies der V. Canon des Concils von Nicäa v. 325.

[15]) Einen schönen Beweis hievon gab noch Gregor d. Gr. Augustin von Canterbury hatte ihn über den Grund der Verschiedenheit der Lyturgien befragt. Er erwiederte: Mihi placet, ut sive in romana, sive in galliarum, sive in qualibet ecclesia aliquid invenisti, quod plus omnipotenti Deo posset placere, sollicite eligas So dachte auch Ambrosius bei aller Achtung für Rom. Wenn wir, schrieb er, anderswo etwas Besseres als in Rom antreffen, so tragen wir kein Bedenken, dieses Bessere dem Schlechtern vorzuziehen (De Sacram. L. IV. c. 1.).

Zuchtvorschriften und stetes, wachsames Antreiben zu ihrer Befolgung eine Geistlichkeit erzogen, die voll geistigen Lebens die Gemeinden nicht nur durch gesunde Lehre, sondern auch als verehrtes Vorbild zu leiten vermochte. Das Ansehen der Bischöfe erlitt durch das der Synoden nicht nur keine Verminderung, sondern vielmehr den größten Zuwachs. Als Mittelpunkt, als Vater der Gemeinden, als erster Bewahrer ihrer Ueberlieferungen konnte der Bischof nirgend einen stärkern Stützpunkt finden, als in der Zustimmung seiner Mitältesten, denen gleich ihm oblag, für die Wahrheit zu zeugen. Eben so gaben die größern Versammlungen der Bischöfe diesen die vereint wirkende Kraft und damit auch ein Ansehen, ohne das sie den Andrang so vieler widerstrebender Elemente nicht hätten bewältigen können. Ihnen verdankte die Kirche die Aufrechthaltung der Einheit im Glauben und im Leben. Die vortrefflichste Einrichtung kann durch Unverstand, Sorglosigkeit und verkehrte Triebe und Richtungen so verunstaltet werden, daß man sie kaum noch erkennt, indem selbst ihre Segensquellen in Quellen der Verderbniß sich verwandeln. Allein so lange Synoden, die sich öfters wiederholten, über die Ordnung wachten und die Vorschriften gegen die Abweichungen von ihr betrieben, wurde solch einer Ausartung vielfach begegnet. Von den Zeiten, wo die Synoden in voller Wirksamkeit waren, spiegelt sich in ihren Verhandlungen und Beschlüssen der Zustand der Kirche am treuesten ab; in spätern Zeiten haben vorzüglich die Handlungen, Denkweisen und Sitten der Päbste der Kirche Gestalt und Physiognomie gegeben. — Von ihren Beschlüssen setzten die Synoden oft auch entferntere Kirchen in Kenntniß; die eine bereicherte sich mit den Beschlüssen anderer [16]); und indem sie nicht selten ihre Beschlüsse dem rö-

---

16) So sind z. B. die meisten Vorschriften des Concils von Aachen 816, die ein

mischen Stuhl zusandten, ging ihre Absicht auf Unterhaltung des Geistes der Einigkeit. — Für die Abhaltung der größern Synoden waren keine bestimmten Zeiten festgesetzt, weil nur außerordentliche Anliegen der Gesammtkirchen dazu Veranlassung schienen. Aber Provinz- und Bisthumssynoden sollten regelmäßig ein- oder auch zweimal im Jahre Statt finden, weil alle im Kirchenleben vorkommenden Geschäfte von Wichtigkeit ihre Theilnahme forderten [17]).

V. Jeder Bischof stand unter einem Metropolitan. Alle Bischöfe waren hierin einander gleich (keine Exemtion.)

VI. Inner ihren Sprengeln übten die Bischöfe volle Gewalt, ihre Heerden nach der Vorschrift des Evangeliums und der allgemeinen Kirchengesetze zu weiden [18]), jedoch stets mit Beirath ihres Presbyteriums [19]) und ihrer Synoden, und Niemand war von der bischöflichen Gerichtsbarkeit befreit [20]), und auch als später in einigen Stücken Befreiungen

---

ziemlich vollständiges Gesetzbuch für die Lebens- und Amtspflichten des Klerus bilden, mehrentheils den Aussprüchen früherer Concilien und der Väter entnommen. *Hartzheim* Conc. Germ. I. 432. p. Bonifaz, der Deutsche, theilte seine Synodalbeschlüsse dem Pabste mit. Die Synode zu Rom unter Pabst Zacharias gab 745 ihre Zustimmung zu dem Verdammungsurtheil einer fränkischen Synode gegen zwei Priester, die Haare und Nägel als Heiligthümer der Verehrung des Volkes darstellten. *Hartzheim* Conc. Germ. I. 62. 65.

[17]) Nach dem I. Concil v. Nicäa c. 5., v. Antioch. c. 23., v. Calcedon c. 19., v. Agath. c. 35. Canon. Apost. n. 38. *Hincmar* Opp. II. 456.

[18]) S. §. 8. S. 39. dieses Werkes.

[19]) Cyprian schrieb (ep. 5.) an seine Presbyter: Ab initio episcopatus mei constitui, *nihil sine consilio vestro* agere, und der 23te Canon des 4ten Kirchenraths von Karthago schrieb vor: ut Episcopus nullius causam audiat absque præsentia suorum clericorum! alioquin irrita erit sententia Episcopi. Vergl. §. 3. S. 41—43. dieses Werkes.

[20]) Alle Synoden des 5ten und 6ten Jahrhunderts wiesen die Mönche und Klöster unter die Gerichtsbarkeit und Aufsicht der Bischöfe. S. Concil. Calced. can. 4. Agathense c. 27. u. 38. Aurelian. I. can. 19. Noch im 8ten Jahrhundert erklärte

eingeführt wurden, geschah es lange Zeit nur durch Anordnung der Synoden [21]).

VII. Die Beförderung zum Bischofsamt, auch zur Priesterwürde [22]) und zu dem damit verknüpften Amt geschah durch Wahl, wozu Klerus und Gemeinde nach bestimmten Vorschriften zusammenwirkten. Die Schwierigkeit, Parteiwirren zu begegnen, trug bei, daß später der Bisthümer Besetzung ganz an den Klerus, oder an Könige überging [23]).

VIII. Von dem Bischof, wie auch von der Bisthumssynode ging die Berufung überall regelmäßig an den Metropoliten oder vielmehr an die Provinzsynode. Innet der Pro-

---

das Concilium Vernense can. 3.: ut unusquisque Episcoporum potestatem habeat in sua parochia tam de clero quam de regularibus vel secularibus ad corrigendum et emendandum secundum ordinem canonicum spiritualem, ut sic vivant, qualiter Deo placere possint. Vergl. *Alex. Natalis* Hist. Eccl. V. c. 5. art. 2. n. 13. u. *Kales* Dissert. de potest. episcopor. primigenia in *Schmidii* Thesaur. Jur. eccles. II. 623. p. c. IV.

[21]) De *Marca* De Concord. Sacerdot. et. Imp. L. III. c. 16. n. 2. 5.

[22]) Die Priesterwürde wurde nur für bestimmte Kirchen verliehen und nur testimonio Cleri et suffragio populi, wie sich Cyprian ausdrückt. Er bezeugt: quod plebs ipsa maxime habeat potestatem, vel *eligendi* dignos sacerdotes, vel indignos recusandi. Ep. 67. Vergl. Ep. cleri Romani in Ep. etc. S. Cypr. n. 2.

[23]) Die Bischofssitze wurden durch gesetzlich geordnete Wahlen besetzt, und jedem Metropolitan kam es zu, mit der Provinzsynode oder den Bischöfen der Provinz die Rechtmäßigkeit der Wahl zu untersuchen und hiernach die Bestätigung zu geben oder zu verweigern. *Cypr*. ep. 41. 42. ad Corn. p. 68. ad cler. Conc. Nic. 1. c. 4. 6. Calced. c. 16. Wegen Unordnungen, die ein unlauterer Geist der Parteiung dabei oft veranlaßte, wurde unter Justinian der Volkseinfluß beschränkt. Cod. Justin. L. I. tit. 3. de Episcop. (12. Novella 137. c. 2.) Vergl. *Leo* I, Ep. 10. c. 6. Selbst die Könige, als sie, namentlich im fränkischen Reiche, die Besetzung der Bischofsstühle an sich zogen, hielten meist für billig und rathsam, auf das Gutachten der Bischöfe und den Wunsch und Vorschlag der Stadtgemeinden Rücksicht zu nehmen. Edict. *Clotharii* a. 618. c. 1. *Marculfii* Formularia. 1. 5. 7. *Gregor Turonens*. Hist. Franc. IX. 23. Die k. Capitul. sprachen wieder für die Freiheit der Wahlen. Cap. 816. c. 1. 2. *Thommassin* II. L. 2. c. 13. 14. *de Marca* L. VI. c. sq. u. c. 6. 8. 12. dist. 63. c. 13. dist. 61. c. 36. dist. 63. An die Kapitel kam das Wahlrecht erst seit dem zwölften Jahrhundert.

vinz muß
Ansehens
IX.
dabei in
Legaten b
An diesen
die Apost
persönliche
allen Gege
mittelung,
chen des
Wenn hier
Kenntniß
en und
Berufung
edoch lang
ie Bedingu
en betreffen
r Verhan
e Synoden
d beriefen
Würde ihre
ne Mitwir

) S. Cyprian
Innocentii
(Hartzheim
Afric. (Lab
p. 78—83.
Synod. Sar
chien hatte
seiner Synod
geschehen könn

jede Sache abgethan werden, nur mit
einer größern National- oder ökumenisch
Die Kirche zu Rom und ihr apostolische
ganzen Kirche eines sehr hohen Anse
amen in den allgemeinen Concilien d
bersten Stuhl in der alten Hauptstadt
ürsten den Märtyrertod gelitten, mehr
Vorzüge geschmückt, wendete sich das
den um Rath oder Auskunft, um Belehr
m Abhülfe und Beistand. Sein Aus
laubens und der Kirchenzucht hatte gr
eine Unordnung in der Ferne oder
traf er auch aus eigner Bewegung
nd boten Vorkehrungen
Aussprüchen zu ihrer Befe
eit selten Statt gegeben. Wo dies aber
daran geknüpft, daß der Pabst Bev
Gegenden bestelle [25]. Das eigen
ng und Entscheidung kirchlicher Dinge
Die Päbste selbst sprachen durch d
ch stets auf das Ansehen desselben.
Stuhles durch Aussprüche in wicht
ng der Synoden gefährdet werden fo

pist. 54. Canones Africani c. 66. Conc. Nicæa.
pist. ad Vicitric. Rhotom. c. 3. Conc. Cartha
02.) Capitula Hadriani I. n. 10. (Hartzheim
Conc. II. 674.) Conc. Frankf. 714. c. 6. Dupin
ry Hist. Eccl. XXIV. n. 6. 11. 35.
nse 344. c. 3. 4. 7. Dupin c. 86—94. Die S
egen c. 4. bestimmt: daß wenn der Metropolit
cht erledigen könne, dies von einer benachbarten
Dupin p. 81. Vergl. De Marca VI. c. 14. n. 3.

n auffallender Weise solch ein Ausspruch Honorius I. in der Sache der Monotheliten, welcher nach seinem Tod von dem allgemeinen Concil zu Konstantinopel 618 als ketzerisch verdammt wurde[26]. Nirgend zeigte sich eine Ausartung, ein Mißbrauch, ine Verwirrung, welcher nicht die Synoden entgegentraten. Diese Uebung erhielt sich bis ins zehnte Jahrhundert. So wurde B. durch die fränkische Nationalsynode zu Frankfurt 791 der rößte Theil des Abendlandes vor den morgenländischen Ausschweifungen der Bilderverehrung verwahrt[27]. So verbot die n Aachen 816 das Annehmen und noch mehr das Fordern

---

[26]) *Natalis Alexander* Hist. Eccles. ed. Mansi (Bingii 1787) X. 312. u. 444—473.

[27]) *Caroli Magni* Lib. IV. de Imaginibus. Hannov. 1731. Dieses Buch, im Namen Karls d. Gr. wahrscheinlich von Alkuin verfaßt, ist der erläuternde Commentar zu den Beschlüssen von Frankfurt. (*Hartzheim* Conc. I. 324. 343.) Diese waren dem Gebrauch der Bilder zu der Kirchen Zier und lediglich zur erbaulichen Belehrung eben so wenig entgegen, als Gregor d. Gr., der an den Bischof von Marseille schrieb: quia eas, (picturas) adorari vetuisses, omnino laudavimus, fregisse vero reprehendimus. — Aliud est picturam adorare, aliud per picturæ historiam quid sit adorandum addiscere. Nam quod legentibus scriptura, hoc idiotis præstat pictura cernentibus. Opp. II. 1006. Doch wollte die Synode in Frankfurt nicht, daß der Gebrauch der Bilder, dem Gebrauch der heil. Urkunden sich gleichstellend, diesen verdränge. Imaginum usus, heißt es in jener Denkschrift Karls d. Gr., (L. II. 30.), sacræ legis libris æquiparari nec debet nec valet, quia in libris, non in imaginibus doçtrinæ spiritualis eruditionem discimus. Daher wird hier den Bildern aller Dienst, alle Anbetung, jede Ehrenbezeugung mit gebogenem Nacken, gesenktem Haupt oder Weihrauch und Kerzen verweigert. Hadrians I. Antwort auf Karls Denkschrift, so weit wir von ihrem Inhalt Kunde haben, (*Mansi* Conc. XIII. 807. *Bouquet* V. 597. n. 4.) verwarf zwar die Anbetung der Bilder; (Absit, hieß es darin, a nobis, ut ipsas imagines, sicut quidam garriunt, deificemus) nahm aber ihre öffentliche Verehrung stark in Schutz, und befriedigte die Bischöfe im fränkischen Reiche nicht, wie aus der Erklärung ihrer Versammlung zu Paris unter Ludwig dem Frommen (*Mansi* XIV. 430.) u. dieses Kaisers selbst an Eugen II. (*Mansi* XIV. 423. u. 462. p.) erhellet. Letzterer wurde dadurch veranlaßt, dem Kaiser Michael zu Byzanz folgende Grundsätze zu empfehlen: wer Bilder haben wolle, solle sich ungebührlicher Verehrung enthalten; wer keine wolle, solle doch keine Verachtung dagegen äußern. (*Mansi* XIV. 466.) Vergl. *Dupin* Biblioth. nouv. VI. 120. 146.

von Geschenken wegen den Weihungen [28]). So wurde 99[illegible] durch die Synode zu Aesa bei Lyon der Wahn von Zaubereie[n] und Wahrsagerkünsten durch ihre Verdammung als Töchter de[r] Unwissenheit gezügelt [29]). Auch gewährte der Ernst der Sy[-] noden der Kirchenordnung gegen Störungen durch ehrgeizig[e] Prälaten wirksamen Schutz. So die Provinzsynode zu Rheim[s] 991 gegen Erzbischof Arnulph [30]). Mit gleicher Sorgfalt wach- ten die Synoden dafür, daß das Kirchengut seiner heiligen Be- stimmung nicht entfremdet werde. So die Synode von Ra- venna 997 [31]). Die Kraft der Beschlüsse solcher Kirchenver- sammlungen waren nicht von der Zustimmung des römischen Oberbischofs abhängig. Selbst allgemeine wurden *anfangs* we- der von ihm berufen, noch geleitet [32]). Doch suchte man ge- wöhnlich seine Zustimmung nach, um die Nachachtung in der ganzen Kirche zu befördern. Allerdings bekam Rom in den Ländern, welche durch seine Glaubensboten waren dem Chri- stenthum erobert worden, bedeutendern Einfluß als *in* andern. So in Deutschland, England, Spanien [33]). Viele Bischöfe zogen vor, den entfernten Pabst, als den nahen Metropoliten zum Richter zu haben, ohne zu beachten, daß dem Gewaltmiß- brauch des letztern durch Provinzsynoden leicht, dem des erstern

---

[28]) *Bulaz* Capitularia I. 385.

[29]) *Mansi* Concil. XIX. 99.

[30]) *Mansi* XIX. 107—152.

[31]) *Mansi* XIX. 215.

[32]) Die Belege findet man sehr genau in *Natalis Alexandri* Hist. Eccl. Ferner bei *De Marca* de Concord. L. VI. c. 19 25.

[33]) Die Ehrfurcht jener Gegenden für den römischen Stuhl ging so weit, daß der hl. Bonifaz den Pabst versichern konnte: tanta reverentia apicem apos*tolicæ se*dis suspiciunt, ut sanctorum canonum disciplinam et antiquam christianæ religionis institutionem *magis ab ore prædecessoris ejus, quam a sacris pa*ginis et paternis dratitionibus expetant; illius velle, illius nolle tantum exspectant. p.

berhaupt schwer zu begegnen war. So ging nach und nach
as Richteramt in Sachen der Bischöfe von den Provinzsynoden
n den Pabst und seine Synoden über. Doch Alles, was ei-
en Anspruch auf allgemeine Gewalt über die Kirche oder auf
rhabenheit über die Beschlüsse der allgemeinen Concilien hätte
gründen können, fand lebhaften Widerspruch, und nur solche
andlungen der Päbste erhielten durchgängig Anerkennung, die
en Beschlüssen der ökumenischen Synoden angemessen waren.
ie selbst erkannten auch dann noch, als sie schon nach großer
Rachtausdehnung strebten, die Kraft der Synoden [34]. Sie
ten ihre höchste Würde darein, Bewahrer der Lehre in ihrer
einheit [35] und Wächter der Kirchengesetze zu seyn [36], und
elten sich nicht für berechtigt, selbst davon abzugehen [37]. Sie

---

[34]) So schrieb Nikolaus I. 863 an den König Karl von Frankreich: „sedes hæc sancta atque præcipua, cui dominici gregis est sollicitudo curaque commissa, in omnibus mundi partibus rectitudinis suæ dispositione salubri cuncta ordinare proficereque divino freta procurat auxilio: et quod singulari pro auctoritate perficere valet, multorum sæpe sacerdotum decernit definire consensu. *Hartzheim* II. 280.

[35]) *Eusebius* Hist. Eccles. V. 24 *S. Cyprian.* Ep. 74.

[36]) Convenit, nos paternarum sanctionum diligentes esse custodes. Ep. 12. *S. Bonifacii* Papæ ad Hilar. Narbon. (Concil. Gallic. T. I. p. 49.) Decreta sanctorum canonum neminem magis, quam apostolicum servare oportet. *Innocentii* I. Ep. ad Victricem Rothomag. (Conc. Gallic. II. v. 1250.) Nullus jam veraciter Christianus ignorat, uniuscujusque synodi constitutum, quod universalis ecclesiæ probavit accensus, nullam magis exequi sedem præ ceteris oportere, quam primam. Decret. Gratian. P. 11. caus. XXV. qu. 1.; Defensores autem divinorum canonum et custodes sumus, non prævaricatores. *Martini* I. Ep. 5. V. Concessiones Episcoporum sanctorum canonum apud Nicæam conditorum repugnantes . . . in irritum mittimus *S. Leo* I. Ep. 79. Die übrigen Belege siehe man bei *Dupin* de antiqua disciplina diss. 6. p. 314. p.

[37]) Contra Statuta patrum concedere aliquid vel mutare nec hujus quidem Sedis potest auctoritas. *Zosimus* Ep. de a. 417. Simus subjecti canonibus, qui canonum præcepta servamus. *Cœlestinus* Ep. ad Ep. Illyriæ. — Privilegia sanctorum Patrum canonibus instituta, et Niceæ synodi fixa decretis nulla

betrachteten sich so wenig als Herren der Synoden als der Kirchen, am wenigsten der Kirche, sondern achteten es für ihre Pflicht, als Aller Diener alles Gute, was darin geschah, zu fördern und jeder Unordnung, jeder Abweichung von den Vorschriften der Synoden zu begegnen [38]). Je mehr freilich die Sucht zu herrschen in der Kirche überhand nahm, je mehr sie Störungen des Friedens und der Eintracht erregte, je öfter sie die Oberhirten selbst in feindselige Lagen gegen einander stellte, um so stärker wurde das Werben aller Parteien um die Zustimmung und den Schutz des obersten Stuhls, und um so Mehreres glaubten nun dessen Inhaber sich herausnehmen zu dürfen, damit das hierarchische Gebäude gegen den Andrang innerer und äußerer Stürme unerschüttert bestehe. Die in der weiten Christenheit zerstreuten Hirten und Lehrer fühlten immer mehr das Bedürfniß eines starken Mittelpunkts, und auch bei getrennten Ansichten und Bestrebungen hoffte jeder Einzelne durch ihn obzusiegen. So wuchs unvermerkt die Macht des römischen Stuhls.

---

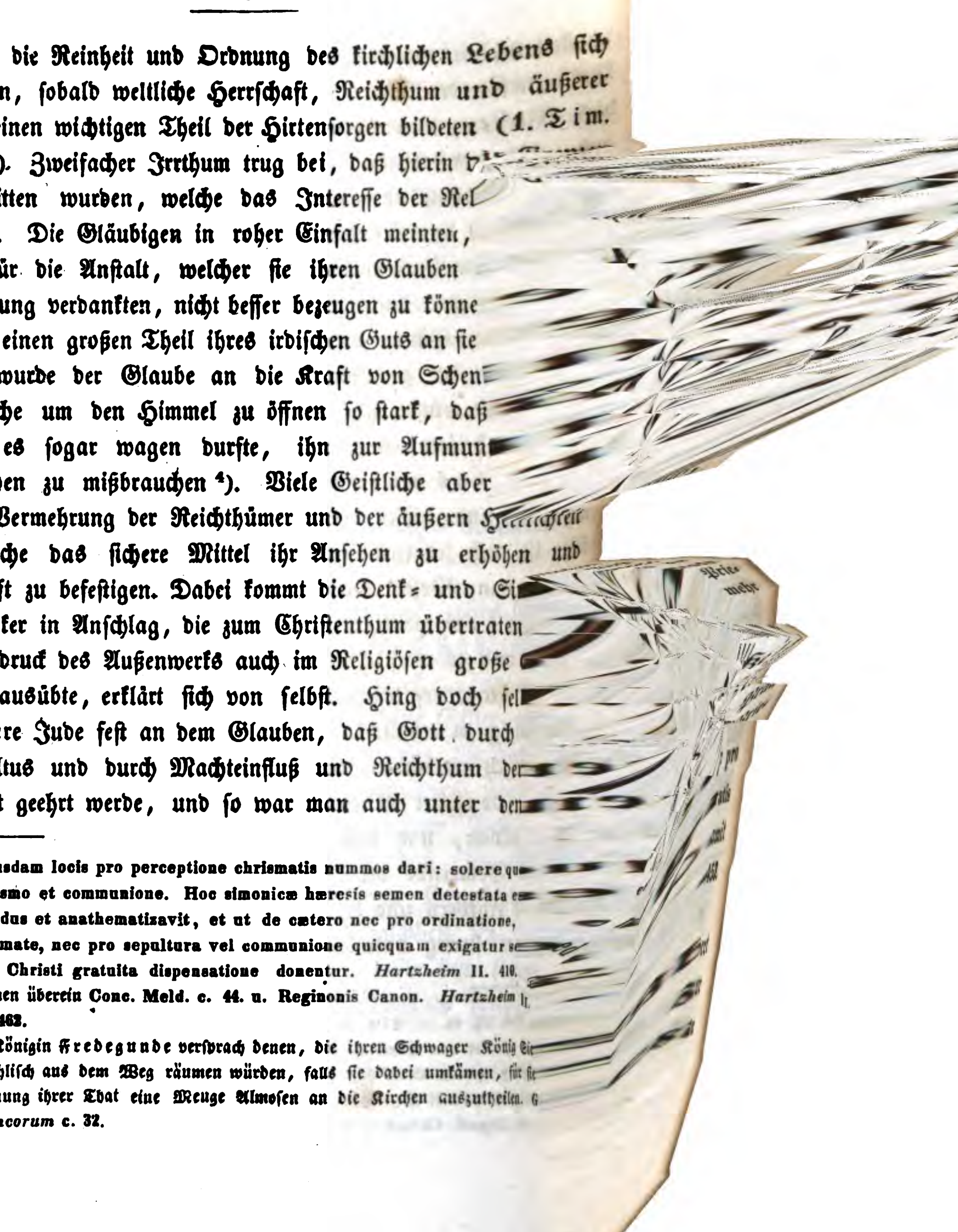
possunt improbitate convelli, nulla novitate violari. *S. Leo* I. Ep. 78. Nimis hæc improba, nimis sunt prava, quæ sacratissimis canonibus inveniantur esse contraria. Absit a conscientia mea, ut tam prava cupiditas studiis meis adjuvetur. *Leo* I. Ep. 80. Quoniam contra statuta paternorum canonum nihil cuiquam audire conceditur, ita si quis diversum aliquid decernere velit, se potius minuat, quam illa corrumpat, quæ si (ut oportet) a sanctis pontificibus serventur, per universas ecclesias, tranquilla erit pax et firma concordia. *S. Leo* I. Ep. 79.

[38]) Gregor d. Gr. schrieb (Ep. VIII. 64.): Nam de constantinopolitana ecclesia, quod dicunt, quis eam dubitet, sedi apostolicæ esse subjectam? Tamen si quid boni vel ipsa vel altera ecclesia habet, ego et minores meos, quos ab illicitis prohibeo, in bono imitari paratus sum. Stultus est enim, qui in eo sublimum existimat, ut bona, quæ viderit, discere contemnat. Die Synode zu Limoges 1031 erklärte: „Sicut membra caput suum sequi, ita caput membra sua necesse est non contristari." *Harduin* IV. 859.

Daneben wurden die Kaiser als die Beschützer der
Kirche und die rechtmäßigen Handhaber der gesetzlichen Be-
stimmungen über äußere Kirchenzucht anerkannt. — Dieses
Verhältniß, das auf die Entwickelung der Pabstgewalt einen
großen Einfluß erhielt, wird hier vorläufig nur im Allge-
meinen berührt. Der ursprüngliche Sinn desselben war, daß
die Staatsklugheit und die Hierarchie die Hand sich reichten,
um Einklang in der Christenheit zu erhalten. Die heilsame
Wirksamkeit des lebenskräftigen Organismus der Kirche für die
Religion hing davon ab, daß Einheit des Ganzen nicht mit
Herrschaft über das Ganze verwechselt, und daß die Grenzen
zwischen dem Kirchlichen und Weltlichen nicht ungebührlich miß-
kannt, überschritten oder verwirrt würden. Die stärkste Grund-
lage der kirchlichen Ordnung bestand in der wohl abgestuften
Vertheilung der die Angelegenheiten der Kirche leitenden Gewalt,
die mittelst der Synoden ausgeübt wurde. Dieser Organismus
war es, was in einem so viele Völker umfassenden Verein die
Uebereinstimmung des Einzelnen mit dem Ganzen hervorbrachte,
die, das kirchliche Leben durchdringend, im Wesentlichen die
Einheit, im Unwesentlichen die Freiheit, in allen Dingen
aber Bruderliebe unterhielt[39]).

Die große Wohlthätigkeit der durch die Synoden festbe-
gründeten und unterhaltenen Einheit der Kirche, wodurch kein
Pulsschlag des Lebens in einem Gliede dem andern fremd blieb,
zeigte sich insbesondere darin, daß in keiner der weit von ein-
ander entlegenen Kirchenprovinzen der Unterricht und die Zucht
in Verfall gerieth, ohne daß in andern eine lebhafte Theilnahme
rege wurde, welche zu einer Abhülfe Veranlassung wurde. So,

[39]) Des hl. Augustin goldener Spruch: in necessariis unitas, in dubiis (man kann beifügen — secundariis) libertas, in omnibus charitas (Ep. 5. ad Januar. c. 2.) fand in der Disciplin wie in der Lehre Anwendung.



die Reinheit und Ordnung des kirchlichen Lebens sich
n, sobald weltliche Herrschaft, Reichthum und äußerer
inen wichtigen Theil der Hirtensorgen bildeten (1. Tim.
). Zweifacher Irrthum trug bei, daß hierin
tten wurden, welche das Interesse der Rel
. Die Gläubigen in roher Einfalt meinten,
ür die Anstalt, welcher sie ihren Glauben
ung verdankten, nicht besser bezeugen zu könne
einen großen Theil ihres irdischen Guts an sie
wurde der Glaube an die Kraft von Schen
che um den Himmel zu öffnen so stark, daß
es sogar wagen durfte, ihn zur Aufmun
en zu mißbrauchen [4]). Viele Geistliche aber
Vermehrung der Reichthümer und der äußern
che das sichere Mittel ihr Ansehen zu erhöhen und
t zu befestigen. Dabei kommt die Denk= und Si
ker in Anschlag, die zum Christenthum übertraten
druck des Außenwerks auch im Religiösen große
ausübte, erklärt sich von selbst. Hing doch sel
re Jude fest an dem Glauben, daß Gott durch
ltus und durch Machteinfluß und Reichthum de
t geehrt werde, und so war man auch unter den

---

sdam locis pro perceptione chrismatis nummos dari: solere qu
smo et communione. Hoc simonicæ hæresis semen detestata e
dus et anathematizavit, et ut de cætero nec pro ordinatione,
mate, nec pro sepultura vel communione quicquam exigatur s
Christi gratuita dispensatione donentur. *Hartzheim* II. 410.
en überein Conc. Meld. c. 44. u. Reginonis Canon. *Hartzheim* I.
462.

Königin Fredegunde versprach denen, die ihren Schwager König Si
hlisch aus dem Weg räumen würden, falls sie dabei umkämen, für si
ung ihrer That eine Menge Almosen an die Kirchen auszutheilen. G
acorum c. 32.

oder minder civilisirten heidnischen Völkern gewohnt, den Kultus und die Priester von äußerm Glanz umgeben zu sehen. Sinnlicher Hang, Gewöhnung, Vorurtheil vereinigten sich, um dem Klerus unvermerkt eine weltliche Richtung zu geben, und die Staatsklugheit fand ihren Vortheil dabei, ihn in ihr Interesse zu verflechten. Kirchenvorsteher jedoch, die der Geist ihres apostolischen Berufs erfüllte, sahen in den äußern Gütern, womit man die Kirchen bereicherte, nur eine Vermehrung der Pflichten und Beschwerden ihres Amtes, und waren gewissenhaft bedacht, die Freigebigkeit der Gläubigen durch würdigen Gebrauch ihrer Gaben zu rechtfertigen. Das sicherste Mittel hiezu zeigte sich darin, daß jedem Versuch das Kirchengut in den Kreis des selbstischen Genusses und der eigenmächtigen Verwaltung Einzelner zu ziehen mit Ernst entgegengearbeitet wurde. Nach der ursprünglichen Einrichtung sah die Kirche, deren Schutz im liebreichen Glauben besteht, was an sie vergabt wurde, nur als hinterlegtes Gut an, ihr zu milder Verwendung anvertraut [5]). Ihren Dienern und Beamten, auch den obersten, kam blos die Fürsorge für gute Verwaltung und Verwendung zu, und vom Genuß nur so viel, als das Bedürfniß mit sich brachte [6]). Die Bischöfe konnten darüber nicht ohne Zustimmung ihres Klerus gültig verfügen [7]). Das Kirchengut wurde als Christi Gut heilig geachtet, und das Einkommen davon zwischen dem Klerus, den Armen und den Anstalten für den Gottesdienst gewissenhaft vertheilt [8]). Als seine höchste Bestimmung

---

5) Canones antiqu. Ecclesiæ Africanæ. c. 31. Tüb. Quartalschr. 1828. S. 590.

6) Concil. Carthag. III. c. 49. Antioch. c. 24. Canon. Apostol. 40. Cod. L. I. de Episcop. et Cler. c. 33. Cod. Afric. c. 81. Conc. Mogunt. 847. c. 8. Vergl. Linzer Theolog. Monatschrift im Auszug I. 257. Archiv für die Pastoralkonferenzen im Bisthum Konstanz 1810. H. 6. S. 431. fg.

7) Canones antiqu. Eccles. Afric. c. 32. p.

8) *Thommassin* De vetere et nova Ecclesiæ Disciplina. P. III. L. 3. c. 13.

Wachsamkeit der Synoden zu täuschen und das Urtheil der Welt zu bestechen. Anstatt daß man, wie früher, jeden Verdacht von Eigennutz und Unrecht bei der Erwerbung zeitlichen Gutes sorgsam fern hielt [15]), wurde man jetzt scharfsinnig in Erfindung von Künsten des Erwerbs, und Viele, die sich Seelenhirten nannten, wurden gleich jenem Judas Iskariot Söhne des Verderbens, indem sie was der Gemeinde, was den Armen gehörte, für ihren Gebrauch unterschlugen. Größere Wohlthat erzeigten von nun an weltliche Machthaber der Kirche, wenn sie die Habsucht des Klerus zügelten, als wenn sie durch unbemessene Freigebigkeit und Nachsicht sie entzündeten oder ihr Nahrung gaben [16]). Doch ließ auch der Gegensatz nicht lange auf sich warten. Der Reichthum der Kirche reizte die Lüsternheit der Weltfürsten, und was die eine Hand freigebig verliehen, riß die andere mit schnöder Raubgier an sich [17]). Solche Räubereien zogen jedoch meistens gleich Heuschreckenschwärmen schnell vorüber, und machten wieder neuen Zeiträumen von Freigebigkeit Platz.

Aber eine andauernde Quelle vieler Mißbräuche in Bezug auf Kirchengut wurde die Aufhebung der engen Verbindung des Einkommens (der Pfründe) mit einem kirchlichen Amt. Diese Trennung, welche veranlaßte, daß immer mehr müßige oder nur mit weltlichen Dingen beschäftigte Drohnen im Bienenstock

---

erklärte die Kirche stets als schweres Vergehen, die Lehre aber, daß solcher Handel erlaubt sey, für Ketzerei. Vergl. *Hartzheim* Conc. III. 230. n. 4.

15) *Selvaggio* Antiquit. christ. L. I. tit. 2. c. 8. §. 5.

16) Dieser Ansicht war freilich ein Aeneas Silvius nicht, da er (damals Kardinal) schrieb (de moribus German. p. 14): Christus certe non pauperes esse voluit, quos piscatores hominum prædixit: cum possessores hominum omnium possessores rerum sint, quæ homini subsunt. Welche treffliche Exegese!

17) S. z. B. über Karl Martell's Kirchenräuberei *Bonif.* Ep. 72. u. *Hincmar* ad Ludow. Germ.

r Kirche zehrten, war durch die Trennung der Weihung
n einem bestimmten Kirchenamt eingeleitet worden.

Auch nicht zu übersehen ist in der Geschichte der Begrün-
ng des Kirchenguts der Einfluß, den das mosaische Gesetz
rauf erhielt. Dieser zeigte sich vorzüglich bei Einführung des
irchenzehnten. Von dem Bestreben des christlichen Klerus
m Gesetz, das diese Abgabe der jüdischen Priesterschaft zu-
ies, Geltung für sich zu verschaffen, zeigen sich schon am Ende
s zweiten Jahrhunderts einige Spuren; in den nächstfolgenden
tt es immer bestimmter und nachdrucksamer hervor[18]), bis
arl d. Gr. das Zehntgesetz, dem er seine eigenen Güter un-
rwarf, mit vollem Ernst zur Grundlage seines Entwurfs er-
ob, die Gesittung der Völker durch dauerhafte und reichlich
usgestattete kirchliche Anstalten zu begründen. Nachdem der
ersuch einmal irgendwo durchgesetzt war, fand er bald Nach-
hmung. Indessen hielt es selbst Karls geistlicher Freund Al-
uin für bedenklich, daß man bei rohen Völkern zugleich mit
em Christenthum das Joch der Zehnten einführe, und tadelte
ie Schärfe, womit dies geschah. „Wann, fragte er, ist so
twas von den von Christus selbst belehrten Aposteln geschehen
der befohlen worden[19])?“ Der große Widerstand von Seite
er Völker läßt keinen Zweifel, daß die Sache nie zu Stande
ekommen wäre, hätte man nicht den Glauben an die unabän-

---

[18]) *Bingham* Orig. eccles. V. 5. Die Stellen der Väter und der Concilien finden sich in Kühlenthals Schrift: die Geschichte des deutschen Zehntens. Heilbronn 1837. in der Vorrede.

[19]) Tu, schrieb er dem Bischof von Salzburg, esto prædicator pietatis, non vero decimarum exactor! — Decimæ, ut dicitur, Saxonum subverterunt fidem. *Pets* Thesaur. nov. Anecdot. II. 4. Im 10ten Jahrhundert ließen Viele ihre Aecker unangebaut, um den Zehnten nicht zu entrichten. Da ward verordnet, solche müßten ihn dennoch entrichten. Reginon Canones. *Hartzheim* Concil. Germ. II. 449. Vergl. Möser Gesch. Osnabrücks. I. 224. 225. 231.

derliche Verbindlichkeit des Zehntgebots, als eines göttlichen zu verbreiten gewußt [20]). Doch die beabsichtigte Ausdehnung desselben auf alle Arten des Erwerbs [21]) konnte nicht durchgesetzt werden [22]).

16. Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat.

In der heidnischen Gesellschaft waren Geistliches und Weltliches, Religion und Staat ein ungetrenntes Ganzes. Die Leitung des einen und des andern vereinigte sich in dem nämlichen Haupte. So sollte es in der christlichen Gesellschaft nicht seyn. Hier bestand die Kirche Jahrhunderte mit ihrer Verfassung,

---

[20]) Capitular. an. 812. bei *Baluz* I. 491. *Saxo Grammat.* XI. 194. *Leibnitz* Scriptor Rer. Brunsw. I. 153. Plank Gesch. der christl. Gesellschaftsverf. B. II. Abth. 2. Abschn. 2. K. 8. S. 398. fg. Schmidt's Geschichte der Deutschen. B. III. K. 13. u. B. VI. K. 21. Eine Versammlung von Bischöfen zu Frankfurt 794 gab als Beweggrund zur Entrichtung der Zehnten an, daß in einem Hungerjahre der Teufel die Aehren ausgefressen, weil der Zehnt nicht entrichtet worden. *Heineccii* Corp. Jur. Germ. p. 592. Canut IV. in Dänemark fiel als Märtyrer des Zehnts, den er gegen den Willen des Volks der Kirche verschaffen wollte. S. *Mallet* Hist. de Dannemark. 1763. III. 244—247.

[21]) Worauf schon der hl. Augustin, hernach die Synoden von Tours 505 und von Maçon 585 antrugen (S. Plank a. a. O. B. III. Abth. 1. Abschn. 2. K. 11. S. 685. fg.) und was später die Päbste betrieben (c. 5. u. 22. X. de decimis.) Plank IV. Abth. 2. Abschn. 2. K. 3. S. 360. fg. Vergl. Kühlenthal a. a. O. S. 10—17.

[22]) Wäre der Zehnten stets kirchlich, d. i. ausschließlich zum Unterhalt des Klerus und der Mildthätigkeits- und Unterrichts-Anstalten gewidmet geblieben, er hätte können auf das Zwanzigstel herabgesetzt werden, das Kirchenthum wäre noch reich begabt gewesen. Aber während die Kirche viele andere Güter erwarb, hörte der Zehnten allmählich auf, kirchlich zu seyn, und wurde privatrechtliches Eigenthum. Die Kirchen gaben selbst von ihren Zehnten an Laien ab, um ihren Schutz zu erwerben, oder verkauften sie auch an Laien. Vergebens erklärte Alexander III., daß diese die Zehnten mit Gefahr ihrer Seelen inne hätten (cap. 19. X. de decimis.). Der Zehnten ist im Verlauf der Zeit größtentheils in den Besitz der Laien gekommen.

...ken Gesetzen und Einrichtungen, Behörden ... und B...
...gen, bevor Konstantin ihr den Schutz ... des Staat...
Mit diesem Schutz verband er aber auch ... die Forde...
Einflusses auf sie, damit sie dem, was er ... Staat...
förderlich werde. Von dem an offenbarte ... sich die g...
...tigkeit der Eintracht zwischen Kirche ... und S...
der Menschheit Bestes [1]). Unmöglich kann ... aber die...
wenn nicht jeder Theil sich blos inner dem ... ihm von...
...stimmung angewiesenen Grenzen bewegt ... Von...
...hängigkeit der Kirche, wendet man ein, ... ist zur A...
des Staats von ihr nur ein Schritt. Aber ... eben f...
sich sagen: von der Unabhängigkeit des ... Staats f...
Schritt zur völligen Abhängigkeit der Kirche ... von ih...
Ansichten drehen sich im Kreise umher. ... Alle Be...
Staat in der Kirche oder die Kirche im ... Staat ...
lassen, konnten für beide nur verderblich ... seyn. D...
Lossagung vom Wechselverkehr zwischen ihnen ... ist we...
noch rathsam, weil sie zur Befriedigung ... verschieden...
nisse der nämlichen Menschen zusammengestellt sin...
die Bestimmung von Staat und Kirche kann ... über i...
tiges Verhältniß entscheiden und ihre Grenzen bezeic...
Kirche ist alles weltliche Regieren fremd. ... Dem S...
dem zunächst die Sorge für äußeres Wohlergehen obl...
... und trägt die Kirche Blüthen und...

1) „Dann wird die Welt gut regiert und trägt die Kirche Blüthen und ... Sind sie hing... Königthum und Priesterthum Hand in Hand gehen. ... sondern auch ... uneins, so kann nicht nur das Kleine nicht wachsen, ... zerfallen.“ So Ivo v. Chartres an den König Frankreichs bei... de vet. et nova eccles. disciplina. I. S. 1. 57.

2) S. den Brief von Gelas an den Kaiser Anastas. in Mansi Conc. ...

3) Quae Deus conjunxit, homo non separet; jungant se animis, qu... institutis; invicem se foveant, invicem se defendant. S. Bern... Man hat oft den Staat und die Kirche dem Leib und der Se... Passender wäre die Vergleichung zwischen Verstand und Gemüt...

jedoch wesentlich die Sicherheit aller Rechte gehört, und womit auch die Förderung geistiger Bildung und jeder nützlichen Thätigkeit verbunden werden kann, kommt es niemals zu, sich mit Sachen des Glaubens und des Seelenheils zu befassen *). Die Kirche ist hierin von jeder äußern materiellen Gewalt unabhängig. Aber auch jedes Gewissen hat die nämliche Unabhängigkeit in Anspruch zu nehmen. Dem Staat ist das Schwert der Gerechtigkeit verliehen, um die Unabhängigkeit der Gewissen sowohl als die der Kirche zu beschirmen, und beid[illegible] und soll [illegible] Unabhängigkeit im Einklang zu erhalten. — Solch[illegible] nung von Staat und Kirche, die den wechselseiti[illegible] ausschlöße, ist eine Chimäre. Dieser Einfluß kann [illegible] Wohl Beider fördern. Aber es ist gleichfalls Th[illegible] der Staat und die Kirche sich selber in gleichem M[illegible] det haben, wenn sie es unterfingen, einander be he[illegible] wollen, und möchte der eine oder der andere Th[illegible] die Menschheit wäre im Nachtheil. Was hat die [illegible] Staat zu begehren? — Schutz für ihren Wirkungs[illegible] was der Staat von der Kirche? Daß sie durch [illegible] und Anstalten der öffentlichen Wohlfart nicht hin[illegible] förderlich werde. Allerdings können auch in di[illegible] Wechselverhältniß, wo weder die Kirche das Welt[illegible] herrschen, noch der Staat die Gewissen zu leiten [illegible] nimmt und nur jeder Theil seine Selbstständigkeit [illegible] bedacht ist, Mißverständnisse und Reibungen eintreten wegen der Verschiedenheit der Ansichten von den Forderungen des äußern oder des innern Wohls. Daraus wird aber nie ein der Ge-

*) Nikolaus I. schrieb an den Erzbischof von Mainz: Sancta Dei Eccl[illegible] *denis* numquam constringitur legibus, *gladium non habet, nisi* s[illegible] *ac divinum*, non occidit, sed vivificat. *Hartzheim* Conc. Germ. II.

ammtheit nachtheiliger Zwiespalt zwischen Kirche und Staat
atstehen, woferne jener der Geist des Evangeliums zum Leit-
ern dient, dieser aber die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit, in
ller Herz geschrieben, nicht unbeachtet läßt. Die Scheu die
Gewissen zu verletzen wird den Staat, die Scheu dem Ansehen
s Staats zu nahe zu treten wird die Kirche von Schritten
rückhalten, die zu einem Bruch führen könnten [5]). Man wird
elmehr auf beiden Seiten immer geneigt seyn, sich zu verstän-
gen, und die abweichenden Ansichten auszugleichen. So noth-
endig die Kirche es ihrer Würde angemessen erachten muß,
h nie durch knechtische Furcht oder Gefallsucht und Wohl-
enerei bestimmen zu lassen, mithin an wesentlichen Grundsätzen
lgemein von ihr anerkannter Wahrheit festzuhalten, so bereit-
illig wird sie, von dem Geist ihres Stifters beseelt, in Allem
egen den Staat sich zeigen, was mit jenen Grundsätzen nicht
reitet, stets die Umstände der Zeit in Rechnung bringend.
Vielfach hat sich indessen jenes einfache Verhältniß zwischen
Staat und Kirche anders gestaltet. In den Bestrebungen des
Staats wurde oft (mehr oder weniger) die Absicht wahrnehmbar,
ie Kirche zur gehorchenden, schmiegsamen Dienerin zu machen;
ft aber auch wollten die Fürsten das Christenthum dadurch be-
estigen, daß sie die Macht des Klerus, der es handhaben soll,
erstärkten. Sobald aber nun der Klerus das Bedürfniß des
Staatsschutzes nicht mehr fühlte, stieg in ihm leicht der Gedanke
uf, daß die Fürsten seines Schutzes bedürfen, und daß im
Staat die Kirche zu regieren habe. — Zuerst bildete sich das

---

[5]) So dachte der einsichtsvolle Hinkmar v. Rheims, als er dem Pabst Hadrian vorstellte (Epist. 41. Opp. II. 699.): esse a talibus abstinendum, unde inter episcopalem autoritatem et regalem potestatem, inter Ecclesiam et Rempublicam tantum scandalum possit oriri, quod facile ac sine dispendio religionis vel detrimento rerum ecclesiasticarum postea non possit sedari.

Verhältniß zwischen der christlichen Kirche und dem Staat im römisch-byzantinischen Kaiserthum, hernach im römisch-fränkischen aus, und dieses wurde dann Vorbild für die Königreiche, die später entstanden. — Als die Verflechtung der Kirchenbehörden in die weltlichen Angelegenheiten ihren Anfang nahm, war man auf Seite der Kirche sowohl als der Staatsregierung weit entfernt, die Folgen davon vorauszusehen. Noch waren der schwere Druck und die heftige blutige Verfolgung der Christen im frischesten Andenken, als die Kaiser in ihre Gemeinschaft traten und sich für ihre Beschützer erklärten. Das Heidenthum war aber dadurch noch nicht gestürzt; es umfaßte noch die große Mehrheit in der Masse der Völker *), und strengte zu seiner Aufrechthaltung jetzt um so eifriger alle Kräfte an, als es sich bedroht sah. Ihrerseits fühlten die christgewordnen Kaiser das Bedürfniß, den Vorstehern der Kirche immer größere Macht zu verleihen, nicht nur um sie, sondern auch den Thron gegen die Bestrebungen des Heidenthums, das, vorzüglich im Abendlande, die Großen, Vornehmen, Reichen und Mächtigen zu Verfechtern hatte, zu bewahren. Die Schwierigkeit ihrer Stellung wurde noch dadurch vermehrt, daß sie die Aufgabe hatten, mit der Schutzherrlichkeit in Bezug auf die christliche Kirche das beibehaltene höchste Pontifikat im heidnischen Kultus in Einklang zu bringen. Sie haben sie dadurch gelöst, daß sie die Organe der christlichen Kirche nach und nach den Gliedern der heidnischen Hierarchie in bürgerlichen Vorrechten gleichstellten, und den Einfluß der letztern Hierarchie möglichst beschränkten. So erklärte Konstantin 313 die Diener der Kirche in Afrika von allen Ge-

*) *Origines* contra Celsum VIII. p. 424. Vergl. *Spanheim* in præfect. ad Juliani Opp. p. 8. *Mosheim* de Reb. christian. ante Constant. p. 979. Gibbon Geschichte des Verfalls des römischen Reichs. T. III. *Beugnot* Hist. de la destruction du Paganisme en Occident Paris 1835. T. I.

einbedienſten frei, damit ſie nicht in dem Dienſt der Gottheit
eſtört würden [7]); ſpäter dehnte er dieſe Befreiung auf den
lerus der andern Länder aus [8]), und ihr folgten auch andere
efreiungen. Mit Vergabungen an Kirchen zeigten die Kaiſer
ch um ſo freigebiger, je mehr ſie von den Gütern und Ein-
inften der heidniſchen Tempel einzogen. Zur Zeit Konſtantins
aren noch die meiſten Richterſtühle mit Heiden beſetzt. Dem
aiſer ſchien es unpaſſend, daß der chriſtliche Klerus von Heiden
erichtet werde. Er unterſtellte ihn ganz der Gerichtsbarkeit
er Biſchöfe [9]). Später wurde dieſe Gerichtsbarkeit in vielen
Dingen auf alle Chriſten ausgedehnt [10]). Dadurch gewann das
ußere Anſehen der Biſchöfe, aber ihr Beruf wurde vielfach be-
hindert. Für dieſen war daher die ſpätere Beſchränkung der
biſchöflichen Gerichtsbarkeit auf's Kirchliche [11]) Wohlthat. Ihm
zuſagend war es aber auch, als einige Kaiſer den Biſchöfen
beſondere Befugniſſe zur Linderung des Schickſals der Armen,
Gefangenen, Wahnſinnigen und der ausgeſetzten Kinder ein-
räumten [12]). Indeſſen beruhte das ganze Verhältniß der Kirche
zum Staat im Morgenland auf der perſönlichen Geſinnung
des jedesmaligen Herrſchers. Der Unterſchied wurde gleich auf-

---

7) *Eusebius* Hist. eccles. L. X. c. 7.

8) *Cod. Theod.* L. 17. tit. 2. 1. 2.

9) Hist. de Commutatione quam Constantino M. auctore societas subiit christiana. Traject. ad Rh. 1818. p. 68.

10) *Rhoer* De effectu religionis christianæ in jurisprudentiam romanam. Lugd. Batar. p. 91. 599. Eine Menge Belege finden ſich noch in dem ſehr werthvollen Werke des Gr. Beugnot Hist. de la destruction du Paganisme.

11) *Cod. Theod.* L. XVI. tit. 11. de relig. L. I.

12) *Cod. Theod.* L. IX. t. 3. de Custod. reor. n. 7. *Cod. Justinian.* t. 4. de episcop. audientia. 22. 23. 24. 26. 28. Der Beſuch und die Tröſtung der Gefangenen war ſchon von Cyprians Synode zu Karthago den Biſchöfen und Diakonen eingeſchärft worden. Die Vorſchriften zu Nicäa 325 und Orleans 549 ſind noch beſtimmter. S. Freimüth. Blätter. Stuttg. 1838. H. V. S. 169. fg.

fallend, als Konstantius dem Konstantin folgte. Dieser, obgleich er sich als den Bischof der äußern Kirche betrachtete [13]), erkannte sich doch in geistlichen Dingen dem Urtheil der die Kirche vorstellenden Bischöfe unterworfen [14]). Konstantius hingegen wollte auch die geistlichen Dinge beherrschen, und das Endergebniß war, daß er eben so die Zwietracht in der Kirche unterhielt, wie Konstantin ihre Eintracht gefördert hatte [15]). Da die kaiserliche Macht unbeschränkt war, hielt der Nachfolger sich nicht an die Gesetze des Vorgängers gebunden. Willkühr waltete am byzantinischen Hofe, wie früher an dem an der Tyber, auf dem Thron der christlichen, wie auf dem der heidnischen Fürsten. Konstantin erkannte zwar eine kirchlich-geistliche Macht neben seiner weltlichen. Allein die geistliche Macht, abhängig von der weltlichen, deren Zugeständnisse sie als Geschenk annahm, wurde die Magd ihrer wandelbaren Politik, deren Fäden oftmals von Weibern, Verschnittenen und Günstlingen geschürzt wurden, und deren schlechteste Thaten sich mit christlicher Rechtgläubigkeit schmückten. — So lange die Kaiser, mochten sie zu Neu- oder Altrom ihren Sitz haben, über Italien die Herrschaft übten, suchten sie ihren Verfügungen in kirchlichen Dingen auch hier Geltung zu geben. Den kräftigsten Widerstand erfuhren sie, wenn ihre launische Willkühr die Ein-

---

[13]) *Eusebius* Vita Constantini L. IV. 27. Dieser Lobredner des Kaisers nennt ihn sogar einen allgemeinen Bischof, und die Griechen feierten später sein Andenken als das eines „Mitgenossen der Apostel.“ *Tillemont* Hist. des Empereurs. IV. 429.

[14]) *Eusebius* Vita Constantini. L. III. 10. 12. 13.

[15]) *Ammian Marcellin* T. XX. c. 6. *Hilarius* ad Constantium. *Theodoreti* Hist. eccles. L. II. Vergl. *Euseb.* Vita Constantini L. III. 13. 20. 22. 23. Voll christlicher Würde schrieb der Bischof Hosius von Corduba, der eifrige Verfechter des Athanasius gegen die Arianer, an Constantius: ne te misceas *ecclesiasticis*, neque nobis in hoc genere præcipe, sed potius ea a nobis disce! *Athanasii* Epist. ad Solitarios.

heit der Kirche bedrohte, von den Päbsten zu Rom, die hierin oft einen Muth an den Tag legten, welcher mit Recht Bewunderung erregte [16]. Während der Herrschaft der ostgothischen Könige in Italien mischten sich diese in das Kirchliche nur in so weit sie es für nöthig hielten, damit die Ruhe nicht gestört würde [17]. Wiewohl persönlich Arianer, bezeugten sie in der Regel den katholischen Kirchenvorstehern große Achtung, beschützten ihre Güter und auch manche Freiheiten und Vorrechte, in deren Besitz sie dieselben fanden. Aber ihrer weltlichen Hoheit vergaben sie Nichts [18], und ihr Benehmen gegen die Kirche beruhte mehr auf selbstbeliebiger Beurtheilung des Staatsvortheils, als auf feststehenden Gesetzen [19]. — Im übrigen Abendlande, wo der römische Stuhl auf die Bekehrung der meisten Völker den entschiedensten Einfluß hatte, trugen zwei Umstände bei, ein weniger von fürstlicher Willkühr abhängiges, mehr geregeltes Verhältniß zwischen Altar und Thron zu begründen [20]. In dem Christenthum stellte sich hier den Staatsbeherrschern das wirksamste Mittel dar, ihren rohen, größtentheils verwil-

---

16) Mit Recht schrieb Pabst Symmachus († 514) an den Kaiser Anastasius, der das Concil von Calcedon verwarf: Defer Deo in nobis, et nos deferemus Deo in te. *Baronii* Annal. ad. an. 503. Und Gregor II. († 731) schrieb an Leo den Isaurier: Non sunt Imperatorum dogmata, sed Pontificum. Alia est ecclesiasticorum constitutionum institutio, et alius sensus secularium in administratione seculi. *Baronius* ad. an. 726.

17) *Harduin* Conc. II. 927. *Baronius* Annal. ad. an. 502.

18) *Cassiodori* Opp. L. Variar. an vielen Stellen z. B. I. 26. II. 17. V. 31. IX. 15. 16. *Baronii* Annal. ad an. 500. 501.

19) Vergl. Sartorius Vers. über die Regierung der Ostgothen in Italien. Hannov. 1811. Abschn. 8. u. Manso Gesch. des ostgoth. Reichs. 1824. S. 146—155.

20) Zwar schrieb Gregor d. Gr. (ein geborner Römer) an den grausamen Kaiser Phokas, der durch Mord den Thron bestiegen: eben das unterscheide die Kaiser in einem freien Staate von den Königen der (barbarischen) Völker, daß diese nur Herren über Sklaven, jene aber Herren über freigeborne Bürger sind. (Epist. L. XIII. n. 31.) Hier spricht sich aber nur das Hochgefühl eines Römers und der Abscheu vor den Longobarden aus, die das römische Exarchat hart bedrängten.

derten Völkern die Wohlthaten einiger Bildung des Geistes und der Sitten zu verschaffen, und da zugleich der Regierung dieser Völker eine angeerbte Volksfreiheit zum Grunde lag, vermöge welcher sie unter Mitwirkung der Vornehmsten verwaltet werden mußte, so war es den Fürsten erwünscht, an den Vorstehern der aufwachsenden Kirche gelehrte Gehülfen zu erhalten, um ihr und ihrer Gesetze Ansehen zu verstärken. Als hernach der mächtigste der Fürsten des Abendlandes sich vom Oberhirten zu Rom die Kaiserkrone, welche die im Morgenlande weilenden Nachfolger Konstantins nicht mehr behaupten konnten, auf's Haupt setzen ließ, ging auch das Verhältniß, in welches die christlichen Kaiser zu Byzanz zur Kirche gekommen waren, auf den fränkischen, dann deutschen Kaiser des römischen Reiches über. Dieses Verhältniß drückten die Versprechen aus, welche die Kaiser und Päbste sich wechselweise bei ihrer Erhebung leisteten. Der Kaiser versprach, wann er die Krone aus den Händen des Pabst empfing: er wolle nach Wissen und Vermögen, mit rechter und reiner Treue unter Gottes Beistand Beschützer und Vertheidiger des Pabst und der Kirche seyn[21]); hinwieder versprach der Pabst dem Kaiser Treue, als welchem er und die Kirche das Zeitliche verdankten. Zwar suchten die Päbste, gleich nachdem sich Karl d. Gr. zu Rom von Leo III. hatte krönen lassen, die Kaisergewalt als einen Ausfluß der ihrigen, gleichsam als ein Lehen des römischen Stuhls mit der Verpflichtung, vor Allem ihn zu schützen und seine Sache zu fördern, darzustellen. Die Kaiser aber betrachteten sich als die Schirmherren der ganzen Kirche und aller einzelnen darin begriffenen Kirchen, auch gegen unbefugte Ansprüche oder Eingriffe der römischen, indem sie an die Stelle Konstantins getreten,

---

21) S. den Eid, wie er in der Clementina L. II. tit. 9. cap. un. enthalten ist

[üb]er das Schutzrecht über die Gesammt[kir]che au[illegible]
Päbste mußten sich dazu bequemen, das [illegible] ichteram[illegible]
ländischen, wie vorher der morgenländ[illegible] [illegible]hen K[illegible]
Verbindlichkeit ihrer Gesetze im Weltlich[illegible] anzuer[illegible]
die päbstlichen Münzen beweisen, daß sie [illegible] des Ka[illegible]
lichkeit huldigten [22]. Selbst die Päbst[illegible] [illegible]l ges[illegible]
mit des Kaisers Bewilligung, und be[illegible] jede[illegible]
seiner Bestätigung Rechtskraft [23]. Hing[illegible] en n[illegible]
v. Gr. schon vor seiner Krönung Be[illegible] ützer
war es auch in der That [24]. Kaiser [illegible] d P[illegible]
telpunkt der weltlichen Ordnungen, diese[illegible] de[illegible]
chen, beide als geheiligte Personen vereh[illegible] [25].
zu halten, aber auch zu mäßigen bestim[illegible] mit
schöne Verhältniß in der Folge vielfach [illegible] Besti[illegible]
die Ursache darin gesucht werden, daß der [illegible] re[illegible]

22) Die Belege finden sich in hundert Schriftstellern [illegible] Annal[illegible] der Deutschen. B. III. K. 12.

23) *Gretseri* Opp. VI. 180. 212. 266. 366. *Baronii* [illegible] Jahr 1016 schwuren die Römer dem Kaiser Heinrich III. [illegible] sich die Wahl eines Pabsts anzumaaßen. *Benzo* [illegible] Pa[illegible] *Ostiens.* II. c. 79. Selbst Gregor VII. schien dies [illegible] kennen. *Lambert. Schaffnab.* ad. an. 1073.

24) Capitularia de 769 u. 789. *Baluzius* Capitular. I. [illegible] stitut. Imperii. III. 125. *Pertz* Monum. German. [illegible] Vergl. *Neller* De Romanor. Imperatoris genuina [illegible] Jur. Eccles. III. p. 323. 344. Im vollesten Maaße [illegible] Schutzherr, bevor ihn Leo III. zum Kaiser krönte, [illegible] Verhältniß zu dessen Vorfahrer Hadrian I. *Eginhar*[illegible] Fr. nannte sich Kaiser vor seiner Krönung; eben so [illegible]

25) Bischöfe selbst nannten den Kaiser Theilnehmer [illegible] Statthalter Christi. S. *Stenzel* Gesch. Deutschlan[illegible] I. 12. 507.

26) So stellt sich das Verhältniß zu Kaiser und Pabst [illegible] der Uebereinkunft zwischen Friedrich I. und Eugen [illegible] heraus.

sichtspunkt durch den weltklugen verdrängt wurde. Schwäche von der einen Seite, indem Kaiser oft das Amt eines Schirmherrn mit dem eines schutzsuchenden Dieners vertauschten, und Anmaaßung von der andern machten, daß bald der Schützling dem Schutzvogt über das Haupt wuchs; diesem war es dann, als ob jener ihm nach der Krone greife, und es ist sich nicht zu verwundern, wenn er sich deshalb auch zu Uebergriffen ins Kirchliche versucht fühlte.

In allen Ländern wurde, sobald dem Heidenthum nicht nur die Gewalt, sondern selbst die Duldung genommen war, das Christenthum zur Staatsreligion gemacht, und im Abendlande sah man die weltliche Gesetzgebung sich mit der kirchlichen beinahe ganz verschmelzen, so, daß es oft zweifelhaft schien, ob eigentlich die Kirche im Staat oder ob nicht noch mehr der weltliche Regent in der Kirche regierte. Wegen dem großen Einfluß der äußern kirchlichen Ordnung auf die bürgerliche legte schon Konstantin, noch mehr aber Karl d. Gr. auf das Schirmrecht über die Kirche das größte Gewicht. Dasselbe sollte der Kirche da, wo die Kraft des Wortes für die kirchliche Ordnung nicht ausreichen würde, durch das königliche Ansehen zu Hülfe kommen [27]). Die fränkischen Kaiser betrachteten die Kirchenvorsteher nicht nur als die geistlichen Hirten, sondern auch als Beauftragte mit einem Theil des königlichen

---

[27]) *Hartzheim* Conc. Germ. II. 84. n. 2. 153. 251. n. 6. Capitulare 2. v. 805. in *Heineccii* Corp. Jur. Gent. Antiqu. p. 899. *Marculfi* Formular. L. I. n. 24. *S. Bonifacii* Epist. n. 3. edit Serarii. Frühzeitig bildete sich von diesem Schirmrecht folgende Ansicht: Sæpe per regnum terrenum cœleste proficit: ut qui intra Ecclesiam positi contra fidem et disciplinam Ecclesiæ agunt, rigore Principum conterantur: ipsamque disciplinam, quam Ecclesiæ utilitas exercere non prævalet, cervicibus superborum potestas principalis imponat. *Fulgentius* in libro de veritate Prædestinationis et Gratiæ.

Amtes [28], aber auch ihre Statth
boten) als Gehülfen der Kirchen
diesen und jenen ein einträchti
Statthaltern machten sie die Besch
Klerus in Allem, was ihnen gebü
Stände gegen sie [32] zur Pflicht.
ihnen angewiesen, in der Ehrenbe
steher Allen das Beispiel zu gebe
in der Verwaltung der Gerechtigke
Streitsachen zwischen Geistlichen
Karls des Großen Verordnung
zusammen wirken; die der Geis
schof überlassen [35]. Uebrigens
len Mißhelligkeiten zwischen den
seitigen, wegen der Scheelsucht v
jenen, die Könige wie ihre S
Synode zu Macra (bei Rheims
zwischen geistlicher und weltlicher

---

[28]) *Hartzheim* II. 30. n. 12. 80. n. 12. 88.

[29]) Karl nannte sich admonitor episcopor
wig der Fromme. *Harduin* Conc. IV.
Corp. Jur. p. 373. 606.

[30]) *Hartzheim* I. 367. n. 14.

[31]) *Hartzheim* II. 29. n. 6.

[32]) *Hartzheim* II. 12. n. 1. Auch der Ge
der Geistlichen an dem Grundsatz fest:
vari, ita exemtos a tramite justitiæ nc

[33]) *Hartzheim* II. 29. n. 6.

[34]) *Hartzheim* II. 30. n. 9. Concil. Mo

[35]) Cap. Francof. c. 28. *Heineccii* Cor
neccii p. 558. So überließ auch der G
dem Richterurtheil des Bischofs. Cas

[36]) *Hincmari* Opp. T. II. 706. Schon
vom guten Verständniß mit dem Kler
leti Conc. V. 520.

indem sie erklärte: der Berufung **Gottes gemäß**, hätten die Könige den Priestern das Geistliche **und Ewige**, *die* Priester aber den Königen das Zeitliche und **Irdische ausschließlich** zu überlassen [37]). Vergebens! die Gesetze und das Herkommen ließen eine so scharfe Scheidung nicht mehr ins Leben treten. Der Gesichtspunkt einer Staatsreligion stand dem entgegen. Da die Kaiser und Könige sich als die Schirmherrn der Kirche in dem Sinne ansahen, daß sie sich zur Aufrechthaltung der Ordnung und des Friedens in ihr und zu ihrer Vertheidigung gegen jede Störung nicht nur in weltlichen und äußern Dingen, sondern auch in Sachen des **Glaubens** mit gewaltiger Hand verbunden hielten, so forderten sie auch von allen Dienern der Kirche, ihnen in der Verwaltung ihres Amtes nach Kräften zu dienen und ihren Weisungen und Mahnungen zu treuer Pflichterfüllung genaue Folge zu leisten [38]). Das Ansehen der Würdenträger der Kirche sollte ihnen noch mehr als das der Herzoge und Grafen dazu dienen, rohe Völker im Zaune zu halten [39]).

---

[37]) *Labbé* Conc. IX. 337. 338. Nur Christus, sagt die Synode, komme zugleich die Königs- und Priesterwürde zu.

[38]) Ganz deutlich und klar ist das oben bezeichnete Verhältniß zwischen dem Kaiser und der Kirche in dem Aachner Kapitular Ludwigs d. Fr. vom Mai 825 ausgesprochen. S. *Pertz* Monum. III. 243. p. Auch ist es in dem Gebet, das bei der Salbung und Krönung des Kaisers üblich war, bestimmt angedeutet: humilima prece deposcimus, ut huic famulo tuo prosperum imperatoriæ dignitatis concedas effectum, ut in tua dispositione *constituta ad regendam ecclesiam tuam* nihil præsentia ei officiant, futuraque non obsistant p. S. die bei der Krönung Friedrichs des Rothbarts gebrauchten Krönungsformeln in *Pertz* Monum. IV. 97.

[39]) Im westgothischen Spanien waren sogar die jährlichen Provinzsynoden zu Beschützern der Unterthanen gegen Gewaltmißbrauch der Staatsbeamten bestellt. Diese mußten hier erscheinen und von ihrer Verwaltung Rechenschaft ablegen, erhielten Zurechtweisungen und Vorschriften zum Besten des Volks und wurden im Falle der Widerspenstigkeit von der Synode dem Königsgericht zur Strafe überwiesen. Leg. Visig. L. II. tit. 1. l. 30. L. XII. tit. 1. l. 2. Conc. Tolet. c. 18. IV. c. 4. 32. Lembke Gesch. v. Spanien. I. 163.

[Fe]stigkeit erhielt dieses Verhältniß zwische[n der]
königlichen Gewalt dadurch, daß der G[eist]
und Aebte gleich dem der weltlichen Gro[ßen]
band eng an den Thron geknüpft wurde, [auf]
Heerverfassung sich gründete, worauf di[e]
macht ruhte [40]). Die Reichsversammlun[gen]
Kirchensynoden [41]). Hier wurden in ei[...]
Bischöfen die kirchlichen Gegenstände, vo[n]
die Angelegenheiten der Mönche, denen [...]
traut war, in Gegenwart und mit Zu[...]
(oder Königs) und der Großen des R[...]
hinwieder die bürgerlichen Dinge von [...]
und Herrn mit Zustimmung der Bisch[öfe]
wurden. Oft fanden gemeinsame Si[tzun]
kirchliche sowohl, als weltliche Angele[gen]
beschlossen wurde [42]). Für die Vollzieh[ung]

---

[40]) Daher durften im Frankenreich Freie ohne kön[ig]
geistlichen, noch in den Mönchsstand aufgenommen [...]
Heerbann pflichtig. *Marculfi* Formul. L. I. c. 19. [...]

[41]) Davon kann sich jeder durch einen Blick in die [...]
Kaiser und Könige, die mit genauer kritischer [...]
menta Germaniae historica (herausgeg. v. Pertz) [...]
IV. zusammengestellt sind, und aus den gleichzeitig[en ...]
England und in andern nordischen Reichen [...]
men überzeugen. Vergl. Sarpi in Le Bret's [...]
I. 479.

[42]) *Hincmar* Remensis in Epist. 3. de Regno et Pa[...]
Vorrede zu seiner Ausgabe der Kapitularien. Vergl. [...]
Libertatis Ecclesiarum Germaniae fundamento [...]
Eccl. T. V. 574—587. Binterim Pragm. Gesch. [der ...]
vinzialsynoden. Mainz 1835. S. 103. J. Schmidt [...]
K. 1. 7. 12. S. 283. fg. 304. fg. B. III. K. 1. S. 476. [...]
tung in dem westgothischen Spanien. Sechszehn [...]
bis Roderik sind die Grundlage der alten spanische[n ...]

kirchlichen Dingen, die gleichfalls in des Königs Namen kund gemacht wurden, waren ihm die Bischöfe eben so verantwortlich, wie seine weltlichen Statthalter für die Vollziehung in bürgerlichen Sachen [43]). Nicht die Verfassung, aber der Alleinbesitz des Wissens legte die Weltgeschäfte Jahrhunderte lang in die Hand der Geistlichen [44]). Einsichtige Regenten waren froh, in ihrem Klerus eine Pflanzschule wissenschaftlich gebildeter Männer zu besitzen, deren Rath ihnen in Geschäften nützlich, deren Einfluß der Bildung der Laien förderlich war. *Karl d. Gr.*, der thätige Betreiber der Kirchenordnung durch Synoden, that auch Alles, um unter der gesammten Geistlichkeit den Eifer und die Emsigkeit für die Studien zu beleben. „Wiewohl, schrieb er an sie, das rechte Thun besser ist, als das rechte Wissen, so soll ist doch Wissen eher als Thun. Jeder lerne also, was er zuvor zu erfüllen begehrt, damit die Seele um so klarer einsehe, was sie zu thun habe [45])." Er verfügte aber: daß wer sich auf des Bischofs öfteres Ermahnen zu lernen weigert, solle seine Pfründe verlieren, denn wer Gottes Gesetz nicht kennt, könne es auch nicht lehren [46]). Von Zeit zu Zeit ließ er sich umständliche Berichte über den Zustand der Dom- und Klosterschulen von den Bischöfen und Aebten einsenden. Fand er sie ungenügend, so erfolgten ernste Weisungen zu fleißigerm gemeinsamen Studium und größerm Wetteifer in Erlernung der Wissenschaften und in Erforschung der heil. Schriften [47]). Auch

---

Geschichte von Spanien. 1831. B. I. Abth. II. B. I. K. 2. S. 137. fg. u. Buch 2. K. 3. S. 198—202.

[43]) Cap. Francof. 794. c. 9. *Heineccii* Corp. Jur. Germ. p. 589.

[44]) *Sidon. Appollinaris* Epist. L. VI. n. 6.

[45]) Constitutio de Scholis bei *Bouquet* V. 621. Vergl. *Monachi St. Gallensis* L. I. c. 3.

[46]) Capitul. 1. anni 769. n. 15. 16.

[47]) Constitutio Caroli M. de an. 788. *Hartzheim* Concil. I. 261.

[illegible]te er an die Vorsteher des
der Geschichte, Dogmatik, Moral
arbeitung [48]). Er that dies auf
ohne Grund behauptete: verständ
gen [49]). So gab dieser Fürst di
lassen, wie die Zusammenkünfte
schaftlicher Bildung benützt werde
wicht der Kirchenvorsteher bei de
heiten des Staats hatte freilich
War nämlich der Staat ohne star
Bischöfen leicht die Idee von ihrem
über die Könige Eingang [50]).
Einfluß auf die Staatsverwaltung
Element eine Milderung in die
Gesetze, und wo nicht in diese,
wodurch in die Rechtsverhältnisse
mehr Menschlichkeit kam [51]). Au

[48]) *Alkuin* Opp. I. 744. 1151. *Sirmond* O
Auf. u. p. 30. *Alcuini* Epist. 124. 20.
kuins Leben v. Lorentz. Halle 1829.
Gr. Tüb. 1810. S. 77.

[49]) Conc. provinc. *Tullense* an. 859. c. 2.
ministerium ac sacram auctoritatem
xilio Reges regnorumque primores at
corrigant. *Hartzheim* Conc. Germ. II
II. 334. Vergl. von 859 die Beschlüsse
186—189.)

[50]) Die den Königen Karl und Lothar die
Regierung anerkannt werden solle.

[51]) So mißbilligte die Kirche, daß Freie z
Canon. bei *Hartzheim* II. 370.), worin
ihr freies Eigenthum wie immer abzunöt
802. u. Aquisgran. v. 805 u. 806.). Al
Gütern milder, worin auch Karl d. Gr.

Behandlung der kirchlichen und bürgerlichen Geschäfte lang Zeit, daß Kirche und Staat einen Gegensatz bildeten, daß der Klerus sich von dem Interesse des Staats lossagte, und der Laienstand für das der Kirche gleichgültig wurde. Die Gesetze hörten deswegen doch nicht auf, den Geistlichen und Mönchen die Verwickelung in weltliches Treiben [52]) (Handarbeit war nicht darunter begriffen) und insbesondere alle persönliche Theilnahme an Waffenführung zu untersagen. Diese Theilnahme war im fränkischen Reich durch das Verhältniß der Bischöfe und Aebte, als großer Gutsbesitzer zum Staat in Uebung gekommen. Eine Synode von 742, unter Karlmanns Ansehen versammelt, verfügte, daß künftig nur einige von ihnen zur Verrichtung des Gottesdienstes, zur Segnung der Waffen, zur Verkündung des göttlichen Wortes und zur Friedensvermittelung dem Heere folgen sollten [53]). Karl d. Gr. eröffnete ihnen den Wunsch, daß sie alle, wie es Kriegern in der Kirche ziemt, innerlich fromm, äußerlich gelehrt, keusch und gut lebend, und unterrichtet seyn möchten, um gut zu sprechen [54]). So konnten sie auch am besten den schönen Beruf erfüllen: vor den Thronen und ihren Beamten die Menschenrechte des Volks zu verfechten. Ihr Anspruch auf Anwaltschaft für Arme und Unterdrückte fand unter den fränkischen Kaisern wie unter den byzantinischen bis ins eilfte Jahrhundert, oft später noch meh-

---

de villis. *Heineccii* Corp. Jur. germ. p. 607.). In Schweden verbot das upländische Gesetz jedem, einen Christen zu verkaufen, weil Christus, da er verkauft ward, alle seine Jünger frei gemacht (Rühs Gesch. v. Schweden. I. 267.)

[52]) Nach 2. Tim. II. 4. Canon. Apost. c. 7. 39. bei *Hartzheim* Conc. Germ. I. 132. 134. 177. 201. 272. 286. Conc. Mogunt. an. 813. I. 408. n. 14. *Regino*. Canones. *Hartzheim* II. 475. n. 231. 232. III. 387. 680. IV. 184. 387.

[53]) Capitular. 3. v. 744. *Hartzheim* I. 49. *Baluzii* Capit. I. 142. p. Spätere Synoden verboten allen Klerikern das Tragen von Waffen. *Hartzheim* I. 409. 417. *Harduin* IV. 941.

[54]) *Baluzii* Capitular. I. 201.

theils Anerkennung [55]. Auch ü
bis ins zwölfte Jahrhundert eine M
verletzender Vergehen der Bestrafu
streng, aber doch immer milder verfu
ner Zeit vorschrieben, und zugleich
Der Aufenthalt der Bischöfe am
Nothwendige beschränken und nie
politen stattfinden [57]. Hingegen
wenn sie auch nur Kirchensachen
schöfen auch Laien berufen [58].
Vermischung des Weltlichen und
zwischen den Häuptern der Kirche u
Die Interessen und Ansichten trennt
der sich durchkreuzenden Bestrebu
Augenschein, daß nur durch eine
Weltlichen und Geistlichen die Be
könne, die der Religion sowohl a
Völker stets bedrohlicher wurde.
Vorschriften, als solche heilsam, wu
versehen, zu drückenden Gesetzen [59])

[55]) Conc. *Toletan.* 4. c. 32. *in Reginon.* Ca
580. n. 295.: Episcopi in putegendis p
curam non ambigant; ideoque dum con
oppressores existere, prius eos sacerd
contempserint emendari, eorum insole
sacerdotalis admonitio non flexit ad jus
coerceat.

[56]) *Hartzheim* II. 400. n. 31. p. 516. n. 6. |

[57]) *Hartzheim* I. 191. 269. n. 10. 475. n. 73

[58]) Noch im 11ten Jahrhundert, S. *Hartzh*

[59]) Les lois humaines, faites pour parler
tes et point de conseils: la religion,
beaucoup de conseils et peu de préce
XXIV. ch. 7.

lor seine freie, nach Vollkommenheit strebende Bewegung. Das Volk sah in den Bischöfen mehr Herren und Gesetzgeber oder strenge Richter, als sanftmüthige Lehrer, Tröster, Friedensstifter. Den Fürsten aber wurde oft die Einigkeit des Klerus, ohne die er zur Nulle wird, furchtbar. Zwar unter einem Herrscher, wie Karl d. Gr., in welchem Einsicht und Kraft mit frommem Sinn sich paarten, hegten die Bischöfe so wenig Mißtrauen in Hinsicht seines Einflusses im Kirchlichen, daß sie ihn vielmehr mit Dank als ihren religiösen Leiter ansahen, und ihn zur Eröffnung seiner Willensmeinung aufforderten [60]. Seiner Wirksamkeit mittelst der Synoden setzte Karl im letzten Jahre seines Lebens 813 durch Veranstaltung von fünf gleichzeitigen großen Versammlungen dieser Art (zu Rheims, Mainz, Arles, Chalons an der Saone und Tours) die Krone auf. Hier wurden nach seinen Anträgen viele Beschlüsse gefaßt, deren genaue Beobachtung die Grundlage eines vortrefflichen kirchlichen Lebens gebildet hätte [61]. Aber wie Karls frommer Sohn Ludwig Schwäche verrieth, wuchs dem Klerus der Muth. Schon die große Synode zu Paris 829 sagte zu ihm: er habe seine Gewalt einzig, um durch Furcht zu erzwingen, was des Priesters Wort vorschreibe, aber allein nicht durchzusetzen vermöge [62]. Doch gestand sie auch, daß aus der Vermischung des weltlichen

---

[60]) Die Bischöfe nannten ihn selbst ihren Rektor, im Gefühl, wie manches Gute die Kirche dem Scharfblick seiner wachsamen Aufsicht und der Weisheit seiner Vorschriften verdankte. In der Vorrede der Synodbeschlüsse von Mainz 813 hieß es: quidquid in eis emendatione dignum reperitur, vestra magnifica imperialis dignitas jubeat emendare.

[61]) In der Tübing. Quartalschr. 1824. S. 367—427. werden die Beschlüsse der Mainzer Synode 813 mit Berücksichtigung der andern gleichzeitigen trefflich beleuchtet.

[62]) Intra Ecclesiam potestates (die weltlichen Gewalten) necessariæ non essent, nisi ut, quod non prævalet sacerdos efficere per doctrinæ sermonem, potestas hoc imperet per disciplinæ terrorem. *Harduin* Conc. IV. 1295.

[...]und *geistlichen* **Wirkungskreises**, und besonders aus der unge- bührlichen **Einmengung** des Klerus in die weltlichen Dinge das meiste **Unheil der** Gesellschaft hervorgegangen sey [63]). Aber noch **Jahrhunderte** lang nachher wurde die Aufsicht der Staats- gewalt über **alle** kirchliche Handlungen (namentlich Synoden und Wahlen) **von** Päbsten und Bischöfen anerkannt [64]), und nur dann **Widerspruch** erhoben, wenn die Aufsicht eine Gestalt annahm, die **die Freiheit** der Kirche zu bedrohen schien. Aller- dings **konnte der** letztern Verlust durch die freigebigsten Zuge- ständnisse **in weltlichen** Dingen nicht aufgewogen werden. Das Gesetz **Konstantins** v. 321, von dem Klerus das **gesegnete** **genannt**, weil es ihn zur Annahme von Vermächtnissen jeder Art **befähigte** [65]), gereichte der Kirche nur zu bald zum **Unsegen**. Denn es wurde so sehr zur Erbschleicherei mißbraucht, daß die öffentliche Stimmung die enge Beschränkung des Gesetzes forderte [66]), deren Nothwendigkeit Hieronymus, Ambrosius und Augustin nicht mißkannten [67]). Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. fanden neuen Anlaß, der Versu- chung des Klerus unter frommem Schein die Erbrechte der

---

[63]) Unum specialiter obstaculum ex multo tempore jam inolevisse cognovimus, id est, quia et principalis potestas secus quam auctoritas divina se habeat, in causas ecclesiasticas prosilierit, et sacerdotes partim negligentia, partim ignorantia, partim cupiditate in saecularibus negotiis ultra quam debuerant, se occupaverint. *Harduin* IV. 1349. p.

[64]) *Nicolai* I. Ep. ad Carolum Calv. in *Labbé* Conc. VIII. 446. Ferner VIII. 1866.

[65]) Cod. Theod. L. XIV. Tit. II. c. 4. *Euseb.* Hist. X. 6. *Sozemen.* L. I. c. 8. n. 5.

[66]) *Valentin* I. L. 20. de Episcop. *Ammian. Marcellin.* L. 27. c. 3.

[67]) *Hieronymus* ad *Nepotian.* ep. II. ad *Eustachium* ep. 22. Nec de lege conqueror, sagt er hier, sed doleo, cur meruimus hanc legem. Hieronymus bemerkt auch, daß dieses Gesetz durch Fideikommisse umgangen wurde. *S. Ambros.* adv. Symmachi relect. Libell. 2. und Augustin (Serm. 49.) äußerte Mißfallen an dieser Erwerbungsart. Eine Verordnung Ludwigs d. Fr. v. 816 verbietet allen Geistlichen Geschenke anzunehmen, wodurch die Kinder um ihr Erbtheil gebracht würden. *Hartzheim* I. 545. n. 7.

Laien zu schmälern einen Zügel anzulegen [68]). So wurde auch die Befreiung der Geistlichen von Abgaben ein Köder des Eigennutzes, obschon ihr Hauptgrund darin lag, daß man das Kirchengut nicht als das Eigenthum der Reichen, sondern als den Schatz, den Nothpfennig der Armen ansah [69]). Sogleich drängten sich Kaufleute ohne Berufssinn in den Stand der Kleriker. Kaiser Arkadius sah sich zur Erklärung vermüßigt: sie sollten entweder blos Kaufleute oder blos Geistliche seyn [70]). Später übertrugen Weltliche ihre Grundgüter einer Kirche als Lehen, um sich manchen Pflichten gegen den Staat zu entziehen [71]); wogegen die Kirchenvorsteher ihre meisten Güter zu Lehen zu geben sich genöthigt sahen, um Leute für die darauf haftenden Kriegsdienste zu bekommen [72]). Die persönliche Befreiung der Geistlichkeit vom Kriegsdienst war in der Natur

---

[68]) Capitulare an. 801 (*Balus* I. 181.): Inquirendum etiam, si ille sæculari renunsum habeat, qui quotidie possessiones augere quolibet modo, qualibet arte non cessat suadendo de cœlestis regni beatitudine, comminando de æterno supplicio inferni et sub nomine Dei aut cujuslibet sancti tam divitem quam pauperem rebus suis expoliant, et legitimos hæredes eorum exhæredent. Diese Anordnung wurde in der Synode zu Mainz 813 c. 6. erneuert. Ferner wurde 816 zu Aachen verordnet: ut nullus quilibet ecclesiasticus ab his personis res deinceps accipere præsumat, quarum liberi aut propinqui hac inconsulta oblatione possint rerum proximarum exhæredari. p. *Heineccii* Corp. Jur. Germ. p. 815. Aber schon Lothar gab hierin dem Klerus größere Erwerbsfreiheit. S. s. Lex Alamannorum in Königshovens Elsaß. Chronik von Schilter. O. 623. n. 1. u. 2.

[69]) Von der Befreiung wurden daher Arbeiten ausgenommen, die zu Aller Vortheil gereichten, z. B. Brücken- u. Straßenbau. S. *Hartzheim* Conc. Germ. I. 428. n. 31. Im westgothischen Spanien mußten die Bischöfe vom Gut der Domkirche mit Freibelassung der Pfarrkirchen zum Staatsdienste beitragen. Concil. Tolet. XVI c. 38. Lembke Gesch. v. Spanien. I. 160.

[70]) Cod. Theod. L. XIII. de *Lustr.* Collat. I. 16.

[71]) *Muratori* Dissert. 65. 67. *Heineccii* Corp. Jur. Germ. 751. Paul Sarpi von den Beneficien. c. 19—29. *Ducange* ad vocem *Precaria*.

[72]) *Hontheim* Hist. Trevir. diplom. I. 245.

ihres Berufs begründet. Aber damit der Eintritt in den geistlichen Stand nicht der Flucht des Kriegsdienstes zum Vorwand diene, untersagte das Gesetz den Freien, ohne Staatserlaubniß sich dem Kirchendienst zu weihen [73]. So wurde auch schon früher verboten, daß man keinen Soldaten vor erhaltenem Abschied ins Mönchsthum und keinen Staatsbeamten, bevor er Rechenschaft abgelegt, unter dem Klerus aufnehme [74]. In der Folge wurde der Anspruch des Klerus auf Abgabenfreiheit vielfältiger Anlaß zu Entzweiungen zwischen Staat und Kirche. Obgleich durch Verwilligung des Staats, meist mit Beschränkungen, begründet [75], wurde sie nachher unbedingt als göttliches Recht verfochten [76]. Urban II. verbot 1089 den Geistlichen Laiengüter zu besitzen, um nicht von der weltlichen Gewalt abhängig zu werden [77]. — Gleiche Bewandtniß hat es mit der Befreiung des Klerus von den weltlichen Gerichten in bürgerlichen Dingen. Der Staat wollte durch solche Freiheiten Achtung gegen die Kirche an den Tag legen [78], die für rein geistliche Sachen schon ihre eigenen Gerichte hatte [79], auch über Laien das Amt eines Friedensrichters übte, und nach und nach durch besondere Zugeständnisse über die Angehörigen ihrer Güter weltliche Gerichtsbarkeit erhielt [80]. Diese Freiheiten

---

[73] Capitul. 2. v. 805. n. 15.

[74] *Gregorii* M. Epist. III. n. 65. 66.

[75] *Sozomen.* I. 9. decret. Caus. III. qu. 1. c. 27., wo des hl. Ambrosius Worte angeführt sind: si tributum petit Imperator, non negamus, agri ecclesiæ solvunt tributum. *Thomassin* T. III. L. 1. c. 34.

[76] Schon die Provinzsynode von Mainz v. 847 drückt sich c. 6. in diesem Sinn aus. *Hartzheim* Conc. Germ. II. 156.

[77] *Labbé* Conc. X. 477.

[78] *Schmidt* Thes. Jur. Eccl. V. 500. 574. 631. 632. 639. 646. 657.

[79] Imp. *Valentiniani* t. L. 3. de Episc. Judic. in Cod. Theod. Vergl. *Sozom.* VI. 7. u. *Ambrosii* Epist. I. n. 32.

[80] *Marculfi* Formular. L. 1. Kaiser Valentinian I. († 375) übergab sogar (Cod.

waren ihr in Zeiten, wo mehr die Willführ als das Gesetz waltete, von großem Vortheil. Aehnlicher Befreiungen, wovon jedoch die Verpflichtungen der Lehen gegen den Verleiher stets ausgenommen blieben [81], genoß auch der Adel. Wo sie der Forderung des Gemeinwohls weichen müssen, gewährt dieses auch den Befreiten reichlichen Ersatz, sobald gesetzliche Einrichtungen eine Ordnung feststellen, die Aller Wohlfart fördert. Es darf aber auch nicht unbemerkt bleiben, daß der Werth der Befreiung des Kirchenguts von ordentlichen Abgaben oftmals durch gewaltthätige Griffe ins Kirchengut und auch durch üblich gewordene jährliche Geschenke und durch die auf den Grundbesitzungen haftenden Lehenpflichtsleistungen (vorzüglich der Heerfolge) und Hofdienste, später noch durch andere Erfindungen sehr vermindert wurde [82]).

Das schiedsrichterliche Amt, das die römischen Kaiser den Bischöfen auch in bürgerlichen Sachen einräumten, hatte offenbar das Wohl der Unterthanen zur Absicht; es sollte diesen Schutz gegen Prozeßsucht, Willführ und Uebermacht verleihen [83]). — In Zeiten, wo die Gewaltthätigkeit groß, der Schutz dagegen gering war, wo der Wahn die Begriffe von Recht und Stärke vielfältig vermischte und wo die Privatrache noch wenig Einschränkung fand, waren auch die geheiligten Freistätten, welche die Kirche dem von der Gewalt Verfolgten oder

---

de Episcop. audient.) die Wachsamkeit über die Kaufleute, daß sie ihre Waaren nicht über den Preis verkaufen, der bischöflichen Fürsorge.

[81]) Vergl. *Gregor. Turonensis* L. V. c. 26.

[82]) Im 4. Can. des Concils zu Didenhofen 844 wird die fernere willige Fortbezahlung der Beisteuer, deren der Staat bedarf, vom Klerus zugesichert, damit die Fürsten sich um so weniger an den Kirchengütern selbst vergreifen. (*Hartzheim* Conc. II. 149.)

[83]) *Sozom.* L. I. c. 9. *Cod. Justin.* L. I. Tit. IV. c. 7. 8. Novella 18. Vom Mißbrauch erzählt des Sokrates Kirchengesch. L. VII. c. 37.

Bedrohten öffnete, höchst menschenfreundliche Anstalten. Nicht die Frevler ihrem Richter und der gerechten Strafe oder den Schuldner dem Recht des Gläubigers zu entziehen, sondern rechtloser Unterdrückung und leidenschaftlicher Willkühr und Rache zu begegnen war ihr Zweck. Sie dienten (wie schon die jüdischen und heidnischen Asyle) anstatt eines sichern Geleits bis zum Urtheil [84]), gaben aber auch zuweilen den Kirchenhirten Gelegenheit die Milderung zu harter oder grausamer Strafen, oder ihre Nachsicht gegen schwere Kirchenbußen auszuwirken [85]). Von der Wuth roher Gewalt angefeindet, konnten sie den Schutz der Obrigkeit neben demjenigen ansprechen, welchen die Bedrohung kirchlicher Bannflüche ihnen verlieh. Aber nur die uneigennützige und erleuchtete Liebe konnte sie vor Mißbrauch bewahren. Sobald sie aus dem Gesichtspunkt einer Oberherrschaft der Kirche im Staate behandelt wurden, waren sie der Ausartung in Schlupfwinkel der Verbrecher, in Schlagbäume gegen Recht und Ordnung blosgestellt [86]). Solcher Ausartung setzten, wenn die Kirche ihr nicht wehrte, was nicht selten geschah [87]), die Staatsregente gesetzliche Schranken [88]). Das würdigste äußere Asyl für Recht und Unschuld gegen rohe Gewalt ist eine gut geordnete Justizverwaltung.

---

[84]) Conc. Aurelian. v. 511. c. I. Conc. Mogunt. 813. c. 39. Möser Osnabrück. Gesch. I. 352. u. *Wallon* du Droit d Asyle. Paris 1837. p. 3. 5 35.

[85]) S. *Augustin* Hom. 15. in Cod. Theod. Ep. 2. ad Corinth. de his qui ad eccles. confugiunt. 9. 45. Nov. Justin. 17. c. 7. Vergl. *P. Sarpi* de Asylis c. 2. 3. *Thommassin* de vet. Discipl. II. 1852. *Wallon* du Droit d'Asyle p. 46. 55. 60. p.

[86]) *Wallon* a. a. O. p. 87. p.

[87]) *Wallon* a. a. O. p. 93.

[88]) *Zech* De jure Asyli Ecclesiastici in *Schmidt* Thesaur. Jur. Eccles. V. 286. c. 2. 3. 4. 6. 12. Bekanntlich gibt es auch weltliche Asyle. Vordem gehörten die landesfürstlichen Paläste und die Wohnungen der Gesandten dahin. Noch jetzt ist das eigene Wohnhaus in England für den Bewohner ein Asyl.

17. Folgen der Anwendung äußerer Gewalt und der Maximen weltlicher Politik in Behandlung der Kirchensachen auf die Glaubensrichtung.

Am störendsten zeigte sich für das religiöse Leben der Einfluß, den die Anwendung äußerer Gewalt und der Grundsätze und Maximen des weltlichen Regiments für blos kirchliche Zwecke auf die Glaubensrichtung, auf die Disziplin und auf die Sittenreinheit ausgeübt hat.

Unabhängigkeit von der Macht menschlicher Willkühr ist ein Hauptcharakter, den Christus für den Glauben an ihn und Alles das verlangt, was dieser hervorbringen soll [1]). Er trat darüber weder mit einer jüdischen, noch einer heidnischen Staatsgewalt in Verbindung, und wollte nicht, daß seine Jünger in eine solche Verbindung treten. Obgleich er auch die weltlichen Obrigkeiten als Anordnungen Gottes ansah, denen man in Dingen dieser Welt Folgsamkeit schuldig sey, so räumte er ihnen doch keinen Einfluß auf die Dinge des Glaubens und Gewissens ein. Auch den Aposteln gab er keine Herrschaft über den Glauben [2]). Nichts auf Erden ist nach christlicher Ansicht freier, nichts für Zwang unempfänglicher, als der religiöse Glaube. Jeder äußere Zwang beraubt ihn alles Werthes, der zum Guten belebenden Kraft [3]). Er wird durch ihn zur todten Förm-

---

[1]) Joh. III. 23. VI. 64. 65.

[2]) Matth. X. 14. Luk. IX. 54. 55. 56. 2. Kor. I. 23.

[3]) *Lactantius* Institut. divinæ. L. V. c. 20. Die Wahrheit erhält sich durch ihre eigene Kraft, die Nichts an Stärke übertrifft. (*Justin* M. de Monarchia Dei.) Jemanden blos wegen seines Glaubens hassen, ist große Ungerechtigkeit (*Justin.* M. Apolog. 1. c. 4.) Liebe und Sanftmuth gegen Irrende ist Hauptpflicht des Christen. (*Justin.* M. Dialog. c. Tryphon c. 26.) Wir müssen eher Verfolgung

lichkeit[4]). Christus will keine Knechte, nur Freunde; nur freiwillige Verehrung kann Gott gefallen[5]). — Schon das Andenken an die vielen und grausamen Verfolgungen, welche die Grundsätze heidnischer Unduldsamkeit den Christen zugezogen hätte (sollte man glauben) ähnlichen Grundsätzen den Eingang in den Bereich des Christenthums für immer verschließen sollen. Dennoch zeigten sich bald, nachdem dieses die Oberhand gewonnen hatte, Spuren eines Systems, welches äußere Zwangsmittel für die Bekehrung der Un- und Irrgläubigen zu Hülfe rief. Seitdem die Kaiser und Könige sich zum Christenglauben bekannten, wurde der Gebrauch der Gewalt zum Behuf der Verbreitung desselben und der Austilgung des Heidenthums in gleichem Maaße häufiger und stärker, je geringern Widerstand man von den Heiden besorgen zu müssen glaubte. Julians gescheiterter Versuch das zerfallene Heidenthum durch platonische Ideen, durch Mystik und durch Aneignung einiger christlichen Einrichtungen zu verjüngen, verlieh dem Christenglauben neue

---

leiden als selbst verfolgen. (*Greg. Nanz.* Orat 25. ad laudem Heronisn. 8.) Die wahre Kirche wurde nicht durch Verfolgung, sondern durch Duldung gegründet. (*Hieron.* Epist. ad Theophil.) Auch gegen die kühnste und frechste Ketzerei darf man kein anderes Schwert als das des Geistes gebrauchen. (*Hieron.* Praef. L. 4. Comment. in Jerem.) Der Erlöser selbst ist unser Vorbild. Er schalt nicht auf die, welche ihn verließen; er fluchte und drohte ihnen nicht, sondern er wandte sich zu seinen Aposteln und stellte freundlich die Frage an sie: „Habet auch ihr Lust, davon zu gehen?“ (*Hieron.* Epist. 55. ad Cornel.) Und der hl. Geist erschien in der Gestalt einer Taube, die keine bittere Galle hat, und weder mit dem Schnabel, noch mit den Klauen verletzt. (*Hieron.* de Unitate Eccles.) Gott will kein abgenöthigtes Bekenntniß; man kann ihn nicht betrügen; Herz und Mund müssen übereinstimmen. (*S. Hilarius* ad Constantium L. 1. n. 6.) Verräth nicht aller Zwang in Absicht auf Religion eine böse Sache? Denn es ist und bleibt eine Haupteigenschaft der wahren Religion, keine Gewalt, sondern blos Gründe zu gebrauchen. (*S. Athanas.* Hist. Arianismi.)

[4]) *Gregor Nanzianz.* Orat. XIV. 220.

[5]) Nemo se ab invito coli vellet, ne homo quidem, sagt Tertullian Apol. c. 21.

Stärke, erhöhte aber auch seiner Anhänger Mißtrauen gegen alles Heidnische, und richtete den Eifer ihres Klerus mehr auf Austilgung des Götterdienstes, als auf Abstellung der bereits in die Kirche eingeschlichenen Ausartungen, die dem Julian die stärksten Waffen zur Bekämpfung des Christenthums gegeben hatten. Längere Zeit wurden jedoch nur die Störer der christlichen Gottesverehrung bestraft, später (doch erst unter Kaiser Gratian) wurde die Ausübung der heidnischen Gebräuche mit immer schwerern, zuletzt mit der Todesstrafe belegt [6]). Doch hörte man zur Zeit, als die Christen nicht mehr unter dem Druck heidnischer Verfolgung seufzten, ihre angesehensten Lehrer Widerspruch dagegen erheben, daß den Heiden mit Gleichem vergolten werde. Ihre Schriften athmeten forthin den Geist der Duldsamkeit. Wenn aber in der Folge von einzelnen Bischöfen oder von Concilien Aufforderungen an die christlichen Kaiser zu gewaltsamer Unterdrückung des Heidenthums ergingen, so waren ihre Anträge zwar mehr gegen die Anstalten und Gebräuche des Heidenthums, als gegen seine Bekenner gerichtet, und sie ließen sich dazu durch die Ansicht bestimmen, daß die Bewahrung ihrer Herden vor Ansteckung und Verführung diese Strenge verlange [7]). Allein, obgleich diese Ansicht das Verbot

---

[6]) *S. Augustin.* Epist. 93. ad Vincentium §. 10.: quis non laudat leges imperatorum datas adversus sacrificos? Valentinian I. verbot nur die nächtlichen Götzenopfer. (Cod. Theod. L. III. Tit. 16. e. 9.) Gratian gab die ersten scharfen Verbote alles Götzendiensts. Theodos und Valentinian II. erneuerten sie 381. Doch erst das Edikt v. Theodos v. 392. (L. 12. contra Pagan.) gab ihm im Morgenland und das von Honorius v. 399. im Abendlande den Todesstoß. Vergl. *Beugnot* Hist. de la destruction du Paganisme T. I. L. VII. ch. I. L. VIII. ch. 2. Tit. II. L. XII. ch. 3.

[7]) Conc. gen. Collect. II. col. 1215. Can. I. *Aug.* Opp. II. 248. Civit. Dei L. XVIII. 54. *Tillemont* Hist. V. 553 Conc. Carthag. a. 400. *Collect.* gen. Conc. II. 1065. 1097. *Gregorii* M. Epist. L. II. 962 b. L. IX. ep. 76. Von Karls d. Gr. Bekehrungsmethode gegen die Sachsen s. *Magnusen* Veter. Borealium Mythologiæ. p. 330. und *Balusii* Capitular. I. 292.

der unmenschlichen Fechterspiele und der Wahrsagerkünste rechtfertigte, so wurde dagegen durch die gewaltsame Schließung und die Zerstörung der Göttertempel und das Strafverbot des Götterdienstes der Heiden Gemüth in seinem Heiligsten verletzt, und einem Kirchenlehrer wie Augustin konnte niemals entgehen, daß äußerer Zwang kein Mittel sey, eine bessere Ueberzeugung zu begründen, und daß die christliche Kirche nur durch solche Bekehrungen wahrhaft bereichert werde, die mittelst aufrichtiger Sinnesänderung bewirkt wurden. Glaubenszwang setzt nothwendig voraus, daß die bloße Annahme und das Bekenntniß gewisser Lehren ein Verdienst, das Widerspiel eine Schuld, ein Vergehen enthalte. Der Glaubenszwang kann sich nämlich nicht auf die innere Gesinnung, sondern einzig auf eine in Worten gefaßte Formel (ein Symbolum), wodurch ein Lehrbegriff ausgesprochen wird, und auf äußere Uebungen, die demselben gemäß sind, erstrecken. Daß nun ein solches Symbolum in der christlichen Kirche festgesetzt wurde, welches in möglichster Kürze und Bestimmtheit die gemeinsame Ueberzeugung ihrer Glieder ausspricht, geschah bloß deswegen, um Störungen der Glaubenseinheit zu begegnen. Hartnäckiges Verwerfen des Symbolums (eines Theils oder des Ganzen) konnte, nach Erschöpfung aller Belehrungsmittel, nur zur Ausschließung aus der Kirchengemeinde berechtigen. Aber die Röthigung zum Bekenntniß durch äußern Zwang konnte auf den Glauben selbst nur nachtheilig wirken *). Das bloße Wort, der bloße Buch-

*) „Es ist nicht Religion (schrieb Tertullian an Scapula, den röm. Statthalter), Religion erzwingen zu wollen; denn die Religion muß freiwillig ohne Zwang angenommen werden." Und der nämliche Tertullian gesteht (in s. Apologie des Christenthums): daß die Christen der Staatsgesellschaft gefährlich würden, wenn nicht ihr Vorsatz, Alles zu dulden, über der Heiden Hartnäckigkeit, sie zu unterdrücken, die Oberhand behielte.

stabe bekam dadurch einen übertriebenen Werth. Indem e von der innern Gesinnung getrennt wurde, verlor diese viel an der ihr vor Allem gebührenden Beachtung. Mit dem Bekenntni gewisser Lehrsätze wähnte man oft auch die Wahrheit zu besitzen und sie vererben zu können, und man ließ sich zu dem Widerspruch verleiten, jeden Mangel an Orthodoxie des Wortes mit Strenge zu bestrafen, gegen den Mangel an frommen Gesinnungen aber, wenn er sich gleich durch lasterhaften Wandel kund gab (d. i. gegen Nicht-Orthodoxie des Lebens) gelinde Nachsicht zu üben *). Höchst dankenswerth, weil pflichtgemäß, war die Wachsamkeit über die Reinigkeit und Einigkeit des Glaubens, durch die Synoden unterhalten und ausgeübt, und sie fand an dem obersten Bischof zu Rom einen wohlthätigen und starken Stütz- und Anhaltspunkt. Dies wurde von den frühesten Zeiten an und immer mehr anerkannt. Aber Festhaltung der Lehre durch äußern Zwang erzeugte Heuchelei, schärfte den Verstand zu Kunstgriffen, Täuschungen und Ausflüchten, die unvermerkt das Wesen der Lehre zerstören, und gewöhnte die Menge, sich eher durch Schrecknisse als durch Gründe bestimmen zu lassen. Werthschätzung des blinden Glaubens, Scheinwesen und Lauigkeit waren das traurige Ergebniß eines solchen Verfahrens. Dies wird durch die Geschichte aller Zwangsmaßregeln gegen Irrende bestätigt. Die Heidenverfolgung eröffnete der Ketzerverfolgung im eigenen Schooße des Christenthums ein weites Thor. Bei dem Streite, den Arius erregte, entbrannte die Unduldsamkeit mit der größten Heftigkeit, weil die Machthaber im Staat Partei ergriffen, jetzt für diesen, jetzt für jenen Theil. Bald waren es ihrer drei, die sich gegenseitig als Ketzer verfolgten, und immer mehr befestigte sich der Glaube:

*) *S. Augustini* Epist. 119. ad Januar. *Hieron.* in Epist. ad Galat. c. 6.

der Irrgläubigkeit liege Bosheit des Herzens (des Willens) zum Grunde; daher sei zwingende Gewalt gegen sie zulässig, ja pflichtgemäß [10]). — „Man sucht, klagte der hl. Hilarius von Poitiers († 387) das Christenthum nicht durch Gründe zu beweisen und durch Gelindigkeit und Sanftmuth zu empfehlen, sondern mit Gewalt aufzudringen; die Kirche, die sonst dadurch, daß sie Verbannung und Kerker duldete, sich als die wahre bewies, droht und schreckt nun selbst mit Verbannung und Kerker; sie will den Glauben, der sich schlechterdings nicht erzwingen läßt, erzwingen [11]).“ Dem Konstantius aber warf er sein grausames Verfahren gegen Andersgläubige mit Nachdruck vor, indem dadurch eine Religion nach den Umständen, nicht nach dem Evangelium bewirkt werde [12]). — Der Manichäismus wurde frühzeitig mit dem Tode bestraft. Diese Strafe wurde später auf die Sekte der Donatisten ausgedehnt [13]). Viele Bischöfe zeigten sich hier mehr zur Milde ge-

---

[10]) Arianer, Katholiken und Semiarianer warfen sich gegenseitig nicht nur Irrgläubigkeit, sondern auch Unduldsamkeit vor. Wenige dachten so mild und unbefangen wie der Priester Salvian. „Sie sind Ketzer, schrieb dieser (430) von den Arianern, aber halten sich nicht dafür; ja, sie halten uns selbst für Ketzer. Für was wir sie ansehen, für das sehen sie uns an. Wir sind überzeugt, daß sie Gott dem Sohne eine Unbill zufügen, weil sie behaupten, daß er minder sey als der Vater; sie glauben, daß wir Gott dem Vater Unrecht thun, weil wir sagen, daß der Sohn dem Vater gleich sey. Bei uns ist allerdings die Wahrheit; sie aber meinen, sie sey auf ihrer Seite. — Wie sie einst wegen dieses Irrthums werden gestraft werden, weiß Niemand als der ewige Richter, welcher sie indessen duldet, weil er sieht, daß sie nicht aus Bosheit, sondern aus Frömmigkeit irren.“ De Gubernat. Dei. L. V. c. 2. Edit. Paris. 1833. I. 286.

[11]) Lib. contra Auxentium n. 3. u. 4.

[12]) Ad Constantium L. I. n. 6. L. II. n. 5.

[13]) Theodos d. Gr. und Arkadius erklärten jede Ketzerei für Staatsverbrechen mit Verlust aller bürgerlichen Rechte, Gütereinziehung und Verbannung zu bestrafen; gewisse Ketzereien belegten sie mit Todesstrafe. Wiewohl diese Gesetze, nur zum Abschrecken gegeben, anfangs wenig Vollzug erhielten, so wurden sie später

neigt als die weltlichen Machthaber. Der heil. Augustin, Bischof von Hippon, voll der Ueberzeugung, daß wahre Bekehrung nur das Werk göttlicher Gnade seyn könne, erklärte dem Proconsul von Afrika: wolle man über die Donatisten die Todesstrafe verhängen, so ziehe er und seine Geistlichkeit vor, von den Händen dieser ungestümmen Ketzer zu sterben, als zu ihrer gerichtlichen Einziehung Hand zu bieten[14]). Dennoch ließ sich Augustin später, wohl nur durch äußere Umstände zu dem Grundsatz verleiten: daß man durch die Furcht vor körperlichen Leiden die Verirrten zur Wahrheit und zum Heil zurückzuführen suchen dürfe, und er stellte die Behauptung auf: die Befugniß und Verpflichtung des Staats durch Strafen die äußern Ausbrüche des Bösen zu unterdrücken, müsse sich auch auf die äußern Ausbrüche ketzerischer und schismatischer Sinnesart erstrecken[15]). Milder dachte Augustins Lehrer Ambrosius[16]); mit ihm auch der Pabst Siricius[17]). Jener verglich diejenigen, die den Tod der Priszillianer verlangten, den Pharisäern, die die Ehebrecherin gern dem Tod überliefert hätten[18]). Als um diese Zeit mehrere gallische Bischöfe das Blut jener Sektirer von dem Kaiser Maximus begehrten, und

---

von Justinian verschärft und mit der Zeit die Grundlage des Verfahrens gegen Ketzer. S. Gottfried's Paratitlo de Cod. Theod. L. XVI. tit. 5. de Haret.

14) *S. Augustin*. Ep. 127. Damit stimmen zusammen Ep. n. 44. ad Fortunium. n. 93. ad Vincentium n. 139. ad Marcellinum.

15) *S. Augustin*. Ep. 185. ad Bonifac. u. contra Donatistas. L. I. 20. L. II. 210. Die heftige Verfolgung der donatistischen Ketzerei verwandelte die Bauern in Numidien und Mauritanien, eine von Natur rohe und wilde Menschenart in fanatische Räuberhorden, die mit der heftigsten Begierde den Märtyrertod suchten. Da hatte die Regierung freilich Grund, mit Schärfe zu verfahren. Aber doch waren es ihre vorherigen Maaßregeln, die den Fanatismus entzündet hatten.

16) Epist. 24. ad Valentinianum.

17) *Harduin* Conc. I. 959.

18) *Ambrosius* Epist. 26. ad Irenæum.

dieser es ihnen zusagte, erhob sich Martin, Bisch
mit edler Entrüstung gegen das Unterfangen, f
durch das Schwert zu vertilgen [19]). Hat doch, ungü
Stifter seine Apostel nicht mit dem Schwert
wie Schafe unter die Wölfe ohne andere Waffen
und Sanftmuth und Geduld gesendet. So lang
Trier blieb, wurde das Blutgericht eingestellt.
war er zum Kirchsprengel von Tours übergegangen
das Schwert. Anstatt aber die Irrlehre zu unte
sie dieses Verfahren nur mehr verbreitet. Prisc
von den Seinigen als Märtyrer verehrt [20]).
von denen, schrieb der hl. Irenäus an den P
wird die Kirche zerrissen, die hartnäckig das Bö
wollen, sondern auch von denen, die zur Festsetzun
zu großer Schärfe sich bedienen. Dennoch geschah es
gen der Bischöfe, daß Kaiser Honorius (412) den
wegen seinem Angriff auf den Vorzug der Jungfrä
dammt, mit Geißeln, an denen Bleikugeln befestig
peitschen und auf eine Insel zu verbannen befahl [21]
Gr. war der Ansicht, die Strenge des weltlichen
der Milde der Kirche zu Hülfe kommen. „Wenn
Milde, schrieb er [22]), mit geistlichem Urtheil (gegen
und Sektirer) sich begnügend, blutige Rache flieht,
die strengen Vorschriften christlicher Fürsten unterstü

[19]) *Sulpic. Sev.* Hist. sacr. L. II. ed. Elzev. p. 119 Satis superq
tin dem Kaiser, sufficere, ut episcopali sententia hæretici
pellerentur: novum esse et inauditum nefas, ut causam
sæculi judicaret.

[20]) *Sulpicius Sev.* c. 120.

[21]) Cod. Theod. de Hæret. 165. *Baronius* Annal. ad an. 390. n.
412. n. 26.

[22]) Epist. 95. ad Turib. Vergl. *Maimbourg* Hist. de S. Leon I.

frommt ihr dies, indem diejenigen, welche körperliche Strafe fürchten, oft zu einem geistigen Rettungsmittel ihre Zuflucht nehmen.." Diese Ansicht, mit der des Augustin zusammenstimmend, kann jedoch das peinliche Verfahren gegen überwiesene Ketzer und Sektirer nur für den Fall rechtfertigen, wenn die Verirrung sich wirklich in Handlungen geäußert hat, die als wahre bürgerliche Verbrechen nach gerichtlicher Untersuchung erkannt worden sind. Dann sind es aber diese Verbrechen, nicht der Irrglaube, worauf die peinliche Strafe fällt. Merkwürdig ist indessen, daß, während die feingebildeten Kaiser zu Konstantinopel das Beispiel des Verfolgungsgeistes gaben, die gothischen Könige in Italien Duldsamkeit übten [23])! Auch Gregor der Große war zur Duldsamkeit geneigt. Er bewies sie besonders gegen die Juden, indem er es ernstlich tadelte, daß man sie durch Zwang, anstatt durch Belehrung bekehren wollte [24]). Doch konnte auch er im Eifer für die Heidenbekehrung sich von der Ansicht nicht losreissen, daß körperlicher Druck erlaubt sei, um rohe Seelen dem Götzendienst zu entwöhnen [25]). Damals, wie lange nachher, hielt man die Schlußart für unwiderleglich: daß, da der Gebrauch der Gewalt zulässig sei, um dem Menschen das Leben, sie vieles noch mehr sein müsse, um seine Seele zu retten. Man übersah, daß Gewalt keinen Glauben erzeugen könne, und daß Verfolgung der Irrgläubigen immer ein Mißtrauen gegen die Kraft der Wahrheit verrathe. „Was wird, fragte man, die Kirche oder vielmehr die Religion Jesu gegen so viele Anfälle sichern?"

---

[23]) *Prokop.* de bello gothico. L. II. c. 20. *Cassiodori* Opp. II. 6. Sartorius über die Regierung der Ostgothen in Italien. K. VIII. u. S. 307. Manso Geschichte des ostgoth. Reichs in Italien. S. 157. fg.

[24]) Epist. I. 35. L. VIII. n. 25.

[25]) Epist. L. IV. n. 26. L. VIII. n. 18.

Die Kraft der Wahrheit, antwortet ein Kirchenv[…] Wahrheit, die von Natur unveränderlich, jedem […] Trotz bietet, der es nie an freiwilligen Vertheidig[…] kann, und die nur desto herrlicher triumphirt, je […] angegriffen wird.

An Karls d. Gr. Unterfangen die Sachsen […] Schwert, und dann durch Errichtung heimlicher […] (das erste Vorbild späterer Glaubensgerichte) zu bekeh[…] religiöser Eifer weniger Antheil, als die Staatsklu[…] das fränkische Reich durch der Sachsen Unabhäng[…] Freiheitsliebe gefährdet sah, und nur durch ihre Bek[…] mit diesem Reich verschmelzen zu können hoffte [27]). Nik[…] aber, dem die Bekehrung der Bulgaren am Herzen la[…] 865 an ihren Fürsten: „was im Glauben nicht vo[…] ausgeht, könne nichts Gutes seyn; hätte Gott Gewalt […] wollen, so hätte keiner der Gewalt widerstehen gekon[…] er wolle nur freiwilligen Gehorsam [28])."

Wenn nun gleich die Grundsätze der Duldsamk[…] mehr in den Hintergrund traten, so erwachten sie doch […] wieder und legten dem Eifer einen Zügel an. So be[…] eine Synode zu Toledo jeden Gebrauch der Folter […] List, um einem Angeklagten Bekenntnisse abzupress[…] Bannflüchen [29]).

Noch gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts […] Bischof Wazo von Lüttich mit ächt evangelischem […] Zwangsverfahren gegen die Häretiker [30]). Die Eiferer […]

---

[26]) *Harduin.* Conc. V. 577. c. 41.

[27]) Vergl. das Gedicht in *Eccardi* Corp. hist. med. aevi II. 21.

[28]) Responsa ad Bulgaros c. 41. *Labbé* VIII. 516. p

[29]) Can. 2. *Labbé* Conc. VI. 1257.

[30]) *Martene et Durandi* Collect. amplissima. IV. c. 50. n. 61. p. 900.

Schwert verglich er den Knechten, die das Unkraut unter de
Waizen sogleich ausraufen wollten, und seine Mitbischöfe warn
er vor der Gefahr, den Ansichten dessen zuwider zu handel
der nicht den Tod der Sünder will, sondern durch Geb
und Langmuth sie zurückzuführen weiß. „Auch wir, schrieb e
müssen selbst mit Furcht und Zittern seinen Urtheilsspruch er
warten; ist es dem allmächtigen Gott nicht möglich, diejenige
die wir jetzt auf dem Wege des Herrn zu Gegnern haben,
jenem himmlischen Vaterlande sogar einen höhern Platz a
uns selbst einnehmen zu lassen? Die Bischöfe müssen wo
eingedenk seyn, daß wir bei der Weihung nicht das Schw
der weltlichen Macht empfangen und Gott uns nicht beruf
hat, zu tödten, sondern lebendig zu machen. Unsere Sache
es blos, die hartnäckig Irrenden aus der Kirchengemeinsch
auszuschließen und dadurch die Uebrigen vor Ansteckung
bewahren."

Der Grundsatz: der Irrgläubige sey durch äußern Zwa
zur Wahrheit zurückzubringen, veranlaßte aber selbst geg
Männer, die einer Irrlehre nur verdächtig geworden, e
hartes, ja grausames Verfahren. So geschah dem Mön
Gottschalk (im 9ten Jahrhundert) wegen seiner Lehre v
der Vorherbestimmung (wieder Lieblingsaufgabe der Theolog
die allerdings schroff und herb war (ist es aber die Ansicht vo
St. Augustin minder?). Nach dem Ansinnen zweier sonst mi
Recht hochgeachteter Kirchenlichter, der Erzbischöfe Rabanu
von Mainz und Hinkmar von Rheims, wurde er durch un
menschliches Geisseln gezwungen, seine Vertheidigungsschrift in
Feuer zu werfen und dann in einen Klosterkerker gesperrt
Diese Mißhandlung schien ihn aber nur wegen der Schmach z
schmerzen, die dadurch nach seiner Ueberzeugung, der er bis
in den Tod treu blieb, auf die Wahrheit zurückfalle. Er fan

viele Theilnehmer; besonders bei der Kirche zu
keine Verwendung bewirkte die Linderung seines D
Allerdings wäre zu wünschen gewesen, er hätte L
folgt, den ihm sein Freund der Abt Servatus L
sich mit Erforschung von Dingen nicht abzumühen
es zweifelhaft ist, ob ihre Erkenntniß uns fromme
Aber nicht minder erwünscht wär' es für die Kirc
wenn sich die Ansicht jenes Abts Lupus und des
Remigius von Lyon hätte überhaupt geltend mach
daß Häretiker nur durch Worte und Gründe zu wid
zu überführen seyen, und daß in Dingen, worüber di
Kirche nicht entschieden, Jedem seine Meinung frei
keine Partei die andere verdammen solle [33]).

So gefahrvoll indessen die Erörterung dogmati
sätze nach individueller Ueberzeugung durch den Ge
duldsamkeit wurde, so sah man doch den Geschmack
Erörterungen in beständigem Wachsthum, und di
womit man gegen Irrgläubige und des Irrglaubens
verfuhr, scheint die Theilnahme an den Forschungen
Unerforschliche stets nur gesteigert und den Scharf
geschärft zu haben. Die genaue Erforschung des
der Menschheit Christi zu seiner Gottheit, des
Willens zur Gnade und Vorherbestimmung, der
genwart Christi im Abendmale waren die Fragpun
die frommen Gemüther sowohl als die spekulativen
die größte Aufregung versetzten. Dies zeugt von

---

[31]) Vergl. *Fleury* Hist. Eccl. L. 49. c. 4. T. X. p. 452. p. u. Ne
der christlichen Religion. B. IV. Thl. 8 S. 416—433. u. 452. fg.

[32]) *Lupus* Ep. 30. *Fleury* Hist. Eccl. L. 49. c. 4. T. X. p. 452.
Dissert. V. in saecul. IX. u. Neander's Gesch. der christlichen
Thl. 8. S. 416—433 u. 452. u. fg.

[33]) *Mauguin* Vindiciae praedestinat. et gratiae. T. II. P. II. 109. p.

liegenden religiösen Streben, aber zugleich davon, daß di Begriffsbestimmung im Gebiete des Glaubens ein überschwänglicher Werth beigelegt wurde. Der Eifer für die Wahrheit die man durch die eine oder die andere Begriffsbestimmung gesichert oder gefährdet glaubte, überwog jede andere Rücksicht. Wer hingegen die evangelische Einfalt, frei von Grübelei und Streitsucht aufrecht halten wollte, that keinem der streitenden Theile genug.

Nachdem sich einmal die Ansicht festgesetzt hatte, daß die Hochschätzung und der Eifer für Rechtgläubigkeit durch Anwendung von Zwangsmitteln sich am besten erproben, so dehnte man die äußerste Strenge auch schon auf Verdächtige aus, und es kam die Meinung auf: Ketzer seyen des Vortheils der Gesetze verlustig. Ihr Schicksal theilten ihre Bücher. Nicht nur wurden sie seit dem vierten Jahrhundert den Flammen überliefert, sondern auch gegen ihre Abschreiber, Verbreiter, Besitzer und Leser verhängten Synoden und Fürsten die schärfsten Strafen [34]). Am auffallendsten ist die Ausdehnung der Strafen auf die Kinder der als Ketzer Verurtheilten. Man hielt sie für mitangesteckt. — Das Räthsel, wie ein Glaube, der nichts als Liebe verlangt, Veranlassung werden konnte, sie denen zu

---

[34]) S. des Sokrates Kirchengesch. I c. 9. Sozomenus I. c. 21. *Cod. Theodos.* de hæret. L. III. §. 3. de summa Trinit L. 10. de Episcop. audient. Nov. 12. §. 2, *Harduin* Concil. II. 674. 678. III. 1347. 1354. 1686. *Cassiodor.* L. X. hist. tripartit. c. 10. Bemerkenswerth ist übrigens, daß bald der Eifer der Kirchenvorsteher von den Kaisern, bald der der Kaiser von Bischöfen gemildert wurde. So befahl zwar Theodosius d. Gr. auch die Hehler arianischer Bücher mit dem Tod zu bestrafen; aber zum großen Verdruß der Eiferer, ließ er den Befehl nicht vollziehen; er wollte nur schrecken, zog aber immer die gelindern Mittel vor. *Flechier* Hist. du gr. Theod. L. III. §. 26. Als hingegen Kaiser Maximus gegen die Priscillianer mit Blutbefehlen wüthete, flehten Martin Bischof zu Tours und Ambrosius von Mailand um Milde. *Sulpitius* Sev. c 50. *Ambrosii* Ep. 11. So auch benahm sich Augustin in Hinsicht der Donatisten. Ep. 50. 113.

versagen, die ihrer am meisten bedürfen, wäre nicht zu lösen, wenn nicht eine Verkennung dieses Glaubens zum Grund gelegen wäre. Der Eifer wollte den Sieg der Wahrheit; aber bei der Wahl der Mittel setzte er außer Acht, daß die Wahrheit nur durch sich selber siegen könne. Der Sieg der Gewalt und der der Wahrheit haben nichts miteinander gemein. Jene Härte gegen wirkliche oder vermeinte Häretiker entzündete lieblosen Schwärmeifer, der nie Gutes erzeugt, aber jederzeit das Wesen der Religion der Mißkennung und Vernichtung blosgestellt hat. Das Ansehen des Symbolums wurde oft, gegen dessen Bestimmung, gebraucht, um das Ansehen der Urquelle des Christenglaubens (der Bibel) in Schatten zu rücken und das Schöpfen aus ihr zu verdrängen. Die so bewirkte Glaubensrichtung wurde noch dadurch verschlimmert, daß die Scholastik nicht selten ihre Meinungen den Glaubenslehren unterzuschieben wußte, und diesen, gleich den Dogmen des Symbolums, Achtung zu verschaffen suchte. Diese Anmaßung der Spekulation brachte dann eben so wie die Vergötterung des Buchstabens den Gebrauch der Vernunft in Religionssachen in Verruf, wodurch das Christenthum sich oft eines unentbehrlichen Bundesgenossen, um sich gegen das Eindringen jüdischer oder heidnischer Elemente zu verwahren, beraubt sah [35]). Mit treffender Wahrheit schildert Erasmus [36]) diese Veränderung in wenigen

[35]) Doch fehlt es auch später noch, z. B. zu Ludwigs d. Fr. Zeit an Vertheidigern des Vernunftgebrauchs in Religionssachen nicht. In seinem Schreiben an Eugen II. wegen der Bilderverehrung (*Mansi* Conc. XIV. 462.) heißt es: Pæne ab omnibus desideratur, optatur, quæritur, ut, ratione præeunte, comitante et subsequente, in omnibus vel de omnibus, unde certus esse desiderat, salva et anteposita semper divina auctoritate, non prius qualibet humana adinventione opponatur, quam utili ratione instruatur, ut undecunque certus esse desiderat, pleniter includatur. Idcirco ergo summopere cavendum, ne homini rationali rationem desideranti ulla moderatio interdicatur.

[36]) In s. Vorrede zu den Werken des Kirchenvaters Hilarius.

Worten: „Der Glaube lag einst mehr im Leben als im Bekenntniß gewisser Sätze. Als aber die Nothwendigkeit eintrat, solche vorzuzeichnen, wurden wenige mit apostolischer Nüchternheit festgestellt. — Zuletzt fand sich das Glaubenssymbolum mehr in Schriften als in den Gemüthern und es waren fast so verschiedene Glauben als Individuen. Die Artikel nahmen zu, die Aufrichtigkeit ab; der Streit erhitzte sich, die Liebe erkaltete. Die Lehre Christi wurde vom Schutz der Philosophie abhängig. — Endlich mengte sich auch das Ansehen der Könige darein, ohne daß dadurch des Glaubens Reinheit gewonnen hätte. Es kam zu Schrecknissen und Drohungen. Sophystik bemächtigte sich der Gezänke und Myriaden von Lehrsätzen brachen hervor. Und während nun das christliche Leben verschwand, weil der Glaube mehr noch auf den Lippen als im Gemüthe wohnte, nöthigte man doch Menschen, das zu glauben, was sie nicht glauben; das zu lieben, was sie nicht lieben; das zu verstehen, was sie nicht verstehen. Unmöglich kann was erzwungen ist aufrichtig, und Christo angenehm seyn, was nicht freiwillig ist."

18. Einfluß auf alle Gegenstände der Disciplin und auf das ganze kirchliche Leben.

Sobald äußerer Zwang als ein geeignetes Mittel zur Förderung des Glaubens anerkannt war, wie hätte man ihn nicht auch zur Durchsetzung von Vorschriften der äußern Zucht geeignet finden sollen? So war es freilich in den ersten Zeiten nicht. Niemand machte zwar der Kirche das Recht streitig, um Unordnungen zu begegnen, den, der die Gemeinde geärgert, mit Ernst anzuhalten, daß er das Aergerniß wieder gut mache. Doch bestand das höchste Strafmittel, das sie nach Erschöpfung

aller andern Zurechtweisungen anwandte, in der feierlichen Ausschließung [1]). Allein vom vierten Jahrhundert an bekam der **Kirchenbann** die Natur weltlicher Strafen; mit ihm wurde der Verlust aller Ehre und aller natürlichen und bürgerlichen Rechte verknüpft. Wie ein Verpesteter sollte der Gebannte gemieden werden [2]). Man ging zuletzt so weit, selbst die Ermordung Solcher gutzuheißen, die aus was immer für einer Ursache unter den Kirchenbann gefallen waren [3]). Der Eifer, ein System physischer Gewaltübung in Sachen der Religion errichtend, drängte, je weiter er schritt, die Liebe immer mehr in den Hintergrund, und, während er das Antasten eines jeden Blättchens am Baum der Religion, auch wenn es schon welk und verdorrt war, als Frevel rächen zu müssen glaubte, zerstörte er seine edelsten Lebenssäfte und seine schönsten Früchte [4]). Der Eifer drang auf Einheit nicht blos in Glaubenslehren, sondern auch in Kirchengebräuchen [5]). Aus der Vorstellung,

---

[1]) Zu **Cyprians** Zeiten wurde die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft von den Bischöfen nicht ohne Zustimmung der Gemeinde ausgesprochen. *Cypriani* Ep. 34. ebenso die Wiederaufnahme von Büßenden. Ep. 12. 30. 55. 59.

[2]) Nach dem Vergang der byzantinischen Kaiser verband auch **Childebert** (595) den Güterverlust mit dem Kirchenbann (*Heineccii* Cod. Jur. Gent. l. 473.). So schärften die Könige selbst die Pfeile, die später gegen ihre Nachfolger gerichtet werden sollten. S. *Balutzii* Capitul. l. 172.

[3]) *Gratiani* Decret. II. 23. V. 47.: Non enim eos homicidas arbitramur, quos adversus excominicatos zelocatholicæ matris ardentes aliquos eorum trucidasse contigerit.

[4]) „Dum in verbis pugna est, dum in novitatibus quæstio est, dum de ambiguis occasio est, dum de auctoribus querela est, dum de studiis certamen est, dum in consensu difficultas est, dum alteri anathema esse cœpit, prope jam nemo Christi est.“ *S. Hilarii* L. II. ad Constantium Augustum. §. 4. p. p. 1227. ed. Paris.

[5]) Pabst **Victor** bedrohte schon im zweiten Jahrhundert die Kirchen in Asien mit der Lösung des Bruderbandes, wenn sie auf ihrer Weigerung, das Opferfest zu Einer Zeit mit ihm zu feiern, beharren würden. Aber **Irenäus** von Lyon brachte ihn durch ächt christliche Vorstellungen auf mildere Gesinnungen.

daß die Kraft des Christenthums durch äußere Herrschaft gehandhabt werden müsse, mußte die Ansicht, daß die Vervielfältigung der Zuchtvorschriften der Religion großen Vorschub geben könne, von selbst hervorgehen. Ohne die geistige Freiheit von Gotteskindern nach Jesu Sinn zu beachten, vermehrte man, wie im Judenthum, die Zahl von Zuchtvorschriften, die in alle Zustände des Lebens eingriffen. Weil indessen der Vollstreckung viele Bedenken und Schwierigkeiten in den Weg traten, so wurde die Leichtigkeit der Dispensen erfunden, und später zu einem weitumfassenden Finanzsystem ausgebildet. Dies setzte aber nicht nur das Ansehen der kirchlichen Vorschriften tief herab, sondern mußte auch auf die Sittlichkeit selbst höchst nachtheilig zurückwirken.

War doch das Volk unvermögend, den Unterschied zwischen Kirchenvorschriften und Moralgesetzen genau festzuhalten, und auch viele Sittenlehrer vermengten beide und schrieben in ihrer grundsatzlosen und spitzfindigen Casuistik der Uebertretung der erstern eine gleich schwere Schuldbarkeit, als der der letztern zu. Indem man viele Vorschriften dieser neuen Kirchenzucht mit den Glaubens- und Sittenlehren verwebte, um ihnen Befolgung zu verschaffen, wurden die Gewissen schwer belastet und beängstigt. Doch den stärksten Stoß empfing die Moral dadurch, daß die Tugendmittel selbst zum Rang der Tugenden erhoben wurden, und daß die bloße Legalität immer mehr an die Stelle der aus reinen Beweggründen hervorgehenden Sittlichkeit sich einschwärzte. Manchen Gesetzen des alten Bundes wurde gleiche Verbindlichkeit mit dem Gesetz des neuen eingeräumt. Jüdische Gesinnung in Ueberschätzung des Werths äußerer Werkheiligkeit nahm überhand *).

*) Mit dem größten Nachdruck erklärte sich dagegen Claudius von Turin (vorzüg-

Besonders drückend und verfänglich war die Ausdehnung des Eheverbots zwischen Verwandten und Verschwägerten auf so entfernte Grade, daß sie selbst oft davon keine Kunde hatten. Anstatt dadurch die Heilighaltung der Ehe, die man bezweckte, zu fördern, wurde sie vielfach gefährdet [7]). Selbst der Rath des Apostels an die Eheleute, sich mit gegenseitiger Einwilligung, um sich der Andacht zu widmen, einander zu entziehen (1. Kor. VII. 5), wurde in kirchliche Vorschriften verwandelt [8]). Bezähmung des Sinnentriebs war solcher Anordnungen Absicht. Konnte aber diese Absicht, in welcher Einige sogar auf Untersagung der zweiten Ehe, als Entheiligung der ersten, drangen [9]), die Verwandlung des leichten Jochs Christi in ein schweres rechtfertigen?

Unvermerkt gerieth man so, die jüdische Strenge bisweilen

---

lich in f. Schrift über den Brief an die Galater.) Darob ward er selbst verfolgt: Aperuerunt omnes ora sua ad blasphemandum me, et nisi adjuvisset me Dominus, forsitan vivum deglutissent me. (S. *Jonas* Aurel. de culta imag.)

[7]) Conc. Tolet. 2. a. 531. c. 5. Conc. Rom. a. 721. c, 9. Gregori Epist. 13. ad Bonifac. a. 726 c. 1. Conc. Rom. a. 745. c. 15. Burchard's Canones bei J. Schmidt Gesch. der Deutschen B. IV. K. 13. S. 242. fg. Im fränkischen Reich hielt man sich noch lange Zeit an den 3ten, dann den 4ten Grad. *Hartzheim* Conc. I. 413. II. 160. 320. III. 28. Rabanus Maurus und auch Regino fanden die Ausdehnung sehr bedenklich. *Hartzheim* II. 226. p. 545. Sie geschah bis zum 14ten Grad. Vergl. Eichhorn's Deutsche Staats- und Rechtsgesch. I. 183. Philipp's Gesch. des Angelsächsischen Rechts. I. 242.

[8]) Zu mehreren Zeiten des Kirchenjahrs, auch vor dem Empfang des Abendmahls, auch von dem Tag, wo die Schwangerschaft der Frau erkannt wird, bis 30 oder 40 Tage nach der Niederkunft wurde der Beischlaf verboten. *D'Achery* Spicileg. I. 378. *Hartzheim* Conc. 492. Nach Tobias (VIII. 4.) entschied schon das Concil von Karthago 308: es sey Neuvermählten unziemlich, in den drei ersten Nächten sich beizuwohnen. Seit dem 9ten Jahrhundert kam die Meinung auf, der Beischlaf sey Eheleuten nicht mehr erlaubt, nachdem ein Theil die letzte Oelung empfangen.

[9]) *Athenagoras* Legat. pro Christian. p. 37. *Tertullian* de monogamia u. ad Uxorem. L. I. (Origines bemerkte [in Matth.] mit Grund, daß dies mit 1. Kor. VII. 8. 9. 39. auch mit Röm. VII. 2. 3. nicht übereinstimmte.) Vergl. *Mansi* XII. 28. Man berief sich auch auf *S. Basilii* Ep. n. 199. u. 217. Vergl. *Pelliccia* christ. Eccles. Politia p. 461. sq.

noch überbietend [10]), in die Art weltlichen Regierens, die Alles mit Strafgesetzen erstrebt. Kein Wunder, wenn auf diesem Wege das Kirchenleben zu regeln die Sorge für den äußern Kirchenglanz zuletzt auch darauf verfiel, die Gewissen gegen gewisse Abgaben ihrer Bürden, nachdem sie ungebührlich vermehrt worden waren, zu entledigen.

Die Wichtigkeit der Stärkung der Willenskraft zum Guten durch Bezähmung der Sinne stellte auch das Fasten nach Jesu und der Apostel Beispiel als Christenpflicht dar. Doch nicht n der äußern Uebung bestand sein Werth. (Matth. VI. 16.) Auch sollte nach der einstimmigen Lehre der heiligsten Kirchenväter mit dem leiblichen Fasten stets das geistige (das Ringen nach innerer Heiligung, durch Werke der Liebe bethätigt) verbunden werden [11]). Dem Geiste des Kirchengebots des Fastens zu gewissen Zeiten [12]), welches der Lauigkeit steuern sollte, war es daher widerstrebend, wenn das leibliche Fasten mehr und mehr vom geistigen geschieden wurde. Manches trug indessen bei, hierin und in ähnlichen Dingen den Sinn der, freilich meist rohen, Menge an das Aussenwerk zu heften [13]). Während man nun dieses eifrig, auch durch Strafmittel förderte,

---

[10]) Augustin (ep. ad Januar.) klagt: Ecclesiam Christi sic premi, ut tolerabilior prope fuerit Judæorum quam Christianorum conditio.

[11]) *S. Basilius* hom. 2. de Jejun. 4. *Origin.* hom. 10. in Cevit. Chrysostom. in vielen Homilien. *Augustin* Ep. 87. 114. sq. *Bingham* Orig. IX. L. 21. c. 1. 9. 14. 15. 22. 23. 26.

[12]) *Tertullian* de Jejun. c. 2. 13. Concil. Aurel. 4. c. 2. Matisc. c. 1. c. 9. Turon. 2. c. 18. Can. apost. 69. *Bingham* Orig IX. L. 21. c. 1. §. 1—13. c. 2. §. 1. 2. 3. 4. 5. 7.

[13]) Der Unterscheidung der Speisen (Matth. XV. 11. Röm. XIV. 2. fg. Koloss. II. 20—23.) wollte noch der große Basilius (379) selbst unter seinen Mönchen nicht Raum geben. Alles, schrieb er, ist von Gott geschaffen; derjenigen Speisen indeß, die nur dem Wohlgeschmack dienen, soll sich der Mönch enthalten. Regula S. Basilii, Interrog. 20. Vergl. *Launoi* de veteri cibor. delectu in Jej. Christianor. *Erasmi* Annotat. in N. T. p. 55. u. 423.

haltung der Gesellschaft angemessenste anerkannt. Gemäß s Erlösers Lehre von der Unauflöslichkeit ihres Bandes Matth. XIX. 4—9. Mark. X. 5—72) ward sie zum akrament erhoben (Ephes. V. 25. p.). Paulus erklärte ihre erwerfung, ihr Verbieten für Teufelslehre (1. Tim. IV. 3). ngedenk des Wortes Jesu von Solchen, die um des Reiches ottes willen der Ehe entsagten, was Vieler Fassungskraft ersteige (Matth. XIX. 11, 12), verlangte der Apostel in dieser insicht volle Freiheit, damit Jeder sich selbst prüfe, was ihm r Tugend am zuträglichsten sey (1. Kor. VII). Wegen den Umständen, die den Christen die Bewahrung ihrer Glaubens-reue sehr erschwerten und wegen den noch bedenklichern Zeichen er kommenden Zeit rieth er allerdings, jedoch mit ausdrückli-er Verwahrung, daß er darüber keine Vorschrift des Erlösers enne, und Niemanden eine Schlinge umwerfen wolle, Jedem, er es ohne Gefahr seiner Tugend vermöge, sich der Ehe zu enthalten (1. Kor. VII. 6, 8, 35). Diesen Rath mochten die Christenlehrer, als der Verfolgung am meisten ausgesetzt, mehr als Andere zu Herzen nehmen, da im ehelichen Stande sie weniger sorgenfrei waren, und ihr Muth stärker auf die Probe gestellt wurde. Doch waren (wahrscheinlich) die mehresten Apostel selbst, auch ihre Gehülfen verehlicht und ihre Frauen befanden sich in ihrem Gefolge [1]). Schon zu ihrer Lebzeit nahm jedoch die Idee von dem unbedingten hohen sittlichen Vorzug der Jungfräulichkeit für sich selbst einen ungemeinen Schwung. Eine vorzügliche Pflegerin dieser Idee war die morgenländische Weltweisheit, die jetzt mit der Berufung auf des Heilands unverehlichten Stand, auf seine Geburt von einer Jungfrau und

---

[1]) 1. Kor. IX. 5. 1. Tim. III. 2. (Vergl. v. 4. 5.) *Eusebius* Hist. Eccl. L. III. c. 30.

auf sein Wort von denen, die um des Reiches Gottes will der Ehe entsagen, und auf des Apostels Paulus Rath, an durch die Meinung von der Nähe des Weltgerichts sich ve stärkte. Auch der Gnostiker und Montanisten Schwärmere die den Geschlechtsumgang als Verunreinigung der Seele ve abscheute, kam ihr zu Statten. Hermas, Justin, Igr tius, Clemens von Alexandrien, Cyprian, Orig nes stimmten hierin überein. Des Irenäus nüchterne A sicht fand weniger Anklang. Ambrosius zu Mailand forde die Jungfrauen auf, auch wieder der Eltern Willen mit Ueber windung der Ehrfurcht gegen sie, sich dem ehelosen Stand z widmen [2]), und äußerte den Wunsch, jeden Hochzeitschleier i einen Schleier der frommen Jungfrauschaft verwandeln zu kö nen [3]). Auch Augustin hielt es für wünschenswerth, Jedermann ehelos bliebe, damit die Stadt Gottes eher und das Ende der Welt beschleunigt werde [4]). Gleiche Ansich ten hegte Hieronymus, dem die Ehe sich vorzüglich als Pflanz stätte von Mönchen und Nonnen als lobwürdig darstellt, gleich wie von Dornen Rosen, aus Muscheln Perlen entstehen [5]). Auch Basilius, Chrysostomus, Gregor von Nazianz und von Nyssa und alle griechischen Väter sind einstimmig in begeisterter Empfehlung der Eheflucht. Zwei Dinge sprechen der Ehelosigkeit des Priesters das Wort: die Befreiung von vielen schweren und zerstreuenden häuslichen Sorgen, wodurch die Widmung des ganzen Herzens und aller Kräfte für das Heil der Gemeinde erleichtert wird, und der Achtung gebietende Eindruck der Bezwingung eines mächtigen Sinnentriebes aus

---

[2]) De Virginibus. c. XI. p. 183.

[3]) De Virginit. c. V. n. 25. 26.

[4]) De bono conjugali. c. 10.

[5]) *Hieron.* Ep. 18. ad Eustoch.

wurde oft um so mehr die Sorge für die innere Heiligung der Gemüther vernachläßigt, aus welcher allein die freiwillige Enthaltsamkeit als reine Tugendblüthe sich entfaltet. Das Mittel wurde zum Zweck [14]. — Auch auf das Mönchthum wirkte diese Ansicht verderblich. Die Gelübde fürs ganze Leben, lange Zeit unbekannt, wurden für Viele vorzüglich dann zum Fallstrick, als ihre frühzeitige Ablegung in Uebung kam. Nichts vielleicht hat die Ausartung der Klöster, zumal der weiblichen, mehr befördert [15]. Ueberhaupt sah man, jener Ansicht zu Folge, blinden Glauben zur Tugend, bloße Beobachtung äusserer Gebräuche zur Frömmigkeit, frommen Betrug zum Verdienst erhoben. Diese Verkehrung der Sittenlehre wurde auch die fruchtbare Quelle von Erdichtungen, Mährchen und Auswüchsen der Andacht, welche die christliche Gesinnung erstickten,

---

[14]) Wie weit dies führe, mußte man frühzeitig erfahren. So sah sich die Synode von Hippo 393 vermüßigt c. 4. zu verbieten, daß die Taufe und das Abendmal den Leichnamen der Verstorbenen gespendet würden. Tübinger Quartalschr, 1828. S. 234.

[15]) Ueber die Entstehung ewiger Gelübde von Mönchen herrscht Dunkel; eben so über das Alter, wo ihre Ablegung statt fand. Des Basilius Schriften geben keinen bestimmten Aufschluß. Vergl. Epist. can. c. 19. u. Interrag. 15. in s. Mönchsregel. Hieronymus bemerkte (de Virgin. IV. 459.) in Bezug auf die heidnischen Vestalinnen: O mysteria! o mores! ubi necessitas imponitur castitati, auctoritas libidini datur. Itaque nec casta est, quae metu cogitur, nec honesta, quae mercede conducitur. — Im Mittelalter wurden aber Viele Mönch oder Nonne, weil ihre Eltern es so gelobt hatten. Die Einschleierung Gott geweihter Jungfrauen war zwar von mehreren Synoden (zu Cäsaraugust v. 380. c. 8., von Agde 506 c 19), vor dem 40ten Lebensjahr untersagt worden. Aber schon von der Synode zu Hippo 393. c. 1. (S. Tüb. Quartalschr. 1828. S. 333.), dann von der Synode zu Karthago 397—419 c. 16. (*Hartzheim* I. 201.) wurde sie bereits im 25sten Lebensjahre erlaubt, und bald hernach noch früher, so oft es dem Bischof nöthig schien, um die Jungfräulichkeit vor Gefahr zu beschirmen. *Hartzheim* I. 228. 277. 328. 416. II. 541. Und im 9ten Jahrhundert sehen wir, daß die Einschleierung oft schon vor dem 12ten Lebensjahr geschah (Conc. Tribur. 895. c. 24. *Hartzheim* II. 398.) und später im 15 oder 16ten Jahre zur Uebung wurde. Conc. Wirceb. 1287. c 19. *Hartzheim* III. 729.

während man dadurch den Glanz und die Herrlichkeit **der Ki**
zu fördern meinte. In gleichem Maas wie das **Aussen**
vervielfacht wurde, nahm das Bestreben ab, die **Mittel für**
innere Heiligung zu verbessern und zu vermehren. **Der Un**
richt der Laien in allen Wahrheiten der Religion **wurde**
minder wesentlich erachtet; er schrumpfte zum **Gedächtniß**
weniger Formeln zusammen[16]).

19. Fortsetzung. — Ehelosigkeit des Klerus.

Besonders einflußreich auf das Leben wurde die durch d
stets gesteigerte Meinung von Herrschaft in kirchlichen Ding
herbeigeführte Ausschließung der Geistlichkeit von de
Ehe. Sie geschah nur allmählig unter Begünstigung de
Zeitbegriffe. Sonst hätte die Voraussicht bedenklicher *Folge*
sich der Ausdehnung der Maaßregel auf den ganzen zahlreiche
Klerus gewiß stärker widersetzt. Denn unter allen Mitteln die
Aeußerungen des Naturtriebs, dem der Schöpfer in der *weise*-
sten Absicht seine Stärke verlieh, mit der Moral in Einklang
zu bringen, wurde von jeher, wo Gesittung Eingang fand,
ganz vorzüglich aber in der christlichen Kirche, die Ehe als
das achtungswürdigste, weil wirksamste, wohlthätigste und der

[16]) Zuletzt begnügte man sich in den Synoden auf die Einlernung des Glaubenssymbols und des Vater Unser zu dringen. Im 8 u. 9ten Jahrhundert wurde wenigst die Bekanntmachung des Volks mit dem Inhalt der heil. Schriften den Bischöfen und Pfarrern noch befohlen. *Hartsheim* II. 78. 79. 442. 443. Freilich gab es auch damals schon Geistliche, die die heil. Schrift nicht kannten. „Hortamur vos heißt es in den Capitulis Rudolphi Archiep. Bituricensis a. 850., paratos esse ad docendas plebes. Qui scripturas scit, prædicet scripturas: qui vero scripturam nescit, saltem hoc, quod notissimum est, plebibus dicat, ut declinent a malo et faciant bonum.“ *Mansi* Conc. XIV. 949.

g der Gesellschaft angemessenste anerkannt. Gemäß
ösers Lehre von der Unauflöslichkeit ihres Bandes
. XIX. 4—9. Mark. X. 5—72) ward sie zum
nt erhoben (Ephes. V. 25. p.). Paulus erklärte ihre
ung, ihr Verbieten für Teufelslehre (1. Tim. IV. 3).
f des Wortes Jesu von Solchen, die um des Reiches
willen der Ehe entsagten, was Vieler Fassungskraft
ge (Matth. XIX. 11, 12), verlangte der Apostel in dieser
volle Freiheit, damit Jeder sich selbst prüfe, was ihm
gend am zuträglichsten sey (1. Kor. VII). Wegen den
den, die den Christen die Bewahrung ihrer Glaubens-
hr erschwerten und wegen den noch bedenklichern Zeichen
menden Zeit rieth er allerdings, jedoch mit ausdrückli-
erwahrung, daß er darüber keine Vorschrift des Erlösers
und Niemanden eine Schlinge umwerfen wolle, Jedem,
ohne Gefahr seiner Tugend vermöge, sich der Ehe zu
llen (1. Kor. VII. 6, 8, 35). Diesen Rath mochten die
enlehrer, als der Verfolgung am meisten ausgesetzt, mehr
Andere zu Herzen nehmen, da im ehelichen Stande sie
ger sorgenfrei waren, und ihr Muth stärker auf die Probe
llt wurde. Doch waren (wahrscheinlich) die mehresten Apo-
selbst, auch ihre Gehülfen verehlicht und ihre Frauen be-
den sich in ihrem Gefolge [1]). Schon zu ihrer Lebzeit nahm
och die Idee von dem unbedingten hohen sittlichen Vorzug
Jungfräulichkeit für sich selbst einen ungemeinen Schwung.
ne vorzügliche Pflegerin dieser Idee war die morgenländische
eltweisheit, die jetzt mit der Berufung auf des Heilands un-
erehlichten Stand, auf seine Geburt von einer Jungfrau und

[1]) 1. Kor. IX. 5. 1. Tim. III. 2. (Vergl. v. 4. 5.) *Eusebius* Hist. Eccl. L. III. c. 30.

auf sein Wort von denen, die um des Reiches Gottes willen der Ehe entsagen, und auf des Apostels Paulus Rath, auch durch die Meinung von der Nähe des Weltgerichts sich verstärkte. Auch der Gnostiker und Montanisten Schwärmerei, die den Geschlechtsumgang als Verunreinigung der Seele verabscheute, kam ihr zu Statten. Hermas, Justin, Ignatius, Clemens von Alexandrien, Cyprian, Origenes stimmten hierin überein. Des Irenäus nüchterne Ansicht fand weniger Anklang. Ambrosius zu Mailand forderte die Jungfrauen auf, auch wieder der Eltern Willen mit Ueberwindung der Ehrfurcht gegen sie, sich dem ehelosen Stand zu widmen [2]), und äußerte den Wunsch, jeden Hochzeitschleier in einen Schleier der frommen Jungfrauschaft verwandeln zu können [3]). Auch Augustin hielt es für wünschenswerth, daß Jedermann ehelos bliebe, damit die Stadt Gottes eher voll und das Ende der Welt beschleunigt werde [4]). Gleiche Ansichten hegte Hieronymus, dem die Ehe sich vorzüglich als Pflanzstätte von Mönchen und Nonnen als lobwürdig darstellt, gleichwie von Dornen Rosen, aus Muscheln Perlen entstehen [5]). Auch Basilius, Chrysostomus, Gregor von Nazianz und von Nyssa und alle griechischen Väter sind einstimmig in begeisterter Empfehlung der Eheflucht. Zwei Dinge sprechen der Ehelosigkeit des Priesters das Wort: die Befreiung von vielen schweren und zerstreuenden häuslichen Sorgen, wodurch die Widmung des ganzen Herzens und aller Kräfte für das Heil der Gemeinde erleichtert wird, und der Achtung gebietende Eindruck der Bezwingung eines mächtigen Sinnentriebes aus

[2]) De Virginibus. c. XI. p. 183.

[3]) De Virginit. c. V. n. 25. 26.

[4]) De bono conjugali. c. 10.

[5]) *Hieron.* Ep. 18. ad Eustoch.

reiner, für Andere sich opfernden Liebe (§. 5.). Schön war der Gedanke: die Geistlichkeit möchte, irdischer Bande ledig, ganz dem nur leben, was des Geistes ist. Indessen lag zwischen der Idee vom herrlichen Vorzug der Jungfräulichkeit, welche Manchen von der Ehe zurückhielt, und dem Verbot der Priesterehe noch ein weiter, der christlichen Freiheit offener Raum. Der erste Schritt zu solchem Verbot war die Verordnung des Concils zu Elvira von 309 (can. 33): Bischöfe, Priester, Diakonen und Unterdiakonen sollten, im Amt sich befindend, ihrer Frauen sich enthalten, bei Strafe der Absetzung [6]). Wenige Jahre hernach (315) setzte die von vielen Bischöfen des Morgenlandes besuchte Synode zu Ancira (can. 10) fest: daß die Diakonen, die vor ihrer Weihung erklärt haben, sie wollten sich verehlichen, durch ihre nachherige Heirath vom Amt nicht ausgeschlossen werden sollten; hätten sie aber diese Erklärung unterlassen, so sollten sie durch ihre Heirath ihr Amt verlieren [7]). Die Synode von Neucäsarea, noch im nämlichen Jahre, beschloß: wenn ein Priester heirathe, solle er abgesetzt werden [8]). Alle diese Synoden hatten jedoch keine Gesetzeskraft für die ganze Kirche. Allein jetzt kam 328 eine allgemeine zu Nicäa zusammen, und hier suchten Mehrere durchzusetzen: daß den Bischöfen, Priestern und Diakonen jede Gemeinschaft mit ihren Frauen, die sie als Laien geehlicht hatten, verboten werde. Da erhob sich aber der ehrwürdige greise Bischof Papfnutius gegen die Auflegung eines für Viele unerträglichen Joches. Die Synode gab ihm Gehör [9]).

---

[6]) *Mansi* Conc. II. 8. Vergl. Theol. Quartalschr. v. Tübingen. 1821. H. 1. S. 48. fg.

[7]) *Mansi* II. 517.

[8]) *Mansi* II. 539.

[9]) *Socrates* Hist. Eccles. I. 11. *Sozom.* I. 23. Niceph. Calist. Hist VIII. 19.

Die spätern Beschlüsse der Synode zu Gangra (von 340 oder 350) und die sogenannten apostolischen Kanonen verboten sogar mit Androhung des Bannes und der Absetzung, daß ein Bischof, Priester oder Diakon unter dem Vorwande der Frömmigkeit seine Frau entlasse und erklärten die Verwerfung der Ehe für Ketzerei [10]. Zu Gangra ward auch der Fluch über Jeden ausgesprochen, der sich wegen seiner Ehelosigkeit gegen Verehelichte überhebt [11], oder sich vom Gottesdienst eines Priesters wegen dessen Verehelichung trennt [12]. So lange nun die Ehe kein Hinderniß der Weihe war, und diese nur im reifern Alter ertheilt wurde, konnten Priesterehen nicht wohl verhindert werden. Es gab sogar zu Hieronymus Zeiten Bischöfe, die keine Diakonen weihten, wenn sie nicht zuvor Ehefrauen genommen hatten, indem sie die Ehe als die beste Schutzwache der Keuschheit ansahen [13], und auch das Volk gab bei der Wahl, vielleicht aus gleichem Grund, gewöhnlich den Verehlichten den Vorzug [14]. Dennoch drang die Beharrlichkeit der Päbste (Siricius, Innozenz I., Leo I., Gregor I.) im Abendlande, wiewohl nur allmählig durch, an die Stelle des evangelischen Raths ein Cälibatsgebot zu setzen, welches von mehreren Synoden bestätigt und dann von andern erneuert und eingeschärft wurde. Zuerst machte man den Bischöfen Trennung von ihren Frauen zur Pflicht [15]; später (385)

Rufin I. 17. *Cassiodor* Hist. Eccles. II. 14. *Partii* Bibliotheca n. 266. *Mansi* II. 904. *Natalis Alex*. IV. Diss. 1. *Dupin* Nouv. Biblioth. Eccles. II. 319.

[10]) *Mansi* I. 30. 39. *Hartzheim* Conc. Germ I. 132.

[11]) Conc. Gaugr. c. 10. erneuert vom Concil zu Achen 816 c. 67.

[12]) *Mansi* II. 1095—1100. *Socrates* Hist. II. 43. *Sozom*. II. 109.

[13]) Wie aus des Hieronymus Schrift gegen den Vigilantius Ep. 37. ad Riparium erhellet.

[14]) *Hieronym*. adv. Jovinian. p. 175.

[15]) Concil. Carthag. 390. c. 2.

wurde die Beibehaltung der Frauen nur noch den Unterdia-
konen gestattet [16]. Im Morgenland wurde sie jedoch von der
trullanischen Synode auch den Priestern und Diakonen vor-
behalten [17]. Im Abendlande sprach Leo I. 446 sie auch den
Unterdiakonen ab [18]. Immer allgemeiner wurde es, wo nicht
die Uebung, doch zur Vorschrift, nur Ehelose, oder Wittwer,
oder solche Verehelichte, die Enthaltung von ihren Weibern
gelobten, zur Priesterweihe und zum Bischofthum zuzulassen [19].
Das Loos der Wittwen von Geistlichen erschwerte man durch
das Verbot einer weitern Ehe [20]. Erleichtert wurden diese
Maaßregeln durch Verbreitung der Ansicht: die Priesterwürde
werde durch eheliche Verbindung bemackelt [21] und noch be-

16) Siricii Epist. ad Hemerium. c. 7—9. Conc. von Arles v. 452 c. 2. Mansi VII. 879.

17) Conc. Trullan. a. 692. 13.

18) Epist. ad Anastas. c. 4. Mansi V. 1281. Concil von Orleans v. 538. c. 2. Mansi IX. 12. Gregor d. Gr. widersetzte sich noch dem Verbot des Gebrauchs der Ehe für solche Priester und Diakonen, die schon vor der Weihung verehlicht waren. Aber er drang schon darauf, daß künftig Niemand zum Altardienst aufgenommen werde, der seine Enthaltsamkeit nicht bewahrt habe (Epist. L. I. 44. L. IV. 36.): „nullus debet ad ministerium altaris accedere, nisi cujus castitas ante susceptum ministerium fuerit approbata." Zacharias 747 befahl den Bischöfen, Priestern und Diakonen sich ihrer Weiber zu enthalten. Hartzheim Concil. 9. I. 60. n. 11. II. 201. c. 11. Doch heißt es noch in den Kapitularen Karls d. Gr. v. 769 (Hartzheim I. 126. n. 5.) nur: „Si sacerdotes plures uxores habuerint etc. — sacerdotio priventur."

19) Hieronym. adv. Vigilant. Opp. IV. 281. Epiphan. Opp. p. 496. c. 103. Siricius ad Hemerium bei Mansi III. 655. p. u. ad African. Mansi III. 670. p. Concil v. Toledo v. 400. c. 1. Mansi III. 997. Theol. Quartalschr. Tüb. 1826. H. IV. 616. Mansi VII. 941. p. Synode von Agde 506. c. 16. Mansi VIII. 323. p. Concil von Toledo v. 531. c. 1. Mansi VIII. 785.

20) Concil von Orleans 511 c. 13. Mansi VIII. 352. v. Auxerre 578 c. 22.

21) Damit stand in Verbindung, daß man einen, der vor der Taufe zweimal verehlicht war, nachher nicht zur Weihe ließ, wiewohl ein Ehebrecher oder sonst ein Lasterhafter, nachdem er getauft worden, nicht davon ausgeschlossen war (Ambrosius Epist. 63. n. 61. 64. Opp. 1126. p. schreibt dafür, Hieronymus Epist. 52. ad

sonders dadurch, daß das hohe Ansehen des Mönchthums, dessen Glieder immer mehr Theilnehmer an der Seelsorge wurden, sich vorzüglich auf die Ehelosigkeit stützte. Dazu kam, daß bei der Zunahme des Kirchenguts die Besorgniß entstand, die Priesterehe möchte die Verwandlung der Pfründen in Familiengüter veranlassen [22]). Indessen zeigte die Erfahrung große Schwierigkeiten, in einem zahlreichen ehelosen Klerus die Keuschheit des Lebens zu handhaben. Schon (im 3ten Jahrhundert), als der Cälibat noch freiwillig war, kam die Sitte auf, daß unverheirathete Geistliche Jungfrauen, die der Ehe entsagt hatten, gleich Schwestern zu sich nahmen. Diese Sitte artete aber bald so schändlich aus, daß Bischöfe, Kirchenlehrer und Synoden sich kräftig dagegen erhoben [23]). Nur Mutter, Großmutter, Schwester oder ganz unverdächtige Personen sollten in Zukunft Aufnahme in das Haus eines Klerikers finden [24]). Aber auch ausser dem Haus mußte die

---

Oceanum dagegen). Pabst Siricius erklärte sich für die Ansicht des Ambrosius. *Mansi* III. 1558.

[22]) *Mansi* IX. 733. p. XV. 495. p. Benedikt's VIII. Erklärung auf der Synode zu Pavia 1014 oder 1124 bei *Mansi* XIX. 343. p.

[23]) *Tertullian* de Virg. veland. c. 14. *Eusebius* Hist. Eccl. VII. 30. Cyprian Epist. 5. ad presb. et diacon. 6. ad Rogatian. 62. ad Pompon. Epiphan. Opp. I. 1043. *Chrysostom.* Opp. I. 228. 254. *Gregor* Nyssen. de Virginit. c. 23. Opp. II. 607. *Basilii* Opp. III. 119. *Hieron.* Epist. 18. ad Eustoch. Opp. IV. 27. p. Concil von Elvira c. 27. von Ancyra c. 19.

[24]) Concil von Nicäa c. 3. *Mansi* II. 669. Concil von Arles c. 3. 4. *Mansi* VII. 880. Concil v. Hippo 393 c. 16. (Tüb. Quartalschr. 1828. S. 237.) Uebrigens war die Fürsorge der alten Synoden zur Fernhaltung aller weiblichen Personen, die Verdacht erregen konnten, aus den Wohnungen der Geistlichen, auch der verehlichten, der Ehrbarkeit ganz gemäß. Sie wollten die Ehelosigkeit befördern, sorgten aber auch dafür, daß sie nicht zum Stein des Anstoßes werde. Darauf hielt z. B. Basilius so strenge, daß er sogar einen siebzigjährigen Presbyter zur Entfernung eines bei ihm lebenden Weibes mit Drohung der Absetzung anhielt, weil die Vorschrift nicht blos bezweckte, Sünden zu hindern, sondern auch dem Aergerniß zu begegnen. Basilius d. Gr. nach seinem Leben und seiner Lehre v. K. R. W. Klose 1835. S. 180.

Ungebühr und der Verdacht abgewehrt werden. Durch eine Menge von Weisungen mit strengen Kirchenstrafen suchten die Synoden dies zu erzielen [25]). Verboten wurde jeder Umgang ohne Zeugen und alles Zusammenwohnen mit dem andern Geschlechte [26]). Allein die Schilderungen, welche die achtbarsten Männer von den Sitten des Klerus vom vierten bis ins siebente Jahrhundert machen, beweisen, daß diese Anordnungen keine Verbesserung bewirkten. Gregor von Nazianz († 389) nennt die Geistlichen seiner Zeit Schmeichler und süßes Gift für Weiber [27]); Basilius († 379) klagt: die Nichtswürdigsten würden Bischöfe [28]); Cyrill von Jerusalem († 356) wirft den mehresten ein üppiges und schwelgerisches Leben vor [29]); Hieronymus († 420) versichert von vielen Geistlichen in Rom, sie seyen es blos geworden, um desto freier die Weiber sehen zu können, deren Gunstjäger sie seyen [30]); Isidor von Pelusium († 448) sagt: Viele mißbrauchten das Priesterthum, um Tyrannei zu üben, andere um Schätze zu erwerben, andere um der Unzucht zu fröhnen, welche wegen ihrer großen Verbreitung Nachsicht finde [31]). Noch düsterer ist Salvians

---

[25]) Concil von Elvira c. 18. Neucäsarea c. 5. 11. Ancyra c. 16. 17. 21. Toledo 653 c. 4. *Mansi* X. 1215.

[26]) Concil v. Karthago (349) c. 10 *Mansi* III. 154. etc. Karth. (419) c. 38. *Mansi* III. 735. Concil v. Tours (567) c. 12. *Mansi* IX. 744. Conc. v. Rheims (625) c. 17. *Mansi* X. 591. XIV. 889. Concil v. Mainz (888) c. 10. *Mansi* XVIII. 67. *Hartzheim* II. 372. Hier wurde sogar die Aufnahme der Mütter und Schwestern in die Wohnung der Geistlichen verboten, weil ihr Zusammenwohnen gemäß der Erfahrung die Tugend gefährden könne. Dieses Verbot wurde dann oftmals erneuert.

[27]) Opp. II. 88. 89.

[28]) Opp. III. 188. 367. Ep. 92. u. 239.

[29]) Opp. p. 252.

[30]) Epist. ad Eustoch. Opp. IV. 27. p

[31]) Epist. L. II. 50. 75.

(† 454) Gemälde der Sitten von Geistlichen und Mönchen [32]). Cäsarius von Arles († 544) und Gregor von Tours († 595) klagen insbesondere über Saufgelage, Trunkenheit und die Sitte des Zutrinkens unter dem Klerus [33]). Doch erscheint der sittliche Zustand des Klerus noch schlechter in dem Berichte des Apostels der Deutschen Bonifazius († 755) [illegible] Zacharias. Die Bisthümer, sagt er, seyen die B[illegible] Laien oder ehebrecherischen Geistlichen; Unzucht, Tr[illegible] Jagd- und Kriegslust bildeten die herrschende Sit[illegible] ihnen [34]). Mögen nun die Kirchensatzungen, die die [illegible] keit des Klerus betrieben, die größere Sittenreinheit be[illegible] haben, doch war nicht einmal äußere Sittlichkeit das [illegible] wie viel unkräftiger mußten sie erst seyn, die innere zu[illegible] und zu verhindern, daß die geheime Unzucht sich m[illegible] Heiligenschein umgebe [35])! Auch die vielen Verordnun[illegible] gen Selbstentmannung und unnatürliche Laster der Geistl[illegible] zeugen nicht von heilsamer Wirkung des Eheverbot[illegible] wurde auch dadurch nicht verbessert, daß die Regierungen das Verbot zum Staatsgesetz machten, und die Kinder aus Priesterehen als Bastarde für erbunfähig erklärten [37]); so schön auch hier

---

[32]) De Gubernat. Dei, L. V. c. 10.

[33]) *S. Cæsarii* Homil. ed. Paris. 1669. p. 32. 40. 41. 124, *Gregor Turon.* Hist. V. c. 41.

[34]) *Hartzheim* Conc. I. 43. *Mansi* XII. 312. *Bonifacii* Ep. n. 132.

[35]) Gregor v. Nazianz, über die Heuchelei des Klerus klagend, nennt sie das Scheußlichste unter dem Schändlichen. Opp. II. 80. 84. 145.

[36]) *Socrates* Hist. Eccles. II. 26. *Sozom.* III. 20. *Athanas.* contra Arianos Orat. 1. *Chrysostom.* Hom. 4 in Ep. ad Galat. Gelasii Epist. de an. 496. c. 17. *Mansi* VIII. 17. Vergl. XII. 145. 414. XIII. 1015. 1875. XIV. 3. p. XVIII. Opp. 911. *Mansi* XX. 1149. *Knygthon* De eventibus Angliæ II. c. 8. p. 2377.

[37]) Leo VII. erklärte dagegen: es sey unbillig, daß die Söhne die Sünde des [illegible] tragen sollen. *Mansi* XVIII. 373. Aber diesem Grundsatz wurde in der [illegible] keine Folge gegeben. Benedikt VIII. erklärte: die Kinder der Kleriker [illegible] Sklaven der Kirche seyn in alle Ewigkeit. *Mansi* XIX. 352. Vergl. 353.

die Beweggründe klangen, daß nämlich der Bischof durch Liebe zu fleischlichen Kindern verhindert werde, aller Gläubigen Vater zu seyn [38]), und es vielmehr gezieme, daß die heiligste Kirche dem Priester die Gattin und die Gesammtheit der Gläubigen die Kinder vertrete [39]). Indessen scheint es, daß im Morgenlande, wo nach der Trullanischen Synode (v. 692) alle Kleriker, selbst die Bischöfe in der vor der Weihe geschlossenen Ehe verblieben [40]), die Sitten des Klerus minder ärgerlich wurden, als im Abendlande, wo man das Eheverbot mit zunehmender Strenge und durch gewaltsame Mittel zu vollstrecken suchte. Viele Schwache, zwischen das doppelte Verbot der Ehe und des Austritts aus dem Stand eingezwängt, wurden sinnreich in Mitteln, ohne Bezähmung des Naturtriebes, der Schmach und dem Kerker, die sie bedrohten, sich zu entziehen. Dadurch sah sich die Strenge und Wachsamkeit der Synoden vielfach vereitelt [41]).

Nach dem 19. u. 20ten Canon des Concils von Burgos (1031) soll Niemand die Tochter eines Klerikers heirathen, noch Jemand seine Tochter dem Sohne eines Klerikers zur Ehe geben dürfen; ein Solcher wurde auch (can. 11.) des Klerikats unfähig und dessen Weihung, wenn sie geschehen, für ungültig erklärt. *Mansi* XIX. 800. p.

[38]) Justinian in L. 48. C. de episco. et clericis. l. 2.

[39]) Ebendaselbst.

[40]) Nach den Verordnungen des Kaisers Leo, des Philosophen (v. 889—911). *Gratiani* Decret. dist. 31. ad c. 13. dist. 56. dist. 31. c. 14. *Ivo* Paromia L. III. Vergl. *Cotelerius* Monum. eccl. græcæ. Paris 1686. III. 500.

[41]) Die einzelnen Thatsachen sind in Theiners Werk: Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen, Altenburg 1828. I. 405—580. und in den folg. Bänden mit großem Fleiß zusammengestellt. Vergl. Bingham Antiq. Eccl. IV. c. 5. In der Synode zu Trosley von 900 heißt es im can. 9.: „Die Pest der Unzucht befleckt die kirchlichen Würden so sehr, daß die Priester, welche von Andern die Ansteckung entfernen sollten, in Unflath der Unzucht verfaulen.“ —

20. Einfluß und Zunahme der Gestaltung des Kirchenguts auf die Vergebung der Kirchenämter und das Verhältniß zu Weltlichem.

Den Kirchenvorstehern gab ihr wachsendes großes Einkommen und ihre hohe weltliche Stellung Mittel und Anlaß, auch zur Verbesserung der bürgerlichen Zustände beizutragen, manche Noth des Volkes zu lindern, Anbau des Bodens, Gewerbe, Künste, Wissenschaften zu fördern. Auch haben Viele, indem sie alles dies mit dem edelsten Sinn ins Werk setzten, bewiesen, daß äußerer Machteinfluß mit der Erfüllung des geistlichen Berufs nicht durchaus unvereinbarlich sey. Indessen läßt sich nicht in Abrede stellen, daß der Reichthum und das weltliche Ansehen der Kirchenvorsteher um so leichter Veranlassung zur eigenen Ausartung und zur Theilnahme an den Weltverhältnissen wurden, je mehr die Macht der Prälaten das Kirchengut seiner wahren Bestimmung, der die hohe Idee der christlichen Gütergemeinschaft zum Grunde lag, zu entfremden sich erweiterte. Am bedenklichsten zeigte sich der Einfluß hiervon auf die Besetzung der Kirchenämter. So lange mit diesen mäßiges Einkommen und kein äußerer Glanz verbunden war, hatten sie für die Hab- und Machtsucht keinen Reiz; sie bekamen ihn erst, nachdem der Staat und die Frömmigkeit der Gläubigen gewetteifert hatten, die Kirche mit Reichthum und weltlichen Vorzügen auszustatten. Bis dahin erfolgte die Besetzung der Kirchenstellen durch das Einverständniß des Klerus und der Gemeinden, als dem Beispiele der apostolischen Zeit und der Natur der Sache angemessen, wenige Störung. Nachher aber ersahen die Regenten bald in der Besetzung von Kir-

chenstellen einen wichtigen Zuwachs ihrer Gewalt, und hatten Mühe, es mit ihrer Idee von dieser Gewalt zu vereinbaren, daß Stellen, die auch auf die weltlichen Zustände im Volk bedeutsam einwirkten, durch eine Körperschaft besetzt wurden, die eine Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt behauptete. Am längsten erhielt sich die freie Wahl der Bischöfe im Morgenlande, vermittelst der Einrichtung, daß sie von dem Metropoliten und den Bischöfen seiner Provinz mit Zustimmung des Klerus und der Gemeinden vorgenommen wurden. Am frühesten und stärksten hingegen wurde die Wahl der Bischöfe im fränkischen Reich angefochten, wo das Ansehen der Metropoliten nie so feste Wurzeln faßte. Karl d. Gr. zeigte auch hierin sich groß, daß er die freien Wahlen wiederherstellte[1]). Aber in den folgenden Jahrhunderten kam es in Deutschland, mitunter auch in Frankreich, so wie in England wieder dahin, daß die Könige aus eigener Macht die vornehmsten Kirchenwürden und zwar nicht selten nur nach Gunst oder gar an den Meistbietenden verliehen. So lange die Provinzsynoden in Uebung und Kraft blieben, konnten sie solchen Eingriff abwehren oder doch mildern[2]). Erleichtert wurde er hingegen durch die Vernachlässigung dieser Synoden, vor deren Ansehen und Besuch sich viele Bischöfe, sey es wegen weltlichen Sorgen, sey es aus bösem Gewissen, sich scheuten. Mochte übrigens die Besetzung der hohen Kirchenwürden durch freie Wahl oder durch die Macht-

[1]) Sein Capitular von 803 lautet so: Ut sancta ecclesia suo liberius potiretur honore, adsensum ordini ecclesiastico præbuimus, ut episcopi per *electionem cleri et populi* secundum statuta canonum de propria diœcesi, remota personarum et munerum acceptatione *ob vitæ meritum et sapientiæ donum* eligantur, ut exemplo et verbo sibi subjectis usquequoque prodesse valeant.

[2]) Hie und da ließen sich die einzelnen Domkirchen die freie Wahl durch ein kaiserliches Privilegium sichern. *Labbé* IX. 378. *Meichelbeck* Hist. Frising I. 155.

haber des Staats geschehen, so war doch der mit ihnen verknüpfte Reichthum und weltliche Einfluß die Veranlassung, daß nur zu oft die Fähigkeit zum geistlichen Beruf vor der Rücksicht auf angesehene Herkunft, mächtige Verbindungen und Tüchtigkeit zu weltlichen Geschäften in den Hintergrund treten mußte [3]). Auch die Fluchformeln, wodurch man in Vergabungsurkunden die Kirchengüter gegen Räuber zu verwahren suchte, beweisen den großen Reiz, den sie der Lüsternheit von Gewalthabern boten. — Die Patronatsrechte zur Vergabung geistlicher Pfründen hatten ursprünglich in Ausstattung mit Gütern ihren Grund [4]). So auch das Vogt- oder Schutzrecht über Kirchen. Wie viele Kämpfe verursachten ihnen aber nicht die Auswüchse dieser Rechte! Die Patrone wollten sich nicht mit der bloßen Ernennung begnügen. Sie ersahen sich die Pfründen zur Quelle des Erwerbs, einen Theil ihres Einkommens sich durch Gewalt oder Uebereinkünfte vorbehaltend. Auch sträubten sie sich oft gegen die Vorschriften, welche die Verleihung auf Fähige und Würdige beschränkten. Die Synoden hatten vollauf zu thun, um die Patrone in Schranken zu weisen [5]). —

[3]) Gregor d. Gr. erblickte in dem Einfluß der weltlichen Gewalt auf die Besetzung der Bischofsstühle den Keim der Simonie: jam tum, schrieb er, germen illud iniquum cœperat fructificare, ut sacerdotium aut venderetur a regibus aut compararetur a clericis. *Rainart* Vitæ Patrum. VI. 1171. Gregors Maaßregeln dagegen hinderten aber nicht, daß fünf Jahrhunderte später der hl. Bernard klagen mußte (Epist. 42. ad Henr. Senones.): Scholares pueri et impuberes adolescentuli ob sanguinis dignitatem promoventur ad ecclesiasticas dignitates, et de sub ferula transferuntur ad principandum presbyteris.

[4]) Die ersten Gesetze darüber sind die des Kaisers Justinian von 541 und 555. Sodann der Canon 2. des Concils von Toledo v. 655. Schon das letztere Gesetz Justinians (Novella L. II. c. 2.) beschränkte das Recht des Stifters einer Kirche darauf, daß er den Anzustellenden dem Bischof zur Prüfung vorstelle. S. auch die Kapitularien Ludwigs d. Fr. v. 816. c. 6. 9. 10.

[5]) Mit Bannflüche wurde eingeschritten. So zu Mainz 1261. *Hartzheim* III. 608. Vergl. II. 599.

So nothwendig es aber die Prälaten zur Abwehrung gewaltthätiger Raubsucht, die im 9ten und 10ten Jahrhundert ansteckend geworden, und wogegen selbst der Lehensverband nicht mehr schützte, finden mußten, neben den kaiserlichen oder königlichen Schutzherrn noch besondere mächtige Schirmvögte zu besolden, so widerstanden doch auch diese nicht lange der Versuchung, ihre Rechte zum Nachtheil ihrer Schützlinge zu erweitern, und es kam dahin, daß viele Kirchen ihre Schirmvögte am meisten fürchten mußten und die mehresten Händel und Fehden mit ihnen zu bestehen hatten. Davon ist die Geschichte fast aller Bisthümer und Stifte reich an Belegen [6]). Seit dem 12ten Jahrhundert sieht man diese darauf bedacht, sich ihrer, meist erblichen, Schirmvögte zu entledigen [7]). Auch die Uebertragung

---

[6]) Das Schutzrecht wurde von Mächtigen oft in ein Verfügungsrecht verwandelt. Dagegen kämpften die Synoden. Spuren findet man schon zu Karls d. Gr. Zeit. S. Concil von Aachen 802. c. 13. in *Hartzheim* Concil. Germ. I. 366. u. Mogunt. a. 813. I. 412. u. 50. III. 643. a. 224. 730. u. 28. J. Thanner's Versuch über das Vogteirecht. Salzburg 1794. Plank's Geschichte der christl. Gesellschaftsverf. II. 2. Abthl. 2. Absch. K. 5. §§. 4—12. *Schmidt* Thes. Juris. Eccl. V. 463—510. Stenzel Gesch. Deutschlands unter den fränk. Kaisern I. 744. 745. Schon Salvian in s. Buche de Gubernat. klagt: defendunt miseros, ut miseriores faciant defendendo. Omnes enim hi, qui defendi videntur, defensoribus suis omnem fere substantiam suam prius, quam defendantur, addicunt. Dagegen ergingen frühzeitig Verordnungen zur Einschränkung der Schutzrechte: cum, quod ad defensionis subsidium est inventum, ad depressionis dispendium non debeat retorqueri. Cap. in quibusdam c. 12. de pœnis. Karls d. Gr. Kapitularen sind voll heilsamer Vorschriften gegen die Mißbräuche der Schirmvogtsgewalt; Mißbräuche, die also auch damals schon in Uebung waren. *Baluz* Capitular. II. 1058. *Dugange* Glossar. Art. vidam. *Sirmond.* Conc. Gall. III. 18. V. 815.

[7]) S. Chronica Hildesh. in Leibnitzens Scriptor. rerum Brunsw. I. 75. 856. *Schannat.* Vindiciæ I. 45. *Schaten* Annal. Paderb. ad a. 1189. *Hontheim* Histor. Trevir. L. I. Sæc. XIII. §. 4. p. 635. Monum. Boic. IX. 182. Plank Gesch. der Kirchenverfassung Th. IV. Abth. 2. S. 371. Urban III. wollte alle Kirchenvogteien abschaffen. Aber Kaiser Friedrich I. bemerkte, daß nur dem Mißbrauch begegnet werden könne. *Arnold Lübec.* Chron. L. III. c. 18.

vieler Kirchengüter als Lehen an die Kriegs- und Dienstmänner der Kirche wurde dieser nachtheilig, nicht nur durch Zersplitterung ihres Vermögens, sondern auch dadurch, daß ihre hörigen Bauern aus einem weniger drückenden Verhältniß in schwere Leibeigenschaft versetzt wurden [8]). Selbst die Staatsregenten ersahen sich das angewachsene Kirchengut als Mittel zur Bereicherung ihres Schatzes, zumal oft die Quellen kärglich floßen, die ihnen dafür nach dem Landesgesetz offen standen. Knüpften sie auch nicht lästige Bedingungen an die Verleihung von Bisthümern und Abteien, was nicht selten geschah, so streckten sie doch frühzeitig die Hand nach dem Nachlaß der Prälaten und nach den Einkünften ihrer Stellen während der Erledigung. Ihren Anspruch gründeten sie darauf, daß das Lehen nach dem Tode seines Trägers an den Lehensherrn bis zu seiner Wiederverleihung zurückfalle. Dem stellte die Kirche, lange Zeit vergebens, ihr früheres Gesetz entgegen, das sie zum Erben der Ersparnisse und Nachläße von Pfründen einsetzte [9]). Freilich liehen die Prälaten dem Anspruch der Fürsten selbst eine Beschönigung, als sie den Nachlaß und den Zwischengenuß bei Pfründen, die ihrer Verleihung zukamen, sich zuzueignen anfingen [10]). Auch für die dem Kirchengut verwilligte

[8]) „Denn die Kriegsbeamten, denen sie übergeben sind, zerreißen und verschlingen sie, wie Habichte und Geier, da sie sich doch früher der Kirche untergeben hatten, um unter ihrer Herrschaft weniger gedrückt zu werden, als unter der weltlichen." Gerohus von Reichersberg de Aedificio Dei c. 14. 15. u. 17. in Pez Thesaur. Anecdot. T. II. p. 2 p. 160. Königsdorfer Gesch. des Klosters zum h. Kreuz in Donauwörth. 1819. I. 296. 133.

[9]) Meibom Script. Rerum Germanicar. III. 185. Natalis Alex. Hist. Eccles. VIII. sec. 13. diss. 8. Gallia vindicata. Diss. I. §. 7. Nicht nur Fürsten, auch andere weltliche Patrone griffen nach dem Nachlaß der Pfründner. Hartzheim Conc. II. 320. u. 38. Vergl. Thomassin de veteri et nova Disciplina. P. III. L. 2. c. 54.

[10]) Thomassin T. III. L. 2. c. 52. u. 53. De Marca L. VIII. c. 22. p.

Abgabenfreiheit suchten sich auch die Könige durch öftere Verlegung ihres Hoflagers an die Bischofssitze und in Abteien, dann durch das Begehren freiwilliger Steuern und den Bezug von Kirchenzehnten zu entschädigen [11]). Doch den größten Nachtheil, der mit dem Einfluß der Bischöfe auf weltliche Angelegenheiten durch ihr großes Besitzthum und ihre Stellung im Staate sich verband, war die Lähmung und Trübung der Wirksamkeit des geistlichen Hirtenamtes. Während jener Einfluß auch die Eifersucht der weltlichen Großen erregte, so erwies er sich zwar auf der andern Seite unter barbarischen oder sittlich verderbten Völkern oft wohlthätig zur Beschirmung der Schwächern, zur Förderung parteiloser Gerechtigkeitspflege, zur Milderung harter Gesetze, zur Linderung von mancherlei Noth und Elend. Immerhin blieb es aber für den besten und reinsten Willen eine schwierige Aufgabe, den Welteinfluß immer nur so zu gebrauchen, daß Gottesreich (Wahrheit und Recht) gefördert, und jede Veranlassung zu gerechten Vorwürfen von Mitwirkung für unlöbliche Zwecke weltlicher Machthaber vermieden werde [12]).

---

[11]) *Thommassin* P. III. c. 7. §. 3. Harte und willkührliche Belastungen gaben Veranlassung, daß Alexander III. 1179 durch eine Synode im Lateran unter Bannstrafe jede Besteuerung von Personen oder Gütern der Kirche ohne der letztern Zustimmung verbot, was Innozenz III. 1215 erneuerte. *Labbé* Conc. X. 1518. Vergl. Plank Geschichte der kirchlichen Verfassung. B. IV. Abth. 2. Abschn. 2. K. 9. u 10.

[12]) Auch hierin zeigte Gregor d. Gr. sich wahrhaft groß. Seinem Sachwalter in Sicilien schrieb er (Ep. 36.): „Tunc vere Petri apostoli miles eris, si in causis ejus veritatis custodiam etiam sine ejus acceptione tenueris. —— Laici nobiles pro humilitate te diligent, non pro superbia perhorrescant, et tamen cum eos fortasse contra quoslibet inopes injustitiam aliquam agere cognoscis, humilitatem protinus in erectionem verte, et eis semper et bene agentibus subditus et male agentibus adversarius existas.“ Alkuin schrieb an Arno, Erzbischof zu Salzburg (Ep. 114.): „Si apostolico exemplo vivamus, et pauperem agamus vitam in terris, sicut illi (Apostolici) fecerunt, seculi

21. Ausartungen in den Bußanstalten.

Die Lehre Christi ist eine Aufforderung zur Sinnes- und Lebensänderung, und diese Bekehrung des Sünders der Triumph des Glaubens an ihn. Daher betrachtete die Kirche von den frühesten Zeiten an als eines der wesentlichsten Bestandtheile der die Heiligung ihrer Mitglieder bezweckenden Zuchtordnung die Bußanstalten, wodurch der Sünder gebessert, zum Guten gestärkt und zur Theilnahme an dem für alle Sünden vollbrachten Opfertod Jesu befähigt werden sollte. Wie es der Zweck dieser Anstalten zu erfordern schien, ließ man größere Strenge oder Milde dabei obwalten. Man suchte zwischen der Buße und dem Verbrechen ein genaues Verhältniß zu beobachten [1]. Deßwegen wurden auch Stufen derselben, die dem Zustand des Sünders entsprachen, festgesetzt [2]. Keiner, auch der ärgste nicht, sollte verzagen. Die schwerste Buße wurde von denen gefordert, die aus Schwäche den Glauben verläugneten. Sie wurde aber häufig auf die Fürbitte der wegen ihrer Glaubensfestigkeit Eingekerkerten (der Märtyrer) gemildert. Als diese Milde in Schlaffheit auszuarten drohte, widersetzte sich ihr Cyprian eben so standhaft wie der zu großen Strenge, welche Novatian verlangte [3]. Synoden bewirkten

---

servitium juste abdicamus. Nunc vero seculi principes habent justam, ut videtur causam, ecclesiam Christi servitio suo opprimere."

[1] *S. Cyprian* de Lapsis u. Epist. 19. 55. *Tertullian* de pœnit. S. *Gregorii* M. Homil. in Evangel. XX Vergl. *Pelliccia* Christianæ Ecclesiæ Politia Colon. 1829. T. II. L. IV. Sect. 1. c. 3. §. 2.

[2] *S. Basilii* Canones n. 2. 32. *Tertullian* de pudicitia c. 4. Constitut. Apost. L. II c. 12. p. L. XVI. c. 37. p. *Burkhardi* Collect. L. 19. c. 3. *Pelliccia* a. a. O. §§. 7—13. Abstufungen der Büßenden erhielten sich bis ins 8te Jahrh.

[3] Cyprian nennt in einem Schreiben an Pabst Cornelius den Novatian: mise-

eine Mäßigung, die die Gefallenen vor Verzweiflung schützte und sie doch nicht, außer im Falle der Todesgefahr, der erbauenden und zum Guten bestärkenden Buße 'entzog. — Die Buße, welche die Kirche als freiwillige Leiden und Entbehrungen zur Sühne gewaltthätiger Verbrechen auferlegte, die nach heidnischen Gesetzen mit Geld ablösbar waren, war ein bedeutender Schritt zur Versittlichung [4]). Nicht minder heilsam war es, daß die öffentliche Sünde öffentlich gebüßt wurde. Theodosius d. Gr., der Buße sich unterwerfend, zu welcher Ambrosius mit edelm Muthe ihn aufrief, bleibt für alle Zeiten ein strahlendes Denkmal des alten Bußgeistes in der christlichen Kirche. Diese ließ sich bei der Verwaltung des Bußgerichts vorzüglich durch den Gesichtspunkt leiten, auf die Sünder einen solchen Eindruck zu machen, der die Hoffnung begründen könne, daß sie von Gott (dem Richter über ihr Innres) Nachlaß der Schuld und Strafe erhalten würden [5]). Zugleich wollte sie ihren Abscheu vor jeder Verunreinigung kund geben. Die Synoden waren, wie die Begründer, so auch die Handhaber dieser Bußordnung, wodurch die Scheinbuße verhindert werden sollte, die mehr vor der Strafe als vor der Sünde sich fürchtet [6]). Gestört und getrübt wurde die Bußordnung,

ricordiæ hostis, interfector pœnitentiæ, doctor superbiæ, veritatis corruptor, perditor caritatis. Gegen die zu milde Partei bemerkte er aber (ad presb. et diac. rom.): quod non martyres evangelium faciant, sed per evangelium martyres fiant. Ganz einstimmig damit erklärte Roms Klerus (in s. Brief an Cyprian n. 4.): martyrii honorem perderent, si in occasione martyrii prævaricatores evangelii esse voluissent, u. fügte bei n. 9.: nec pœnam nostram improbi homines laudeat facilitatem, nec vere pœnitates accusent nostram quasi duram crudelitatem.

[4]) Vergl. Philipps Englische Reichs- u. Rechtsgesch. (Berlin 1823.) II. 300—302.

[5]) Ep. Cleri Rom. ad Cypr. n. 6. Sehr schön ist dieser Bußgeist in den Gebeten ausgedrückt, welche in den von Regino gesammelten Vorschriften sich befinden. *Hartzheim* II. 486. n. 298. p. 489.

[6]) Chrysostom. Hom. 3. u. 11. über 2. Kor.

je mehr man auch in den Bußanstalten ein Mittel ersah, um die Herrschaft über die Gewissen zu verstärken, und später auch um schnöden Gewinn zu erwerben. Zu letzterer Ausartung gab wohl zuerst Veranlassung, daß bei den (seit dem 8ten Jahrhundert eingeführten) Sitten- oder Sendgerichten, welche der Bischof jährlich beim Besuch der Kirchen [illegible] Pfarre hielt, nach und nach die Uebung aufkam, daß [illegible] strafe für öffentliche Vergehen durch Geld (für fromme [illegible] abgelöst werden konnte; wodurch man in eine Nach[illegible] der bürgerlichen Strafgesetze barbarischer Völker verfi[illegible] eine solche Abwandlung auch zu dem geheimen B[illegible] Eingang fand, gerieth die Bußdisziplin und mit ihr [illegible] Bußeifer zusehends in Verfall [7]). Die herrlichste, de[illegible] stenthum ganz eigenthümliche Anstalt für geistige Wied[illegible] wurde den einen zum Gegenstand des Gewerbs, den [illegible] zur todten Frömmigkeit und zum heuchlerischen Deckma[illegible] unbußfertigen Sinnes und des sündhaften Lebens. V[illegible] trugen dazu in der Folge die unmäßigen Mönchspri[v]ilegien und der Mißbrauch mit Ablässen (d. i. den Freisprechungen von Sündenstrafen), die die größte Ausdehnung, auch auf Verstorbene (für die die Kirche nur die Fürbitten in Anspruch nimmt) erhielten, und oft an nichtswürdige Bedingungen geknüpft wurden [8]). Dazu scheint besonders das häufige Wallfahrten von Sündern nach Rom, um vom Pabst Milderung oder Nachlaß der Kirchenbußen zu erhalten, Anlaß gegeben zu

---

[7]) Die Bußbücher enthielten ordentliche Tariffe. Regino de discipl. Eccles. II. 438 d, Bestimmungen über den Loskauf der Kirchenbuße traf das Concil von Tribur 895. c. 56. 57. 58. Hartzheim II. 407. Mansi XVIII. 191. XXIV. 1124.

[8]) *Mabillon* Annal. Benedict VI. 535. p. *Baluzii* Miscellan. IV. 130. Mor[illegible] de Admin. Sacramenti Pœnitentiæ. L. X. 768. p. Rich. Simon Biblio[th]ec. critica. III. c. 33. p. 371. etc.

haben [9]). Wie gegen Geldsummen zum Besten von Armen und Kirchen [10]), so fand auch gegen Wallfahrten [11]) oder Bezahlung von Stellvertretern der Büßung [12]) Nachlaß Statt. Auch konnte es auf den Geist der Bußzucht nur nachtheilig wirken, als der weltliche Arm angerufen wurde, um den Uebertreter der göttlichen und kirchlichen Gesetze zur Uebernahme der aufgelegten Buße zu zwingen [13]). Das Rechtsgefühl sowohl als der fromme Sinn wurde dadurch abgestumpft. In voller Klarheit trat der Nachtheil der bemerkten Abänderungen in den Bußanstalten hervor, nachdem der Erlaß von Kirchenbußen ein Vorbehalt des römischen Stuhles geworden [14]). Dennoch ist zu keiner Zeit der heiligende Bußgeist in der Kirche ganz erloschen. Auch dafür sehen wir in allen Jahrhunderten die Synoden manche, wo nicht immer wirksame, doch wohlgemeinte Vorkehrungen treffen, die wenigstens ein löbliches Bestreben beurkunden [15]).

---

[9]) *Nicol.* I. Papæ Epist. ad Hincm. Remens. Vergl. Conc. v. Seligenstadt. c. 18.

[10]) Conc. Paris VI. c. 32. *Hardouin* I. 1298. *Muratori* Ant. Ital. med. ævi V. 705. 744.

[11]) Um dem Mißbrauche, der aus den häufigen Bußfahrten nach Rom hervorging, zu wehren, verordnete die Synode zu Basel 820 c. 17.: solche Bußfahrer sollten zuerst zu Hause ihre Sünden beichten, da in Hinsicht ihrer dem eigenen, nicht dem fremden Bischofe oder Priester die Schlüsselgewalt zukomme. *Hartzheim* II. 18. Im Concil zu Seligenstadt aber 1022 ward c. 17. verordnet: die Büßer sollten zuerst die ihnen vorgeschriebene Buße zu erfüllen streben, und dann erst mit Erlaubniß ihres Bischofes zum Pabst wallen, indem sonst eine zu Rom erhaltene Lossprechung nicht frommen könnte. *Hartzheim* III. 57.

[12]) *Muratori* V. 726. 740. *Fleury* Hist. Eccl. L. XXXVIII. n. 14.

[13]) *Labbé* Conc. 699. *Hartzheim* Conc. III. 392. *Fleury* Diss. III. 150.

[14]) *Mabillon* Annal. IV. 250.

[15]) Conc. *Trull.* c. 102. *Cloveshov.* c. 26. 27. Die Synode zu Mainz 817 unter Rabanus Maurus c. 31. rügte das schlaffe Bußsystem, das den Sünden Ruhekissen unter das Haupt schiebe; sie schärfte den Unterschied zwischen Privat- und öffentlicher Buße wieder ein, und sprach neuerdings den wesentlichen Grundsatz aus: daß die wahre Buße nicht in äußerlichen Verrichtungen, sondern in Umänderung des Lebens vom Bösen zum Guten bestehe. *Hartzheim* Conc. Germ. II. p. 160. 314. 391. *Labbé* Conc. VIII. 585. *Hinemar* bei *Hardouin* V. 412.

22. Veränderungen in den Anstalten gemeinsamer Andachtsübungen.

Von Anfang an hatten die Anstalten christlicher Gottesverehrung, gemäß der Vorschrift des Stifters: Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten, und im Gegensatz mit den jüdischen und heidnischen Gebräuchen ihren Vorzug in hoher Einfalt gesucht. Man nahm nichts darein auf, was nicht durch Wort oder Sinnbild zur Weckung jener reinen Andacht, zur Erhebung des Geistes, zur Belebung der Liebe, zur Bestärkung heiliger Gesinnung dienen konnte. Prunk, Pracht und Pomp wurden vermieden. Jedes Symbol war gemeinfaßlich, die Vorträge waren kunstlos, aber herzlich, auf Belehrung, Befeligung und Heiligung gerichtet; der Gesang einfach und tiefergreifend. Nächst Ambrosius erwarb sich später Gregor d. Gr. für den Kirchengesang, wie überhaupt für die Würde der gemeinsamen Gottesverehrung großes Verdienst [1]). Bildliche Darstellungen scheute man sich lange Zeit in die Kirche zuzulassen, damit nicht heidnischer Sinn Nahrung finde [2]), und als man sie zuließ, geschah es so, daß sie nur als Beihülfe der Belehrung dienten und dieser untergeordnet waren [3]). Aber nachdem die Kirchen-

---

[1]) Karl d. Gr. stiftete 787 zu Metz eine große kirchliche Gesangschule. Nach seiner Anordnung sollte der gregorianische Gesang allgemein eingeführt werden, was aber große Schwierigkeit fand. *Baluzii* Capit. I, 209. 393. Monachi S. Gallensis de Gestis Car. l. c. 11. *Baronii* Annal. ad a. 787. §. 88. p. 404. *Pagi* Critica §. 9. p. 379. Karl hatte Gleichförmigkeit, aber vorzüglich auch erhebende Würde im Auge.

[2]) *Tertullian* de Pudicitia u. contra Marcian. II. 16. 27. *Clemens Alex.* Stromata L. V. 559. Conc. Eliber. 305. c. 36. *Mansi* Conc. II. 11. *Paulini de Nola* (393) Epist. 30. 32.

[3]) *Gregorii* M. Ep. L. VII. c. 54. 111.

verwaltung in vielen Stücken weltliche Gestalt und Richtung erhalten hatten, nachdem äußerer Glanz und Herrschaft in ihr zu bedeutender Wichtigkeit gelangt waren, wurde auch Manches im Gottesdienst einem monarchischen Hofdienst (im jüdischen Sinne) nachgebildet. Die Verehrung dessen, der ein Geist ist und im Geist angebetet seyn will, artete bei Vielen in körperlichen Frohndienst aus. Ueberladung mit Schaugepräng und Förmlichkeiten wurde der Maaßstab ihrer Werthschätzung. Das Sinnergreifende gewann die Oberhand über das Sinnvolle und Herzergreifende. Dem jüdischen Tempeldienst nacheifernd, kam ihm die christliche Liturgie in größern Kirchen an Pracht und Feierlichkeit gleich und übertraf hierin sogar den heidnischen. Aber eben dadurch sah sie sich allmählig der erhabenen sinnvollen Einfalt entkleidet, die der Christuslehre so sehr entspricht, und auf ein christliches Gemüth weit tiefern und nachhaltigern Eindruck macht, als alle Ceremonien des alten Bundes und des heidnischen Kults. Die Ansicht setzte sich fest: durch Vermehrung des äußern Gepränges, durch die Vervielfältigung der Gebräuche werde die Religion am mächtigsten gefördert. Allein die Würde der Gottesfeier verlor dadurch mehr als sie gewann. Hatte auch jede der Förmlichkeiten eine Bedeutung, so war dieser schon die Menge von jenen hinderlich, und sie wurde auch immer weniger beachtet. Auch die Liturgie wurde, wie das Evangelium selbst, für das Volk ein versiegeltes Buch. Die Predigt, in den ersten Zeiten das vorherrschende Element beim Gottesdienst, kam in den Hintergrund zu stehen, oder nahm die Gestalt weltlicher Redekunst an. Man gab der kirchlichen Feier den Reiz von Schauspielen. Durch alles dies wurde das Wechselverhältniß zwischen den Liturgen und der Gemeinde mehr und mehr verwischt, und eine Abscheidung von Beiden, in der Meinung, das Ansehen des Priesterstandes zu heben, herbeigeführt, wozu der

Gebrauch einer fremden und todten Sprache wesentlich beitrug. Die weit verbreiteten Sprachen Griechenlands und Roms waren zwar ein sehr förderliches Organ der Kundmachung der christlichen Lehre unter den Völkern geworden, konnten aber doch dadurch keinen Anspruch erwerben, das ausschließliche Organ zu diesem Zweck überall und in aller Zukunft abzugeben [4]). Dem Geist Gottes dienen alle Sprachen (Apostelg.

---

[4]) In den frühesten Zeiten wurde der Gottesdienst überall in der Muttersprache verrichtet; in den jüdischen Ländern hebräisch, in den griechischen griechisch, in den römischen lateinisch, (wie die Werke von Martene, Bona, Gerbert und andere darthun), in Afrika aber in der punischen Sprache (*Friedr. Münteri* Primordia Ecclesiæ Africanæ. Hafniæ 1829. c. 18. p. 98.) Darüber entschied überall die Mehrheit des Volks. Zu Karthago z. B. und in andern Städten Afrika's, die meist von Römern bewohnt wurden, welche der punischen Sprache unkundig waren, bediente man sich in der Kirche der lateinischen (*Friedr. Münter* a. a. O.). Diese wurde später im Abendlande die gemeine Kirchensprache, wozu vorzüglich der Umstand beitrug, daß sie die einzig gebildete, genau geregelte und zum Ausdruck geistiger Dinge ganz geeignete war, deren sich Alle, die auf einige Bildung Anspruch machten, bedienten. Auch die weltlichen Gesetze wurden hier in dieser Sprache abgefaßt.—In Spanien wurde im 11ten Jahrhundert die Entscheidung über den Vorzug der gothischen oder der lateinischen Liturgie einem gerichtlichen Zweikampf, und als dieser für die gothische entschieden hatte, noch einer Feuerprobe unterworfen, und auch hier war die gothische siegreich. Dessenungeachtet entschied der König mit dem Erzbischof von Toledo unter dem Vorwand: daß die Asche der römischen Liturgie über die Spitze der Flamme gekreist und dann auf die Seite geflogen sey: die gothische solle nur in den sechs Kirchen von Toledo, welche die Christen unter der Herrschaft der Mauern gehabt, beibehalten, dagegen in allen andern Kirchen des Reichs die römische eingeführt werden. *Quintanilla* Vida del Card. Ximenes p. 115. Robles Vida del Ximenes p. 233. Vergl. Espagna Sacra T. III.) Ueberhaupt war die Forterhaltung der latein. Sprache in so ferne der Geistesbildung zuträglich, als dadurch einige Kunde der Geistesschätze des Alterthums fortgepflanzt wurde; sie wurde aber auch der Geistesbildung hinderlich, in so ferne sie die Landessprache aus der Gesetzgebung und Geschäftsführung und von allen gelehrten Arbeiten verdrängte und dadurch Jahrhunderte lang ihrer Vervollkommnung in den Weg trat. Als Hauptgrund für den ausschließlichen Gebrauch todter Sprachen in der Kirche ist ihre Unveränderlichkeit geltend gemacht worden (S. die Abhandlung im Anhang zu Bona's Werk de Reb. Liturg. I. 421). Allein außerdem, daß Unveränderlichkeit kein Er-

II. 4.). Der Geist jedes Volkes aber lebt in seiner Sprache; nur erst was diese ihm mittheilt, wird sein volles Eigenthum. Auch spiegelt in der jedesmaligen Bildung der Sprache eines Volkes die ihres Geistes sich ab. Bei vielen Völkern, zumal den slavischen, zeigte der Gebrauch einer unverständlichen Sprache im Kultus sich als ein Hinderniß ihrer Bekehrung, wogegen diese durch Einkleidung der christlichen Liturgie in die Landessprache sehr erleichtert wurde. Als Methodius, der Apostel der Mähren, am Ende des 9ten Jahrhunderts von den deutschen Glaubensboten wegen des Gebrauchs der Landessprache bei dem Papst Johann VIII. angeklagt wurde, verbot dieser ihm anfangs, in einer andern als der lateinischen oder griechischen die Messe zu halten, und wollte ihm nur das Predigen in der slavischen gestatten. Aber, genauer belehrt, erklärte er mit Berufung auf 1. Kor. XIV.: „es sey nichts dem Glauben widerstreitendes, wenn man in dieser Sprache Messe halte, das Evangelium und die biblischen Lesestücke gut übersetzt in derselben vorlese oder die kirchlichen Gesangstücke in ihr vortrage; denn der Gott, welcher der Schöpfer der drei Hauptsprachen sey, habe auch alle übrigen zu seinem Ruhm geschaffen [5])." Indem die unverstandene Sprache die Verbindung zwischen der Andacht des Volks und den Verrichtungen des Priesters wo nicht aufhebt, doch sehr vermindert, wird gerade der dem christlichen Kultus eigenthümliche Charakter geschwächt, der in geistiger Vereinigung der Gläubigen besteht. Auch ist hiedurch

---

forderniß einer guten Liturgie ist, so hat auch bei ausgebildeten lebenden Sprachen ihre Veränderlichkeit im Ganzen so enge Grenzen, daß nur in entfernten Zeiträumen eine Umarbeitung der liturgischen Bücher, die in ihnen verfaßt wären, erforderlich würde, um Anstoß zu vermeiden.

[5]) Epist. Joh. VIII. n. 107. Auch in Deutschland wurden (schon im 9ten Jahrh.) deutsche Hymnen in der Kirche gesungen. *Mansi* XIII. 853. note c. *Fleury* Hist. Eccl. c. 58. §. 42.

das Einschwärzen mancher Elemente erleichtert worden, die der ächt christlichen Gottesverehrung fremd sind. Am auffallendsten zeigte sich das Mißverhältniß bei der Messe, die als Mittelpunkt derselben angesehen wurde, indem sie eine Wiederholung des letzten Abendmahles, wo Christus seinen Leib und sein Blut, die er als Opfer für die Sünden der Menschen seinem Vater darzubringen im Begriff war, unter den Gestalten des Brodes und des Weines den Jüngern zur ewigen Speise darreichte, somit auch eine gemeinsame unblutige Erneuerung jenes Opfers [6]) darstellt. Wie sehr mußte diese Handlung, wo das ganze Wesen des Christenthums sich zusammendrängt, an Bedeutung und Eindruck verlieren, sobald die enge Verbindung des Priesters mit der Gemeinde in so ferne verschwand, als ihm, der sich einer ihr fremden Sprache bedient, nicht das Volk, sondern nur in seinem Namen ein gleichfalls dieser Sprache unkundiger Kirchendiener antwortete und das Abendmahl der Laien von dem des Priesters getrennt wurde [7]). Die Kirchensprachen waren allerdings noch die Fäden, wodurch die Verbindung der neuern rohen Völkern mit der Geistesbildung der Alten unterhalten wurde. Diese war aber dadurch erreichbar, daß man ihre Erlernung der Geistlichkeit zur Pflicht machte, ohne beim Kultus eine Scheidewand zwischen Priester und Volk zu errichten [8]). — Viele Ceremonien wurden zwar,

---

[6]) Daher das Gebet bei der Messe: orate fratres, ut *meum ac vestrum sacrificium* acceptabile fiat etc.

[7]) Noch zur Zeit Karls d. Gr. mißbilligte die Synode zu Mainz 813 c. 43. die Privatmessen mit der Bemerkung: wie soll denn der Priester sagen: der Herr sey mit euch! oder: empor die Herzen! und vieles Andere dergleichen, wenn Niemand anwesend ist? S. Tüb. Quartalschr. 1834. S. 416. fg.

[8]) „Warum, schrieb Ottfried (*Schilter* Thesaur. Antiqu. Teuton. I. 21.) sollen die Franken allein ihre eigene Sprache nicht anbauen, und sich nicht einmal getrauen, in ihrer Sprache das Lob Gottes zu singen?“

gleichsam zum Ersatz als Erweckungsmittel für schwache Seelen erfunden. Man bedachte aber wohl zu wenig, daß ihre große Vermehrung und zu hohe Werthschätzung die schwachen Seelen noch schwächer machen müsse und daß alle äußerlichen Gebräuche, wenn nicht durch einen reinen Geist der Frömmigkeit belebt, zu nichts nütze sind. Nur zu leicht verliert die Ceremonie für den Geist der Menge ihre Bedeutung. Die Anordnungen in Hinsicht der gottesdienstlichen Formen erstreckten sich aber immer mehr bis auf die geringsten Dinge. Dabei bezielte man Einförmigkeit. Willkühr war allerdings nicht zu dulden, und die Gleichförmigkeit in jedem Kirchensprengel, welche die gute erbauliche Ordnung erheischt, wurde von den Synoden mit Recht bewacht und von den Bischöfen gehandhabt. Wenn aber die Gleichförmigkeit das Einschwärzen irriger Lehre und unlautern Sinnes erschweren konnte, so begegnete die Verschiedenheit, die in der Liturgie lange Zeit bestand [9]), der Abgötterei des Buchstabens [10]). Schädlich wirkte die Förderung der Gleichförmigkeit, sobald sie veranlaßte, daß man wegen Verschiedenheit in äußern Gebräuchen Aergerniß aneinander nahm, da dies eine Ueberschätzung des Aussenwerks verrieth, welche macht, daß

---

[9]) Und diese war sehr groß. *Bona* Rer. liturgic. Libri duo P. I. c. 6. u. c. 8—14. Augusti Denkwürdigkeiten. B. IV.

[10]) Bona bemerkt L. I. c. 6. §. 2. p. 95.: Nullo extante de his Christi vel Apostolorum praecepto libera facultas Episcopis relicta est. Dissimiles apud varias Nationes mores semper fuerunt; hinc orta rituum diversitas. Gregor d. Gr. schrieb an den Glaubensboten Augustin in England: Mihi placet, ut sive in sancta Romana, sive in Galliarum, sive in qualibet Ecclesia aliquid invenisti, quod plus omnipotenti Deo possit placere, sollicite eligas. — Anselm v. Canterbury schrieb: si unitas servatur charitatis in fide catholica, nihil officit consuetudo diversa. Aehnliche Aeußerungen finden sich schon bei Basilius d. Gr. Ep. 57. und Augustin Contra Donatistas. Die Concilien zu Toledo v. 633 *(Mansi* X. 616.*)* u. v. 675. *(Mansi* XI. 138.*)* forderten zuerst, daß aller Orten die nämlichen Gebete und Gesänge gebraucht werden.

die Liebe verletzt wird, oder auf halbem Wege stehen bleibt [11]. Während man auf Einförmigkeit drang, wurde nur zu oft die Theilnahme von Geist und Gemüth zusehends durch todten Mechanismus verdrängt. — Auch die sinnvolle Anordnung des Kirchenjahrs, wodurch jeder Tag für Geist und Gemüth zum Fest geweiht war, verlor durch Einschiebung vieles Fremdartigen an ihrer Bedeutung. Sie hatte, wie ältere Synoden sie bestimmten, die ganze Geschichte der Stiftung des Christenthums so der Betrachtung vorgeführt, daß Jeder sie jährlich wieder im Geist miterleben konnte, und ihre wichtigsten Thatsachen sich vor ihm in vorzüglichem Glanze verklärten. Das Bewußtseyn hievon wurde jetzt durch eine Menge neuer gebotener Feiertage getrübt, die nur zu bald in eine Schule des schwelgerischen Müßiggangs ausartete. Jeder Ort bekam seine eigenen Heiligen, Legenden, Reliquien und Feste, woran sich viel Aberglaube knüpfte, den der Eigennutz sich zur Geldquelle schuf. Heiligenverehrung verdunkelte die Gottesverehrung. Dem gab im Abendlande vorzüglich Vorschub, daß hier der Sieg christlicher Gesinnung über den morgenländischen Bilderdienst, zur Zeit Karls d. Gr. und seines Sohnes errungen, in der Folgezeit nicht behauptet, sondern im Schatten zunehmender geistiger Finsterniß immer mehr dem sinnlichen Hang der Menge nachgegeben wurde. — Stimmen, wie die des gelehrten Erzbischofs Abogard zu Lyon und des noch freimüthigern Bischofs Claudius von Turin, die vor der Vertauschung des Christenthums mit einem neuen Heidenthum warnten, wurden nur von Wenigen beachtet [12]; die ihrer Gegner (der Aebte Theodemir und Douglas und des Bischofs Jonas von Orleans,

---

[11]) Bona a. a. O. L. 1. c. 6. §. 3. p. 99.

[12]) *Abogardi* L. 6. de Imagin. *Gallandi* Bibl. vet. Patr. XIII.

bens und besänftigte manche seiner Mißklänge. Sie erleichterte dem Fromm- und Reingesinnten das Gefühl vom Wesen des Geistes hinter den Hüllen von Gebräuchen und Bildern, denen abergläubischer Wahn seine Gespinnste anwebte. Selbst manche einfältige Erzählung der Mönchslegende, dem Volke durch das Wort oder durch die Kunst in Bildern mitgetheilt, weckte in seinem Gemüth Funken christlichen Sinnes, und sie hätte es noch weit besser gethan, wäre ihrem Sinnvollen nicht so viel Unsinn beigemischt worden. Das kirchliche Leben im Mittelalter wäre ohne Zweifel dem evangelischen Geist treuer geblieben, hätten die Bischöfe und die Synoden die treffliche Bemerkung, welche Karl d. Gr. an sie richtete, stets beherzigt: „es sey zwar gut, wenn die Kirchen schön seyen, noch löblicher sey jedoch das Gebäude und der Schmuck heiliger Sitten; das Erbauen von Kirchen scheine mehr zum Charakter des alten Bundes zu gehören, die Sittenreinheit aber das Eigenthümliche des neuen und der Christuslehre zu seyn [21]).“ Die Andacht im Tempel muß ihre Aechtheit dadurch erproben, daß sie die Tugend, die Gottseligkeit ausser dem Tempel belebt.

23. Zunehmende Verweltlichung des kirchlichen Lebens im zehnten und den folgenden zwei Jahrhunderten.

Der göttliche Stifter widerstand den Versuchungen in der Wüste. Die Kirchenhäupter wurden von denen der Welt bewältigt. Christus warf die Wucherbänke in den Staub; die Hirten seiner Kirche errichteten ihrer. Die Vermischung des

[21]) Capitulare 2. a. 811. Verum Christi templum anima credentis est; illum exorna! *S. Hieron.* Ep. II. 14. Selbst der hl. Bernhard (Apolog. ad Guilelm. Opp. I. 545) bemerkte über den Eindruck des Kirchenschmucks im Ganzen: magis mirantur pulchra (worunter er das Prunkvolle verstand), quam venerantur sacra.

an Klöster und Kirchen seyen ein ewiges Almosen, nutzbringender, als alles andere." Hierauf wies aber der König klagend auf die Früchte von alle dem, die Ueppigkeit und Sündhaftigkeit des Lebens der Geistlichen hin, und wünschte guten Rath, wie dem Uebel zu steuern sey [4]). Dieser Rath lief aber nun auf Verdrängung des Weltklerus aus Stiftern und Pfründen durch Mönche hinaus [5]). Doch schützte auch das Mönchthum vor den Ausartungen nicht, welche der Reichthum mit sich zu führen pflegt. Der Erdengüter Fülle besitzen, ohne sich von ihnen beherrschen zu lassen, überstieg der Mehresten Seelenkraft [6]). „Es gibt viele Prälaten unsers Ordens, schrieb Anselm von Canterbury [7]) (im 11ten Jahrhundert) an seinen Freund Paul, erwählten Abt von St. Alban, welche in der Sorge, daß Gottes Eigenthum während ihrer Verwaltung nicht vergeudet werde, soweit ausschweifen, daß Gottes Gesetz in ihrem Herzen sich verliert; sie bemühen sich so sehr, klug zu seyn, daß sie sich die Kunstgriffe aneignen, selbst Andere zu betrügen; sie sind so behutsam gegen Verschwendung, daß sie in Geiz verfallen." Doch in der Regel steuerten die Klöster, auch wo ihr Geist schon erschlafft war, der Armuth, freilich seltener der Verarmung, die aus Trägheit, Stumpfsinn, Liederlichkeit entspringt.

Die Verweltlichung des Klerus wurde durch zunehmendes Eindringen Weltlichgesinnter in die Kirchenämter ungemein ver-

---

[4]) *Mansi* Concil. XVIII. 527. p.

[5]) *Wharton* Anglia sacra I. 166. 200. 219. p.

[6]) Quicunque — esse volunt discipuli Christi, præ amore illius omnia, quæ in mundo sunt, etiamsi habeant, fastidiunt, ut sint *habentes, tanquam non habentes*. *Leidradi* Ep. ad Carolum M. in *Gallandii* Biblioth. Patrum Veter. XIII. 391.

[7]) Epist. L. I. n. 7.

Auf Seite der Bischöfe war das Schlimmste, daß Viele aus allen Zweigen ihrer Verwaltung Quellen des Gewinns zu machen suchten, ja manchmal die geistliche Gerichtsbarkeit gegen Jahreszins verpachteten [12]). Indem sie dadurch ein Beispiel schnöder Gewinnsucht aufstellten, das die andern Kleriker nachahmten, gaben sie auch selbst die erste Veranlassung zu dem Streben der ihnen untergeordneten Stiften und Klöster nach Befreiungen, welches dann der Hang nach Freiheit des Lebens noch mehr verstärkte. Je mehr Alle auf jeder kirchlichen Stufenordnung des Zügels bedurften, desto gieriger zeigten sich Alle nach Ungebundenheit, um ihren Gelüsten nachzugehen.

Eine der schädlichsten Folgen dieser Verweltlichung des Klerus war, daß sie in ihm den Gedanken an seine Hauptpflicht, alle Klassen des Volks mit dem wesentlichen *Inhalt* der Urkunden des Christenthums bekannt zu machen, fast ganz verwischte [13]). Diese Hirtensorge, wozu noch Karl d. Gr. und einige seiner Nachfolger angelegenst ermuntert hatten, wich immer mehr vor dem Eifer zurück, die Werthschätzung der äußern Uebungen der Andacht zu steigern und den Hang der Menge zum Aberglauben zu befriedigen. Das geistliche Wissen, seine praktische Richtung verlierend, wurde Gegenstand gelehrten Streites, zog sich in die Verborgenheit einiger Klostermauern zurück, und wurde nach und nach das ausschließliche Eigen-

---

Ertrag werde zu des Reichs Nutzen, als von den Prälaten zu üppigem Leben verwendet?" *Guil. Neubrig.* Hist. Angl. III. 26.

[12]) Dagegen setzten sich c. 1. und 2. X. ne prælati vices suas.

[13]) Unter den Visitationsfragen v. 10ten Jahrhundert stehen folgende: 53. si (Presbyter) orationem dominicam et symbolum omnibus suis parochianis insinuatum habeat? 63. Si Eptistolam et Evangelium (unter der Messe) bene legere possit, atque saltem ad litteram ejus sensum manifestare? *Mansi* XVIII. 367. *Hartzheim* Conc. Germ. II. 440. 441. 481. n. 272. *D'Achery* Spicileg. I. 377.

Folge des wachsenden Reichthums der Domstifte war die Auflösung des gemeinsamen Lebens ihrer Geistlichkeit, die Allen durch Regelmäßigkeit hätte vorleuchten sollen. Schon zu Ende des 10ten Jahrhunderts fieng sie an [19]), und in der Mitte des 12ten wurde sie beinahe überall vollendet [20]). Die Zucht verschwand. Ueppigkeit und Müßiggang nahmen zu [21]). Diese wurden noch durch die stete Vermehrung der Zahl der Chorherren und durch Anstellung von Stellvertretern derselben im Chor befördert [22]). So ward auch dem Besitz mehrer Pfründen der Weg gebahnt. Trotz den strengsten Eheverboten aber sah man am Ausgang des 10ten und in der Hälfte des 11ten Jahrhunderts fast überall, insbesondere in ganz Italien, eine Menge Geistliche jeden Grades (auch Päbste) mit Weibern leben und ihren Nachlaß auf ihre Kinder vererben [23]). Sogar in Klöstern war dieses Leben nicht selten. Es gab ihrer, wo der Abt und die Mönche ihre Kinder mit dem Klostergut ausstatteten, und wo der Versuch einer Reform wüthenden Aufruhr erregte [24]).

---

[19]) J. Schmidt Gesch. der Deutschen B. IV. K. 15. B. V. K. 14.

[20]) J. Schmidt a. a. O. B. VI. K. 19. S. 242. fg.

[21]) *Adam. Brem.* L. III. c. 116. p. 32. *Gerohus* in *Baluzii* Miscellan. V. 213. *Petr. Blessensis* an vielen Stellen.

[22]) Vieles Einzelne hat hierüber Hurter im III. B. s. Gesch. Innozenz III. B. 21. K. 6. S. 316. 349. zusammengestellt.

[23]) *Muratori* Antiquit. Ital. medii ævi II. 141. Maxima Biblioth. Patrum XVIII. 853. *Œfele* Rerum Boic. Script. II. 27. 38. 799. *Bouquet* Collect. des Hist. de France. XI. 382. *Pez* Thes. Anecdot. VI. 227. p. In Frankreich und in Castilien waren die Söhne der Priester, gleichwie andere uneheliche Kinder in Ermangelung ehelicher, erbfähig. Receuil des Historiens. XI. Præface. *Manzar.* Ensayo sobre las siete partidas c. 221. u. 223.

[24]) *Muratori* Antiquit. VI. 279. *D'Achery* Spicileg. II. 617. 734. *Florez* Spania segrada XVIII. 95. 326. *C. Bruchius* Chronologia Monaster. Germ. Salzbaci 1682. p. 1047. 108. 206. *Petri Damiani* Vita S. Romualdi c. 13. 18. 41. 49. *Meichelbeck* Hist. Frising. I. 203. *Duchesne* Hist. Normannor. Script. antiq. Paris 1619. I. 372.

Einer der herrlichsten Züge am Grundcharakter des christlichen Vereins ist die **Gleichheit aller Christen** ohne Unterschied ihres Weltranges in ihrem kirchlichen Verhältniß unter sich und in ihrem Verhältniß zur Kirche. War es für das Gedeihen dieses Vereins von hoher Wichtigkeit, diesen Zug unverwischt zu erhalten, so war es ein Recht und eine heilige Pflicht der Vorsteher, ihre Aufsicht und Leitung des sittlich-religiösen Lebens auch auf die obersten im Staat, wofern sie sich zum Christenglauben bekannten, auszudehnen und hierin, obgleich mit weiser väterlicher Milde, doch ohne Ansehen der Person zu verfahren [29]). So wurden die Kirchenhäupter wirklich Aller Diener [30]). Allein die Vereinigung des Schwerts und Scepters mit dem Hirtenstab hat die zweckmäßige Führung des letztern weit mehr gefährdet, als es früher aller Druck der Verfolgung zu thun vermochte. Die Kirche war **frei** und **unabhängig**, als sie bloß mit geistlichen Waffen ihr Ansehen behauptete. Sie verlor ihre Freiheit in gleichem Maas, wie sie in das Geleise weltlicher Regierungsformen hineingezogen wurde. Ihr Organismus hatte nun gegen innere und äußere Anfeindungen zu kämpfen. Die Einsicht der Uebelstände und Entartung, in welche die Kirche durch die verweltlichenden Einflüsse gerathen war, und der Schmerz darüber erstarben zwar nie. Auch verstummten sie nicht. Männer, wie Beda

---

ubi debent corpora eorum (der Christen) post resolutionem rectius quam in sinu matris Ecclesiæ tumulari? und was noch ärger lautet: cur non potius et nos in sepulturis nostris sanctam Ecclesiam quolibet munere donabimus, quod et ad remedium vivis et ad veniam *prosit* defunctis? *Hartzheim* III. 85. 86.

[29]) Jak. II. 1—8.

[30]) Während Roms Bischof sich so unterschrieb, gebrauchten auch mehrere Metropoliten ähnliche demüthige Titel. Der Erzbischof **Rhabanus Maurus** zu Mainz, fromm und gelehrt, unterschrieb sich: Famulus Christi. *Hartzheim* Conc. Germ. II. 219.

festigung und Steigerung seiner Macht beschäftigt, als daß es die Axt an die Wurzel der Verderbnisse legen gewollt oder gekonnt hätte [38]). Den Bestrebungen des Ehrgeizes und der Herrschbegier, sind sie einmal durch Kampf und Herkommen erstarkt, und haben sie einen mächtigen Anhang gewonnen, fehlte es nie an scheinbaren Vorwänden und Bemäntelungen. Je größer der Mißbrauch der Gewalt, desto hartnäckiger ihre Festhaltung.

24. Entwicklung des Pabstthums zur unbeschränkten Monarchie.

Mit reiner Ehrfurcht wendeten sich von den ersten Christenzeiten an die Blicke gen Rom, als dort der Nachfolger Petri wie ein helles Gestirn durch die Nacht der Verfolgungen erglänzte, indem er sich Allen als ein Vorbild des erhabensten Muthes und der liebreichsten Hingebung im Kampfe für die geistige Wiedergeburt der Welt darstellte. Und nachdem endlich der wüthende Haß gegen das Kreuz im Blute seiner Zeugen erloschen war, als nun die Mehrheit der Bewohner des römischen Reichs in ihm das Zeichen des Heils erkannte, und die Bischöfe zu Rom, die im Abendlande dem Throne der christlich gewordenen Kaiser am nächsten standen, als die einflußreichsten Anwälte der großen Sache des christlichen Glaubens sich benahmen, da erblickte die gesammte Kirche in dem Stuhl Petri die hellstrahlende Krone und den Schlußstein ihres wohlgefugten

[38]) Der Kardinal Peter Damiani schrieb an den Pabst Nikolaus II.: nam contra divina mandata personarum acceptores, in minoribus quidem sacerdotibus luxuriæ inquinamenta persequimur, in Episcopis autem, quod nimis absurdum est, per silentii tolerantiam veneramus.

Baues. Damals war der Kirche goldenes Zeitalter. Rom und die Kirche hatten nur Ein Interesse, das der Religion. Der Pabst stand hoch als Wächter der von Christus und seinen Aposteln begründeten Ordnung und Einigkeit in der Gesinnung und den Sitten. Die ganze Kirche fühlte das Bedürfniß und die Wohlthat dieses Vereinigungspunktes. Das Christenthum verbreiten war eben so viel, als der des Menschen würdigen Bildung den Sieg über die rohe Barbarei und die unsittliche Verfeinerung verschaffen, und der römische Stuhl war der oberste Leiter dieser heiligen Propaganda. Von ihm strömte Licht und Freiheit in die Welt. Die Briefe und Boten, die er in die entferntesten Gegenden versandte, athmeten Liebe und Frieden, verkündeten den alleinigen Wunsch, auf den festen Grund ungeheuchelter, das ganze Leben durchdringender Tugend die Wohlfart der Völker zu erbauen. Roms wohlthätiges Wirken konnte weder bei den Regenten, noch bei den andern Kirchenvorstehern Verdacht oder Eifersucht erregen. Jene sahen in ihm den wirksamsten Beförderer heilsamer Gesittung und geistiger Aufhellung, diese den kräftigsten Unterstützer ihres eigenen Wirkens, den muthigen Bekämpfer jeder verkehrten Richtung, wo immer sie zum Vorschein kam. Die Bekehrer roher Völker zum Christenthum bedienten sich des Ansehens des entfernten Oberbischofs in Rom, um das Widerstreben leichter zu besiegen, und dadurch wurde jenes Ansehen noch gehoben. Doch lag der Gedanke einer Bevormundung der Könige dem Stuhl zu Rom damals eben so fern, als der einer Beherrschung aller Kirchsprengel. Der Pabst gab den andern Bischöfen als Ober-Diener das Beispiel evangelischer Demuth. Er begrüßte sie brüderlich als seine Mitältesten. Der römische Stuhl wurde als das Band der Einheit verehrt, und sollte daher das Ansehen der einzelnen Bischöfe nicht schmälern, sondern fördern,

Während den langen Kämpfen von Konstantins Nachfolgern unter sich und mit den barbarischen Erobern Italiens erhielt zwar das weltliche Ansehen des Bischofs zu Rom stets neuen Zuwachs. Doch war dieses immer dem kaiserlichen ganz untergeordnet. Oft hielt ein Kaiser zu Konstantinopel, der andere zu Rom seinen Hof. Dann suchte gewöhnlich der letztere seine Macht durch Förderung der geistlichen Gewalt des römischen Stuhls zu verstärken. Am unbedeutendsten war der Päbste politischer Einfluß unter der Herrschaft der (arianischen) Gothen, wiewohl sie die Kirchenhäupter in blos geistlichen Dingen gerne gewähren ließen. Später mußten die Päbste der weltlichen Macht der Exarchen zu Ravenna sich fügen. Doch erhöhte der Umstand, daß Rom ohne Fürsten blieb, hier ihr Ansehen. In den Drangsalen und bei der Verlassenheit Italiens war den Römern der Machteinfluß ihres Bischofs erwünscht. Er wurde ihnen ein milder Beschützer und Friedensvermittler. Doch erst als er sich in seinen Besitzungen und in Rom selbst durch das gewaltig sich ausbreitende Longobardenreich hart bedrängt sah und jetzt zur Rettung die Frankenkönige herbeirief, stieg er auf den Trümmern jenes auf der Halbinsel verhaßt gewordenen Reiches zur weltlichen Herrlichkeit empor. Während aber nun der Pabst zur Begründung des neuen abendländischen Kaiserthums das Seinige beitrug, erkannte er auch selbst förmlich die Oberherrlichkeit dieses Kaiserthums. Erst unter Karls des Großen schwächern Nachfolgern fingen die Päbste an, mit abwechselndem Glück sich so zu benehmen, als ob es ihnen mehr gezieme, den Kaisern auch in weltlichen Dingen Gesetze zu geben, als von ihnen anzunehmen [5]). Seit dem zehnten Jahrhundert strebten

---

[5]) Vergl. *Guicciardini* Hist. Ital. L. IV. ed. Frib. (eigentl. Florentiæ) 1775. u. *Machiavelli* Storia Florentina L. I. *Sismondi* Hist. des republ. Ital. I. ch.

sie nach der Oberherrschaft in Italien. Rom wurde der Mittelpunkt aller seiner politischen Händel. Aber während der Charakter der Römer, die, stets nach Freiheit lüstern und jeder Herrschaft abhold, den Gehorsam verlernten, ohne der Freiheit sich würdig zu zeigen, den Päbsten an Erreichung ihrer ehrgeizigen Absichten auf Italien am meisten hinderlich war, verhinderten die Päbste Rom und Italien sich zur Selbstständigkeit zu erheben. Zu unmächtig, um selbst Italiens Beherrscher zu werden, waren die Päbste doch mächtig genug, Jeden mit Erfolg zu bekämpfen, der auf das nämliche Ziel hinarbeite *). Die große Wichtigkeit des hervorragenden, das Band der Einigkeit festhaltenden Ansehens des Bischofs zu Rom für die bleibende Ordnung, welcher die Kirche mitten im Wechsel und in der Verwirrung der weltlichen Zustände von jeher nachgestrebt, in den ersten drei Jahrhunderten weniger fühlbar, wurde immer einleuchtender, je mehr die Kirche diese Ordnung durch mancherlei Elemente im eigenen Schooße gefährdet sah, und je mehr sie selbst an Ausdehnung zunahm. Diesem festen und selbstständigen Mittelpunkt hatte sie von der Zeit an, wo die Inhaber der weltlichen Macht nach ihrer Bekehrung zum Christenthum auf die kirchlichen Angelegenheiten großen Einfluß auszuüben anfingen, viel für Erhaltung ihrer Selbstständigkeit zu verdanken. Die Kirchengesetze bedurften eines dazu berufenen Ehrfucht

3. Doch mußten nach einer Verordnung Kaisers Lothar kaiserliche Sendboten gemeinschaftlich mit päbstlichen die Rechtspflege der römischen Beamten beaufsichtigen und dem Kaiser jährlich Berichte erstatten. Auch mußten Klerus und Volk von Rom dem Kaiser, unbeschadet dem Schwur an den Pabst, Treue geloben, mit dem Versprechen, nicht zu gestatten, daß ein Pabst anders als den Satzungen gemäß gewählt, und daß der Gewählte nicht geweiht werde, bevor er in Gegenwart eines kaiserlichen Sendboten den Eid geleistet hat: keinen seiner Untergebenen ohne Urtheil und Recht an Leib oder Gut anzutasten. *Bouquet* Collect. des Histor. de France. VI. 410.

*) Vergl. *Machiavelli* Discorsi sopra la prima Decade di Livio. c. 12.

Kirchenbeschlüsse) dem Stuhle von Neurom (dem neuen Kaisersitz) die gleiche Gerichtsbarkeit in der Sphäre seines Patriarchats, welche der von Altrom (der Weltstadt) in der seinigen ausübte, zuerkannt, zugleich aber den römischen Stuhl, dessen Primatie zur Erhaltung der Einheit in der ganzen Kirche zu Calcedon eben so wie zu Nicäa unberührt blieb, den Ehrenvorzug vorbehalten [10]. Eine so hohe Vorstellung Gregor d. Gr. von dem Ansehen seines Stuhles hatte, so wenig hielt er es diesem für zuträglich, wenn das Ansehen der bischöflichen Würde überhaupt geschmälert würde [11]. In Hinsicht des Amtstitels eines allgemeinen (ökumenischen) Bischofs erklärte er, als der Patriarch Johannes zu Konstantinopel sich ihn beilegte: er gebühre nur dem Heiland, als dem gemeinsamen unsichtbaren Haupt der Kirche [12]. Mit Recht schien ihm der Titel eines Dieners aller Diener Christi für ein irdisches Oberhaupt

[10] Dies müssen selbst Schriftsteller einräumen, die sich ganz auf Roms Seite neigen, z. B. Arendt in s. Werke. Leo d. Gr. und seine Zeit (Mainz 1835. S. 318 ff.) Dem Widerstreben dieses Pabstes gegen jenen Canon lag allerdings seine hohe Idee vom römischen Primat zum Grunde. Allein diese Idee (in ihrer Ausdehnung) fand damals noch in einem großen Theile der Christenheit, insbesondere im Morgenland keine Anerkennung, sondern offenen Widerspruch. Roms Bischof wurde als der Erste unter den Patriarchen anerkannt. Aber weder berief er die allgemeinen Concilien, noch hatte er den Vorsitz in ihnen (Beides war noch dem Kaiser vorbehalten.). Daß Roms Bischof gewöhnlich nicht in Person, sondern durch Legaten dem Concil beiwohnte, war in der Ortsentfernung begründet; aber kein Recht, das die andern Patriarchen bei rechtmäßiger Verhinderung nicht auch gehabt hätten. Daß dem Bischof von Rom die Akten zur Beistimmung zugeschickt wurden, geschah nicht in der Meinung, daß die Beschlüsse allgemeiner Concilien zu ihrer Gültigkeit erst der Bestätigung des Bischofs von Rom bedurft hätten, sondern aus Achtung für den ersten Stuhl der Christenheit und weil man jedem Widerstreben desselben begegnen wollte, und seine ausdrückliche Zustimmung besonders dann von Gewicht war, wo die Beschlüsse zur Absicht hatten, einen großen Parteistreit oder eine Spaltung zu beendigen.

[11] Ep. *S. Gregorii* M. L. VIII. ep. 30.

[12] Ep. L. V. ep. 18. In ep. 19. L. V. sagt er sogar: isto scelesti vocabulo consentire nihil est aliud, quam fidem perdere. Vergl. L. V. 8. L. VIII. 27.

der Kirche der geziemendste [13]). Für diese ward es schon deßwegen vortheilhafter, daß der Kirchenstuhl an der Tyber, als daß der an den Dardanellen den obersten Platz einnahm, weil der letztere von den Kaisern immer abhängiger wurde, jener sich immer in der geistlichen Wirksamkeit freier zu erhalten wußte. Erst alsdann floß aus Roms Sieg eine Quelle von Verderbnissen hervor, als Es sich zur unumschränkten Monarchie über die Kirche selbst erschwang, und keine selbstständige Gewalt mehr neben der seinigen dulden, und keine Gewalt mehr über sich, selbst die der Kirche nicht mehr, anerkennen wollte [14]). Nikolaus I. sprach schon im Gefühl großer Obermacht [15]). Dem Streben der Päbste nach monarchischer Gewalt widerstand indessen die Gesammtheit der Kirche, in den Bischöfen dargestellt, mit Erfolg, so lange das gesezgebende Ansehen der Concilien in Kraft blieb. Zur Herrschaft über die Könige zu gelangen durfte aber Rom nicht hoffen, ohne vorher das Kirchliche in allen Ländern seiner Diktatur unterworfen zu haben. Dies wurde zwar Rom zuweilen durch die Bischöfe selbst erleichtert, indem sie ihr Interesse oder Ansehen durch den Einfluß des römischen Stuhls zu fördern suchten oder darin eine Schutzwehr gegen die weltliche Gewalt ersahen. So wie aber die Bischöfe bald beim Pabst gegen Kaiser und Könige, bald bei diesen gegen den Pabst Schutz suchten, so bedienten sich die Päbste, je

[13]) Ep. L. XI. ep. 34. Vergl. *Joh. Diaconi* Vita Gregorii M. L. II. c. 1.

[14]) Summi pontifices, sagt Nikolaus v. Clemangis, qui quanto primatu et auctoritate se videbant cæteris præstare, tanto in hujus primatus et supremæ potestatis argumentum plerumque se super alios *libidine dominandi* extulerunt.

[15]) Concil. Roman a. 863. c. 5. (*Hartzheim* II. 289.): Si quis dogmata, mandata, interdicta, sanctiones, vel decreta pro catholica fide, pro ecclesiastica disciplina, pro correctione fidelium, pro emendatione sceleratorum, vel interdictione imminentium, vel futurorum malorum a sedis apostolicæ Præsule salubriter promulgata contempserit, anathema sit.

nach den Umständen der Bischöfe gegen die Fürsten und der Fürsten gegen die Bischöfe. Doch zur völligen Obergewalt in der Kirche hätte es Rom nicht zu bringen vermocht, wenn ihm die Kaiser und Könige, die gleichfalls Bischöfe und Rom gegeneinander gebrauchten, nicht dazu behülflich gewesen wären. Sie allererst hoben den Stuhl von Rom zur unbeschränkten Kirchenmacht, um sich seines Ansehens zur Förderung ihrer Angelegenheiten zu bedienen [16]). Dadurch kam er auf einen Höhepunkt, von welchem er bald auf die Könige wie auf Vasallen niederschaute. Wir sehen die Päbste des Mittelalters zur Begründung ihrer doppelten Herrschaft einen ganz verschiedenen Weg in Hinsicht des Staats und in Hinsicht der Kirche beobachten. Während sie die Kirche monarchisch machten, gaben sie in den Staaten der Vielherrschaft möglichsten Vorschub. Die höchste Staatsgewalt suchten sie überall zu beschränken, und ihr durch Begünstigung mächtiger Untergebenen Verlegenheiten zu erschaffen; dagegen in der Kirchenverwaltung mußte die Verminderung der Gewalt der Metropoliten und Bischöfe dazu dienen, daß die Autorität eines obersten Pontifikats zur Unbeschränktheit erwachse [17]). Eines der ersten und wirksamsten,

---

[16]) Bedeutende Belege liefern schon gewisse Dekrete Valentinians I. u. III. in des Bawinus Annal. ad an. 781 c. 2. u. 445. n. 9. Die zahlreichsten und wichtigsten Belege aber enthält die Geschichte der Könige des Abendlandes. Durch ein Gesetz v. 445 schrieb Valentinian III. dem römischen Stuhl die höchste kirchliche Gewalt im Abendland zu, dessen Provinzen er dadurch fester an seinen Thron zu knüpfen hoffte. Tunc demum, erklärte er, ecclesiarum *pax* ubique servabitur, si rectorem suum agnoscat universitas. *Leonis* I. Opp. I. 612. *Theodosii* Nov. tit. 24.

[17]) Sergius II. machte 844 einen Versuch, über die deutschen Metropoliten einen apostolischen Vikar zu stellen, mit der Gewalt die gewählten Bischöfe und Aebte zu prüfen, Nationalsynoden zu halten und Bericht über die Provinzsynoden einzufordern. Dieser Versuch blieb jedoch erfolglos. *Hartzheim* Conc. Germ. II. 144, p. *Sirmond* Conc. Gall. III. *Harduin* IV. 1472.

wiewohl ein unscheinbares Mittel war die Zusendung des [illegible]
liums an die Erzbischöfe, indem die Päbste an dieses [illegible]
zeichen einen Vasalleneid knüpften [18]), und zuletzt die [illegible]
der erzbischöflichen Gewalt an seinen Empfang bedin[illegible]
In gleichem Maaße, wie sie sich der gesetzgebenden un[illegible]
lichen Gewalt und des größten Einflusses auf Bese[illegible]
Bischofsstühle bemächtigten, verschwand das Ansehen [illegible]
vinzsynoden. So kühn übrigens der Versuch ersch[illegible]
Reden Jesu von seinem geistigen Reiche zur Begrün[illegible]
kirchlichen und weltlichen Herrschaft zu deuten, er [illegible]
noch mit solchem Erfolge gemacht, daß die Inhaber [illegible]
schaft an der Richtigkeit einer solchen Deutung nich[illegible]
zweifeln schienen und auch keinen Zweifel dagegen [illegible]
ließen. Diese Deutung entsprach dem Wunsch[illegible]
Als daher die Päbste oft und feierlich erklärten, [illegible]
unbeschränkte Gewalt und Unfehlbarkeit inne [illegible]
von ihren zahllosen Organen überall zuversich[illegible]
hörlich nachgesprochen und Jedermann einges[illegible] wurde, [illegible]
schien zuletzt alle Welt daran zu glauben. [illegible] nur erhol[illegible]

---

18) Bei der Uebersendung des Palliums an Bonifaz v. Mainz [illegible] erwähnt Greg[illegible] III. keines solchen Eides. (Hartzheim Conc. Germ. I. [illegible]) Aber Nikolaus I. verordnete 858: daß wer das Pallium empfing, versprechen müsse: decreta omnium Romanæ Sedis Præsulum et epistolas, quæ sibi delatæ fuerint, venerabiliter observare atque perficere omnibus diebus suis. (Hartzheim I. 172.) Leo VII., indem er das Pallium 943 dem Erzbischof von Lorch überschick[illegible] wollt, daß er darin eine Ermahnung zur Demuth erblicke (II. 607.) Alexand[illegible] III. hingegen unterläßt nicht bei der Zusendung an den Erzbischof v. Köln 11[illegible] die Formel des Eides der Treue beizulegen (III. 420.).

19) Nicol. I. ad Consulta Bulgar. c. 73. Joh. VIII. Epist. 99. Labbé Concil. [illegible] IX. Concil. Rom. unter Paskal II. 1104. Hartzheim Conc. III. 757. Bonifaz, der Deutschen Apostel, empfing nicht nur selbst das Pallium, er bewog au[illegible] wiewohl mit Mühe, die Erzbischöfe von Rouen, Sens und Rheims, es v[illegible] Pabst zu begehren. Bonif. Epist. n. 142. 143. 144.

sich ein lauter Widerspruch, und die Widersprecher hatten schon deßwegen einen schweren Kampf zu bestehen, weil sie über die Meinung der Menge sich stellten. Erzeugt doch ohnehin langgeübter Machtbesitz leicht das Vorurtheil, Recht und Wahrheit müsse auf seiner Seite seyn. Der Mensch ist von Natur geneigt, das einmal, wär' es auch durch Anmaaßung oder durch bloße Nachsicht Anderer, Erworbene als Recht zu behaupten. Hiezu kam bei den Päbsten die Idee: sie könnten ihrem Stuhl nichts vergeben. Vor den Ansprüchen des Stuhls mußte auch die bessere Einsicht schweigend zurücktreten. Der Glaube an einen von Gott gesetzten Machthaber, der selbst die Könige vor seinen Richterstuhl rufen dürfe, fand bei den Völkern um so leichter Eingang, als diese, unter mancherlei schwerem Druck und Mißhandlung seufzend, sich nach einem Gerichtshof sehnten, von dem sie Schutz und Hülfe erwarten könnten. Diesen Gerichtshof erblickten sie nur in dem Stuhl zu Rom. Auch schien der Rechtssinn und die Charakterstärke verschiedener Päbste diese Ansicht zu rechtfertigen. Hatte früher die Staatsklugheit der Fürsten Rom zur Oberherrlichkeit in der Kirche den Weg gebahnt, so thaten jezt das Zutrauen und die Ehrfurcht der Völker noch weit mehr, um Rom auch eine Oberherrlichkeit über die Throne zu verleihen. Aber die Erwartungen der Völker sowohl als ihrer Häupter waren für die Dauer übel berechnet. Nur zu bald mußten sie beide erfahren, daß sie sich in demjenigen, der den demüthigen Titel eines Dieners aller Diener Gottes sich beigelegt, einen unbeschränkten Herrn gegeben hatten, dessen Sinn vorzüglich auf seines Stuhles Vortheil bedacht, dessen Willkühr aber um so furchtbarer war, als er sich zu ihrer Rechtfertigung auf eine von Gott selbst verliehene Vollmacht berief, welcher Niemand ohne Frevel widerstehen dürfe. Von dem an sah man Rom, wenn es ihm Vortheil zu

bringen schien, oft mit den Königen zur Unterdrück
Völkerfreiheit sich verbünden.

Rom führte nun Jahrhunderte lang das doppelte
Nachdem es ihm gelungen war, seinen Ansprüchen auf
Herrschaft in der unbeschränkten Kirchengewalt eine
Grundlage zu geben, konnte der Vatikan allen Gegen
der Weltmächte Trotz bieten. Jene Herrschaft schlug
Gesammtmeinung der christlichen Welt tiefe Wurzeln.
nahmen die Könige wahr, welchen Mißgriff sie durch
statten, ja sogar ihr Unterstützen der Umgriffe
kirchlicher Vollgewalt gethan hatten. Da diese
Länder erstreckte, und die Meinung der Völker auf
stand, so konnten alle vereinzelten Widerstrebungen
gen ausrichten. Der größere Theil der Bischöfe wurde
Obermacht angezogen oder von ihr unterjocht und
selbst Vortheil davon zu ziehen. Nach Rom bildeten
oder weniger auch die übrigen Gewalten der
mehr Rom der kirchlichen Allgewalt näher
mehr sehen wir alles Kirchliche sich verweltlichen
an zeigen die Verhandlungen der Weltmächte mit
doppelten Charakter; doch drängt sich der politische
ker hervor. Rom, dessen Vermittleramt in weltlichen
zum anerkannten Völkerrecht gehörte [20], nimmt den ersten
unter den Höfen ein, und bald sieht jetzt die Welt den römi
Hof alle andern in den Künsten der Politik überbieten,
sich als Muster hierin aufstellen. Geistliches und Weltl
geräth dabei sowohl in Hinsicht der Gegenstände als der
weggründe und Triebfedern in solche Mischung, daß der U

20) Leibnitzii Opera V. 57.

schied oft beinahe ganz verschwindet. Der römische Hof wird der Mittelpunkt der Welthändel.

Das Ansehen, das er dadurch erwarb, trübte sich aber in gleichem Maas, als die Anhäufung der Geschäfte, durch die Einmischung in alle geistlichen und weltlichen Dinge der Christenheit verursacht, die Anstellung einer stets größeren Menge von Dienern bewirkte, denen Geldgierde, weil sie von Sporteln lebten, zum Sprüchwort wurde. Die Schmach davon fiel auf den Stuhl Petri selbst zurück, bevor noch seine Inhaber selbst ihre Macht dazu gebrauchten, alle Kirchen und Reiche sich zinspflichtig zu machen, bis zuletzt eine geistliche Finanzkunst, die jede weltliche weit hinter sich ließ, lange Zeit jede Spur religiöser Grundlagen der Pabstgewalt verwischte [21]).

23. Hauptursachen der Fortschritte des Pabstthums im Mittelalter.

Was den nach Oberherrlichkeit ringenden Päbsten den Sieg verschaffte, war die Einheit ihres Wirkens neben der Uneinigkeit und Folgewidrigkeit derjenigen, die sie bekämpften. Jene verfolgten ihren Zweck mit klarem Bewußtsein desselben, und mit ausdauerndem Ernst wurde das Werk von den oft in schnellem Wechsel sich folgenden Päbsten bald durch kühnes Auftreten, bald durch kluges Nachgeben, bald durch hartnäckigen Widerstand, bald durch dreiste Angriffe, je nach den Zeitumständen fortgesetzt, während die Kaiser und Könige, ihres Zweckes oft nur dunkel bewußt, theils von persönlichen Leidenschaften

[21]) Rather von Verona nannte Rom aus Erfahrung venalem, ut ait Sallustius, urbem. *D' Achery* Spicileg. I. 368. u. Ditmar von Merseburg sagt von den Päbsten: quibus cuncta semper sunt venalia. Chron. 344.

und augenblicklichsten Gewinnsten sich leiten ließen, durch
die widerstrebenden Interessen ihrer Völker oder
sucht der andern weltlichen Mächte vielfach behin
lauter Umstände, welche die Inhaber des päbstlichen
dessen Vortheil achtsam benutzten. Nirgends ruhte
gewalt auf einer festen, sichern und wohlgeordneten
selbst die des Kaiserthums, so unbeschränkt sie ursprün
hatten die Unbilden der Zeiten schwankend und unsich
Das ungeheure römische Reich war aus allen Fuge
Die neuen Staaten aber, die aus einem Gemisch vo
und Gesittung auftauchten, strebten erst mühsam
burtswehen nach einer Grundlage, und schienen sie
einem glücklichen Zufall als von einer klaren Idee zu
Ueberall befand sich die oberste Macht mit einer Men
strebender Elemente im Gegenstoß, die aus dem frühe
von Völkern, die großer Freiheiten genossen, in
Staaten herübergekommen waren. Alles dies erleic
dem Kirchenhaupt zu Rom, auf allen Seiten Einflu
winnen. Die vielen, sich stets erneuernden Kämpfe
ordnungen in Kirche und Staat, welche die Zuste
christlichen Völker, besonders seit dem neunten Jahrhu
einem stürmisch bewegten Meer gestalteten, und zu
die Bedrängnisse sich gesellten, die von den wild
Anhänger des Islam über die Christenheit hereinbrache
mächtig, das Pabstthum auf seine Höhe zu bringen.
stenheit sah sich in den allgemein verbreiteten Wirren
Hersteller der Ordnung um, und dieser schien sich ihr
folger Petri darzustellen. Durch die zunehmende M
der Kaiser in Italien hielten aber Viele den Stuhl
bedroht, in ähnliche Abhängigkeit wie der von Konst
zu fallen. Ein Verein aller Staaten Europa's zu eine

lichen Republik unter der Obhut und Leitung des Oberhirten zu Rom sollte dem begegnen. Ueberhaupt war dieser lange Zeit darauf bedacht, das dunkle aber starke Freiheitsgefühl der Völker zum Bundesgenossen seiner weitaussehenden Herrscherplane zu machen. Für die Könige war dieß ein starker Beweggrund, sich um kein Bündniß eifriger zu bewerben, als um das mit dem Pabste. Sie begehrten von ihm, damit sie als von Gottes Gnade Bestellte vor den Völkern erschienen, die Weihe ihrer Kronen, um sie über jede Anfechtung sicher zu stellen, und wer immer nach der höchsten Gewalt strebte oder sich ihrer bemächtigte, glaubte sich erst dann seines Zieles gewiß, wenn der apostolische Stuhl den Segen dazu gesprochen. Dieser aber verstand es zu jeder Zeit meisterhaft, die Bezeugungen der Ehrerbietung, die ihm freiwillig dargebracht wurden, in Rechte umzustempeln. In spätern Zeiten wurde der Päbste Streben nach unbeschränkter Gewalt nicht wenig dadurch gefördert, daß die Staatsregenten die gleiche Unbeschränktheit gegenüber ihren Völkern anstrebten und dafür Roms Beistand suchten. Die Päbste, scheinbar diesem Begehren entsprechend, behielten sich ihre Oberherrlichkeit vor. Der Vortheil war bald einzig auf ihrer Seite. Die Fürsten wurden ihnen noch mehr verpflichtet und kamen zugleich gegen ihre Völker in eine Stellung, die sie in viele Kämpfe verwickelte, wobei Rom wieder das Schiedsrichteramt geltend machte.

Was jedoch die Neuerungen in der Kirchenverwaltung betrifft, die von Rom ausgingen, um seiner unbeschränkten Gewalt in geistlichen Dingen Geltung zu verschaffen, so kamen sie in der weiten Christenheit nicht gleichzeitig und nicht ohne Widerstand in Vollziehung. Allein, weit entfernt, sich hierin zu übereilen, oder durch Widerstand abschrecken zu lassen, nahm Rom sich Zeit dazu, ermüdete selber nie in Erneuerung seiner

höchsten dann seines
erst den Segen dazu gesprochen.
den meisterhaft, die Bewegungen
eit dargebracht wurden,
Zeiten wurde dadurch gesteh
walt nicht wenig Unbeschränktheit gegenüber
gleiche Roms Verstand suchten.
dafür Begehren entsprechend, behielten
Der Vortheil war bald einzig
urden ihnen noch mehr verpflicht
re Völker in eine Stellung,
wobei Rom wieder das Schieds

erungen in der Kirchenverwalt
gingen, um seiner unbeschränkten
n Geltung zu verschaffen, für
heit nicht gleichzeitig und nicht
Allein, weit entfernt, sich
iderstand abschrecken zu lassen,
dete selber nie in Erneuerung

Schritte, und wußt
Wenn bisweilen de
Segel ein, und beq
das Oel der Sanft
Es ließ keinen Um
recht seinen Gang
setzte dem Weltkl
Interessen, schien
vernachläßigen, v
das seinige zu zie
Uebereilungen, M
zu beuten, un
bei allen Zeitwe
Strenge und Na
keit und Ausdehn
menden Mißbräu
ständen verschiede
Erweiterung seine

Zur festen
indessen die wirk
mehr bei, die Gr
Zeit aufrecht zu h
weit bewunderung
setze in dem großen
Waffen hatte, als
Jahrhunderts ruhte
züglich auf der G
Schutz, den die P
verliehen, die Acht
Nur allmählig versu
gesetze zu werden, u

991 der Bischof Arnulph von Orleans auf einer Synode zu Rheims das Ansehen der ersten allgemeinen Concilien gegen die falschen Dekretalen geltend, wobei er dem Pabst das Recht absprach, die Kirchengesetze zu entkräften, indem sonst alles von des Einen Willkühr abhängig würde [8]. „Die römische Kirche, sprach er, wollen wir um Petri Andenken willen stets ehren, aber unbeschadet dem Ansehen der Nizäischen Kirchenversammlung und anderer heiligen Satzungen, die unter dem Einfluß des heil. Geistes gefaßt worden sind. Jene Kirchenversammlung stellte die Synoden, deren Abhaltung sie anordnete, in keine Abhängigkeit vom römischen Bischof. Doch werde diesem alle Ehre, wenn er ein richtiges Urtheil fällt; widrigenfalls aber seyen uns des Apostels Worte die Richtschnur: wer ein anderes Evangelium verkündet, der sey verflucht [9])!" Auch Gerbert (später Sylvester II.) erklärte, als Erzbischof von Rheims, da der Pabst das Urtheil der Provinzsynode, wodurch sein Vorfahrer war abgesetzt worden und seine darauf erfolgte Wahl verwarf: „Rom kann nicht billigen was Gott verdammt, nicht verdammen, was Gott gebilligt; Rom kann Niemanden der Gemeinschaft berauben, der nicht gerichtet und überwiesen worden; Roms Dekreten gebührt nur dann volle Anerkennung, wenn sie mit den Evangelien, Aposteln, Propheten und den überlieferten Canonen übereinstimmen [10])." Indessen waren Bischöfe, wie Hinkmar, Arnulph und Gerbert seltene Ausnahmen. Der Geist jener Dekrete siegte zuletzt, und erst durch ihr Ansehen, als man sie Gesetzeskraft gewinnen ließ, wurde die noch unbestimmte, schwankende Meinung von der päbstlichen Obergewalt festbestimmt und gegen die Einflüsse des Zeitenwechsels

[8]) *Mansi* Concil. XIX. 109. etc. Centuriæ Magd. Art. X. c. 9. T. III. 246. p.
[9]) *Mansi* XIX. 131.
[10]) *Gerberti* Epistolæ n. 34. v. 992. Vergl. Hock Silvester II. Wien 1837. S. 108.

verwahrt. Auf ihnen, als Grundlage, b
Kirche Gesetze gebend, fort; sie wurden
ihrer Macht. Die Kirchenversammlungen im
nun unter dem vorwiegenden Einfluß de
Ihre Berufung machten sie als ihr ausschlie
ihrem Gutbefinden abhängig. Ihre Beschlüsse
mehr päbstliche Vorschriften als das Ergebn
Erörterung. Auch National- auch Provinz
teten die Päbste, in ihrem Interesse durch
Ohne die Rechte der Metropoliten in Hins
wahlen, die Bestätigung und Weihung der
anzugreifen, wußten die Päbste deren Aus
Gutdünken abhängig zu machen. Bald gewä
Bestätigung gegen Anfechtung Schutz. Zu
Hebel ihrer Macht bildeten sie ihre Bestim
der Ehe. Diese beschirmten zwar eine für
und die Wohlfahrt der Familien so wichtige
willkührliche Entweihung; sie unterwarfen sie
beengenden Formen, und schufen aus den d
zahllosen Rechtshändeln und Dispensen eine
lästige Besteurung.

26. Durch das Wachsthum der Pabstmach weltlichung der Kirche mehr befördert al

Auch hier offenbarte es sich immer me
Wahrheit eine Macht begründen könne, die z

[11] Doch widersetzte sich Philipp I. in Frankreich dem Abha
Legaten und dem Besuch solcher Synoden von seinen Bisc
866.) und auch die deutschen Bischöfe erkannten den Leg
ohne ihre Bewilligung Synoden zu berufen (Lambert.
1074. p. 210.)

oder doch gefördert und angeschürt hatte. Mag auch hiebei einzelne Päbste die Ueberzeugung geleitet haben, daß die Würde ihres hohen Amtes im Kircheninteresse, wie sie es sich dachten, eine solche Politik von ihnen fordere, die Wirkungen waren dieselben: Die Kirchenzucht sank sichtlich tiefer und Willkühr und Mißbräuche jeder Art in der Hierarchie häuften sich, je mehr die Macht und das Ansehen der Kaiser geschwächt, je weniger die Oberhäupter der Kirche durch die weltliche Macht in Schranken gehalten wurden, je höher die Päbste zum Gipfel der Oberherrlichkeit stiegen. Von den Grundlagen, welche die Gesetze der ersten großen Concilien der Verwaltung der Kirche und ihrer innern Ordnung gegeben hatten (§. 15.) wich eine nach der andern aus ihren Fugen. Viele Umstände wirkten für diesen Zerfall zusammen, am mächtigsten gerade die Maaßregeln, die am meisten auf Verstärkung der äußern Kirchenmacht berechnet schienen. Die Päbste suchten in dem weltlichen Einfluß eine Stütze des geistlichen; indem sie aber oft beide vermischten, wurde das Vorherrschen des weltlichen Elements beinahe unvermeidlich. Je mehr die Vergabungen an die Kirchen sich häuften, je mehr äußerer Glanz mit ihren Aemtern sich verband, desto gewaltiger wurde das Zudrängen zu diesen Aemtern, zu deren Annahme früher die Würdigsten und Fähigsten sich nur mit Mühe bereden ließen. Daher die Unordnungen in den Wahlen; daher das öftere Aergerniß zwiespältiger Wahlen; daher der Wetteifer im Streben nach der Gewalt Kirchenstellen zu verleihen. Ueber kein Laster wurden in der Kirche so frühzeitig, so allgemein und so fortwährend Klagen geführt, als über Simonie, und fast alle Synoden beschäftigten sich mit den Mitteln, diese stets in hundert Gestalten sich erneuernde Hyder zu vertilgen oder ihr doch ein Gebiß anzulegen. „Die ihr Segen ausstreuen solltet, sprach Kaiser Heinrich III. auf

einer Synode 1047, seyd, durch Geiz und Habsucht ver
wie im Geben, so im Empfangen verfluchenswerth [6]).
viele Kaiser und Könige befleckten sich selbst mit diese
nicht weniger, als Andere [7]). Vorzüglich aber war
das Geld das wirksamste Triebwerk der Geschäfte ge
Auch das Verhältniß, in das der Güterbesitz die
vorsteher zu den Staatshäuptern versetzte, diente zur
lichung der erstern. Mit vielen Gütern, welche
vergabt wurden, waren Lehenspflichten verknüpft
eine Ausdehnung derselben auf Kirchensachen ver
zwar die Bischöfe auf Synoden [9]). Doch mußten
Treubruch hüten, der die Einziehung des Lehens
haben konnte [10]). Unter den weltlichen Lehenspflich
aber die Züge ans Hoflager und in die Kriege
oben an. Ungeachtet nun die Kaiser selbst meh

---

[6]) *Wippo de Vita Conradi* p. 431. Heinrich III. nannte die ... *latrocinium*.

[7]) Vergl. die Nachrichten von den Synoden im 11, 12 u. 13ten ... *Adam. Brem.* III. 31. ... bertus Vita Leon. II. c. 3. *Baronii* Annal. ... XX. 402. *Petri Damiani* Epist. 1. 9. ... Zeit Heinrichs IV. wetteiferten die Bischöfe selbst mit ... durch des Kaisers mißbrauchte Gunst mit Abteien zu bereichern ... Ist es ein Wunder, daß er nachher mit Abteien und ... Handel trieb? *Freher*. T. I. 183. p. Aber die Käufer ... Rom mittelst Geschenken und Versprechungen Lossprechung. ... benberg obendrein das Pallium. *Lamb. Schaffnab.* ...

[8]) Schon vor dem 11ten Jahrhundert. Abbas Wilhelm ... bediente sich auch mehrmal des Betrugs durch falsche ... fertigungen und Siegel. *Carli* Antichita italiche. IV. ... Praemonstr. Epist. n. 125. *Steph. Torn.* Ep. 221. ... *Burchardi* Notit. et Extractus. 1. 39.

[9]) *Labbé* Conc. VIII. 666. IX. 293. *Hincmari* Opp. II. 835. *Mansi* ...

[10]) Quoniam, schrieb Hinkmar v. Rheims an Hadrian II., si ex ... agerem, ad altare ecclesiae meae cantare possem, de rebus ... tatibus et hominibus nullam amplius haberem potestatem.

laten vom persönlichen Kriegsdienst frei sprachen
Synoden ihn wiederholt verboten, sah man doch als die
lichung der Sitten des Klerus überhand genommen, di
und Aebte häufiger die Kriegszüge begleiten [12]. In
aber weilten sie zahlreich am Hoflager, theils weil sie
daran fanden, theils weil sie dort großen Einfluß in
schäften übten [13]. Auch zogen die Kaiser und Könige
Hof von einer bischöflichen Residenz oder Abtei zu
Dies hatte den vierfachen Nachtheil, daß viele M
der Kirche fast immer von ihren Sitzen abwesend war
sie über ganz weltlichen Sorgen die geistlich
säumten; daß ihre Sitten und ihre Sinnesar
Bestimmung entfremdeten; endlich daß bei
höchsten Kirchenstellen oft mehr auf Eigenschaft
die bei Hof und im Kriegsfeld, als die im
Werth verleihen [14]. An den Höfen wur
Würden nur zu oft der Preis bloßer Gunst
penden, und doch waren gewöhnlich selbst
träger die vordersten Rathgeber der König
Zerfall der Wissenschaft und der Sittlichkeit
der Hierarche hatte in der Masse der Vö
Rohheit, Aberglauben und die verschiedensten
befördert. Die Zucht und Ordnung der Kirche
der große Bau neigte sich zum Einsturz.

---

[11]) Gegen die Verpflichtung, gutbewaffnete Männer zu stellen. *Baluz* Capit.

[12]) S. *(Baluzii)* Capitul. I. 146. 147. 28). 286. 370. *Labbé* VIII. 556. Chron. *Lamb. Schaffnab.* u. *Otto Frising.*

[13]) *Petri Blenensis* Epist. n. 84.

[14]) Vergl. *Petri Damiani* in Epist. I. 15. und anderwärts.

[15]) So war das Meiste, was Kaiser Heinrich IV. an der Kirche sündigte, früher des Hanno von Köln, dann des Erzbischofs Adalbert von Bre anderer herrsch- und geldsüchtigen Prälaten. *Lambert. Aschaffenb.* *Brem.* Chronicon. III. p. 288. etc.

27. Gregor VII. und Innozenz II

Im eilften Jahrhunderte sprang
Grundreform der Kirche Jedermann
sollte sie aber bewirkt werden? De
fehlte bald die Einsicht und der gute
liche Kraft. Zwar ragte die Kaiserkro
hervor. Aber kein zweiter Karl d.
Bischöfe theilten mehrentheils die Ge
der Höfe. Auch hatten sie dadurch v
ständigkeit verloren. Daher war die
richtig eine tüchtige Kirchenreform wü
schen Stuhl ausgehen müsse [1]). Nich
Umgebung von den Verderbnissen r
mehr war der römische Hof selbst die
verdankten ihren Fortbestand und ihr
Dennoch hatte der Ernst, womit v
das Unrecht der Mächtigen der Erde
muth entgegentraten, die Idee von t
römischen Stuhls noch frisch und frä
in der öffentlichen Meinung noch
höchsten moralischen Gerichtshofs.
Charakter schien daher am besten im
Körper der Kirche neues Leben ein
ternehmen einer wohlüberdachten un
lichkeit ausgeführten Reform konnt
nur seinen eigenen Antheil an de

---

[1]) Doch war selbst der Kardinal Peter Da
Kaisers müsse zur Reform mitwirken.
Baro

auf eine würdige Art sühnen, sondern auch sein Anseh
neue befestigen und noch um Vieles erhöhen. Ein
Hildebrand, erfaßte diese Idee mit einer Geistesstä
die Welt in Erstaunen setzte. Nachdem er durch seinen
auf die Wahl und das Benehmen mehrerer tugendhafter
den von ihm beschlossenen Reformplan bereits zwanzi
mit großer Geistesüberlegenheit vorgearbeitet hatte, b
selbst als Gregor VII. den päbstlichen Stuhl. Gregor
in sich viele Eigenschaften zu einem tüchtigen Reformato
Welt- und Geschäftskenntniß und Erfahrung, unerschü
Muth und Beharrlichkeit, Erhabenheit der Gesinnung,
liche Uneigennützigkeit und einen reinen sittlichen Ru
Plan war einfach und umfassend. In seinen Augen
große, weitverbreitete Laster der Simonie die Mut
übrigen Verderbnisse und Verunstaltungen. Dieses U
trachtete er aber vorzüglich als das Erzeugniß eines u
lichen Einflusses der weltlichen Mächte auf die Org
Zustände der Kirche, wodurch diese zur Magd erniedrig
sey, weil die einzelnen Bischöfe sich dagegen unvermö
zeigt und ihre Selbstständigkeit zeitlichen Vortheilen a
hätten [1]). Daher stellte Gregor seinem Reformplan
sichtspunkt voran: daß vor Allem der Kirche die völ

---

[1]) Er selbst machte seinem vertrautesten Freund dem Abt Hugo von
gende Schilderung der Kirche: „Die morgenländische hat der Teufel
gebracht, und wohin ich mich gegen Mittag, Abend und Mitternacht
ich fast nirgends Bischöfe, die gesetzlich zur Wahl gelangt sind und ihre
Liebe zu Christus und nicht aus weltlichem Ehrgeiz regieren. Ich
unter den weltlichen Fürsten, der Gottes Ehre der seinigen vorsetzte
tigkeit dem Gewinne; aber die, unter welchen ich wohne, Römer, Long
Normannen sind, wie ich ihnen oft sage, gewissermaßen verderbter, als
Heiden. Hoffte ich nicht auf ein besseres Leben und der Kirche zu nützen
Gott sey mein Zeuge, auf keine Weise in Rom bleiben, wo ich seit zwa
wohne.“ Regesta Gregorii VII. II. 49.

[illegible]bhängigkeit errungen werden müsse, daß dieses aber nur [illegible]
unbeschränkte Oberherrlichkeit des päbstlichen Stuhls über [illegible]
weltlichen Reiche sowohl als die ganze Kirche geschehen [illegible]
als entscheidender Rathgeber mehrerer Päbste, die sein [illegible]
rhoben hatte, bereitete er die Wege zur Ausführung [illegible]
Plans. Durch ein Concil im Lateran unter Nikolaus [illegible]
r die Pabstwahl der Körperschaft der Kardinäle zueignen [illegible]
Einrichtung, die bald auch bei den Bischofswahlen Nach[illegible]
und, und zugleich Bestimmungen treffen, die den [illegible]
die Quelle aller Rechte des Kaisers in Beziehung [illegible]
Pabstwahl darstellten *). Letztere Ansicht machte er [illegible]
eigenen Wahl geltend, die vor der bis dahin erforder[illegible]
willigung des Kaisers geschah, und nun schritt er [illegible]
Ernst zur Losreissung der kirchlichen Zustände von [illegible]
Füssen des weltlichen Gesellschaftsverbandes. So bald [illegible]
Roms Stuhl befestigt sah, begann er sein Werk [illegible]
ter Strafe des Banns den Fürsten die hergebrachte [illegible]
der Bischöfe und Aebte verbot und von den Geistlichen [illegible]
die unbedingte Beobachtung des Eheverbots forderte [illegible]
Das erste Verbot hoffte er die Simonie mit der [illegible]
welcher schon unter Kaiser Heinrich III. mehrere [illegible]
großem Ernst entgegengetreten waren; das andere [illegible]
auch die Sitten des Klerus verbessern, aber [illegible]
den Interessen des Staats ablösen und ganz mit [illegible]
verschmelzen. Dabei war es ihm aber klar, [illegible]
dann vom päbstlichen Stuhl durchgesetzt werden könne, [illegible]
alle weltlichen Mächte seine Botmäßigkeit anerkennen mü[illegible]
und das römische Pontifikat zur unumschränkten monarchis[illegible]

*) Chronicon Farfense p. 645. Vergl. Mansi XIX. 903. Stenzel Geschichte [illegible] fränk. Könige. I. 199. fg.

Gewalt erhoben würde. Nur mittelst einer sol
lichkeit hoffte er die Kirche und durch die Kir
zustand und die Sittlichkeit der bürgerlichen Ge
lich verbessern zu können. Diese Ansicht bil
zur festen leitenden Idee, weil er in der Kirch
Staaten nur verachtete Gesetze und verderbte Sit
und Knechtschaft, Rohheit und Unwissenheit wahrzune
Der Gedanke: die unbemessene Verstärkung und
Pabstmacht, die bereits an der Verweltlichung
viele Schuld trug, zum Heilmittel dafür zu m
freilich Vielen damals wie jetzt verkehrt erscheinen.
wissen Schein von Erhabenheit hatte dieser kühn
allerdings. Der Mißgriff lag aber darin, daß
Grund der Uebel der Kirche mehr ausser ihr als in
blickte, während selbst ein Peter Damiani ihm vor
die Reform müsse beim Pabstthum anfangen, und auch
Mitwirkung des kaiserlichen Ansehens sey für ihr Gelingen
wünscht [4]). Gregor sah nur in der unbeschränkten Pabstm
das Mittel des Heils. Nicht nur seinem Kanzleistyl ga
das Gepräge der Herrschaft, sondern er gestaltete auch
Eid der Erzbischöfe zu einem Vasalleneid. Dagegen so
nach seiner Anordnung alle Bischöfe von den Fürsten un
hängig seyn. Hauptsächlich war es ihm darum zu thun,
Throne jeden Einfluß auf Besetzung der Kirchenämter
entziehen. Nachdem aber einmal nebst der Unwissenheit
weltlichen Rohheit eine Menge Verderbnisse in dem Klerus
gestalt die Oberhand gewonnen hatten, daß in ihm der S
für seinen wahren Beruf erloschen war, konnte die Form der
setzung der obern Kirchenämter den hohen Werth nicht mehr hab

4) *Petri Damiani* Epist. II. 19. *Baronii* Annal. ad a. 1062.

Gregor ihr
mere Bildung v
jene Besetzun
hing. Kaiser
dabei auf Fähig
perschaften, die
sich bestimmen
seines Stuhles
Wunderkraft zu
ihrer Unordnu
jetzt sündlich,
Weltliche
Irdischen
bedürfen; dar
soll, Zu
während Gr

zum setzt
als wie Erhabenheit hatte diese, indem
daß aber darin, daß als
Begriff ausser Damiani
Kirche mehr
ein Peter anfangen,
sey
seines Ansehens unbeschränkten
sah nur in der seinem Kanzlei
ls. Nicht nur sondern er gestaltete
Herrschaft, Vasalleneid. Dagegen
zu einem Bischöfe von den Fürsten
ng alle Bischöfe darum zu
ächlich war es ihm Kirchen
s auf Besetzung der Unwissenheit
aber einmal nebst in dem Kir
Menge Verderbnisse in ihm
ewonnen hatten, daß die Form
erloschen war, konnte Werth nicht mehr
unter den hohen

der Kirche ei
Mathildis
schaft an de
Walten eines
schien ihm ei
den Zweck ge

Baronii Annal. ad a. 1062.

*) Viele der von
ner und da sie
auch leichter zu
manchmal die an
und Heinrich I
noch unlauterern
kommen) Abteien
wogegen sein Ba
meist an Fähige v
gezeichnete, hoch ve

*) Epist. Gregorii V

tief im Argen [7]); das Zeitalter ist ein eisernes [8]);
der Könige ist eine Erfindung des Weltfürsten, des
die Kirche schmachtet in aller Welt in schwerer Bedr
ihre Diener leben sündlich, und müssen sich besser
kehren [11]); vom Haupt der Kirche muß die Besserun
neuerung ausgehen [12]); dieses muß allem Bösen
Vertilgung ankündigen [13]), Allen, die um Recht u
bedrängt sind, beistehen [14]); Verfolgung darf ihn
diesem heiligen Zweck nicht abführen [15])." Am vol
und bestimmtesten sind Gregors leitende Ideen von
nissen des Pabstthums zur Erfüllung dieses hohen
den sogenannten päbstlichen Diktaten ausgesprochen.
Pontifex, heißt es hier, allein der rechtmäßige all
Bischof ist das Licht der Welt; ihm allein steht es zu
zu ernennen, ohne Berufung einer Synode zu versetz
setzen und mit der Kirche wieder auszusühnen, ihre
abzuändern, neue Gesetze zu geben, die Kaiser zu e
über die Insignien des Kaiserthums zu verfügen.
allein bekommen Synoden- und Kirchensatzungen ihre
Ihm allein müssen alle Fürsten die Füße küssen.
Ehre der römischen Kirche zu vermindern sucht, der
die Ehre verlieren, die er zu haben scheint. Auf de
Befehl oder mit seiner Erlaubniß kann ein Untergeb

---

[7]) Epist. I. 9. 42. II. 1. III. 15. V. 7. 15.

[8]) Epist. I. 9. II. 5. 49.

[9]) Epist. VIII. 21.

[10]) Epist. I. 27. 28. 39. II. 45. VII. 10.

[11]) Epist. IV. 28. V. 5. IX. 21.

[12]) Epist. II. 1.

[13]) Epist. VI. 1. VIII. 9.

[14]) Epist. VI. 12.

[15]) Epist. Append II. 15. V. 7. VI. 2. VII. 3. IX. 2.

Vorgesetzten Anklagen. Ihn
Eides der Treue an ihrem
Sein Beschluß kann von keinem
er allein kann ihn aufheben. Die
erhebt ihn zum Heiligen.
und wird ewig nicht irren 16). —

Was konnte es bei solchen G
großen Fragen zwischen Kirche un
Synoden verhandelt wurden? Dies
Sprachrohr des Pabstes oder Kai
setzten die Endentscheidung an die
heftigen Widerstand

Auf den und der mit ihm verbün
Kaisers und weltlichen Standes und auch
und
erfuhr, war er gefaßt, und weit
Nachgibigkeit zu bewegen, bestärk
in seinen Entschlüssen. Unerschro
Unterfangens: die Völker und
Parteigeist entzweit, die Länder v
das Kirchengut dem Kriegsrau
schien ihm aller Opfer werth. R
Gegner erlag er zwar persönlich i
seine Grundsätze, die bei ihm
hatten, gingen als Erbe auf sein
größere Weltklugheit anwendend,
schaffen wußten. Gregor hatte ge
Manier von Schlußfolgerung
Gott gesetzt ist, so steht unter ihm

16) Baronius Annal. XXXI. ad an. 1076. n
319. sq. Richer. Hist. Conc. General.

liches muß vor seinen Richterstuhl gelangen 17)
Himmel öffnen und verschließen könne, müsse
über die Reiche auf Erden zu verfügen ermächtig
lange nach Gregors Hintritt stellte Paskal II
auf: „der römischen Kirche könnten selbst allge
keine Gesetze geben 18)." Thomas Beket
(1165), des Schutzes von Rom gewiß, gegen
(Heinrich II. von England), dem er früher z
der Hoheitsrechte über den Klerus behülflich
war er von ihm auf den Stuhl von Canterbury
den: daß Könige blos aus Vollmacht der Kirch
Fünfzig Jahre später schrieb Innozenz III.:
und Fürsten sollten dem Himmel danken, daß
Barmherzigkeit ihnen einen zuverläßigen Leitstern h
um sie aus ihren Irrsalen zu erretten. In dem
der Mond und die Planeten der Sonne näher steh
alles eigenen Lichtes und einer unabhängigen Bahn
weltliche Macht zu der selbständigen, Leben in s
und Leben verbreitenden Macht 20)." In einem
an König Johann von England 21), welche

---

17) Epist. *Gregorii* VII. L. I. 62.
18) Decret. *Gregorii* L. I. tit. 60.
19) Epist. *Thomae Becket* fol. 94. 95. 97. 197.
20) In verschiedenen seiner Briefe.
21) *Bullar. Magn.* IX. p. 36. *D'Achery* Spicileg. III. 578. „Obwoh
nämliche Innozenz, nach göttlichem Gesetz sowohl Könige als Prieste
empfangen, so salbe doch der Priester den König, nicht der König
und der Salbende stehe höher als der Gesalbte; wie auch Christus
ter, der ihn nach seiner Gottheit gesalbt, sey größer als er, der nach
heit gesalbt worden; darum nenne auch der Herr die Priester Götte
Fürsten. Diesen sey Gewalt gegeben auf Erden, jenen auch im
über die Leiber, diesen auch über die Seelen. So viel würdiger
der Leib, so viel erhabener sey das Priesterthum als das Königthum.

seinem Geschöpf, abforderte [24]). Die unbeschränkte Obe
des Pabstes über die ganze Kirche drückte aber Innozen
also aus: „Darin, daß er einzig das Pallium immerd
überall trage (wogegen dies den Metropoliten nur zu g
Zeiten und an gewissen Orten vergönnt war) werde sinn
angedeutet, in ihm ruhe die Fülle aller Gewalt, zu d
Petrus ausersehen sey, damit er als Stellvertreter des
bewähre, der von sich sagt: Mir ist gegeben alle Ge
Himmel und auf Erden. Er allein behält diese Ma
während diejenigen, die er zur Theilnahme seiner Sorge
in gewissem Maas ihre Vollmacht, nächst Gott von i
pfangen. In Kraft dieser Machtfülle, die sich über alle K
über alle kirchliche Personen und alles kirchliche Eigenth
streckt, und durch keine Grenzen beengt ist, welche ihm
nur das Recht zu urtheilen, sondern auch die Macht z
fügen gibt, gehören die wichtigsten geistlichen Angelege
vor denselben. Der apostolische Stuhl bestätigt oder v

[24]) In diesem Eide (n. 77.) mußte Otto nicht nur versprechen, seinen Her
Innozenz, seine Nachfolger und die römische Kirche in Allem kräftigst zu
sondern auch ihm Gehorsam zu erweisen, sich nach ihm in Hinsicht des
mit dem König von Frankreich zu richten. Was kann ein Lehensherr vom
mehr verlangen? Er mußte ihm aber auch versprechen, den Berufungen
lichen Angelegenheiten an den römischen Stuhl freien Lauf zu lassen. D
Gefühl seiner Schwäche erröthete nicht, sich von Gottes und des Pabste
den Römischen König zu nennen. (Registrum de negotio Imp. ep. 161.
bald bewies er durch die That, daß er mehrere dem Pabst gemachten Ver
mit der Würde und den Pflichten der Krone für unvereinbarlich erkan
stellte jetzt seinem dem Pabst geleisteten Eid den an das Reich geleisteten e
Innozenz aber schleuderte nun über ihn, als einen Treulosen und Unda
den Bannfluch, und wußte, um diesem Nachdruck zu geben, kein anderes
als ihm den letzten noch lebenden Hohenstaufen als Kaiser entgegenzustell
augenscheinliche Gefahr nicht scheuend, daß auch dieser dem Pabst über da
zu wachsen sich erkühnen möchte. Blieb doch dem römischen Stuhl in dies
der Gebrauch der gleichen Waffe vorbehalten.

die Wahlen, selbst der Pa
Machtfülle den Würdigen
Was irgend einer ordn
Kraft nur durch ihn.
barem Verhältniß zu dem
ihm mit der höchsten Würde
Fülle aller Macht, hebt der
Widersprüche, entscheidet,
ben 25)." Die erz- und bisch
fluß dieser päbstlichen Machtfü
Gregor und Innozenz sich
ganz gemacht, in einer rohen
schweren Geburtswehen aus
losen Zustand zu einer Ordn
wunderung und Nacheiferung
es sich auf Erden verwirklichen
nicht die Erhabenheit über
Kirchenhäuptern voraus? und
eine natürliche Folgerung aus
Machtfülle angesehen: daß der
Recht hinaus zu dispensiren
mengung des Geistlichen und W
Gefahr lief, Abbruch zu leiden,
Stuhl die Herrschaft über bei

25) Die Belege siehe in Hurters Ges
S. 91—94.

26) Epist. L. VIII. 52.

27) Epist. L. I. 127. Qui secundum
supra jus dispensare.

28) Bald mußten die zwei Schwerte
Macht bedeuten; bald hernach hieß

auf gerechte Weise vollführt werden. Es
seyn, wenn man bei dem Guten, das man
der Gerechtigkeit abführenden Weg einschlägt

28. Die Nachfahrer Innozenz III. streben Erweiterung des Pabstge

Der Schwung, den die Pabstgewalt
und Innozenz III. genommen, konnte sich
selbst eine Schranke setzen. Der Widerstan
reizte vielmehr ihre Nachfolger, sie an Kü
So hoch auch Innozenz III. die Macht des rö
seiner Idee gestellt hatte, so schwebte ihm
als vielen Päbsten vor und nach ihm ein
Organismus der Kirche und der Beruf vor
wieder, wenigstens in einigen Stücken ins Leben
beurkunden viele seiner Briefe [1]); und mehrere
ihm 1215 im Lateran gehaltenen Synode.
ist es, daß diejenigen, welche die Ordnung bei
die regelmäßige Abhaltung von Provinzsynoden
Unterricht der Geistlichen, die Herstellung der
schulen, die Nichtvermehrung der Mönchsorden,
tung der Stufenordnung bei Rechtsberufungen,
der Ablässe und der verbotenen Grade in Hinsi

---

[80]) *Martene* et *Durandi* Thesaur. Anecdot. 1. 230—241.

[1]) So machte er es Ep. 311. den Klostervorstehern zur Pflicht:
als zu befehlen.

[2]) Indem Innozenz jeden Einfluß der Weltlichen auf Besetzung
abzuwehren suchte, war wenigstens die Absicht, der Simonie zu
Auf dem Concil ließ er (can. 24.) die Anordnung treffen: daß nur
zu der Wahl berechtigt seyen. Vergl. Epist. I. 16. 64.

theils gar ni... in Vollzi...
kamen. Se... Ausspruch
gut nur mi... päbstlicher Be...
schien dar...als als gerecht...
kungen, worüber schon län...
sich mit Klagen nach Rom...
war seine unerbittliche Str...
geistliche Aemter durch Geld
Der bloße Schein hievon
suchung [4]. Seinem Reform...
Machtfülle als unzulänglich,
am eigenen Hof, wo alle
zügeln [5], und die Kirche
Ideal der Priesterwürde, wel...
des Klerus einprägte, daß n...
sondern sie ihr Amt heiligen
ahmung Christi verlangte, S...
Wissenschaft, Keuschheit, um
bemackeln, Vorsichtigkeit, um
verführen [6]. — Vorzüglich
Vierten an bildete sich in
Alleinherrschaft in der Kirche a...
kirchlichen Kreisen von der päbst...
wodurch die Gewalt des hl. Stuh...
die in der gesetzlichen Ordnung
eine priesterliche, sondern auch ei...

---

3) C. 46. Mansi Conc. XXII. 1030.
4) Ep. L. I. 261. 497. XII. 20.
5) Ep. L. III. 37. X. 79. Hurter's Inno...
6) Die Stellen sind angeführt in Hurter's
S. 43 45 49.

dieser Pabst gegen Kaiser Friedrich II., gründete
und gab dem heil. Petrus zugleich die Zügel des irdi
des himmlischen Reiches, wie durch die Mehrheit der
angemessen und augenfällig angezeigt ist." Durch die
„non obstante etc." (ungeachtet aller Gesetze), n
Innozenz IV. in Uebung kam, wurde die Kraft
wohnheiten und Urkunden, ertheilter Bewilligungen,
stehenden Rechtes, der Heiligkeit der kanonischen Vorschr
Eides, der Verträge in das Gutbefinden von Einem

Auf's höchste trieb nach Innozenz IV. Boni
(† 1302) die Theorie der päbstlichen Machtfülle in
und weltlichen Dingen, indem er sich nicht begnügte,
göttlichen Ursprung zuzuschreiben, sondern auch den
daran als Bedingniß ewiger Seligkeit erklärte [8]).
nifaz sollten alle weltliche und geistliche Obrigkeiten
walt nur so weit und auf die Art ausüben dürfen
ihnen vom Pabst übertragen wurde. Als er vernom
Kaiser Adolph von Nassau 1298 in der Schlach

---

[7]) Codex epistol. Vatic. N. 4957. 49.

[8]) S. die Bulle *Unam sanctam* (Extrav. commun. L. I. tit. 8.). B
Paris. 469. 571. In jener Bulle heißt es: Uterque ergo est in
clesiæ spiritualis scilicet gladius et materialis. Sed is quidem
ille vero *ab Ecclesia* exercendus. Ille sacerdotis, is manu Re
tum, sed ad nutum et patientiam sacerdotis. Oportet autem
sub gladio, et temporalem auctoritatem spirituali subjici pot
gosi deviat terrena potestas, judicabitur a potestate spirit
vero suprema, a solo Deo, non ab homine poterit judicari
hæc (esti data sit homini, et exerceatur per hominem) non
potius divina, ore divino Petro data, sibique suisque success
quem confessus fuit, petra firmata; dicente domino ipsi Petro
ligaveris p. Quicunque igitur huic potestati a Deo sic ordi
Dei ordinationi resistit p. — Subesse romano, pontifici omni
turæ declarams, dicimuus, definimus et pronuntiamus *omnino*
sitate salutis. (Extrav. comm. L. I. tit. 8. de majorit. et obed

verweigerte er die Anerkenn...
Oesterreich, und, sich ...
und ein Schwert ergreifen ...
der Kaiser [9])." Später ...
Frankreich den Entschluß ...
Staats und Hofs ...
nehmen, vor die er ihn ...
maaßung keine Wirkung ...
heben [11]). Ungezügelter ...
Mittel zur Befestigung dessen, ...
begründet hatten. Vorzüglich ...
die dem Unterfangen dieser beiden ...
hen: erstens das Selbstbewußtseyn ...
bunden mit dem Gefühl starker Kraf...
die Menge von Blößen, welche ihre ...
Gegner gaben, indem sie gerechten ...
Heinrich IV., dessen herrliche Na...
schlechte (obgleich hochstehenden Geist...
hung verderbt und mißleitet waren, u...
Vormünder selbst (die Erzbischöfe Arn...
von Bremen) nebst ihrem ganzen geistli...

---

[9]) Chronicon Fr. Franc. Pipini. L. IV. c. 47. p. ...

[10]) Dupuy Libertés de l'Egl. gall. p. 48. De Ma... Sacerd. L. IV. c. 16. p. 424. Raynald ad an. 1...

[11]) Sciat tua magna Fatuitas, erwiederte Philipp ... Legaten, der die Bulle überbracht, vom Hofe weg... dem Feuer überliefert hatte, in temporalibus nos ... autem credentes, fatuos et dementes reputam... Auch legte er seinen Reichsständen die Frage zur E... ihn oder den Pabst als Herrn erkenne? worauf ihn ... hängigkeit des Reichs gegen Männiglich zu schützen ... Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche, wozu die Bisc... aufforderten. (Dupuy p. 67.)

hang die Verwaltung von Kirche und Staat als
Spiel der Hab- und Herrschsucht behandeln g
hernach das Spielzeug des launigen Schicksals, w
selber zu beherrschen gelernt, vom Glück zu leich
muth, vom Unglück zum Kleinmuth verleitet.
Gemüth hätte der ungeheure Verrath der von ih
thaten Ueberhäuften noch tiefer geschmerzt, a
erschüttert, als sein schuldbelastetes. Doch
Armen, denen er ein Vater war, bei seiner Leic
der Haß der Hohenpriester ihr mit Flüchen die Ru
sagte [12]). — Die beiden Friedriche von Hohen
sahen sich mehr, als sich gebührte, durch den Wid
sie bei der Ausführung ihres großartigen Entwurfs
die dem deutschen Reich angehörten, wieder unter d
seiner Gesetze zurückzubringen, zu Unternehmungen
welche bei vielen freien Städten und seit langer Zei
gigen Fürsten Besorgnisse erregten, wodurch sie
Kaiser und Bundesgenossen der Kirchenmacht, die il
versprach, wurden. Erhöht ward der Nachruhm j
großen Päbste noch durch das Gegenbild so vieler
und nach ihnen, die ihre Gewalt, sie zur selbstsüchti
rung und maaßlosen Steigerung der Mißbräuche in
verwendend, selbst erniedrigten. Hätte indessen Inn
die Vorstellungen des heil. Bernhards an seine
Innozenz II. und Eugen III. recht erwogen, er
Kirchenverbesserung nicht durch Erweiterung, sond
canonische Beschränkung und Mäßigung der Pabstgew

---

[12]) Vergl. J. M. Söltl's Heinrich der Vierte, Kaiser und König d
München 1823. wo das Für und Wieder thatsächlich aus den gleic
schichtsquellen dargestellt ist, und die noch genauere Darstellung in St
schichte Deutschlands unter den fränk. Königen. I. Hauptst. 2.

haben [13]). [illegible] [...]lle doch jener
(1142) geschrieben: „Es ist [illegible]
die Gerechtigkeit gehe in der [illegible]
gewalt sey vernichtet, daß [illegible]
indem keinem Bischof vergönnt [illegible]
Schlechte zu bestrafen. Der [illegible]
den davon als Ursache bezeich[net] [illegible]
bauen zerstören, was sie [illegible]
so erhabenem Arm, dem Ungest[...]
der höchsten Gewalt widersetzen [...]
schrieb er an seinen vormaligen [...]
Gift des Ehrgeizes hat, indem [...]
fast die ganze Kirche, auch [...]
Aus der ganzen Welt wird, [...]
an dich berufen, aber darunt[er] [...]
ungerechte Berufungen, durch [...]
erlaubte Handlungen sucht. [...]
waltigen Mißbräuchen? — D[...]
eine Aufmunterung der Bösen [...]
der Guten (der Unterdrückten) [...]
Gift verwandelt. — Die meist[...]
sie durch die Freisprechungen [...]
den. Die Aebte werden den [...]

---

[13]) „Praesis ut prosis! schrieb der hl. [...]
dominari ne affectes hominum h[...]
Christo; tu curam illius habe; pa[...]
Considera ante omnia, s. Romana[...]
clesiarum Matrem esse, non Do[...]
rum, sed unum ex ipsis!"
[14]) Epist. S. Bernhardi n. 178. Har[...]
[15]) De Consideratione in Opp. ed. V[...]
T. I. p. 102. 174.

menhang Viele verleiten konnte, in dem mittelalteri
der Hierarchie die Wahrheit in ihrer schönsten, kräfti
Menschen angemessensten Gestalt zu erblicken. Hat
Schein die öffentliche Meinung Jahrhunderte lang g
zu allen Zeiten werden Festigkeit des Charakters
richtigkeit im Benehmen die Bewunderung der W
Kein weltliches Regierungssystem kam jemals hierin
archischen gleich, und Manches im letztern mochte
wo die Staatsregierungen höchst lückenhaft und me
seitig bestellt waren, und eines umfassenden leiten
satzes entbehrten, einigen Ersatz gewähren. Auch v
merkt zu werden, daß das System der Hierarchie
maaßenden Stolz der Geburtsrechte das glänzende B
Ansehens und der Macht, welche geistige und moral
verleihen kann, gegenüber stellte; daß ferner sein O
sehr geschickt war, um in rohen und verworrenen
die Herrschenden und die Beherrschten für einen gew
von Bildung und Ordnung empfänglich zu machen,
für gemeinsame Zwecke der Erhaltung zu vereinige
Thätigkeit zu setzen, und sie, wo nicht zu veredeln,
größerer Verwilderung zu bewahren. Jene Hierarchi
großes, wohl zusammengefügtes Ganze, mußte de
Sinn für Ordnung und, so lange der Mißbrauch
schneidend und grell zum Vorschein kam, Ehrfurcht,
andere Macht auf Erden einprägen; sie stellte jedem
Gedrückten einen höchsten Gerichtshof in Aussicht,
einen Hoffnungsstral scheinen ließ, an den er im
Fall berufen konnte. Auch hätte sie sich noch länge
halten können, wenn nicht einerseits im Verlaufe de
Mißbrauch dergestalt alles Maas überstiegen hätte,
darüber den Vortheil zu vergessen oder doch gering

versucht wurd . und anderseits ... Die Völker und
nicht dem Zustand lichtloser ... heit, Unbe
wissenheit allmählig entwachsen ... tigen, der
Vormundschaft hatte bedürftig ... machen können,
diejenigen —, die diese Vormundschaft übernommen
steten Fortschritt in der eigenen Vervollkommnung
ten, durch welchen das Ansehen und die Wir
Person oder Körperschaft bedingt ist, deren Ver
tenden Einfluß auf Geist und Sitten in Anspru
im Mittelalter Geistesbildung beinahe ausschließ
lichkeit angehörte, so mußte wohl diese die Ma
woferne nicht die Masse den Geist unterdrück
hätte der Klerus, auch seiner eigenen Bildung
jenen Zustand nur als Uebergang betrachten,
Ziels allgemeiner Geistesbildung eingedenk seyn
Gott die Völker berief. Der Grundkeim der
hierarchischen Systems, wie es im Mittelalter
lag in seiner eigenen Natur. Je mehr es
Verwaltung des geistig-sittlichen Reichs, wie
Stifters lag, überschritt, und auch auf den
lichen Interessen sich ausdehnte, desto wen
Handhaber den Versuchungen zum Ungebüh
Je mehr ferner alle Gewalt in Einer einzig
einigte, ohne durch die gesetzliche Mitwirkun
ihr Amt dazu den Beruf gab, in Maas
halten zu werden, desto unvermeidlicher wo
dem Mißbrauch eigensüchtiger Willkühr

---

[1]) L'ocean même a ses bornes dans sa plénitude
mesure aucune, sa plenitude serait un déluge
vers." *Bossuet* Sermon d'ouverture de l'assem

halten, und nach mehr als dreihundertjährigen
schen beiden Mächten um den einer jeden gebühr
an der Herrschaft schienen zur Zeit der hohenstau
viele Anzeichen das Heranreifen eines gesellschaftl
des zu verkünden, in welchem der Gesittung, der
sittlichen Veredlung der Völker ein anhaltendes
gesichert werden dürfte. Roms Bestrebungen trat
den Bestrebungen der Kaiser in den Weg. Di
und die Kaisermacht, einander gegenseitig zu förd
erschöpften sich nun, um einander zu Grund zu
das kirchliche Leben stellte sich immer mehr mit d
geist im Staatsleben in Gegensatz. Indem die P
Selbstständigkeit aufstrebende kaiserliche Macht an
dung eines festgeregelten Regierungssystems verhind
die Bildung und Gesittung der Völker auf's neue
furchtbarer Kämpfe zwischen den beiden Mächten,
die Herrschaft stritten, zurückgeworfen. Diese Kä
dem Geschichtschreiber reichen Stoff zu Gemälden
die vielen grellen Gegensätze und raschen Wechselfä
ziehendes haben. Allein, wenn ihm die Wahrheit
irgend eine durch Zeitmeinungen gefeierte Scheingr
wird er das beharrliche Ringen der Päbste nach Ol
durch die Geistesstärke, welche sie dabei entfaltete
wenig, als die Unternehmungen zur Niedertretung
der Völker durch glänzende Fürstentalente gerechtfert
Die Würde des menschlichen Geistes war durch beide
Grade gefährdet, und die Vorsehung scheint die groß
ten herrschbegieriger Kaiser und Päbste einander ent
zu haben, damit die Freiheit der Kirche weder durc
noch die andern erdrückt und zuletzt die Einsicht v
werde, daß die Macht des wahren, beseligenden

höher stehe, als daß ihn die
oder die der Fürstengewalt
herabwürdigen könnten. Wie
Oberherrlichkeit über die Kaiser
Rechtes hervorging, zeigt folgender Vorfall: Fr...
1157 Reichstag zu Besançon. Hier erschienen
Legaten Hadrians IV. mit einem herrischen
es hieß: „er habe ihm die Kaiserkrone ertheilt u...
ihm wo möglich noch größere Wohlthaten zu er...
tracht der Vortheile, die daraus der Kirche erwach...
Darob entstand in der Versammlung tobender Lär...
vermochte Friedrich die Legaten vor Gewalt zu
mußten auf dem kürzesten Wege nach Rom
Friedrich gab dem Reich Kunde davon mit de...
„lieber den Tod dulden zu wollen, als solche Sch...
Fürsten fühlten diese mit Entrüstung. Die Geistli...
den Pabst auf, den Kaiser der im Begriff war mit
nach Italien zu ziehen, zu besänftigen. Hadrian
andere Legaten an Friedrich, sich damit entschuldig...
dem Ausdruck, daß er ihm die Krone ertheilt,
sagen wollen: er habe sie ihm aufgesetzt.“ So...
Entschuldigung war, der Kaiser ließ sie gelten.
Legaten die Würde des Reichs in ihrer Unversehrt...
angelobt hatten 5). — Selbst die Hierarchie gew...
Streben nach weltlicher Oberherrschaft keine fest...
Weltliche Interessen wechseln mit den Umständen...
einer Zeit erheben, können sie zur andern ernie...
Päbste lange Zeit mit unbewegtem Sinn auf
aller Erdenmächte ausgingen, so mußte doch

5) Radewich de Gestis Friderici I. P. 2. c. 9. und 11.

Dante, der von Stürmen ungebeugte, sang (am
13ten Jahrhunderts): „von dem an, daß Rom
Herrschaft in sich zu vereinigen strebte, stürzte sie in d
und beschmutzte sich und ihr Amt." Als Grund
„weil Hirtenstab und Schwert, in Einer Hand
nicht mehr fürchten [10])." Der Untergang des ho
Hauses, zu Rom als der höchste Triumph gefei
Epoche des beschleunigten Zerfalls aller Zucht u
in der Kirche [11]). In dem Gemisch von geistlich
lichen Bildern, welche den herrlichen Münstern des
zur Verzierung dienen, erblickt man einen getreuen
kirchlichen Zustandes, und manche fratzenhafte Figu
Bauten erscheinen wie eine Ironie auf dessen B
während die himmelanstrebenden Thürme dem from
den einstigen Sieg des Geistigen über das Irdisc
welcher aber mit dem Sieg des Pabstthums über
thum nicht zu verwechseln ist.

Alle äußere Majestät, welche die Kirchenregi
die Allgewalt eines Einzigen zu gewinnen schien

---

[10]) Im XVI. Ges. des Purgatorio V. 106 u. 127. Lange vor
Ende des 12ten Jahrh.) Walther v. d. Vogelweide gesungen

„Es hat König (Kaiser) Konstantin
Dem Stuhl zu Rom so viel verlieh'n —
Speer, Kreuz und Krone, daß er Macht erlangte.
Da rief der Engel laut, o Weh!
Und aber weh, zum Dritten Weh!

Dem Erzbischof Hildebert zu Tours (im 12ten Jahrhundert
Distikon über Rom zugeschrieben:

Urbs felix, si vel Dominis urbs illa careret,
Vel Dominis esset turpe carere fide.

S. *Bayle* Dict. Ant

[11]) Schon von frühern Zeiten bemerkt Platina in Vita Formosi
fato accidisse dicam, ut una cum industria Imperatorum, si
tificum virtus et integritas defecerit.

Christenheit für ... den Unter...
nicht schadlo... halten, ve...
das religiös... Leben das Er...
mung derjenigen, die die ...
verehrten ... und die mit ihren ...
sollten. Nur kirchliche Freiheit ...
Nur deßwegen waren vom 9ten bis 11ten ...
deutschen Kirchensprengel mehr ... kam kirchliches ...
Strom der Verderbnisse bewahrt als andere ...
noden für die Ordnung wachten. ... geblieben, weil ...
selbst größere Concilien, die ... Wie kraftlos ...
geworden, meist in Rom gehalten von den Päbsten, als ...
und Ordnung des kirchlichen Lebens! wurden, für ...
schen Bischöfen wenig besucht, waren sie nur das ... Von andern ...
licher Orakelsprüche, die meistens in den andern ...
viele Beachtung erhielten, als sich mit Gewalt er...

30. Wirkungen des Bannfluchs und Inter...

Wenn das Richteramt über die weltlichen Re...
nige den päbstlichen Stuhl in eine mißliche Ste...
so wurde diese Stellung in kirchlicher Hinsicht ...
brauch des Kirchenbanns in solcher Angelegenheit ...
schlimmert. Der Bann, der bis ins 9te Ja...
wegen kirchlichen Vergehen und nur nach we...
Einvernehmung und oftmaliger Mahnung, nur ...
tige und nur mit Zuziehung der Synoden aus...
durfte [1]), wurde jetzt oft nur zum Behikel der ... Anfa...

1) Reginon. Can. in *Hartzheim* Conc. II. 573—576.

Bedenkliche hievon stellte der Erzbischof Hinkmar von Rheim[illegible] dem Pabst Hadrian II. mit Nachdruck vor, als dieser da[illegible] Richteramt über Karl den Kahlen, welcher sich 859 be[illegible] Länder seines verstorbenen Neffen Lothars II. bemächtigt hatte, ausüben wollte, und die Bischöfe und die andern Großen, die sich für Karl erklärten, mit Ausschließung von der Kirchengemeinschaft bedrohte. „Unmöglich, schrieb Hinkmar, können wir dem Pabste glauben, daß wir unter keine [illegible] gung zur Theilnahme an dem Reiche Gottes [illegible] können, als wenn wir den irdischen König an[illegible] uns geben will. Vielmehr, wenn ein Bischof [illegible] dem Gesetz zuwider mit dem Bann belegt, so [illegible] selbst der Gewalt zu binden; er kann aber Kei[illegible] Leben nehmen, dem es nicht durch seine Sün[illegible] genommen wird." Hinkmar beschwor den Pabst, von einer Forderung abzustehen, die zwischen dem bischöflichen und dem königlichen Ansehen, der Kirche und dem Staat, einen Zwiespalt erzeugen müsse, der nicht leicht ohne Nachtheil der Religi[illegible] Kirche beigelegt werden könnte [2]). Doch alle derg[illegible] stellungen hielten die Päbste nicht zurück, ihren Ar[illegible] das Richteramt über die Könige und Völker imme[illegible] erweitern und ihm durch Bannsprüche und Interdikte Geltung zu verschaffen. Allerdings lag diesem Anspruch nebst der

---

Ausschließung von den kirchlichen Vortheilen. Später wurde ein höherer Grad des Banns eingeführt, womit zeitliche und ewige Nachtheile verknüpft wurden. Der niedere Grad hieß excommunicatio, der höhere Anathema. Der Bann ersten Grades hatte der Bischof bei notorischen Verbrechen sogleich auszusprechen. Das Anathema wurde der Provinzsynode vorbehalten. Ueber den Bann und seinen Gebrauch verdient besondere Beachtung Gersons Werk mit den Anm. v. Paolo Sarpi: Trattato e Resolutione sopra la validità della Scomuniche di *Gior. Gersone* in den Opp. di *Sarpi* T. II, 1—60.

[2]) *Hincmari* Opp. T. II.

Meinung von Machtfülle und
Idee von göttlichem Beruf die
handhaben zum Grunde. „Es
Innozenz III. 3), nach Besteig
uns Nichts wankend machen soll
und ergeben sind, mit reinem Sinn
ohne Falsch zu lieben, und sie
Unterdrücker mit dem Schilde des apost
schirmen", und es war eine des Pabstes
Macht würdige Sprache, wenn er dem geg
schrieb: wir müßten uns vor deinen Augen verächt
wenn du denken könntest, wir hätten leichtsinnig
vor dem allerhöchsten König wegen eines irdischen Kö
Seite gesetzt 4). Aber der nämliche Innozenz verw
mit Bannflüchen den Freiheitsbrief, den die Britte
ihrem König abdrangen, als Eingriff in des Pabsts Ober
keit, doch vergeblich 5). Wohl mochten übrigens die
Kirchenhäupter den Dank und die Verehrung der Völk
dienen, wenn sie mit ernster Mißbilligung der Laster u
gerechtigkeiten der Könige sie zur Buße und Besserung
derten 6). Allein die rücksichtlose Härte, womit so oft
krönte Häupter der Bann geschleudert und oft wegen
Sünden auch ihre Völker mit dem schauerlichen Interdik
plötzlich für sie allen Trost der Religion auslöschte, belegt w
reizte die Gemüther gegen diejenigen auf, in denen man

3) Epist. L. I. n. 6.
4) Epist. L. X. 39.
5) Matthias Paris.
6) In diesem Sinne schrieb Innozenz III. einem König: es sey minder er
wenn zeitliche (Kirchen-) Strafe diejenigen trifft, die die Ordnung umke
wenn sie ohne Zurechtweisung blieben, und deswegen der Zorn des Höch
dich und dein Reich ausbräche? Epist. L. III. 208.

bilder der Milde, Sanftmuth und Versöhnlichkeit
wünschte [7]. Die Kenntniß des menschlichen Herzen
gegen den Glauben, daß die tiefe Erniedrigung de
Würde, womit in vielen Fällen der Bannfluch u
sung verknüpft wurden, den Fürsten, wenn sie
schuldbar waren, habe bessere Gesinnungen einprä
Die Geschichte belehrt uns vom Gegentheile. M
Könige, selbst die stolzesten, der Zeremonie aus
die Meinung der Zeit sich fügen. Aber Heuch
gewöhnlich das ganze Ergebniß der Bußhandlung,
Bürgschaft der Besserung mangelte. Die erste Geleg
von dem am tiefsten Gedemüthigten ergriffen, um
hebern der schwer verwundenden Demüthigung Rache
Den Völkern flößte die oftmalige Wiederholung so
spiele Verachtung für ihre Fürsten ein, oft mit
mit dem Gefühl verletzter Nationalwürde gemisc
Schmach häuften nicht z. B. der deutsche Kaiser H
und der englische Johann ohne Land durch d
gung, der sie sich unterwarfen, auf ihr gekröntes H
machten die bittere Erfahrung, daß der päbstliche
ihnen weit weniger die Verachtung der Völker zu
der Kleinmuth, womit sie seine Lösung erbettelten [8]
und unerhört, schrieb der Bischof Thiedrich von
Gregor VI., daß Päbste sich anmaaßen, über Kö
schalten und die von Gott selbst eingesetzte Köni

---

[7]) Selbst der so sehr für die Kirchengewalt eifernde Kardinal Peter
klärte sich, im Widerspruch mit Gregor VII. wider den Gebrau
Waffen von Seite der Kirchenvorsteher gegen die Könige. De
sagte er, gezieme nur das Schwert des Geistes, nämlich das Wo
ronius Annal. ad an. 1053.

[8]) Lambert v. Aschaffenburg p. 422. 433. u. *Muratori* Annal.
Concil. Brittan. I. 541.

vernichten, die Gesalbten des Herrn zum Pöbel zu ernied[rigen] *)." "Welch' ein Schauspiel für das deutsche Volk, die [Le]gaten von Innozenz IV. durch seine Gauen mit eine[m] Schwarm von Bettelmönchen ziehen zu sehen, um es dur[ch] Schmähreden und Ablaßverheißung zum Aufruhr gegen einen [der] größten Kaiser (Friedrich II.) zu reizen [10]). Zuletzt aber machte[n] solche Schauspiele auch die Achtung der Völker vor dem Kirchen[bann] wanken [11]). Letzteres wurde immer mehr der Fall, je öft[er] man wahrnahm, daß die Päbste den Kirchenbann als ein Behi[kel] eigener irdischer Zwecke, als ein Werkzeug politischer Absicht[en] behandelten [12]). Der durch religiöse Scheu gewebte Schlei[er] ward zerrissen, und enthüllt erschienen die Züge gewöhnlich[er] Ehrsucht [13]). Wer konnte das Gepräge maasloser Nachsu[cht] verkennen, wenn die Wirkungen des Banns und Interdi[cts] auch auf die Nachkommen bis ins vierte Glied ausgedeh[nt] wurden? Daß die treuen Anhänger der vom Pabst mit [dem] Bann belegten Kaiser und Könige unter der Geistlichkeit (E[rz]bischöfe, Bischöfe, Aebte, Stifter und Klöster) sich oftmals

---

*) Martene Thesaur. ampl. I. 224. Auch Otto v. Freisingen (Chronicon VI. c. 35.) findet es vor Heinrich IV. unerhört. Vergl. Lambert. Schaffnab. an. 1077. p. 250.

10) Raynaldi Annal. ad an. 1247. n. 7. 17. ad an. 1248. n. 7.

11) Auch unter Gregor VII. und Innozenz III. ereignete sich dies oft; noch [häu]figer aber in der Folge.

12) So bei dem unglücklichen Conradin v. Schwaben, der keine Schuld tru[g], von den in Bann gelegten Kaisern des Hauses Hohenstaufen abzustammen. In einem Schreiben an den Erzbischof v. Mainz befahl ihm Alexander IV., sich aus allen Kräften der Wahl Conradins (von Hohenstaufen) zum deu[tschen] König zu widersetzen, widrigenfalls er sogleich in den Kirchenbann verfallen [...] "Zu solchem Behuf, heißt es hier, sprechen wir auch gegen alle Churfürsten, [...] wähnten Knaben ernennen, wählen, dazu beistimmen, oder zu seiner Wahl [...] Hülfe und Beistand leisten, den Kirchenbann feierlich aus." (Bullar. Magn. [...]

13) Halam Geschichtl. Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter. 1821. II. 150.

den Bann nicht kehrten, davon liefert die Geschic
Menge [14]). Die Gemüther wurden verhärteter,
lichkeit heftiger, das Beharren in dem, was den
laßt hatte, hartnäckiger [15]). Wie tief mußte dadurch
der Banngewalt sinken! Und wie oft geschah e
selbst die Kreuzfahrer die Banndrohungen der Päb
ließen! Traf sie nachher auch wirklich der Ban
sie sich zwar der Zeremonie der Lossprechung. A
sank zur Form herab. Nur zu oft war übrigen
stand oder die Veranlassung des Kirchenbanns d
des letztern in keinem Verhältniß [16]). Das Ansehe
mußte vollends zerfallen, als man zwei und mehrer
sich einander damit belegen, und ihn auf jeden ih
erstrecken, dagegen Jeden, der es mit ihnen hielt
sprechen sah. Meineid, Treubruch und Verrath
dem Schutze des Bannfluchs gegen den Oberherr

---

[14]) Nicht selten geschah, daß Völker das Interdikt zurückschickten,
nöthigte, alle Verrichtungen nach hergebrachter Art fortzusezen
chiavelli Florentinische Geschichte B. VIII. Die Schweizerei
1247 troz Bann und Interdikt dem Kaiser Friedrich II. treu un
lichen fort, die den Gottesdienst versagten. Eben so thaten sie für
den Baier 1315—1328. Pabst Johann XXII. soll selbst über d
sich seinem Machtgebot mit Aufopferung ihrer Pfründen gefügt,
„Sie thaten recht, aber nicht weislich" und von Andern, die de
ten: „Sie thun weislich, aber nicht recht." Tschudi Schweizerc
1248. 1378. S. 308. Hottinger Kirchengesch. II. 159. Die Ap
1426: „sie wollten nicht in dem Ding (Interdikt) seyn, u
tödteten die Geistlichen, die sich daran hielten. Zellweger Ge
I. 547. rc. Ild. v. Arx. Gesch. von St. Gallen. II. 155.

[15]) Innozenz III. bemerkte dies selbst Epist. L. I. 132. XIII. 43.

[16]) Gerson (Opp. II. 551.) vergleicht Bannflüche, wegen geringen
dert, großen Schlägen mit der Art auf den Kopf, um eine Mü
Gregors IX. fünf Bücher Dekretalen bestimmten 36 Fälle für
das sechste Buch derselben fügte 32 hinzu; die Clementiner ve
mit 50 andern. *Van Espen.* Opp. II. 394.

heiten ungestraft geübt. In einem ganz andern Licht erschien er unerschrockene Freimuth, womit ein Flavian, Chrysostomus, Athanasius, Ambrosius, Augustinus, Synesius und andere große Kirchenhirten den Gewaltigen der Erde zur rechten Zeit bei wichtigen Anlässen widerstanden, sie or frevelhafter Willkühr warnten, oder sie zur Milde, zur Vergütung des Bösen, zur Gerechtigkeit zu vermögen strebten [17]). Sie rührten, bewegten, besserten zuweilen, weil sie den Ernst er Wahrheit durch Sanftmuth und Liebe zu mildern wußten und ihre Würde nicht darein setzten, die Kronenträger der Erde u erniedrigen, sondern sie zur Tugend, die der Krone wahrer Schmuck ist, zu erheben [18]). Wenn die Päbste dies gethan, wenn sie stets mehr nach sittlicher Würde als nach irdischer Macht gestrebt, wenn sie, blos Gottes Reich im Auge, das

---

[17]) *Chrysostomus* Hom. 4. de verbo Isai.: Sacerdotis est, arguere liberamque præstare admonitionem, non movere arma, lanceam vibrare.

[18]) Tief fühlte Kaiser Theodos die Wahrheit der Worte des Bischofs Flavian von Antiochien, als dieser, um Verzeihung für diese Stadt wegen eines Aufruhrs flehend, zu ihm sprach: In Gottes Namen komme ich, dir zu erklären, daß, wenn du dem Menschen vergibst, er auch dir deine Sünden vergeben werde. So kannst du jetzt dein Haupt mit einer glänzendern Krone schmücken, als der, die es trägt. Man hat deine Statuen umgeworfen; errichte ihrer schönere in den Herzen deiner Unterthanen! (S. des Chrysostomus Hom. von den Statuen.) Allerdings mag es uns jetzt tadelhaft scheinen, daß Chrysostomus die Kaiserin Eudoxia von der Kanzel einer Jezabel oder Herodias verglich. Aber ohne großen Ernst vor allem Volk zu entfalten, konnte der Patriarch kaum hoffen, die stolze, verschlagene und verkehrte Fürstin auf bessere Wege zu bringen. Alle Umstände zeigen, daß er einzig ihre Besserung im Auge hatte und daß er im Bewußtsein einer höhern Macht auftrat, deren Diener er war, nicht als Gebieter, sondern als Bußprediger (wie Johann der Täufer). Wenn nicht gleiche Gesinnung den Ambrosius in Mailand beseelt hätte, Theodosius würde nicht sein Haupt vor seinem Aufruf zur Buße gebeugt haben. Wie dieser große Kirchenhirt verwehrte viele Jahrhunderte später (im 11ten Jahrh.) der Bischof Wilhelm von Röschild dem König Sueno II. von Dänemark wegen rachsüchtiger Blutschuld vor vollbrachter Buße den Eintrit in die Kirche und gewann dadurch des Königs Hochachtung im höchsten Grade. So erzählt Saxo der Grammatiker. S. auch *Mallet* Hist. de Dannem. III. 221. p.

Gewissen der Mächtigen geweckt, den Vortrag des ewigen Wortes und die Formen des Kultus nach Erforderniß der Zeiten vervollkommnet, wenn sie die, welche durch besondere Geisteskraft auf die allgemeine Denkungsart wirkten, unterstützt und allen Völkern zur Behauptung ihrer Rechte und Freiheiten geholfen hätten, ihr altes Ansehen wäre geblieben oder zurückgewünscht worden [19]).

Hingegen konnten die durch päbstlichen Machtspruch ihres Throns Entsetzten diesem Machtspruch mit vollem Recht den apostolischen Spruch entgegenhalten: „Wer der Obrigkeit, welche Gott gesetzt hat, widerstrebt, der widerstrebt Gottes Ordnung.“ Und war es nicht eine der Kaiserwürde angemessene Sprache, wenn Friedrich der Rothbart den Deutschen kund that: „nicht vom Pabst haben wir das Reich, sondern von Gott durch die Wahl der Fürsten, und wer behauptet, wir trügen das Reich als sein Lehen, spricht wider Petri heiliges Wort: Fürchtet Gott und ehret den Kaiser [20])!“ Wodurch hingegen ließe sich Urbans II. Mahnung an Heinrichs IV. ältesten Sohn Konrad, und die von Paskal II. an seinen jüngern Sohn Heinrich zur Schilderhebung gegen ihren kaiserlichen Vater auch nur entschuldigen? — Gregor IX., der alle seine Vorfahren an Haß gegen die Hohenstaufen überbot, forderte Ludwig (den Heiligen) von Frankreich auf, sich des (sicilianischen) Reiches Friedrich II. als eines Lehens des heiligen Stuhles für seinen Bruder zu bemächtigen. Doch Ludwig nach Berathung mit seinen Baronen gab dem Pabst die würdige Antwort: „Mit

---

19) Vergl. Joh. v. Müller Gesch. der Eidgenossen. B. III. K. 1. S. 12.

20) Die Bedrängniß, in welche Friedrich vorzüglich durch Alexander III. Politik versetzt ward, ermuthigte Manuel Comnemus (1170), diesem Pabst die Vereinigung der abendländischen Kaiserkrone mit der byzantinischen anzusinnen. Doch der Pabst zog vor, den gewaltigen Kaiser des Abendlandes sich unterzuordnen, als einen Schattenkaiser zu schaffen, der, im Abendland verachtet, auch den römischen Stuhl nicht hätte schützen können.

welchem Recht er wohl einen so großen Fürsten, der keinen höhern über sich hat, unüberführt verdamme und absetze? Hätte Friedrich es auch verdient, so stünde doch der Ausspruch nur einer allgemeinen Kirchenversammlung zu. Anschuldigungen von Feinden aber gebühre kein Vertrauen. Friedrich sey stets Frankreichs treuer Nachbar gewesen. Daß er etwas gegen die Religion gethan, sey nicht bekannt. Wie ungerecht wäre die Verschwendung des Blutes gegen einen so mächtigen Monarchen[21]." Auch als in der Folge Innozenz IV. den Kaiser in den Bann that, und befahl, daß der Fluch gegen ihn von allen Kanzeln verkündigt werde, ließ es zwar Ludwig (der Heilige) geschehen, doch ohne es zu billigen. Ein Pfarrer zu Paris aber sprach zu seiner Gemeinde: „daß zwischen dem Pabst und dem Kaiser ein Streit ist, wissen wir; wer aber Recht hat, wissen wir nicht. Mir ist befohlen gegen den Kaiser den Bann zu sprechen. Er sey hiermit gegen den ausgesprochen, auf dessen Seite das Unrecht ist! Dem unschuldig Leidenden gebe ich die Lossprechung[22]."

Uebrigens wirkte das Beispiel der Päbste im viel zu häufigen Gebrauch der Bannstralen auch auf den Gebrauch der Strafgewalt der übrigen Bischöfe nachtheilig zurück. Im 9ten Jahrhundert hatte sie ein kräftiger Pabst Nikolaus I. vor unnöthigem Gebrauch des Bannes gewarnt[23]. Aber später fügten die Päbste selbst jeder ihrer Verordnungen die Drohung des Bannfluches bei[24]), und nun wurde auch von den Bischöfen

---

21) Matth. Paris S. 464.

22) Matth. Paris ad an. 1245 im Anfang. (Funk) Gesch. Kaiser Friedrichs II. (Züllichau 1792.) S. 806.

23) Ut non temere ad excommunicationem procedant, ne autoritas episcopalis vilescat. *Labbé* Conc. VIII. 562.

24) Was schon der Kardinal Peter Damiani tadelte. Epist. *L.* I. 12.

oft bei geringen Veranlassungen, wegen weltlichen
und ohne Beobachtung der evangelischen Stufenord
Bann in Anwendung gebracht [25]), obgleich Synoden
zu Pavia 850 (c. 12) weislich verordnet hatten:
Anathema nur gegen äußerst Verhärtete, nachdem
dere versucht worden, und über Keinen ohne Zuzie
Metropoliten und nur durch den gemeinsamen Bes
Provinzbischöfe ausgesprochen werden dürfe [26]). Um
erstattung eines geraubten Kirchenguts leichter zu
wurden Kirchen und Gemeinden, zu denen der Räube
mit dem Interdikt belegt [27]). Die große Synode z
1225 gestand, daß selbstsüchtige Triebfedern vielfac
brauch des Banns veranlaßten, und bedrohte die Prä
schweren Strafen, welche den Bann aus eigener Willk
unparteiische Untersuchung und vorhergegangene Mahn
sprechen würden [28]). Wohl rügten auch Päbste zun
Mißbrauch, den Bischöfe mit dem Banne machten.
Beispiel wirkte stärker als ihre Rügen. Man gewahrt
in den Bannformeln der Päbste eine Steigerung jeder
Fluch in gleichem Maaße als die Furcht vor der Sc
sich verlor. Wenn sie selbst Universitäten das Recht
sprüchen ertheilten, so entstanden daraus neue Vern
Gelehrten Körperschaften geziemte nur das geistige W
das geistliche Schwert.

---

[25]) Hurter in s. Gesch. Innozenz III. B. III. B. 21. 115. fg. stellt v e
dem 12 u. 13ten Jahrhundert zusammen.

[26]) *Labbé* Concil. VIII. 61. 917. *Fleury* Hist. Eccles. L. 48. c. 53. T.

[27]) S. den Beschluß der Utrechter Synode v. 1209 in *Hartzheim* Conc.

[28]) *Hartzheim* III. 521. n. 4.

Einfluß der Pabstgewalt ...
Geistlichen ...

31. Daß Gregor VII., Innocenz
ihres Sinnes auf sittliche Reinigung
mit ernstem Nachdruck drangen, ist
Läuterung desselben von sündlichem Leben
hohem Grade zu beloben. Aber ein Theil de
diese Reform gewählten Mittel kann, an dem
evangelischen Lehre gewürdigt, auf den Beifall
Beurtheiler nicht wohl Anspruch machen. Sie waren
großer Folgerichtigkeit für den obersten Zweck diese
den Staat der Kirche unterzuordnen und dem päbstlich
eine unbeschränkte Machtfülle in geistlichen und weltli
gen zu verschaffen, ausersehen. Allein während jen
diesem Zweck Jahrhunderte lang dienstbar waren,
doch die evangelische Verbesserung des Sinnes und
der Geistlichkeit keineswegs weit gefördert. Das Stre
Päbste nach unbeschränkter Machtfülle zerstörte die wo
derte Ordnung der Hierarchie. Alle Bande der Kirchen
wurden schlaffer, seitdem die Synoden, deren Anse
zusammengehalten hatte, selten wurden und ihre Freih
Wirksamkeit einbüßten [1]). Das System der päbstliche
freiungen entzog Jeden seinem rechtmäßigen Ober
förderte Zügellosigkeit in allen kirchlichen Verhältnissen.

---

[1]) Darüber klagte schon vor der Mitte des 10ten Jahrhunderts Ratheriu
rona (*Martene et Durandus* Collect. ampliss. vet. Monum IX. 922.)
Erzbischof Aribo von Mainz schrieb 1022 an den Bischof von Würzbur
einer Synode einladend, es sey hohe Zeit, daß die Bischöfe einmal aus
der Trägheit erwachten. *Hartzheim* Conc. Germ. III. 60.

en Jahrhundert hat der hl. Bernhard
ꝫ mit Kraft geschildert, und Joha
rte Hadrian IV. auf seine Frage:
en Kirche urtheile? — „Viele sagte
Mutter aller Kirchen, ihre Stiefmutter
ie Unabhängigkeit von den Gesetzen und Gewalten der
ichen Gesellschaft konnte nicht umhin, im
hkeit die Wachsamkeit über sich selber zu
ft dem Gemeinwohl widerstrebenden Kör
n; die Allmacht eines Einzigen aber
um Mißbrauch derselben, als daß dieser
und sich einer furchtbaren Steigerung können,
die angemaßte Machtfülle das Weltliche wie das
seinem Bereich hineinzog. Die Unbesch
erzeugt Uebermuth, dieser erzeugt Miß
eibungen, und diesem folgt Widerwille un
Ferse. Es war unvermeidlich, daß jenes
en und hartnäckigsten Widerstand erwecken
r unabsehliche Kampf, den dieser hervorrief
lle Verhältnisse der Ordnung in der Gesellsch
Gelockert, gelöst und zerrissen wurden durch d
n geistlicher und weltlicher Gewalt alle Bande de

ırmur loquor et querimoniam ecclesiarum. Truncari se c
embrari. Vel nullæ, vel paucæ admodum sunt, quæ plagam
doleant, aut non timeant. Quæris, quam? Subtrahuntur Abbat
is, Episcopi Archiepiscopis, Archiepiscopi Patriarchis sive Pri
ıane species hæc? Mirum, si excusari queat vel opus. Sic fac
batis, Vos plenitudinem habere potestatis, sed justitiæ forte non
o autem, prætendas mihi fructum emancipationis istius. Nullu est
n, nisi quod inde Episcopi insolentiores, monachi etiam dissolutiores
t. Quid, quod et pauperiores p. *S. Bernardi* de Consider. ad Eugenium
ıum. L. III. c. 4. Vergl. was S. 309. und 310. gesagt worden.
eratia, sive de nugis curialium. L. VI. c. 24.

und Kirchen, und häuslichen Lebens.
gewagt, jeder fand den Schutz einer Partei.
Ordnung ermangelte eines hinlänglich mäch-
Gemäß dem Vasalleneid, den die Päbste jetzt v-
forderten, sollten diese ihre Sache nicht nur mit
auch mit dem weltlichen Schwerte verfechten.
Kriegführen, vordem den Bischöfen durch die Syn-
untersagt 4), wurde ihnen nun, wenn es das Int-
päbstlichen Stuhles galt, zur Pflicht gemacht. Der
Christian von Mainz wollte sich auf die Werke
des Geistes verrichtet, beschränken. Da ent-
Schwerte Innozenz IV., weil dem von ihm aufgestellten Ge-
Wilhelm von Holland mit einem solchen Erzbisch-
wäre 5). Wüthender Parteihaß theilte Jahrhun-
gedient, welche der liebreichste Glaube hätte vereinig-
Christenheit, der stärksten Hebel, welchen jene Päbste zu
Einer ihres großen Entwurfs mit vorzüglicher Beharr-
führung zu bringen suchten, war Schärfung des Zu-
Anwendung der Ehe für Alle, die dem geistlichen Stande
verbots. Daß diese dadurch vom Staat und von den bür-
ten. Verhältnissen und Interessen unabhängiger wurden, ist kl-
konnte dasselbe dem Klerus mit einem Schein von Heil-
den Augen des Volkes umgeben. Aber es entzog ihm d-
Christen gewährte und empfohlene hoch geheiligte Sch-
gegen Unzucht, und ungemein schwierig war es, den
in einer so großen Menge von Individuen, aus we-
Klerus bestand, genaue Befolgung zu verschaffen. Die
rigkeit mußte im gleichen Maaße zunehmen, als di-

4) Concil. Mogunt 813. Hartzheim Conc. Germ. I. 469. n. 17. Co-
1060. c. 7. P. Damiani Opp. IV. ep. 9.

5) J. Schmidt Gesch. d. Dtsch. B. VI. K. 19. nach Urstitz Script. rer. g-

bat frommer Geistlichen gegen den Argwohn der Welt geschützt, den andern (schwächern) aber ein Schutzmittel gegen die Gefahr der Gewissensverletzung und des Aergernisses gewährt, und zugleich die Heiligkeit der Ehe, für welche die Kirche jederzeit eine so zarte und wachsame Sorge trug, mächtig gefördert werden, indem diejenigen Geistlichen, die der Gabe durch Enthaltsamkeit zu erbauen ermangelten, Anlaß bekommen hätten, dem Volk auch in diesem Verhältnisse, welches einen vielfach verzweigten Einfluß auf die Wohlfart der Gesellschaft ausübt, sich als achtungswürdige Vorbilder einer gesitteten und frommen Haushaltung und einer guten Kinderzucht darzustellen. Auch jetzt standen mehrere Männer von Ansehen auf, die das Zwangsverbot als die gefährlichste Klippe der Sittlichkeit schilderten [12]). Cunibert, Bischof zu Turin, selbst in Sitten untadelhaft,

---

[12]) So schrieb der ältere Landulph zu Mailand: Vetando unicam propriam uxorem, centum fornicatrices et adulteria multa concedis. Auch in Schottland scheint sich der Klerus aus solchen Gründen dem Streben Dunstans, dem Cölibatsgebot Eingang zu verschaffen, widersetzt zu haben. (Osborns Leben Dunstans l. c. 8. §. 47.) Dem Bischof Ulrich von Augsburg († 973) wurde ein Schreiben an Nikolaus I. angedichtet, worin bei aller Achtung für den Cölibat der Geistlichen die Ansicht geäußert wird, der Pabst hätte nur dazu ermahnen, nicht ihn Allen gesetzlich gebieten sollen; Christus habe gesagt: wer fassen könne, fasse es; nun sage man, wer es nicht fassen könne, den treffe der Bann! S. *Martene* Coll. ampliss. T. I. 449.) Obgleich das Schreiben nicht vom Bischof Ulrich herrührt (wie bei *Pez* Thes. Anecdot. T. II. 454. *Schilter* de liber. s. eccles. Germ. L. III. c. 7. §. 7. p. 349. u. *Labbé* Conc. T. IX. 635. dargethan ist, so scheint doch darin die Denkart Vieler in Deutschland im eilften Jahrhundert ausgedrückt zu seyn. In Deutschland rief der Klerus an vielen Orten: der Pabst möge das Hirtenamt durch Engel besorgen lassen! (*Lamb. Aschaffenb.* de rebus germ. ad an. 1074.) Höchst merkwürdig ist der Briefwechsel zweier Priester Bernardus und Alboin im Bisthum Constanz, wo der Bischof Otto wegen Nichtvollziehung der Befehle des Pabstes von ihm abgesetzt wurde, über diesen Gegenstand. (S. *Hermanni* Contract. chronic. Typis San Blasianis 1792. II. 241—269., wo der Vertheidiger der Priesterehe, Alboin, nicht nur durch Gründe, sondern auch christliche Gesinnung sehr im Vortheil erscheint.)

wagte sogar den Versuch, seine Geistlichen dadurch zu
daß er allen die Ehe gestattete. Dieser Versuch ent
der päbstlichen Verdammung nicht. Doch mußte selbst
dinal Peter Damiani, des Cölibats eifriger Vertre
auch der Geißelung, die er als bewährtestes Mittel
wahrung der Keuschheit empfahl, anerkennen, daß
des Kirchsprengels von Turin sich durch guten W
Kenntnisse sehr auszeichnete [13]), dagegen gestand er
der Cölibat streng gehandhabt worden, unnatürliche
hand genommen [14]). Allein Gregor, über alle
sichten sich erhebend, betrachtete das Zwangsverbo
als das große Mittel den Klerus zu reformiren, u
es, troß dem gewaltigen Aufruhr, der sich dageger
selbst durch Bannbedrohung der Laien, durchsetzen
weil der oberste Zweck, den er sich einmal vorgesteckt
Unabhängigkeit der Kirche vom Staat) dies zu förder
Vergebens hintertrieb der durch Frömmigkeit und G
ausgezeichnete Erzbischof Liemar von Bremen die
des von Gregor ausgeschriebenen deutschen National
unter Vorsitz seiner Legaten sein Befehl ausgefü
sollte [17]); vergebens war schon unter Nikolaus II

---

[13]) P. Damiani Opuscula 17. u. 18. ad Nicolaum II. c. 1. Opp.

[14]) Peter Damiani gibt in s. Werke: Gomorrhaeus (Opp. III. 44
die tiefverderbten Sitten seiner Zeit, besonders des Klerus beschrei
daß die Sodomie jeder Art unter diesem sich sehr verbreitet habe.
1049. n. 10.

[15]) Umständlich dargestellt in Voig's Hildebrand, als Gregor VII. u
S. 305. 330. 349. Vergl. Hartzheim Conc. III. 173. 178. 184—18

[16]) Gregor VII. erklärte (Epist. L. III. ep. 7.): die Kirche könne v
unter den Weltlichen nicht befreit werden, es würden denn die
ihren Weibern getrennt.

[17]) Lamb. Schaffnab. Adami Bremensis Hist. Eccl. L. III. c. 2.
Scotus bei Pistorius Script. Rer. Germ. I. 653.

ausersehene Mittel der Bannbedrohung der Laien, die dem Gottesdienst eines beweibten Priesters beiwohnen würden, als durchaus verwerflich bezeichnet worden [18]; vergebens stand die große Mehrheit der Geistlichkeit fast in allen Ländern, namentlich in Frankreich [19]) und Deutschland [20]) in offener Empörung gegen das Unterfangen auf, sie mit Gewalt zu einer Lebensart zu zwingen, die, wie sie sagten, nur Engeln zukomme; vergebens erklärten sie: lieber dem Priesterthum als der Ehe entsagen zu wollen, Gregor möge sich dann um Engel für die Leitung der Kirchengemeinden umsehen [21]). Vergebens erregte des Pabsts erklärter Entschluß keiner Einwendung Gehör zu geben einen Lärm und eine Verwirrung, wie noch bei keiner Ketzerei oder Spaltung waren gesehen worden [22]); vergebens ertönte das Jammergeschrei der von der Pöbelwuth gemißhan-

---

[18]) Sigbert v. Gemblours tadelte diese Maasregel mit lebhafter Schilderung ihrer Folgen in s. Jahrbüchern ad a. 1113. Vergl. *Baronius* ad an. 1074. n. 40. *Hartzheim* III. 233. Später stellte Dietrich v. Verdun in einer freimüthigen Zuschrift an Gregor das Bedenkliche einer Reformweise vor, die den Riß der Wand so ausbessere, daß der Grund des ganzen Gebäudes erschüttert werde. *Martene* Thesaur. nov. Anecd. 1 218. Noch ein anderer unbekannter Schriftsteller macht Vorstellungen. „Jetzt erlaubten sich die Laien, deren man sich als Vollzieher bediene, alles Mögliche gegen das Wesen des Christenthums, verachteten die kirchlichen Geheimnisse, ließen die Kinder ungetauft und starben ohne Beicht und Abendmal, es zur Sühnung ihrer Sünden für hinlänglich erachtend, wenn sie das ihnen anvertraute Geschäft gegen ihre Hirten zu wüthen recht eifrig vollführten.“ *Martene* I. 230—241.

[19]) Recueil des Histor. des Gaules XIV. 778—780. *Mansi* XX. 437. p. 442. *Gregorii* VII. Ep. L. IV., n. 20. *Duchesne* Hist. Normannor. Scriptor. Paris 1619. p. 507.

[20]) *Mansi* XX. 401. p. 437. 441. p. *Martene* Thesaur. Anecd. IIII. 800. p. *Pez* Script. Rer. Austriac. I. 120. *Rauch* Script: Rer. Austr. II. 400. P. *Bernried* Vita Gregorii VII. c. 37. in *Muratori* Script. R. It. III. 325. *Neugart* Episcopatus Constant. I. 388.

[21]) *Lamb. Schaffnab.* in Pistorii Script. I. 379.

[22]) *Lamb. Schaffnab.* p. 341. *Trithemii* Chron. Hirsaug. I. 285.

helten Priester von der Südsee bis
Elbe bis an den Ebro: Gregor ließ
fuhr fort Bannstralen zu schleudern u
blasen, bis, wie er sich ausdrückte,
einstürzen würden [23]). Gelehrte Mö
Sache in Schriften [24]), die andern
das Volk [25]). Ueberall siegte das Ehe
land, wo Wilhelm der Eroberer meh
gors nicht ohne Erfolg kräftig widersta
durchgesetzt, anfangs zu Winchester 10
die Weihe erhalten sollte, der nicht die
dann zu Lillebonne 1079, daß allen
wurde [27]). Endlich drückte der von
strengen Zuchtordnung das von Ca

---

[23]) *Gregorii* Epist. L. II. n. 66. p. 175. p.

[24]) *Ussermann* Monum. rer. alleman. illustran
Ó. S. Bened. IV. 210. *Tritthemii* Chron. I. 2

[25]) *Freheri* Scriptor. Rer. germ. p. 84—86.
auch hierin weiter, als die Päbste für klug hi
an Anselm v. Canterbury. Mansi XX. 1

[26]) *Mansi* XX. 459.

[27]) *Mansi* XX. 555. Durch die Synode von Lond
bury wurde das Eheverbot noch verschärft. *Ma*
einigten sich aber auch in England, das Verbo
die Könige sich von den Priestern ihre Weib
ließen. *Mansi* XXI. 383. *Matth. Paris* ad
234. Eine starke Schlappe versetzte dem Cölib
Unzucht des päbstlichen Legaten Johann v. C
war, um ihn zu betreiben. *Matth. Paris* a
tom Angl. sacra I. 298. Seine Entschuldigung
der Priester Zuchtmeister, war ein neuer Ben
unter Englands Hoheit stehenden Normandie,
ten, brachte es keine Sinnesänderung unter ihn
eifernde Erzbischof Gotfried von Rouen auf e
benden Priester durch bereit gehaltene Soldaten
Kirche entweihte. *Mansi* XXI. 257. p.

große Concil im Lateran (c. 21) das Siegel auf, indem es die höhern Weihen förmlich als **hinderndes und trennendes Ehehinderniß** aufstellte [28]). Allerdings stellten damals wichtige Gründe den ehelosen Stand der Geistlichen für die Kirche besonders erwünschlich dar. Viele, die in der Unenthaltsamkeit lebten, trieben mit dem Kirchengut schändlichen Wucher zu ihrer Bereicherung, erkauften einträgliche Pfründen mit Geld oder niedrige Dienste, förderten die Simonie und begünstigten ihrer Patrone Verbrechen und Ausschweifungen, mehr ihrer Familie als der Kirche zugethan. Doch gerade das Eheverbot hatte Viele in die Laster der Unzucht gestürzt, und, hatten sich bisher alle Vorkehren gegen die Verschleuderung von Pfründgütern zum Vortheil der Bastarde der Geistlichen als unzureichend erwiesen, so konnte auch dieser Mißstand dadurch nicht gehoben werden, daß man nun auf Synoden [29]) den Geistlichen mit Strenge, ja mit Androhung der Verweigerung eines ehrenhaften Begräbnisses verbot, ihr Erspartes ihren unehelichen Kindern zu vermachen. Seitdem die Ehe ihnen versagt war, schloßen die Kirchensatzungen ihre Söhne von den Weihungen aus [30]). Doch übten hierin die Bischöfe, auch die Päbste bis zu Gregors VII. Zeit große Nachsicht, indem ausnehmend viele Kirchenpfründen, auch Bisthümer Priestersöhnen zu Theil wurden. Diese empfahl oft sogar der Vorzug einer dem geistlichen Beruf frühzeitig angepaßten Erziehung, während es nach dem Verfall der Klosterschulen an eigenen Bildungsanstalten für den Klerus mangelte. Seit Gregor VII. aber

---

[28]) *Mansi* XXI. 282. 286.

[29]) *Mansi* XXIII. 625. p. 499. 728. *Hartzheim* Conc. III. 574. n. 11. 580. n. 1. 607. IV. 196. 657. Noch 1384 klagt das Concil zu Toledo (*Mansi* XXV. 733.): substantia Ecclesiarum solet per clericorum sobolem deperire.

[30]) Can. 14—18. de filiis presbyter. I. 17.

wurde ihre Zulassung in der

davon eine Aufmunterung zur

sorgte 31), wogegen der Eintritt

offen blieb. Indessen fand die

die neuen Kirchensatzungen sogar

halt im väterlichen Haus verweigert

und so stark auch die Synoden sich er

man es im 12ten und 13ten Jahrhund

zur Sitte werden, daß Söhne von Prie

in Amt und Pfründe folgten 32). Ueberhaupt

schichte des Mittelalters nirgend nach, daß der Kle

man dessen Enthaltsamkeit durch das Eheverbot zu

suchte, sich durch ein mehr erbauliches Leben und A

Simonie ausgezeichnet habe. Denn alle Zwangsverb

ten den Grund seiner Laster nicht aufheben, der in de

ächt religiöser Bildung und zum Theil auch in Abga

gemäßer Beschäftigung bestand. Fort und fort fah

mehr die Unzucht unter der Geistlichkeit jeder Stufe,

in den Klöstern beiden Geschlechtes furchtbare

machen, wovon selbst die Vervielfältigung der Straf

gen gegen unnatürliche Wollust und Mißbrauch des

traurige Beweise lieferte 35).

---

31) *Mansi* XXII. 1102. 1105. XXII. 274. 352. Fr. Münter Magazin des Nordens I. 97.

32) *D'Achery Spicileg.* III. 448. p. Receuil des Hist. des Gaules XI. 444. p.

33) *Mansi* XXII. 139. 147 814. 847. XXIII. 31. *Hartzheim* III. 531

34) *Giraldus Cambrensis* de reb. a se gestis L. I. c. 4. 13. u. Angl. Sacra II. 469. 486.) berichtet von Wallis in England: q ecclesias et consequentes obtineant, tanquam h filii passim Auch gaben sich die Priester ihre Kinder wechselseitig dentes. *Petri Blessens.* Epist. n. 152. p. 1064.

35) Die Belege hievon sind in Theiners Gesch. der Einführung d

32. Umgestaltung des Mönchthums im Mittelalter.

Auch das Mönchthum, diese freiwillige Verbindung zu höherer Selbstvervollkommnung mußte die Einwirkung der verweltlichten Richtung des Kirchenregiments empfinden. Die maaslose Freigebigkeit gegen die Klöster, womit man die Seele von ewigen Strafen zu lösen hoffte, pflanzte in sie den Keim des Müssiggangs und Wohllebens, welche nachher ihren Zerfall herbeiführten [1]). Dieser wurde auch durch die stets wachsende Vermehrung der Klöster und ihrer Bevölkerung befördert. Viele drängten sich nun schon in unerfahrner Jugend in ihre Mauern ohne vorherige Prüfung, ohne Berufsgeist. Selbst Kinder wurden von den Eltern dem Klosterleben geweiht. Solchen wurde die Unwiderruflichkeit der Gelübde zum Fallstrick. Das Mönchsleben, in eine Art kirchlicher Leibeigenschaft ausartend, verlor nur zu oft ganz seinen veredelnden und erbauenden Charakter. Die Ordensregel wurde bald zur Zuchtruthe der Herrsucht, bald zum Deckmantel weltlichen Sinnes. Irdische Pracht und Ueppigkeit, auch gemeine Wollust sprachen in manchen Klostermauern den Gelübden Hohn und Viele glaubten, mit Anlegung des Mönchsgewands einen Freibrief zu müssigem Lebensgenuß zu erhalten. So oft die Ordnung und Heiligkeit des Lebens und nützliche Thätigkeit aus den Klöstern entschwanden, zerfiel auch ihr äußerer Wohlstand und ihr Ansehen.

Geistlichen B. II, Abth. I. 269—368. u. Abth. II. 591—695. in großer Zahl aus allen Ländern bis auf die letzten Jahrzehnten vor dem Concil von Constanz aufgeführt.

[1]) Der hl. Bernhard sagte von ihnen: Hi sunt, qui pauperes esse volunt, eo tamen pacto, Ut nihil iis desit. Sermo in conc. Remensi 2.

Beide kehrten jedoch
eintrat. Dergleichen
Vereine (Congregati
den Aufschwung de
Mönchthum im Abend
bensrichtung. Die M
ursprüngliche Bestimm
und dem Predigeran
sten Pfarreien [3]),
dem Einfluß und
der rechtmäßigen
det [4]). Dadurch u
Orden, ihrer Regel
lübde machte sie R
Eben dadurch thei
Herrschaft und die
mit, daß sie sich hi
schmolzen. Irgend
zur Hauptstütze der

---

[2]) Auf dem Concil zu Ni
die apostolische Lebens
zu hören und den Go
935. 936.

[3]) Die Provinzsynode zu
non ponentes, nec e
accumulando sibi l
eorum totus Jordani
runt uniri parochias
niantur ecclesiæ,
(parochi regulares)
stulte autumant ess

[4]) Ueber diese Befreiung
O libertas, omni (u
modi libertate abeti

hat indessen eine sehr bedenkliche Seite. Eine solche Einrichtung erprobt sich als wirksam, so lange die Körperschaft durch ihr eigenes Interesse genöthigt ist, der Gewalt dienstbar zu seyn. Je mehr aber die Körperschaft an eigener Selbstständigkeit zunimmt, und je mehr das Gefühl davon ihn ihr erstarkt, desto schwieriger wird es, sie inner den Schranken zu erhalten, inner denen sie dem Interesse der Obergewalt förderlich seyn kann. Nun liegt das Streben nach Herrschaft und Macht tief in dem Wesen jeder Körperschaft, und, nimmt sie das Gewand und die Gebärden der Demuth und Unterwürfigkeit an, so vermehrt dies nur die Gefährlichkeit ihrer herrschsüchtigen Bestrebungen. Im Morgenlande hatte man Mönchsvereine aus eigenem, auf das beschauliche Leben gerichteten Bildungstrieb zu einer Macht sich entfalten gesehen, vor welcher nur zu oft die Kaiser und die Patriarchen und Bischöfe zittern mußten. Obgleich sie mit fanatischem Eifer bald dieser, bald jener kirchlichen oder politischen Partei Vorschub leisteten, so ging doch ihre Haupttendenz dahin, sich von den geistlichen und weltlichen Gewalten unabhängig zu erhalten. Anders gestaltete sich das Mönchswesen im Abendlande. In der Begründung und Verbreitung des Christenthums unter den heidnischen Völkern, die von Rom ausging, bewährten die Mönchsorden Talente und Eifer mit großer Auszeichnung. Als aber das Gebäude päbstlicher Machtvollkommenheit, von mancherlei Zeitumständen begünstigt, immer gewaltiger emporwuchs, wurden die Mönchsorden von den Päbsten zum stärksten und geübtesten Phalanx für die Vertheidigung und Förderung ihrer Entwürfe auserkoren. Die Päbste schienen hiebei das Beispiel der Kaiser bei Errichtung der prätorianischen Leibwache zum Vorbilde zu nehmen. Glücklicher zwar als diese in Zügelung und Niedererhaltung des wachsenden Uebermuths einer bevorrechteten auserwählten Schaar, bedurften doch die Päbste

der umsichtigsten Klugheit, um der Mönch[e]
Dichten und Trachten Maas und Ziel zu se[tzen]
hiezu am wirksamsten zu Statten kam, war
verschiedenen Orden. Doch entwickelten sich aus
selten Gefahren für die Ruhe der Kirche und
Stuhl. Wie das Pabstthum selbst, so sah man
sich in weltliche Interessen und Händel von Für[sten]
und Völkern verwachsen und so politische Bede[utung]
Jeder Orden suchte sein Ansehen, seinen Einfluß
bruch der andern, geltend zu machen, und diese
Reibungen und Nebenbuhlereien der Mönchsord[en]
römischen Hof nicht weniger zu schaffen, als da[s]
politischen Ränke und Parteiungen der Staaten,
Fäden er zu leiten bedacht war. Wer alles dieses
zieht, wird sich die vielen Ausartungen der Mönc[hs-]
sie im Mittelalter zum Vorschein kamen, leicht er[klären]
Einfluß davon auf die religiösen Gesinnungen und
ordnung war unermeßlich [5]).

33. Nach dem Verfall der reichen Mönchsorden die Bettelorden.

Große Verdienste hatte der Orden des hl. Ben[edikt]
Verbreitung und bessere Begründung des Christen[thums]
rohen Völkern und für Gesittung derselben
vorzüglich verdanken viele Länder die Förderung
Künste und die Aufbewahrung und Ueberlieferung

5) Von der Verderbniß der Mönche im 12ten Jahrhundert
Bernard's Schriften viele Nachrichten; viele geben auch
Institutiones monasticae c. 11—23. Opp. II. 64—79.

Zeitalter eingeprägt. Innozenz III. hatte selbst (1210) den Franziskanerorden bestätigt und sein [illegible] Honorius III. bestätigte nun 1216 den Orden des D[illegible] Höchst merkwürdig ist es, daß gerade in dem Ze[illegible]alter, wo die Macht und äußere Herrlichkeit der Kirche den Gipfel erstiegen, und die Verderbniß auch schon in die reich und üppig gewordenen Klöster sich ergossen hatte, die Erscheinung mehrerer Bettelorden, worunter die von Franz und Dominikus gestifteten durch Ausbreitung und Wirksamkeit am meisten hervorthaten. Die Stifter wollten der durch den Ueberm[illegible] die Mißbräuche und Laster auf allen Stufen der Hierarchie [illegible] ärgerten Christenheit ein Gegenbild evangelischer Demuth, [illegible] muth und Einfalt darstellen, kräftiger belehrend als [illegible] oder Vorschriften, die nur durch vorleuchtende Beispi[illegible] Befolgung verschaffen können. Schon als beschämender [illegible] wurf war die Idee der Bettelorden beachtungswerth. [illegible] Orden des Franziskus, der Jesu Liebe für besser als [illegible] Wissen hielt, widmete sich vorzüglich der Bekehrung verst[illegible] Sünder; der Orden des Dominikus, welcher mit der [illegible] gründliche Kenntniß, was und wie zu lieben sey, für nöthig hielt, vorzüglich der Bekehrung der Irrgläubigen. Doch die Wirkung auch dieser Anstalten für kirchliche Verbesserung wurde dadurch geschwächt, daß schon die Stifter, mehr von einer [illegible] mit Schwärmerglut ergriffen, als von gründlicher Mens[illegible] kenntniß geleitet, ihre Regel entwarfen, sodann daß di[illegible] densglieder zum Theil mehr den Buchstaben an den Ge[illegible] evangelischen Vorschriften ins Auge faßten, zum Theil [illegible] künstliche Deutungen der Vorschrift der Armuth den Sc[illegible] die Stelle der Wahrheit setzten, so daß die [illegible] schienen, Alles im Ueberfluß genossen, und [illegible] nichts zu [illegible] sich frühzeitig zu Werkzeugen des Systems von [illegible] daß sie anders[illegible] Oberherrlichkei[illegible]

des römischen Stuhles in Kirche u[illegible] [illegible]brigste
Die Bettelorden waren indessen [illegible] meiste
dern. Durch ihre Armuth, die sie der [illegible]lle d[illegible]
stellte, fanden sich diese geehrt. Ih[illegible] [illegible]gen [illegible]
Klassen geboren, vertauschten die [illegible]
dem geweihten Gürtel, und im schmutzigen B[illegible]
durften sie die Interessen des gemeinsten [illegible]
drückern ungescheut verfechten. Das Bedenkl[illegible]
eines bevorrechteten und verdienstl[illegible]
zeigte sich erst, als die Bettelorden die Lä[illegible]
von Klöstern bedeckt hatten [5]). Das Streben,
zu übertreffen, so wohlgemeint es seyn mo[illegible]
bald die bittere Frucht des Selbstdünkels u[illegible]
Streit über den wahren Sinn der Ordensreg[illegible]
entzündete nicht nur unter den Gliedern des [illegible]
sondern auch zwischen diesem Orden und dem
die feindseligste Zwietracht, deren ärgerliche
die Päbste nicht zu beschwichtigen vermochten
durch wurde aber die Ausartung der Mönch[illegible]
daß sie im Dienste eines Kirchensystems, das [illegible]

[4]) Innozenz III. soll im Traume gesehen haben, wie Franz[illegible] Lateran auf ihren Schultern trugen. Vinc. specul. XXX. Er gab ihren Ordenssöhnen Freibriefe zur Ausübung aller [illegible] Epist. II. 49.

[5]) Richard Erzbischof v. Armagh in Goldasti Monarchia II.

[6]) Innozenz IV. hatte den Streit über das Eigenthum dadur[illegible] daß er sich und seinen Nachfolgern oder der römischen Kirch[illegible] Besitzungen des Franziskanerordens vorbehielt. Johann XX[illegible] klärung wieder feierlich auf, und erklärte die Lehre (der stre[illegible] der Armuth Christi und der Apostel für schädlich, irrig und [illegible] verdammte ihre Bekenner als hartnäckige Ketzer und Feinde [illegible] Tit. 14. de vero Signific.) Diese Entscheidung veranlaßte, [illegible] der Franziskaner die kraftvollsten Vertheidiger des Kaisers Lu[illegible] gen Johann XXII. Bannflüche wurde.

drohliches für das Bestehende in Kirche und Staat, ihre Anhänger betrachteten sich als die allein apostolischen, ächten Glieder von Gottes Kirche [6]) und verbanden mit großer Verachtung der Geistlichen und aller Hierarchie [7]) auch einen starken Widerwillen gegen die Vornehmen und gegen die Ungleichheit der Stände [8]); neben dem Evangelium wollten sie keine Ueberlieferung anerkennen [9]); die Zehnten und kirchlichen Abgaben verweigerten sie; auch verschmähten sie allen feierlichen Gottesdienst, und von der Sittlichkeit, zumal in Hinsicht der Ehe, schienen sie falsche und bedenkliche Meinungen gefaßt zu haben [10]). Auf der andern Seite bildeten manche ihrer Ansichten und ihre einfache Lebensart einen Gegensatz gegen die herrschenden Verderbnisse. Selbst ihre Verirrungen waren durch diese hervorgerufen worden. Darin lag ein starker Vorwurf

---

[6]) *S. Bernhardi* Sermo 66. in Cantica. *Eckbert* adv. Catharos 603. *Leger* Hist. des Vaudois I. 58. *Gretseri* Opp. XII. 131.

[7]) *Martene* Thes. Anecd. V. *Mansi* XIX. 425. 455.

[8]) Hurter II. 258. 261.

[9]) *Maxima* Biblioth. Patrum. XXII. 1072.

[10]) *Martene* Thesaur. Anecd. V. 1783. *Gretseri* Opp. XII. 38. *Hartzheim* III. 539. *Mansi* XXI. 531. Hurter II. 213 264. 268. Unendlich schwer ist es übrigens jetzt, die eigentlichen Lehrsätze der verurtheilten mystischen Sekten, deren man im 12ten und 13ten Jahrhundert eine Menge Abarten erscheinen sah (*Hartzheim* IV. 47. etc.) genau auszumitteln. Spuren gnostischer Ueberlieferung (von einer der Materie inwohnenden Bösartigkeit, vom Scheinleib Christi u. dgl.) sind darin nicht zu verkennen. Der Vorwurf des Manichäismus hingegen scheint unbegründet. Die Schändlichkeiten, deren eine Sekte in Norddeutschland bezüchtigt wurde, und welche Gregor IX. in seinem Schreiben v. 1233 an Kais. Friedrich II. umständlich beschreibt, wurden keineswegs erwiesen, sondern es zeigte sich, daß bloß die Leichtgläubigkeit des Ketzermeisters Konrad v. Marburg den darüber geschehenen Aussagen ungebührliches Gewicht verliehen habe. In mehreren Synoden wurde die Sache untersucht; aber Meister Konrad konnte den Beweis nicht aufbringen. S. *Hartzheim* Concil. Germ. III. 544—541. *Martene* Thes. Anecdot. T. I. 950. Die Lossprechung ohne päbstliche Dazwischenkunft mißfiel freilich Gregor IX. sehr. (*Hartzheim* III. 554. p.) Doch hatte er selbst früher empfohlen: sic puniatur temeritas perservorum. quod innocentiæ puritas non lædetur. *Hartzheim* III. 540.

gegen Viele von denen, die sich
und eine Mahnung an die Kirch
gründlicher Verbesserungen. Doch die
frevelhafte Empörung, zu deren Dämp
Schwert unzureichend schien. Die Folg
die man zu ihrer Unterdrückung anwa
natismus entzündete, dessen Ausbrüche
darstellten, aber auch wieder, wenigst
fahren, das ihre Bekehrung erzwingen
fanden. Hier suchte aber die Oberho
besonders ihres höchsten Stuhls im
zeigen. Unstreitig waren ihr in Gla
Höchsten bis zum Niedrigsten gleichmä
war schon seit Konstantins Zeiten di
Pflicht der weltlichen Machthaber, als
die Ketzerei durch Feuer und Schwert
unterdrücken, aufgekeimt; sie war durch
Kaiser bekräftigt und dann durch das
thum noch gesteigert worden. Im Mitte
aus dieser Vorstellung eine Theorie, welc
Toulouse 1229 ihre genauere Bestimmung
und Könige, als Lehenträger der Kirc
ihre Urtheile gegen Ketzer mit unnachsichtli
strecken und durch Säumigkeit hierin, n
Theilnahme an der Ketzerei oder durch
Würde und Gewalt verlustig wurden. Sel
denkende Kaiser Friedrich II. bestätig

[11]) Goldast. Constit. Imp. I. 295. Frid. II. Epist. a Pet
Hertsheim. Conc. Germ. III. 506. p. „Der Kaiser be
Lucius III. in c. 9. X. de haeret.„ u. von Innozenz

Mit Unwillen verwarf zwar Ludwig IX. (der heilige) die Zumuthung der Ketzerrichter, jedem von ihnen Angeklagten auch in bürgerlichen Sachen das Gehör zu versagen. Aber auch er, so mild er gesinnt war, hielt sich gegen die der Ketzerei überwiesenen zu keiner Schonung befugt, und gab Gesetze in diesem Sinne [12]). Die Maxime kam auf: man sey Ketzern nicht Wort zu halten schuldig [13]). Sie wurden in der sittlichen und bürgerlichen Welt für vogelfrei erklärt [14]). Das Glaubensgericht (Inquisition), seit Innozenz III. und Gregor IX. der

---

(Vergl. die von Bonifaz VIII. in c. 18. de hæret. in 6to.) Jede Obrigkeit mußte die Ketzerverfolgung eidlich versprechen, und den Glaubensrichtern allen Vorschub leisten.

12) *Joinville* Hist. de St. Louis. 1668. p. 13.

13) *Innocentii* Epist. III. L. XI. 232.

14) Die Ketzerei wurde als Verbrechen gegen die göttliche Majestät bestraft und der Scheiterhaufen wurde dazu gewählt, um dem Ketzer von der Höllenpein schon diesseits einen Vorgeschmack zu geben. So drückte sich Friedrichs II. Manifest aus. Dieses war aber nur der Nachhall päbstlicher Aussprüche. In der *Glossa* ad c. 32. c. 23 qu. 5. heißt es: Quilibet sua propria auctoritate hæreticos potest occidere et capere et spoliare, eorumque civitates incendio consumere. *Urbanus* II. in can. 23. qu. 5.: non nos homicidos arbitramur, quos adversus excommunicatos zelo catholico matris ardentes, aliquos eorum trucidasse contigerit. Ferner c. 3. X de sententia excom.: hæreticus omni juris beneficio et præsidio instar monstri privatus est. *Clement*. 2. in f. de hær. c. 14. X. de præsumt. Innozenz III. (c. 10. X. de hær.) sagt: cum enim secundum legitimas sanctiones reis læsæ majestatis punitis capite bona confiscentur eorum, filiis suis vita solummodo ex misericordia *consecrata*: quanto magis qui aberrantes in fide, Domini Dei filium offendunt, a capite nostro, quod est Christus, ecclesiastica debent restrictione præcidi *et bonis* temporalibus spoliari: cum longe sit gravius æternam, quam temporalem lædere majestatem und c. 13.: damnati vero præsentibus secularibus potestatibus aut eorum ballivis relinquantur *animadversione debita* puniendi. Unter dieser gebührenden Strafe war aber Hinrichtung mit Gütereinziehung verstanden. Honorius III. schrieb 1225 an den König Ludwig von Frankreich wegen der Albigenser: „Wenn weltliche Mächte und Vorstände die Räuber und Diebe verfolgen, wirst du, der du den Thron des Reichs behauptest, dein Land von Ketzern nicht reinigen, welche die Seelen, die weit köstlicher sind, als jegliche Habe, rauben und mit sich fortschleppen?“ (*Bullar. Magn*. IX. Additam. etc. p. 3.)

Schlußstein des Zwangssystems gegen Irrgläubige, de[...]
mehr Ausdehnung und Entwikelung. Es entzog
Verdächtigen, wie vielmehr den Verurtheilten, selbst
Krankheit die Hülfe des Arztes, auch aufrichtig Re[...]
es aus ihrer Heimath, woferne diese verdächtig schi[...]
tige verurtheilte es aus Furcht des Rückfalls zu
Haft [15]). Die peinlichen Gesetze der Kaiser gegen
Verbrecher nachahmend, erstreckte es die Strafen
auch auf ihre Kinder und Erben [16]); die Folter, au[...]
nischen Gesetzbüchern als Beweismittel in die weltlich[...]
aufgenommen, fand jetzt im Verfahren gegen der K[...]
züchtigte noch strengere Anwendung [17]). Gregor I[...]
1232 das Glaubensgericht zum eignen unabhängigen
hof, sein Geschäft mit Beseitigung der Bischöfe den
nern, als Gewaltträgern seines Stuhles übertragend

[15]) Nikolaus III. verordnete gegen die Katharer und Andere ähnlic[...] am 9. März 1280: daß, würden einige der Besagten, wenn m[...] hat, zur Buße zurückkehren, sie auf immer in das Gefän[...] fen werden sollen. S. *Bullar Magn.* I. 157.

[16]) Innozenz III. (Epist. I.) sagt: „kein Vorwenden von Mitleid dürf[...] die sich auch auf katholische Kinder erstreckt, mildert, indem in vie[...] nach dem Urtheile Gottes Kinder für die Eltern in der Welt gestraf[...] nach den Canonen der Päbste zuweilen die Rache sich nicht nur üb[...] sondern auch auf das Geschlecht der Verbrecher ausgießt." Clemen[...] (*Bullar. Magn.* I. 148. etc.): die Obrigkeit solle sich nach den Kin[...] keln der Ketzer und denen, die solche aufgenommen, vertheidigt haben, [...] und Gönner gewesen sind, fleißig erkundigen, und sie zu einem öff[...] oder Rathscollegium in Zukunft keineswegs zulassen. Vergl. auch B[...] Verordnung für die Inquisitoren.

[17]) In Limborch's Hist. Inquisitionis L. IV. c. 29. p. 316. so beschr[...] multos inquisitores invaluit consuetudo, ut reus vehementer su[...] torqueatur, deinde si nihil confessus fuerit, ut se purgare c[...] hac si purgatus fuerit, et abnegare quoque teneatur, et tam[...] jurationem arbitrariis etiam pœnis puniatur.

[18]) *Bzovius* Annal. eccl. ad an. 1248 XIII. 538. Ad an. 1255 XIII. [...] ad an. 1255. p. 7.

ward Jedermann, selbst Könige und auch die Verstorbenen unterworfen. Er wurde die oberste Polizeianstalt, die mit zahllosen Argusaugen den Glauben Aller und Jeder beaufsichtigen sollte, und mit diesem Aufseheramt zugleich das des Anklägers, des Untersuchers und des Richters verband, von dessen Ausspruch keine Berufung statt fand. Ein über alle gesellschaftliche Zustände ausgedehntes System von Ausspürung der innersten Gedanken, mit dem ganzen Rüstzeug zwingender Gewalt bewaffnet, mußte jeden Verkehr vergiften, die Wahrhaftigkeit tödten, alles Vertrauen verscheuchen, indem es die heiligsten Bande dem niedrigsten scheinheiligen Verrath blosstellte. — In dieser vollendeten Gestalt hat sich zwar das Glaubensgericht nie zu einer allgemeinen Kirchenanstalt erhoben, noch die Zustimmung der Gesammtkirche erlangen können. Die Unterstützung, welche ihm die Staatsgewalt verlieh, war von den veränderlichen Meinungen der Zeit und von manchen Persönlichkeiten abhängig. Sein Walten hat jedoch überall der religiösen Gesinnung tiefe Wunden geschlagen.

35. Der Streit mit dem Staat wegen Belehnung mit Kirchenpfründen und sein Erfolg.

Während die oberste Kirchenbehörde durch ihre Vorschriften und ihr Benehmen die Meinung von einer Lehenpflichtigkeit der weltlichen Fürsten und ihrer Länder gegen die Kirche und den heil. Stuhl immer mehr zu befestigen suchte, hatte sich im Abendlande durch das eigenthümliche Verhältniß der mit weltlichen Gütern und Herrschaften reichlich begabten Bisthümer und Abteien eine Lehenpflichtigkeit der obersten geistlichen Würdeträger gegen Kaiser und Könige ausgebildet. Diese Stellung der Bischöfe und Aebte gegen die weltliche Macht war den

Entwürfen Roms zur Erweiterung f
fach hinderlich. Auch wurde sie wirk
mißbraucht, indem sie die Vergebung
ämter an sich zogen, sich dabei oft n
liche Rücksichten bestimmen ließen, m
die Beförderten als ihnen verpflichtete
behandelten und dadurch der Ordn
der Kirche nicht wenig Abbruch that
daher in seinem Reformeifer den En
mit der Wurzel zu vertilgen. Er b
Forderung, daß bei Belehnung der
Zeichen geistlicher Gerichtsbarkeit — S
ner gebraucht werden sollten [1]; er
Gr. 300 Jahre lang übliche Belehn
haupt beseitigt wissen, und verbot
die Belehnung zu empfangen, sonder
Geistlichen zu geben, beiden unter S
So eine Belehnung war in Gregor
Anmaaßung, und wer sie zu rechtfe
oder doch der Ketzerei verdächtig [2].
hängigkeit des Klerus von der Sta
Greuel. Sein Nachfolger aber, wenig
gelindern Grundsätzen Gehör. Auf die
Canterbury: was ein Geistlicher thun
weltliche Gut verweigere, wenn er nicht

---

1) Die Belehnung mit Ring und Stab war im 10ten
men, ohne daß eine Unterwerfung der Kirche unt
den Sinn kam. Humbert adv. Simoniacos L. I
L. III. 184.

2) Pagi Critica in Baronium ad an 1075. Gregori

3) Vergl. Ivo Carnot. Epist. 238. in Hartsheim Co

versetzte zwar Paskal II.: „Paulus sage, die Kirche sey frei; unanständig sey es daher, daß ein Geistlicher, Gott geweiht und an Würde über den Laien stehend, wegen irdischen Gewinns einem Laien den Lehenseid leiste. Niemand, der Gott diene, mische sich in weltliche Geschäfte [4]).“ Auch Heinrich V. ließ er sagen: „die Kirche, durch Jesu Blut frei gemacht, dürfe nicht wieder zur Magd werden; wenn ohne des Königs Zustimmung kein Prälat gewählt werden könne, so sey die Erlösung durch Christus nichtig und die Kirche der Könige Magd; die Belehnung mit Ring und Stab durch der Laien blutige Hand setze die Geistlichen unter diese und thue ihrer Würde und der heil. Salbung Abbruch [5]).“ Doch fuhr Heinrich V. fort, das Hergebrachte zu üben, und der Lehensstreit wurde für die Kirche stets bedenklicher. Jener zog zur Krönung mit einem gewaltigen Heere nach Rom. Da machte Paskal aus eigenem Antrieb zur endlichen Aussöhnung den Vorschlag: den Kaiser für die Verzichtung auf die Belehnung durch Zurückgabe aller der Güter und Regalien, worauf die Belehnung sich bezog, zu entschädigen [6]). Heinrich stimmte bei. Aber ein wilder Aufruhr der Geistlichkeit hinderte die Vollziehung des ausgefertigten Vertrags. Sie schrie über Kirchenraub. In und um Rom wurde furchtbar gefochten. Endlich entschloß sich Paskal zu einer neuen Uebereinkunft mit Heinrich, wodurch er ihm die Belehnung mit Ring und Stab vor der Einweihung, gegen Zusicherung der freien Wahl einräumte [7]). Feierlich übergab er ihm, nachdem er von ihm gekrönt worden, die Vertragsurkunde,

---

[4]) *Labbé* Conc. X. 665.

[5]) Chron. Ursperg. ad an. 1107. *Mansi* Conc. XX. 1223.

[6]) *Baronius* Annal. ad an. 1111. n. 2. p. *Pistorii* Scriptor. Rer. germ. I. [illegible]. *Hartzheim* III. 260—262.

[7]) Chron. Ursperg. ad an. 1111. *Hartzheim* III. 262—264.

unter der Messe die geweihte Hostie m
Worten: geschieden sey von der K
wagte zum Bruche dieses Vertrages [8]
1112 zuerst ein Concil von Italiene
größeres zu Vienne als erzwungen [9]).
Paskals Nachgiebigkeit als Ketzerei
Verwirrung ward grenzenlos. Man
schofswahlen den einen die Belehnun
empfangen. Der allseitige Wunsch de
verschaffte nun dem glücklichen Geb
Aenderung in der Form der Belehnun
Zu Worms kam 1122 durch die klu
Unterhändler ein Vertrag zwischen C
zu Stande. Dieser Vertrag setzte
Bischöfe und Aebte werde auch f
in Deutschland noch vor ihrer Einw
Monate nach ihr, doch statt mit Rin
geschehen; sie hätten dem Kaiser de
Bisthümer und Abteien sollten aber
(in Deutschland) im Beiseyn des K
tigten besetzt werden; bei zwiespältig
nach des Erzbischofs und der Pro
Recht zu sprechen." Diese Ueberein
mehr als fünfzigjährigen Todeskamp
Der Hauptgewinn für die Kirche

---

[8]) Chron. Ursperg. Vergl. Stenzel Geschic
Kaisern. I. 645.

[9]) *Hartzheim III. 264 etc. Baronius* ad an.

[10]) *Chronic. Cassin. IV. 42.* Chronic. Laur
647. 650. 651. 690.

[11]) *Hartzheim III. 285.* Chron. Ursperg. ad
I. 374. *Mansi XXI. 274.* Vergl. Stenze

Wahlen. Ihr innerer Zustand wurde jedoch dadurch allein nicht verbessert. Höchst merkwürdig bleibt dagegen die Erklärung, womit früher Paskal II. seinen Vorschlag auf Scheidung des Kirchlichen und Weltlichen gerechtfertigt hatte. „Der Verlust von Gütern und Regalien, sagte er, würde von der Kirche leicht zu verschmerzen seyn, da ihre Verderbtheit und Zerrüttung größtentheils von ihrem Reichthum und ihrer Verflechtung in die weltlichen Angelegenheiten entsprungen seyen, mithin wahrscheinlich auch mit diesen Ursachen verschwinden würden; die Bischöfe und Aebte würden künftig, Diener des Altars, nicht mehr Diener des Hofes, von weltlichen Sorgen weniger zerstreut, ihre Aemter weit besser als vorher verwalten können, während die freiwilligen Gaben der Gläubigen ohne Zweifel zu ihrem Unterhalt genügen würden [12].“ So wenig die folgenden Päbste sich geneigt wiesen, solche Ansichten anzuerkennen, um so entschlossener benutzten sie jeden Anlaß, um die von Gregor VII. ausgesprochenen Grundsätze von Oberherrlichkeit des päbstlichen Stuhls zu verwirklichen. Auch der Calixtanische Vertrag wurde zum Nachtheil der Kaiser ausgelegt [13]), und die stet wechselnden

---

[12]) Codex Udalrici ep. n. 261. 263. *Eccardi* Corp. Histor. II. 269. 270. *Mansi* XXI. 287.

[13]) *Labbé* Conc. X. 767. *Eccard* a. a. O. II. 266. Innozenz II. im Augenblick, wo er zu Kaiser Lothar um Schutz gegen seinen Nebenbuhler Anaklet flehend, seine Zuflucht nahm, ertheilte dem Erzbischof von Trier die Einweihung, bevor er vom Kaiser die Belehnung erhalten. Doch als Kaiser Friedrich I. gemäß dem Concordat bei der zwiespältigen Wahl des Erzstifts Magdeburg veranlaßte, daß eine neue Wahl geschah und auf den Bischof Wichmann von Zeiz fiel, widersprach zwar Eugen III.; allein Friedrich beharrte auf seinem Recht, und Eugens Nachfolger verlieh dem Wichmann das Pallium. *Otto Frising.* De Gestis Frid. I. L. II. Pabst Hadrian IV. verlangte: die italienischen Bischöfe sollten dem Kaiser nur den Eid der Treue schwören, ohne sich für dessen Vasallen zu erklären. Kaiser Friedrich I. erwiederte: Wenn die Bischöfe nicht meine Vasallen seyn wollen, steht es bei ihnen; nur müssen sie sich dann auch aller Ansprüche auf unsere Regalien begeben. Mögen sie gerne hören, wenn der Pabst sagt: was habt

Anmaaßungen der Päbste in Hi... ämter verschlangen zuletzt nicht ... diese Besetzung, sondern auch die ... heit der Kirche von den Einflüssen ... Verfinsterung des Geistes führen den ... Ziel. Aber nicht durch Abschüttelung ... durch Herrschaft über den Staat, ... unbeschränkte Einherrschaft in der Kirche ... Freiheit erhalten und gesichert werden, ... Mittel, welche Christus vorschrieb, und ... bedienten, durch felsenfesten Glauben, ... Heiligkeit des Sinnes und Wandels.

36. Die Folgen der Unbeschränktheit des ... zeigen sich für die Kirche stets verder...

Wenn hingegen Gregor VII. und mehr... sinnte Päbste vermeinten, der Kirche Reform ... zu können, daß jeder Einfluß der weltlichen Ma... sachen mißtrauisch abgewehrt und der Thron ... abhängig gemacht werde, wie bald offenbarte ... Irrthum, indem dadurch die Organe der Kirche ... ledig, immer übermüthiger, immer ausgelassener ... tigsten Gegner einer nöthigen Reform wurden. ... gens die Würdeträger der Hierarchie in die weltl... verwickelt wurden, desto mehr verlor die Kirche ... ziemende Unabhängigkeit von den wandelbaren Re...

... ihr mit dem Fürsten zu schaffen? so müssen sie es auch nicht über... ich ihnen sage: was gehen euch die weltlichen Besitzungen an? ... Gestis Friderici I. L. 2.

von Licht und Finsterniß, Freiheit und Unterdrückung große Kräfte und Fähigkeiten entwickelt. Aber der Kampf war nicht desto weniger von allen Greueln der Verwüstung und Unordnung und von einem stets wachsenden Verderbniß der Sitten begleitet. Der Sieg der Päbste über die Hohenstaufen rief Anarchie und Faustrecht herbei. Der Jammer des langen Zwischenreiches war seine Folge [14]). Schwer lastete der Fluch des Mißbrauchs des Christenglaubens zum Vorschub selbstsüchtiger Zwecke auf den Völkern. Dieser Glaube, der in seiner Lauterkeit in der dem Zerfall und der moralischen Verwesung zueilenden Welt ein neues und höheres Leben geweckt hatte, mußte jetzt, zum starren Buchstaben erniedrigt, denjenigen, die um die Weltherrschaft sich stritten, als Werkzeug dienen. Dies hieß den Christenglauben seines göttlichen Wesens berauben. Es gab nichts Schlechtes und Niedriges, das die Leidenschaften nicht in eine Religion verschmolzen, welche sie sich dienstbar gemacht hatten.

37. Trennung der morgenländischen Kirche von der abendländischen.

Manche Verschiedenheit in Geistesrichtung und S[illegible]tte, ferner [illegible] die der Sprache hielt die christlichen Bevölkerungen des [illegible] und Abendlandes auseinander. Die Art, wie auf de[illegible]n zweiten Concil zu Nicäa (787) für den Bilderdienst entschied[illegible] wurde, hätte beinah' eine Spaltung zwischen beiden Abtheil[illegible]ngen der Kirche zu Folge gehabt Doch Rom, selbst der [illegible]lderverehrung geneigt, weigerte sich, dem Widerspruch, den [illegible]as Concil zu Frankfurt (794) einlegte, beizutreten. Bald her[illegible]ch (800)

14) Pfister Geschichte von Schwaben. II. Buch. II. Abth. 1r Abschn.

erfolgte die förmliche politische Losreissung
Morgenlande durch die Krönung Karls d.
Kaiser. Dieses Ereigniß brachte zwar unm
liche Veränderung hervor. Aber, da die
sich alles Einflusses auf das Abendland beraubt
ihnen auch dessen Kirche gleichgültiger. Nun g
über die Frage: wem in der Kirche die oberste
schaft zustehe zwischen den Stühlen von Rom
nopel, an Heftigkeit, und schon am Ende des
hunderts wurde er die Veranlassung zu der Tre
griechischen Kirche von der lateinischen.
Römer eifersüchtige Reizbarkeit wegen verschmähter
der Griechen feige und treulose Arglist wurde, wie
geschieht, das schon gelockerte Band vollends zerriß.
diese Trennung für die Gesammtkirche schon an sich
großes Uebel war, so hatte sie doch vorzüglich für
chische Kirche die verderblichsten Wirkungen, indem
in Glaubenssachen, Lehre und Disziplin ganz der W
Herrschaft der byzantinischen Kaiser Preis gab, und
Erstarrung in äußern Formen verursachte. Allerd
schon vor der Trennung der ungebührliche Machtein
chen die Beherrscher des christlichen Morgenlandes
kirchliche Angelegenheiten störend ausübten, und won
besondere die Patriarchen ihrer Residenzstadt bald als
diges Werkzeug gebrauchten, bald als widerstrebendes
nach Gutbefinden ein- und absetzten [1]), das Meiste
tung der griechischen Kirche beigetragen, und er hat

---

[1]) Mit Recht nennt Gibbon in s. Gesch. des Verfalls des römischen
K. 49. den Patriarchen von Konstantinopel einen häuslichen Sklave
Herren Augen, auf dessen Wink er vom Kloster auf den Thron u
ins Kloster ging.

38. Scheidung der abendländischen Christenheit in Ghibellinen und Guelfen.

Aber auch im Abendlande wurde durch den langwierigen Riesenkampf der Häupter von Kirche und Staat um die Herrschaft der Welt das Band christlicher Einigkeit immer mehr gelockert. Das Kaiserthum und das Pabstthum, anstatt im Verein die mächtigen Pfeiler des großen Staatenbunds im Abendlande zu seyn, wandelten sich in Anführer zweier Parteien um, in welche dieser Bund sich auflöste, indem, ohne durch bestimmte scharf begrenzte Grundsätze verbunden oder getrennt zu seyn, die einen sich von der Priestermacht, die andern von der Kaisermacht mehr Schutz und Heil versprachen. Das Abendland war Jahrhunderte lang in zwei große Feldlager: die Welfen und Ghibellinen geschieden. Diese Scheidung, anfangs blos politischer Natur, wurde das Vorspiel kirchlicher Spaltungen, und war oft von solchen begleitet. Der eigentliche Heerd, wo der große Parteikampf sich entzündete, war Italien. Dieses herrliche, von der Natur so reich begabte Land wurde durch ihn der Tummelplatz der grausamsten Bürgerkriege, wilder Empörungen und eines Hasses, der von Geschlecht sich forterbte, und nicht nur das Wohl der Völker, sondern auch den Frieden der Gemeinden und Familien zerstörte [1]). Nach der Idee der Besonnenen unter den Ghibellinen sollten Italiens Städte und Staaten in Allem, was jeden einzeln anging, der Freiheit genießen, aber in Rücksicht der Wohlfart Aller vom Kaiser als einzigem weltlichen Oberhaupt abhängig, und er gleichsam die

[1]) *Muratori* Antiquit T. IV. dissert. L. I. Sismondi Geschichte der italienischen Freistaaten.

belebende Seele der vielen Glieder
verlangten dieses gemeinsame Ob
schers, sondern um der Völker
Ordnung Alles zusammen halte.
sich aus [2]); in diesem Sinne ri
Italia! Sklavin, Gasthaus des S
mann in furchtbarem Sturme!"
gebniß der Bestrebungen der Pä
und der Obervormundschaft über

Die Folgen des Einflusses,
Kaiserwählen sich anmaaßten,
Entzweiung der Reichsfürsten
von Gegenkaisern sich kund ga
Kirche mehr verderblich als fü
Einflusses rächte sich durch oftm
und durch immer größere W
weltlicher und geistlicher Gewalt

Die Entbindung der F
ihren Eiden und die über g
terdikte waren zwei furchtbare
Beide schlugen aber oft dem
Was war der Eid noch, wenn
habers ihn blos deswegen zernich
tereffe, das er im Auge hatte,

---

[1]) In f. Werke von der Monarchie und in
[2]) Im Purgatorium VI. 76.
[3]) Machiavell in f. Discorsi sopra la
sagt, daß die Päbste Ursache sind, daß
führte, setzt er bei, eine so große Une
dahin gebracht wurde, nicht allein die
geben zu werden, der es angriff.
[4]) „Nur der Eid, mit dem sich Aufrühr

läßt sich das Interdikt, wodurch ganze Völker, meistens blos wegen den wirklichen oder vermeinten Vergehen ihres Beherrschers, aller Belehrung, Erbauung, Erhebung und Tröstung des Christenthums beraubt wurden, mit diesem, welches sich selbst den tiefgesunkenen Sündern so liebreich erweist, in Uebereinstimmung bringen? Und was war der Erfolg solch einer Maaßregel? Die Vorstellungen über die Religion verwirrten sich; die Gemüther wurden verhärtet; der Samen von Feindseligkeit wurde ausgestreut; die Laster, des Zügels entbehrend, wucherten ungescheuter auf; die Irrlehren fanden leichtern Zugang; die Achtung der Obrigkeit, der Gehorsam verschwand; Feindschaften und Zwietracht zerrissen die Christenheit *).

39. Die Kreuzzüge.

Das Wort allein ist das Schwert, womit Christus seine Boten bewehrte, um die Welt für sein Reich zu erobern. Seitdem aber die Kirchenhäupter Fürsten der Welt geworden, glaubten sie, auch mit dem weltlichen Schwerte das Reich Christi erweitern zu können. Seit der blutigen Schwertbekehrung der Sachsen durch Karl d. Gr. erschienen Kriege gegen Un- und Irrgläubige im Glanze christlichen Heldenthum. Doch am stärksten und anhaltendsten wurde diese Glut des Glaubenseifers durch

---

Handlungen verbinden, behält noch sein Ansehen. — So schrieb Otto v. Freisingen im II. B. de Gestis Friderici 1.

*) Von der langen Spaltung des Reiches konnte schon Heinrich V. mit [illegible] und sagen: regnum nostrum non tantum in solitudinem, sed etiam ad apostasiam catholicæ fidei, sive in ipsum paganismum propemodum redegit. Chron. *Ursperg*. p. 201. Dieser schreckliche Zustand erneuerte sich zur Zeit der Hohenstaufen.

den Haß der Jünger Mahomeds entflammt. In
falschen Propheten Lehre und sein und seiner Ra
Schwert Götzendienst vertilgten und Verehrung
verbreiteten, hätte sein Koran, der für Christus
begehrt, eher bestimmt scheinen können, dem Evan
zu machen, als ihm feindselig entgegenzutreten.
der Glaube an den Koran schwerlich schnelle u
Eroberungen in dem christlichen Morgenlande ge
wäre nicht bei seinem Entstehen das byzantinisch
bereits so von Grund aus verderbt und verun
und hätte nicht zugleich der politische Zustand de
schen Kaiserthums, durch alle Laster der Willkü
durch schändlichen Verrath der Auflösung nahe
Verachtung eingeflößt. Diese beiden Umstände
kriegerischen Geist der von Mahomed durch ei
ben begeisterten Völkerschaften unter seinen
mächtigen Reiz, als daß sie ihm hätten wi
Schon im Jahr 637 wurde Jerusalem mit
Christen durch die ehrwürdigsten Erinnerungen
ten die Beute der Muselmänner. Dieses E
dem schon frühern Eifer der Christen an
züglich an das Grab des Heilands, zu
Schwung, und Jahrhunderte lang verlieh
schen Beherrscher dieser Gegenden aus klu
winnsucht dem Wallfahrtseifer der Christen
lassungen zu diesem Behuf nicht nur Schu
rung. Dieses, auch durch Verträge und
Christenmächte gesicherte und nur selten
hältniß hörte aber plötzlich auf, als 1
Hause Seldschuck beherrschte, unter dem
bekannte muselmännische Volksstam
ren

mächtigte. Von dem an erscholl die ganze Christenheit vom Ruf der grausamen Bedrückungen und Mißhandlungen, welche die Wallfahrer erlitten. Da entbrannte aller Christen Herz von einem grenzenlosen Eifer die Schmach des Erlösers zu rächen. Zuerst machte er sich in näher gelegenen Ländern, welche die Anhänger Muhameds erobert hatten, Luft. Des Normannen Rogers Zug nach Sicilien zur Vertreibung der Sarazenen, von Nikolaus II. durch Belehnung mit diesem Lande belohnt und die Kriege in Spanien gegen die Mauren waren die Vorläufer der europäischen Kreuzzüge gegen die Türken. Urban VI. (1095) und seine Stuhlfolger, den tiefen Eindruck gewahrend, den die Schändung der heiligen Stätten erregte, benutzten die wohlbegründete Furcht vor dem unaufhaltsamen Vordringen der Feinde des Christenglaubens in die Abendländer, nachdem sie sich des ganzen christlichen Morgenlandes würden bemächtigt haben, um mittelst großer Synoden und beredter Prediger eine schwärmerische Begeisterung für die Bekämpfung dieser bedrohlichen Macht zu entflammen. Der päbstliche Stuhl stand damals auf steiler Höhe; aber an den Höfen der Könige sowohl als im Gebiete der Geister hatten sich Gewitterwolken gesammelt, die seiner Gewalt mancherlei Kämpfe und Verlegenheiten bereiteten. In dieser Lage versprach eine weitaussehende, alle Kräfte aufbietende Unternehmung der Fürsten und Völker in entfernten Gegenden den Päbsten den doppelten Vortheil, daß sie den aufgeregten Geistern eine gespannte Richtung auf einen Gegenstand von allgemeinem christlichen Interesse gab, der das täglich lebhafter erwachende Gefühl von der Nothwendigkeit einer Verbesserung der kirchlichen Zustände und die entstandenen Bedenklichkeiten über die stets wachsende Pabstmacht beschwichtigen konnte, und daß sie dieser Macht selbst freien Spielraum zu ihrer Erhebung und Befestigung im Abendlande

verschaffte. Ueberdies öffneten diese Religionskrie
die Aussicht auf einen großen neuen Wirkungskrei
lande und auf Wiedervereinigung der Griechen
ihm als obersten Leiter vielfachen Anlaß in die
gelegenheiten aller Reiche noch wirksamer als vorh
Die Kreuzzüge im Morgenlande bewirkten zu
stände im Abendlande. Nur die Stärke, die
Eifer eigenthümlich ist, kann es erklären, wie
Beharrlichkeit Roms das Meisterstück vollbrachte
merei der Völker für die Kreuzzüge auch
hunderte lang zu unterhalten, nachdem der Er
tungen mit ungeheuerm Verlust und großen
verlegt hatte.

Die Wiedereroberung der durch die Jünger
weihten heiligen Städten, deren Besuch sie
Pilgerschaaren durch unerhörte Mißhandlungen
war das Ziel, das den christlichen Völkern
zu entzünden, vorgestellt wurde; der eigentliche
war das Brechen der türkischen Macht, welche
stenheit mit Sklaverei bedrohte. Wirklich
Macht der Christenvölker kaum hinreichend
Joch der Muselmänner zu schirmen. Indem
leitendes Haupt der ganzen Unternehmung
ihm eine neue glänzende Gelegenheit dar,
aller weltlichen Reiche und ihrer Völker die
üben. Er legte im Einklang mit der Volksstimme
die Theilnahme an den Kreuzfahrten als
und zwang sie dazu mit kirchlicher Gewalt.
dies mit schonungsloser Härte, weniger
Kreuzzugs zu fördern, als um die Macht
ihn unternehmen sollte, nach der Ferne

ihr Verlegenheiten zu bereiten [1]). Alle, die mit dem Kreuze sich bezeichneten, traten dadurch in eine besondere Dienstverpflichtung, aber auch mit allen ihren Besitzungen in den besondern Schutz des päbstlichen Stuhles. Die Kreuzfahrer (weltliche wie geistliche) standen ganz unter seiner Gerichtsbarkeit. Nur Er konnte ihr Gelübde lösen, und dafür wurden Geldsummen für Bestreitung der Kosten der Kreuzzüge gefordert. Bisthümer und Pfründen, die ein mit dem Kreuze bezeichneter besaß, behielt sich der Pabst zur Vergebung vor. Dieser Einrichtung, welche die Geistlichen und Laien, die Fürsten und Bischöfe in allen Ländern mit einem vielfach verstärkten Band gegen Rom umschlang, setzte die Stiftung eigener Ritterorden die Krone auf, deren Gelübde die Glieder als Ritter und Mönche ganz vom Pabst abhängig machten. Den Umständen gemäß, bekämpften diese ritterlichen Mönche mit der einen Hand die Christenfeinde und verpflegten mit der andern die Kranken, Pilger und Kreuzfahrer, während die Brüder eines andern neuen Ordens, auch mit dem Kreuze bezeichnet (die Trinitarier), die Christenheit durchwanderten, um für die Loskaufung von Christensklaven milde Spenden zu sammeln.

---

[1]) Am auffallendsten war in dieser Hinsicht das Benehmen der Päbste gegen die ho-
henstaufischen Friedriche. Gregor IX. schleuderte auf Friedrich II. den Bann-
stral blos deswegen, weil er durch einen Zusammenfluß widriger Umstände genö-
thigt war, von dem unternommenen Kreuzzuge abzustehen, um sich dazu besser zu
rüsten; als er ihn aber hernach auf's neue mit Vollkraft unternahm, that Gregor
alles Mögliche um das Gelingen zu verhindern, und nachdem Friedrich dennoch
Jerusalem wieder erobert hatte, rief Gregor alle Könige und Völker wider den
Kaiser unter dem Vorwand auf, daß er sich zu Jerusalem selbst die Krone aufge-
setzt habe und in geheim den Muhamedanern zugethan sey (ein Vorwurf, der aus
Friedrichs Uebereinkunft mit dem Sultan von Egypten herausgefolgert war, den
Friedrich um ihn zu beschwichtigen die freie Wallfahrt der Seinigen nach der Mo-
schee zu Jerusalem bewilligt hatte).

Die persönlichen Absichten, die die
gung setzten, waren sehr verschieden. Ge
in den Kreuzfahrten eine erwünschte relig
und glänzenden Thaten, und die Ri
bei diesem Anlaß aus der Hand der
Geist einen neuen und höhern Schwi
bei Vielen die Begierde die Wunder
schauen. Mönche lockte der Erwerb vo
len wurde die Kreuzfahrt als Buße f
als Ersatz für harte Strafen aufgelegt.
durch drängenden Gläubigern, Geistl
gegen sie verhängten Untersuchungen od
ihrer Vergehungen sich zu entziehen.
keit fanden Ermuthigung. „Nimmt ja
alle Schuld hinweg; werden doch selbst
sündigt!" Im Ganzen war die Schwä
länder in großen Massen nach dem
Hauptzweck mehr nachtheilig als förde
ten einen lästigen Troß für den Krie
stellte. Es bedienten sich aber auch d
der Theilnahme an den Heerfahrten
mehrerer Mittel, die hinsichtlich
Dahin gehört die große Freigebigkeit der
jeder Schuldner, der sich aus
entschlöße, von rückständiger Zins rein
die Fürsten aufgefordert wurden, daß
Zinse an ihren Gläubigern, die bi
das

¹) So erklärte Eugen III. am 1. Dez. 1145.
L. I. c. 1. Außer andern päbstlichen
im Bullar. Magn. I. 168. Dekre

ten, indem man sie mit Einbietung von Handel und Verkehr bedrohte [3]).

Doch abgesehen von den Triebfedern der Theilnahme der Päbste an den Kreuzzügen und von den Mitteln, welche sie zu ihrer Förderung in Anwendung brachten, bleibt die Frage: ob ihrem Erfolg nicht gerade die Eifersucht der Päbste gegen die Kaiser und Könige am meisten hinderlich geworden? Gewiß ist, daß sie nicht wenig beitrug, die Einigkeit der Kreuzfahrer zu stören; daß sie selbst den Eifer für diese abenteuerlichen Züge zuletzt sehr abkühlte, daß sie endlich nicht selten gerade die Fürsten, welche ihnen den stärksten Vorschub geben konnten und wollten, durch viele Händel, welche sie gegen dieselben in den eigenen Staaten anspann oder unterhielt, in der Ausführung gewaltig hemmte. Das Einfordern von Kirchenzehnten nebst Ablaßgeldern kam vorzüglich aus Veranlassung der Kreuzzüge in Uebung [4]). Nicht selten diente das bloße Vorgeben einer solchen Fahrt den Fürsten zum Angel um Kirchenzehnten und anderes geistliches Gut zu fischen [5]).

Wenn aber auch die Kreuzzüge den Hauptzweck verfehlten, so wurden doch die christlichen Völker für den großen Kraftaufwand, den sie ihnen auflegten, durch eine vielseitige Förderung ihrer geistigen Fortschritte entschädigt. Ihre Verbindung für einen gemeinsamen Zweck brachte sie einander näher; bei allen trat das christliche Gefühl lebhafter ins Bewußtseyn; der

---

[3]) Z. B. *Innocentii* III. Epist. I. 302. Vergl. Hurter a. a. O. I. 208. 375.

[4]) Schon Walther v. d. Vogelweide sang (in s. Gedicht: der Kirchenstock)

„Sagt an, Herr Stock, hat euch der Pabst hieher gesendet,
Daß ihr ihn bereichert und uns arme Deutsche pfändet?
Wenn ihm die Hüll' und Fülle fließt nach Lateran,
So übt er eine arge List, wie er schon oft gethan.
Des Silbers, fürcht' ich, kommt nicht viel zur Hülf' in Gottes Land."

[5]) Vergl. *Sismondi* Hist. de France. X. 61. 67.

kriegerische Geist erhielt einen
der Handel erweiterte, die Gew
ein großer Theil des Lehenadels
der Wohlstand der Städte; es
dürftiger Mittelstand; der Gesch
der alten Griechen wurde geweckt;
bekam bei den Laien mehr Anerke
fahrern zu Jerusalem errichtete Kö
freisinnigern Verfassung; das
Monarchen nöthigte ihnen Zuge
ab. Dies waren mittelbare Folg
außer dem Bereich der Absicht
Was jedoch die kirchlichen Zuständ
derbniß in denselben während de
Maaße zu. Viele Bisthümer blieb
hirten an dem Kampf um das he
nahmen. Viele Klöster bereicherten
fahrer von ihnen zu Vergabungen
chen, oder zum wohlfeilen Verkauf ih
gen Mittel zur Ausrüstung zu versc
Dies war aber für die Kirche se
Glaubenseifer der abendländischen
Nahrung, aber geläutert wurde er
ging inzwischen für das Christenthum
und während das Abendland durch
kungen der Kreuzzüge sich geistig hob,
selben im Morgenlande die Ueberreste

*) Wilken's Gesch. der Kreuzzüge. Heerens Kl.
Hurters Gesch. Innozenz III. B. I. S. 202. fg.
Zeitalter der Kreuzzüge. Leipzig 1881. I. 318—34
mischte Abhandlungen. S. 145.

schaft zu machen. Nur wenige Mystiker behielten noch eine Vorliebe für Plato. Was den Nachtheil der einseitigen Verehrung des Aristoteles vermehrte, war der Umstand, daß man ihn nur nach den dunkeln Commentaren des arabischen Arztes Averrhoes († 1198) studirte. Am übelsten war nun das Bibelstudium bestimmt [5]). Die Dialektik, die alle wissenschaftlichen Bestrebungen mißleitete [6]), bemächtigte sich auch der Schriftauslegung. Die Streittheologie beherrschte das Studium der Bibel, anstatt daß dieses der ersteren hätte das Licht anzünden sollen [7]). Man meinte, nichts sey wahr, was sich nicht durch Vernunftschlüsse förmlich beweisen lasse. Während nun die Scholastiker sich bemühten, aus Schriftstellen schulgerechte Beweise für gewisse Kirchensätze und für bodenlose, selbstgemachte Theorien mit Spitzfindigkeit herauszufoltern, verloren sich die Mystiker in phantastischen Deutungen [8]). Für den

---

[5]) Lapsa sunt, schrieb der hl. Bernhard an Eugen, apud nos in confusione officinarum studia sacrarum litterarum, dum magistri gloriæ potius invigilant, quam doctrinæ. Er klagte, daß man die Werke der Väter vernachlässigt, die sich bestrebt hätten, die Schrift in dem Geist auszulegen, in dem sie geschrieben worden. Als Beleg von der Unbeholfenheit in praktischer Anwendung der heiligen Schrift mag Folgendes dienen: Als am Ende des eilften Jahrhunderts der Klerus gegen die Mode der Manns- und Frauenspersonen Schuhe mit langen Schnäbeln zu tragen eiferte, erklärte er diesen Zierrath für einen Versuch die Schriftstelle Lügen zu strafen: daß Niemand seiner Länge eine Elle zusetzen könne. David Hume Gesch. v. Großbrittanien. K. V. 143.

[6]) *Petrarcæ* Epistolæ. Lugduni 1601. p. 19.: Varronis proverbium est: nimium altercando veritas amittitur. — Si virtutem, si veritatem sequeris, id genus hominum (die Dialektiker) vita! — Dicunt, Aristotelem ita solitum disputare. Sed falluntur. — Quis illas Conclusiunculas non rideat, quibus literati homines se simul et alios fatigant; in quibus omnem ætatem conterunt!

[7]) Noch den freiesten Spielraum fand die Schriftauslegung im hohen Liede und in der Apokalypse, weil hier der Phantasie ein weites Feld offen stand.

[8]) G. W. Meyer Gesch. der Schrifterklärung. 1802. S. 98. fg. Vergl. Joh. Müller Gesch. der Eidgenossen. B. IV. B. 4. S. 281.

Volksunterricht und das Le
auslegung ohne Frucht [9].
Mährchen und windigten
lebendigem Worte [10].

Abaillard († 114
feinste Spitze trieb, übersc
(Ja und Nein). Diese
ganze Ergebniß der sch
Lombarde erwarb sich
Anwendung auf das ge
verdrängte ihn später T
noch an Begriffe spalten

---

[9]) Nikolaus v. Lyra in der
ein Licht besserer Schriftausl
indem er ihr den genauen
Sprüchlein auf ihn: Si Lyr

[10]) Dante klagt im XXIV. Ges
„Die Schäflein müß
— — — —
Wind schlucken, wo
und V. 115. p.:
Jetzt predigt man vo
Und die Kapuzze sch
Und der sie trägt, bra
Drob wuchs die Dum
Daß, möcht' ein Prie
Man ohne Prüfung v
Viele Geistlichen waren so
vinzsynode zu Köln von 1260
Allgemeinen: quod sciant
competentes. *Hartzheim* I

[11]) *Es gibt nichts Unerforschliche*
kunst geben wollte. Aber w
eundum quod est homo, no

[12]) *Mehr als 3000 Fragen und*
dieser Meister der Dialektik
Aber auch welches Labyrinth

ristoteles, dessen Dialektik in der K...
n stieg, beinahe vergötterte. Je meh...
s Gezänk ausartete, desto mehr sank
ischer Verstandesübung herab. Dieser W...
welcher selbst der römische Stuhl sich
widersetzte, hätte zuletzt aller unbefang...
ein Ende gemacht und eine traurige S...
heorie und der Ausübung der Relig...
die Mystiker gegen sie mit den pl...
fferen Wegweisern zu den christlichen
nste erwarben sich dadurch Hugo v...
Vinzenz von Beauvais, während ... Ruperts
in herzlicher Sprache die Theologen zur Bibel zurück
welche Gott vernehmlich allen Völkern was zu ihrem ...
fenbare [17]. — Weil seit dem 13. Jahrh... großentheil
ganz, und auch die Benediktinerschule... durch einzeln
l geriethen, so suchten jetzt die Bettelorden ...ne Lücke a
Mitglieder auch hier die fühlbar geword... sich in den

Zu großer Berühmtheit erschwangen ... Lullus
r Theologie die Franziskaner Raimu... her von
us von Lyra, Roger Bacon, Ri... Wilhelm
, Johannes Duns Scotus, ...ra, soda
am und der gemüthvolle Bonaventu... us Ra
nikaner Albert der Große, ...
elm Durand und ... Herr ... erwähnt
von Aquin. Solche ... vorzüglich der schon
n Hüllen, das Feuer des ... Männer nähr... en, obgl
Wissenschaft strebenden ... nach Wahrheit forschend
der Feinheit ihres Geistes. Während die ei
... Scharfsinns, oder wegen Tief

---

perti Tuitensis Opera. Mogunt. 1631.

Gedanken bewundert wur
Gabe, dem Gemüth einer
den dürren Steppen der
zuweilen eine Blüthe pe
Besitz der die Seele fr
den schönsten Blüthen ch
liche Hymnen des hl. B
da Celanos, Jakob
die Aufnahme, welche sie
zum Beweis, daß der chr
Unsinn nie ganz verdrän
Scholastik die Lehre in g
führ die Ordnung in der
das Göttliche schien sich
Begriffe und Argumente
in allen Ausartungen un
stets sich hindurchdränge
christlichen Lehren und
versuchen ein Wahrzeiche
Glaube an sie in der N
hatte. Die größte Spal
12ten Jahrhundert durch
schen den Lehren des N
sich jetzt durch die Na
lismus. Der letztere
liches Daseyn zu, erster
als der Vollender der
Sowohl die Thomist
zum Realismus, nur
Allgemeine in allen J
nur in der Form der C

stenthum durchaus fremden Begriffsbestimmungen, beherrschten Jahrhunderte lang die Theologie. Bei solcher Gestaltung der Wissenschaft ist sichs nicht zu verwundern, daß Eifrig-Fromme sie verwünschten. Der im Geschmack seiner Zeit nicht ungelehrte Kardinal Peter Damiani († 1073) in der damaligen Wissenschaft die Urquelle alles Uebels erblickend, verglich sie der listigen Schlange, welche Eva verführte [18]), und dennoch mußte er gestehen, daß die dicke Unwissenheit des Klerus seiner Zeit denselben nicht frömmer machte [19]). War doch die Verweltlichung des kirchlichen Lebens die Hauptursache dieser Unwissenheit, so wie diese wieder den Geist hinderte, sich zum Ewigen, zum Reich Gottes zu erheben.

Seit dem Anfang des 14ten Jahrhunderts hatten sich immer mehrere Universitäten mit der Zwangsordnung einer Handwerksgilde nach dem Muster derjenigen von Bologna und Paris gebildet. Obwohl von den Päbsten zu Wächtern des Kirchenglaubens bestellt und deßhalb mit vielen Vorzügen begabt, behaupteten diese gelehrten, mehrentheils aus Weltgeistlichen und Mönchen zusammengesetzten Körperschaften, indem die schroffsten Lehrgegensätze hier Verfechter fanden, doch eine gewisse Selbstständigkeit, die dem Aufschwung der Wissenschaften förderlich wurde, und auch der Willkühr in Kirchensachen zuweilen mit Erfolg begegnete. Wenn aber die Schulstudien, insbesondere die theologischen, nie ganz unvermögend waren, den denkenden Geist (die Intelligenz) in einiger Thätigkeit zu erhalten, so

---

[18]) Opuscul. 45. u. 58.

[19]) Opuscul. 26.: Per Episcopalis enim torporis ignaviam ita nunc presbyteri litterarum reperiuntur expertes, ut non modo eorum, quae legerint, intelligentiam non attingant, sed syllibatim quoque vix ipsa decurrentis articuli elementa balbutiant. Et quid jam pro populo in suis precibus supplicat, qui quod loquitur ipse velut alienus ignorat!

blieben sie dagegen mehrentheils ohne
Einfluß auf das Leben. Philosophie
immer mehr Sache des Verstandes
oftmals streitsüchtigen Dialektik, wogegen
als nicht beachtet wurden. Die Dialektik
theologie so sehr die Oberhand, daß
sie dieselbe bestritten, Dialektiker wurden.
die Gestaltung der christlichen Religion
mußte sie freilich auch die praktischen
merksamkeit würdigen. Allein die speku
doch immer die erste Stelle und die prak
nete. Die schier ausschließliche spekulat
logie versetzte aber das Christenthum in
einerseits daß die Gesinnung, die ihr
eine Menge von Begriffsbestimmungen
ihrer Wichtigkeit und Wirksamkeit heraus
System mit in die Maschienerie der kirchl
wurde, anderseits daß aus dem Streit
griffsgestaltung der Glaubenslehren sich
bildeten, deren Häupter in der Einbildu
in Gefahr kamen, es für einen verdienstli
zu halten, wenn sie die Herrschaft ihres
auf Kosten des Bandes der Einigkeit d
rung erkauften. Das vermeinte
der Mensch nur zu sehr mit Wissen
neigt, und jederzeit überschätzt der Wah
wenn er sich vorstellt, in seiner der Ei
Wahrheit in der Welt. Doch vermag kein
lein dazu beizusteuern. Allein es gibt
setzenwollen des äußern Triumphes d
dient, durch Weckung und Vermehrung

Elemente die Fortschritte aufzuhalten, welche sie aus inwohnender Kraft allmählig und unvermerkt macht, um zur allgemeinen Anerkenntniß zu gelangen. Aber wie oft hat die Spekulation nicht einen Stral der Wahrheitssonne für sie selber genommen! ..

41. Tiefe Verdorbenheit in allen Zuständen der Kirche, begründet in der Abweichung von ihrer ursprünglichen Verfassung.

Wohl war es den hierarchischen Bestrebungen in den mittleren Zeiten gelungen, die Amtswürde geistlicher Vorsteher in der Volksmeinung zu vergöttern [1]). Aber gerade durch diese zu weit getriebene Steigerung ihres Ansehens wurden sie nur zu bald verleitet, im Vertrauen auf die Volksmeinung durch Selbstvernachläßigung in geistiger und sittlicher Hinsicht sich selbst zu entgöttern. Stolz auf den von dem Pontifikat errungenen Sieg über die Erdenthrone, deutete man das Gesicht Daniels (Kor. II. V. 31.) von einem Stein, der, vom hohen Berge gerollt, eine Bildsäule zertrümmerte, auf das Verhältniß der Kirche zum Staat [2]). Aber während der kirchliche Eifer sich das Ansehen der obersten Herrschaft zum Ziel setzte, war er um so weniger für die Heiligkeit (der Gesinnung und des Lebens) besorgt [3]). Alle Schriftsteller des Mittelalters, die

---

[1]) Man hätte den Pabst als ein überirdisches Wesen darstellen mögen.

> Spiritus est Papa, carnis velamine clausus;
> Hunc quasi terrenum describere quis foret ausus?
>
> *Godofr*. Vitenb. chronicon in *Pistorii* Script. II. 347.

[2]) *Otto Frisingens*. Chronicon L. VII. c. 16. p. 148.

[3]) So sagt *S. Bernardus* De Consideratione L. IV. c. 2., beifügend: „Demuth werde am römischen Hofe für Schande geachtet, Gottesfurcht aber für Einfalt, wo nicht gar für Narrheit.“

über die Zustände ihrer Zeit betrach
der trübsten, empörendsten Schilderi
benheit in allen Klassen, besonder
und ganz vorzüglich am römischen
bener das Christenthum ist, um
mußte die Ausartung seiner Bekenn
Larve mehr den Krebsschaden zu
haben auch in diesen Zeiten die
Verkennen der einfachen göttlichen
von ihr in das kirchliche Leben
Verbesserung nie ganz unterdrückt.
Nachdenken über die Mittel dazu
aber die gewählten nur geeignet,
oder sie wirkten blos vorübergeh
nach nur eine scheinbare Heilun
war so verbreitet, groß und tief,
eine kräftige Vereinigung vieler
gerade diese war ausnehmend
nismus der Kirche, welcher ein
Zusammenwirken für Verbesserun

Die Mehrheit der Kirchlich
eines Gregors VII. und I
so lange sie darin die Absicht
wahrzunehmen glaubten. Als
so wenig entsprach, änderte
als bei manchen Nachfolgern

---

*) „Horribilium scelerum nefanda
rum noscitur excrevisse, quod
ribus, verum etiam in majoribu
tim didicimus contemptui et mo
Mansi XXXV. 43.

Macht als Zweck, nicht mehr als Mittel erschien, und es immer offenbarer wurde, daß der Mißbrauch der erstrebten Macht die Hauptursache des steten Wachsthums der Verschlechterung aller Kirchenzustände sey, da wendete sich die öffentliche Meinung immer mehr gegen das Pabstthum. Die Verehrung schwand, nur die Furcht blieb, aber mit Unmuth oder Hohn sich gesellend. „Das Schwert des hl. Petrus, schrieb Peter von Blois [5]), ist, weil es nicht mehr schneidet, in Verachtung gekommen." Diese gab sich theils in frechen Thathandlungen gegen alles Kirchliche [6]), theils in ernsten und satyrischen Darstellungen, in Kunstgebilden und Dichtungen [7]) vielfältig, auch in burlesken, dramatischen Darstellungen [8]) kund. Sogar Holz und Steine an den Kirchen waren in solchem Sinne beredt [9]),

---

[5]) Epist. I. n. 37.

[6]) Nie waren die Beschlüsse der Synoden so voll von Verfügungen gegen Gewaltübung jeder Art an Geistlichen und am Kirchengut, als im 12, 13 u. 14ten Jahrh.

[7]) In Reineke Fuchs, einem von Mehreren bearbeiteten Thierepos wird vorzüglich das ausgeartete Mönchswesen, aber auch der andere Klerus bitter verspottet. In manchem Bildwerke an und in den Münstern, zumal an den Chorstühlen, spricht der nämliche Hohn sich aus. Ernster sind die Rügen Walthers v. d. Vogelweide im Anfang des 13ten Jahrhunderts die in folgenden zwei Versen zusammengefaßt sind:

„So sehr im Argen lag die Christenheit wohl nimmer;
Die sie belehren sollten, die sind selber noch viel schlimmer."

Vergl. Gervinus Gesch. der poetischen Literatur der Deutschen. 1835. I. 310. 444. fg. Campbell Gesch. der engl. Poesie. Elberfeld 1835. S. 11. Museum für altd. Literatur u. Kunst. Berlin 1811. II. 192.

[8]) Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur v. Hoffmann. Breslau 1837. II. 239—338. *Le Roy* Études sur les Mystéres. Paris 1837.

[9]) In den der Kirche befreundeten Innungen, die in den Städten mit der Leitung des Baues der Münster beauftragt waren, bildete sich nach und nach ein freierer Geist in Beurtheilung kirchlicher Dinge, welcher durch bildliche Darstellungen an den Wänden und an den Chorstühlen dieser Kirchen (Affen und Schlangen, Wolfs- u. Hundsrachen, Weinfaß, Becher und Kannen, trinkenden u. hohnlachenden Larven u. Faunsgestalten) sich aussprach, die auf die Sitten der Geistlichen und Mönche ironisch anspielten.

während in ihren Räumen mit gottesdienstlichem
Krämerei, bald Possenspiele abwechselten. Sy
dagegen 10). Aber sie fanden kein Gehör. A
Strafverfügungen dieser Versammlungen sowohl
im 12ten und 13ten Jahrhundert gegen die La
lichen, namentlich ihre Unenthaltsamkeit, ihre
für das Volk drückenden Wucherhandel 11) beze
Verderbniß und die Unmacht ihnen zu steuern.
Kirche dies vermocht, da die Quellen der Uno
genährt und gehegt wurden? So spricht sich a
für Vermehrung des Kirchenguts seit dem 13t
selbst in Synoden, unverholener aus. Jede E
Befugniß, Vermächtnisse an geistliche Anstalten
zum Heil seiner Seele zu machen, woferne da
lichen Erben kein Unrecht geschieht, wurde
Gott verhaßte, den guten Sitten schädliche
klärt 12); die Seelsorger aber wurden ermahnt
dazu aufzumuntern 13); auch wurde verordnet,
bei der Fertigung ihrer letzten Willensverordnun
zuziehen 14). Man brachte die Meinung au
und Anstände, die letzten Willensverordnungen
Gegenstände des Gewissens, mithin zur Beurthe
lichen, als der natürlichen Vollzieher, geeignet

10) *Mansi XXIV. 527. Hartzheim III. 529. n. 6. 695. n. 20.*
11) *Hartzheim III. 532. u. 598. Synoden v. 1227 u. 1260.*
12) *Hartzheim IV. 9. n. 5. 15. 22.*
13) *Hartzheim IV. 39. n. 6.*
14) *Hartzheim IV. 28. 79. 143. n. 75.*
15) *Giannone Storia civile di Napoli IV. L. 33. c. 8.* „Die
weit, heißt es hier, zu sagen: weil die Sterbenden ihren
Begräbniß hinterließen, hätten die Geistlichen auch ihre
vollziehen und für die Anliegen ihres Gewissens zu sorg

ren Ländern machten die Bischöfe auf die Verfügung über den Nachlaß Aller, die ohne Testament starben, Anspruch, oder doch auf das Recht zu bestimmen, was davon für fromme Zwecke zu verwenden sey [16]). — Die Befreiung von weltlichen Strafgerichten wurde forthin vom Klerus mit Eifersucht bewahrt. Aber die Früchte dieser Befreiung waren oft der Kirche Schmach. Verbrechen nahmen auch unter dem Klerus überhand [17]).

Ein peinliches Unbehagen, ein tiefer Schmerz durchdrang die Christenwelt ob diesem Elend; in mannigfacher Weise gab ihr Jammer sich kund; es war, als riefe sie gen Himmel: Hilf Herr! oder wir gehen zu Grunde! Der Antichrist glaubte man, sey erschienen [18]). Während der Mönch Arnold von Brescia († 1155), Abälards Schüler, der seine Forderung an die Kirche zur Rückkehr in den apostolischen Urstand auf die äußerste Spitze trieb, in dem von ihm gegen des Pabsts weltliche Macht erregten heftigen Kampf erlag, richtete sein eifrigster Gegner, Bernhard, Abt von Clairvaux († 1153), der rüstigste Vertheidiger der Rechtgläubigkeit und zugleich des Stuhls zu Rom an die Kirchenhäupter selbst die beredtesten Klagen über die durch Mißbrauch ihres göttlichen Richter- und

---

nete z. B. der Dithmarsen Landesbuch (1226 zuerst schriftlich aufgesetzt): Frau oder Mann dürfen auf dem Todbett um ihrer Seelen Seligkeit willen nicht über fünfthalb Mark vergeben. Fr. Kortüm die Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde. Zürich 1827. I. 65.

16) *Gianone* a. a. O. Sogar das Begräbniß sah man in Frankreich denen verweigern, wenn ihre Testamente nicht an die Geistlichen übergeben wurden. *Loyseau* des Seigneries des Justices eccles.

17) So sah man im 12ten Jahrhundert unter den Geistlichen in England Mord, Räuberei, Ehebruch und Diebstahl im Schwang. In einer wenigen Jahren unter Heinrich II. waren von ihnen mehr als hundert Mordthaten begangen worden. Hume Geschichte von Großbrittannien. B. I. K. VIII. 309.

18) Bereits zur Zeit Paskals II. erklärte der Erzbischof von Florenz auf einer Synode: der Antichrist sey schon auf der Welt. *Mansi* XX. 191.

Friedensamtes herbeigeführte Verderbniß
des ganzen Körpers wie ein Faulfiebe
geisterter Weissagung eines unheilvolle
Kirche verweltlichenden Anmaaßungen.
Freundin Hildegard, Abtissin auf
Rheine, von seinem begeisternden Wo
der Kirche Sturz durch ihre Laster und
jenigen, die ihre Stützen und Zierden s
fälschen Stolzes auf das Volk herabsäh
Lustgierde, wozu sie der Besitz irdischen
terricht versäumten, und, obgleich mit
angethan, mehr mit weltlichen Sorgen u
geistlichen Beruf sich befaßten, weßhalb d
Gericht geweckt, über sie und ihre Güter
ihrer reichen Ausstattung für unwürdig
würden die Geistlichen bei der Verachtun
Völker selbst bekennen müssen, daß ih
Nicht lange Zeit hernach gestand Johan
Pabst Hadrian IV.: nach der Welt
Kirche „voll der Schriftgelehrten und Ph
schen unnatürliche Lasten auflegen, aber
berühren, Herrscher über den Klerus,
Schätze sammelnd und geizig; sie erschütt
regten Streitigkeiten, verhetzten Klerus ur
und hielten jeden Gewinn für fromm; de
falle Allen, beinahe unerträglich, zur Last

[19]) Nik. Vogt Rheinische Geschichten und Sagen. F
lendorf der heil. Bernhard. Beilage S. 201–211
III. versagte den Gesichten und Weissagungen der f
Bernhard und die Synode zu Trier 1148 großen Be
nicht; nur empfahl er ihr Klugheit und Demuth. H
[20]) Policratia, sive de Nugis Curialist. Lugd. Bul

gegeben wird. „Ich fürchte aber, fügte sie bei, daß unsere Zeit einer solchen Versammlung keineswegs werth sey; denn zu sehr sind wir von den Täuschungen des Irrthums umstrickt, und die Verbrechen sind so lange ungestraft geblieben, daß sie nun, zur Gewohnheit geworden, als erlaubt angesehen werden [24]).“ — Mit nicht minder treffenden Zügen schildert der gottselige Predigermönch Heinrich Suso (geb. 1300 gest. 1366) [25]) den verderbten Zustand der Kirche. Er stellt einen scharfen Vergleich an zwischen der Persönlichkeit der Päbste, Kardinäle, Bischöfe, Mönche und andern Geistlichen in frühern Zeitaltern und dem seinigen. „Die Päbste, schrieb er, die vorher von Grund die Ehre Gottes meinten, meinen sich jetzt selber und das Ihre in allem ihrem Thun. Die Kardinäle sind verblendet von Geiz und Hoffart. Die Bischöfe sind weit mehr um Gut und Ehre, weltliche Gewalt und ihre Verwandten besorgt, als um die Seelen.“ In dem Bettelorden findet Suso nur wenige biedere Leute. Die meisten liebkosen den Sündern als Beichtväter. In Manns- und Frauenklöstern wird dessen gespottet, der sich mit wahrem Ernst der ewigen Wahrheit zukehren will. Besonders rügt Suso den Weltsinn in den Frauenklöstern, wo ein Sündenleben geführt werde. Auch die Weltpriester schildert er als blos auf Gewinn bedacht, der Unkeuschheit, dem Prassen und der Hoffart ergeben und im Thun und Lassen allen göttlichen Ernst verläugnend.

Während die Dialektik der meisten Gelehrten ihren Scharfsinn zur Aussinnung von Scheingründen anstrengte, um die Verkehrtheiten in der Kirche zu verkleistern und zu bemänteln,

---

[24]) S. die Auszüge in *Joh. Wolfii* Lectiones memorabiles et reconditæ. (Lauingæ 1600.) II. 443—502.

[25]) In s. Büchlein von den neun Felsen. S. H. Suso's Leben u. Schriften, herausgegeben von Diepenbrock. Regensburg 1829. S. 500. fg.

wurden die Ueberlieferungen ächt christlicher Gesinnung fort-
los von einfältig frommen, demüthigen Seelen sich ...
denen auch jetzt unverhüllt stand, was den weise[n] ... bese...
verborgen blieb. Hellsehende Mystik, von Liebe ... g...
nahm das Apostelamt in der jüdisch und heidnisch ... der
Christenheit. So sah man in ihr kräftige Zeugen ...
auftreten, die furchtlos den innern Krebsschaden ...
alles pharisäische Scheinwesen durch Hinweisen auf sei[ne]
Früchte in seiner Nichtigkeit zeigten und zur völligen ...
geburt des Herzens aufforderten [26]). Diese Stimmen ...
denen der Seher der Vorzeit, riefen, Viele aus dem S...
weckend, in der Geistesnacht die Dämmerung eines, w...
noch entfernten Tages der Wiedergeburt herauf [27]) und un...
in den Bessern die Zuversicht, daß derjenige, der den ...
Welt überwunden hat, seine herrliche Stiftung nicht un...
lassen werde, dessen Macht und Stärke nicht auf men...
Einrichtungen, sondern auf dem Felsen eines in...
lebenskräftigen Glaubens beruht, welchen alle Mächte ...
nicht bewältigen können. Doch lag es in dem Plane

---

[26]) Vorzüglich machte, wie im 13ten Jahrhundert Bruder Berthold v...
burg, so in der Mitte des 14ten (nebst jenem Heinr. Suso) Joh...
durch die tief ergreifenden Vorträge des göttlichen Wortes, die er ...
Köln und anderwärts in deutschen Landen hielt, starken Eindruck ...
ther, und seine Predigten, nachher oft aufgelegt, weckten und bele...
Christensinn in Tausenden und wurden ein Lieblingsbuch solcher Seelen ...
Welt Gott suchten, und seinem Willen gleichförmig zu werden ...
Summe von Taulers Predigten war: grundlose Demüthigkeit sey ...
jeder wahren Besserung; ohne rechtschaffene Uebung des Glaubens ...
und Verläugnen seiner selbst, ohne Einkehr in die Tiefe des Herzens ...
mand das göttliche Licht in sich zu empfinden.

[27]) Eine gute Zusammenstellung findet man in Städlin's Geschichte der Sittenlehre
Jesu. IV. 577–616. Vergl. damit Schröck's Kirchengeschichte. XXII. 473. 495.
496. 541. 584. fg. XXIV. 404. 541. XXVI. 182. 201. 278. XXVII. 158. 182.

Zusätze und Erläuterungen zum ersten Bande.

Seite 5. zur Note 3.

Man bestreitet zwar die Glaubwürdigkeit der Nachricht Tertullian's; allein die Gründe scheinen mir nicht zureichend; denn der Vorschlag des Tiberius hat nichts Unwahrscheinliches. Warum der Senat ihm die Zustimmung versagte, ist uns nicht bekannt. Vielleicht war es Besorgniß, die Judenmasse in Harnisch zu bringen; vielleicht Scheu vor der Lehre vom Einen Gott, welche Jesus vorgetragen.

Seite 12. Note 6.

Galat III. 28. Vergl. Koloss. III. 11.

Seite 17. Zeile 20.

Nach den Worten: zum Ewigen, eine Note [15] b.

[15]) b. Matth. XXIV. 44. XXVIII. 19. Apostelg. I. 8. Röm. X. 18. Koloss. I. 6.

Seite 29. am Ende der Note 6.

Joh. XII. 8. 15. 16.

Seite 31. zur Note 10.

Im weitern Sinne kann, wie Thomas v. Aquin (P. 2. quest. 22. a. 2.) bemerkt, Alles das ein Opfer genannt werden, was Gott dargebracht wird, damit der menschliche Geist sich zu ihm erschwinge. So ist

auch jedes gute Werk, aus Liebe Gottes unternommen ein Opfer. Verum sacrificium est omne opus bonum, quod agitur, ut sancta societate inhaereamus Deo, relatum scilicet ad illum finem, quo veraciter beati esse possimus. S. Augustin. de Civit. Dei. L. X. c. 6. Aber hier ist nicht von solchen geistigen Opfern, sondern von denen die Rede, die für die Sünde zur Sühne, zur Rechtfertigung durch Dargabe sinnlicher Güter entrichtet werden. — Das Meßopfer ist kein solches Opfer, sondern die Kirche stellt es uns als die unblutige Erneuerung des Opfers Jesu dar.

Seite 35. zur Note 27.

Ein merkwürdiges Beispiel der apostolischen Methode, tief gefallene Sünder zur Buße zu vermögen, ist das Benehmen des Apostels Thomas gegen seinen Schüler, der, durch Böse verführt, ein Räuberhauptmann geworden, in Eusebii Kirchengesch. B. III. Hauptst. 23.

Seite 43. zur Note 69.

Die Erhaltung der Einheit wird in allen Urkunden der ersten Kirche als der Zweck des Bischofthums vorgestellt. Gleichwie, schrieb Ignatius (an die Epheser c. 3. u. 4.), Jesus Christus der Willen des Vaters ist, so sind die Bischöfe nach dem Willen Christi auf Erden angestellt: und deswegen geziemt es sich, mit dem Bischofe übereinzustimmen. Sie sitzen, schrieb er (an die Magnesier i. 6. 7.) in der Gemeinde vor, an der Stelle Gottes, die Aeltesten an der Stelle der Apostel, und wie der Herr weder selber noch durch seine Schüler etwas that ohne den Willen des Vaters, so geziemt es sich auch für eine Gemeinde, Nichts zu thun ohne den Bischof und seine Aeltesten. — Sie sind (Br. an die Philadelphier, im Eing.) von Jesu Christo erwählt und nach seinem Willen angestellt durch den heil. Geist. Fliehet die Trennung (schrieb er an die Smyrnäer c 7. u. 8); folget alle dem Bischofe wie Christus dem Vater, und dem Rathe der Aeltesten wie den Aposteln; und (an die Magnesier c. 6.): Trachtet Alles in Einigkeit zu thun unter dem Vorsitze des Bischofs und der Aeltesten — Inde per temporum et successionum vices Episcoporum ordinatio et Ecclesiae ratio decurrit, ut Ecclesia super Episcopos constituatur et omnis actus Ecclesiae per eosdem praepositos gubernetur S. Cypriani Ep. L. I. n. 27. Damit steht, was Hieronymus u. A. von der Bischofswürde sagt, dem Wesen nach im Einklange. Apud

veteres iidem Episcopi et Presbyteri, quia illud nomen *dignitatis* est, hoc *ætatis* *S. Hieron.* Epist. ad Oceanum. 68. Sicut ergo presbyteri sciant, se ex ecclesiæ consuetudine ei, qui sibi præpositus fuerit, esse subjectos, ita episcopi noverint, se magis consuetudine quam dispositionis dominicæ veritate presbyteris esse majores, et *in commune* debere regere ecclesiam Dei. *Hieron.* Ep. ad Evangelum 146. In Episcopo omnes Ordines sunt, quia primus sacerdos est, id est princeps sacerdotum. *S. Hilarii* Epist. ad Eph. Græcum est enim, atque inde ductum vocabulum (επισκοπος), quod ille, qui præficitur, eis, quibus præficitur, superintendit, curam eorum scilicet gerens. *S. Augustinus* de Civitate Dei L. XIX. c. 19.

Seite 44. Note 70. Zeile 2.

Nach c. 2.: Ignaz nennt den Bischof Stellvertreter Christi.

Seite 49. zur Note 22.

Tertullian. adv. Marcion. V. 7. de Monog. c. VII. ad Uxorem II. 2. 3. 14. de Corona milit. c. 13. *Cypriani* Testim. ad Quirin. III. c. 62.

Seite 60. Zeile 12.

Nach dem Worte wirkten, eine Note [19]).

[19]) Zuweilen bewog schon die Hoffnung des Sieges zur Annahme des Christenglaubens. So schreibt Beda von den Britten: Madidus baptismate (Hist. Eccl. Angl. L. I. c. XX. §. 41.) procedit exercitus, fides fervet in populo, et conterrito armorum præsidio divinitatis exspectatur auxilium. §. 46. Triumphant victoria fide obtenta, non viribus. — Großen Vorschub gab es dem Bekehrungsgeschäfte des Bischofs Wilfrid in Sussex, daß, nachdem das Volk seine Taufe empfangen, die durch Dürre verursachte Hungersnoth plötzlich aufgehört und die reichsten Saaten die Fluren bedeckten. Auch seine Unterweisung des Volkes im Fischfange kam ihm sehr zu statten: denn der zeitliche Segen, den er ihm verschafft hatte, erhob dessen Vertrauen auf den himmlischen seiner Predigt. Ven. *Bedæ* Hist. Eccl. Angl. L. IV. c. 13. §. 290.

Seite 62. zur Note 2.

Matth. XVI. 16. (Mark. VIII. 29. Luk. X. 20.) Luk. II. 11. Joh. III. 36. VI. 47. IX. 35—38. XI. 27. XX. 30. 31. 1. Joh. IV. 14. 15. V. 1. 5. Apostelg. II. 36. III. 18. IV. 11. 12. V. 30. 31. VIII. 37.

Seite 64. zur Note 8.

Tertullianus de Præscript. c. 28.: quod apud omnes unum invenitur, non est erratum, sed traditum. Vergl. *Origenes* præfat. op. περι αρχων. So schön als wahr sagt Vincenz von Lerin in s. Commonitorium c. 8.: nihil aliud rationem pietatis admittere, nisi ut omnia, qua fide a patribus suscepta forent, eadem fide filiis consignarentur, nosque religionem, non qua vellemus, ducere, sed potius, qua illa duceret, sequi oportere, idque esse proprium christianæ modestiæ, non sua posteris tradere, sed a majoribus accepta servare.

Seite 64. zur Note 9.

Irenäus, Bischof zu Lyon (gest. 202.), Contr. Hæret. L. III. c. 2, klagt: (hæreticos) neque scripturis jam, neque traditioni consentire; und c. 5. sagt er: Traditione igitur, quæ est ab apostolis, sic se habente in ecclesia, et permanente apud nos, revertamur ad eam, quæ est ex scripturis. — Irenäus widerlegt die Gnostiker (L. V. contra Hæret), die sich, anstatt auf die Uebereinstimmung aller Kirchen, auf angebliche geheime Ueberlieferungen für die besonders Erkorenen als Glaubensgrund beriefen. Er zeigte: es gebe nur eine Lehre, nur einen Glauben für Alle.

Seite 65. zur Note 11.

»Von allen (unmittelbaren) Zeugen des Herrn haben nur Matthäus und Johannes uns schriftliche Denkmäler (der Geschichte Jesu) hinterlassen, und auch diese haben nur gedrungen zum Schreiben sich entschlossen. Matthäus nämlich, der anfänglich unter den Hebräern das Evangelium verkündet hat, verfaßte, als er im Begriffe war, auch zu Andern zu gehen, sein Evangelium in seiner Muttersprache, und suchte durch diesen schriftlichen Unterricht denjenigen, von denen er schied, das, was ihnen durch seine Abwesenheit abging, zu ersetzen. Als sodann Markus und Lukas ihre Evangelien herausgegeben, so hat sich zuletzt Johannes, der bisher immer nur mündlichen Unterricht ertheilt hatte, aus folgender Ursache zum Schreiben entschlossen. Nachdem die erwähnten drei Evangelien schon Allen, mithin auch dem Johannes zu Gesicht gekommen waren, so gab er ihnen, heißt es, Beifall und das Zeugniß der Wahrheit. Dennoch habe diesen Büchern noch eine Darstellung der Thaten Jesu gefehlt, welche er in den Anfängen seiner Predigt verrichtet. Und dies hat seine volle Richtigkeit;

denn es liegt offen vor Augen, daß die andern drei Evangelisten nur das, was nach der gefänglichen Einziehung des Täufers Johannes unser Erlöser innerhalb eines Jahres verrichtet, aufgeschrieben haben 2c.« Eusebius Kircheng. B. III. K. 24.

Seite 65. zur Note 12.

Wie Manches hat Christus gesprochen und gethan, wie Manches ist Ihm begegnet, was nicht aufgeschrieben wurde oder wenigstens nicht auf uns gekommen ist. (Joh. XXI. 25.)! Dadurch hat aber das Werk der Erlösung keinen Abbruch gelitten. Viele barbarische Völker nahmen den Christenglauben an und lebten gottgefällig nach ihm, ohne zur Kenntniß seiner Urkunden zu gelangen: Cui ordinationi, schreibt Irenäus (Contra Hæret. L. III. c. 4.), assentiunt multæ gentes barbarorum eorum, qui in Christum credunt, sine charta et atramento scriptam habentes per spiritum in cordibus suis salutem.

Seite 65. Zeile 22.

Nach dem Worte verstehen, eine Note [13]) b.

[13]) b. Alios scriptores (præter canonicos) ita lego, ut quantalibet sanctitate doctrinaque præpolleant, non ideo verum putem, quia ipsi ita senserunt, sed quia mihi aut per illos autores canonicos, vel propabili ratione, quod a veritate non abhorreant, patuerunt. *S. Augustini* ep. 19. ad Hieron. Ex quo obtinuit hæresis ecclesias, nulla probatio potest esse veræ Christianitatis, neque refugium potest esse Christ anorum aliud volentium cognoscere fidei veritatem, nisi scripturæ divinæ. *S. Chrysost.* Hom. 49. in Matthæum. Non omnia tradiderunt apostoli per litteras: sed multa sine scripturis: et ea quoque sunt fide digna. Quam ob rem ecclesiæ quoque traditionem censeamus fide dignam. Est traditio: nihil quære amplius. *Chrisost.* in 2. Thess. II. 14. Nusquam, obsecro, consuetudinem inquiramus, sed ubique, quod utile; et si est bonum, etiam si non sit consuetudo, fiat a nobis, et si perniciosum sit, etiamsi consuetudo sit, fugiamus et aversemur. *S. Chrysostomi* Homil. 56. in Genes. c. 30. — Non putamus, æquum esse, ut consuetudo, quæ apud ipsos obtinet, pro lege ac norma rectæ doctrinæ habeatur. Si enim ad probatam doctrinam rectam valeret consuetudo, licet et nobis contra prætendere consuetudinem, quæ apud nos invaluit. Si autem hanc illi proscribunt et rejiciunt, ne nos quidem illos sequi oportet. *S. Chrysost.* ep. ad Eustach.

Seite 67. zur Note 18.

Doctrina Apostolorum manifesta et firma et nihil subtrahens, neque alia quidem in abscondito, alia vero in manifesto docentium. Hoc. enim fictorum et prave seducentium et hypocritarum est molimen. *S. Irenæus* L. III. c. 15.

Seite 67. zur Note 20.

Galat I. 8. Tim. IV. 20.

Seite 68. zur Note 29.

»Der Schall unserer Worte, sagt Augustin in Epistol. Johannis Tractat. III, schlägt an's Ohr, aber der Lehrmeister lehrt im Innern. Glaubet ja nicht, daß ein Mensch vom Menschen etwas lerne, wenn inwendig kein Lehrer ist. Welche die Weihe im Innern nicht anredet, welche der heil. Geist im Innern nicht lehrt, die bleiben unbelehrt. Im Himmel hat derjenige seine Kanzel, welcher die Herzen unterweiset. Ich rede vom Herrn, welcher im Evangelio selbst sagt: ihr habet nur Einen Lehrer und der ist Christus.« Durch die Auswahl so schlichter und ungelehrter Männer, wie die Apostel, zur ersten Verkündung seiner Botschaft zeigte der Heiland eine Weisheit, welche die menschliche weit übersteigt. Bei keinen Andern hätte er die gleich tiefe Empfänglichkeit und die gleiche Folgsamkeit, ferne von eigenem Weisheitsdünkel, gefunden. Guter Willen und lauterer, schlichter Sinn waren die würdigen Organe, um das göttliche Licht rein aufzunehmen und weiter zu verbreiten. Die Apostel fügten nichts vom Ihrigen bei. Erst als das Evangelium schon unter vielem Volke verkündet war, berief der Geist von oben einen Paulus, der je nach dem Anwehen göttlicher Hauche seinen Scharfsinn anwandte, um der einfältigen Weisheit des Gekreuzigten über die der dünkelhaften Welt den Sieg zu erleichtern.

Seite 70. zur Note 34.

Quod intellectu capi non potest, fide teneatur. *S. Augustinus* de Trinitate L. VII.

Seite 71. zur Note 38.

»Forsche nicht vorwitzig, sagt Gregor von Nazianz (Orat. XXXII. 21. p. 593.), nach der Natur des Vaters, nach der Wesenheit des eingebornen Sohnes, nach der Würde und Kraft des Geistes; halte dich fest an die Lehren, die durch Erziehung eingepflanzt sind;« Der Nämliche sagt (ebend. n. 21. p. 567.): »Nirgends fände eine größere Ungerechtigkeit statt, als in unserm Glauben, wenn er bloß den Gelehrten, den Redefertigen und den in logischen Beweisen Geübten zu Theil würde; die Menge aber, wie des Goldes und Silbers und anderer kostbarer

Dinge, so auch des Glaubens entbehren müßte. — Besser
der in der Frömmigkeit wandelt, ein in Rede und Erk...
der sich auf das einfältige Wort stützt und sich auf demse...
einem leichten Kahne, rettet, als ein Thor, der ohne ...
kenntniß auf Wortbeweise vertraut und die Kraft des Kr...
welche höher ist, als alle Worte, zu nichte macht durch
die in der Rede liegen soll, wo aber die Schwäch...
weises zugleich eine Verminderung der Wah...
Gregor nahm mit Schmerz wahr, wie die Mysteriensucht ...
Glieder der Kirche trennte, Haß und Feindschaft unter ...
tete, Städte in Aufruhr, Völker in Wuth versetzte. »Wann ...
er aus, werden wir erkennen, welche Fragen und Untersu...
wieferne sie unsern Kräften angemessen sind; was für diese...
bestimmt ist, und was für die Zukunft muß vorbehalten werd...

Seite 72. zur Note 42.

Eusebius im IV. B. 7. Hauptst. s. Kirchengeschich...
»Eine Sekte nach der andern trat mit Neuerungen hervor; je...
flossen die frühern und löseten sich in vielfache und vielförmig...
die eine auf diese, die andere auf jene Art, die eine zu die...
dere zu jener Zeit, auf, und gingen unter; die aber immer...
und dieselbe bleibende Herlichkeit der allgemeinen und allein wa...
gewann immer mehr an Größe und Zuwachs und verbreitete...
ihrer Würde, ihrer Lauterkeit und ihres Adels, so wie der...
mäßigkeit und Reinheit der Verfassung und Lehre der Christ...
Griechen und Barbaren. — Nur unsere überall herrschende ...
sich erhalten.« —

Seite 75. zur Note 47.

Vergl. *S. Cypriani Epist. (edit. Erasmi L. III. 3. ed. Gol...
III. n. 54.): Et dum dominium sibi semper quidam, plusquam mitis...
cit, assumunt, de ecclesia pereunt, et dum se insolenter extollunt, ...
tumore cœcati veritatis lumen amittunt.*

Zur Seite 82. am Ende der Note 1.

S. auch *Augustin. de civitate Dei. L. VIII. c. 5—11.*

Seite 85. zur Note 6.

Den Einfall, als ob das Christenthum nur eine Enthüllung der Mysterien des Heidenthumes sey, haben Mehrere gründlich widerlegt. S. Reinhard's Versuch über den Plan des Stifters der christlichen Religion. 1798, S. 160. u. 198. fg. u. *Wegscheider* de Graecorum Mysteriis religioni non obtrudendis. Gölting. 1805. p 79. etc.

Seite 87. am Ende der Note 13.

Gregor v. Nazianz (Orat. n. 7.) klagt, daß des Pyrrho zudringliche Zweifel, des Chrysippus Syllogismen, des Aristoteles künstliche Dialektik und der Platonischen Beredsamkeit Trugschein sich wie ägyptische Plagen in die Kirche eingeschlichen haben.

Seite 90. Zeile 6.

Nach dem Worte verbreiten, eine Note [16].

[16]) Si haeretici non essent, multo pigrius quaereretur veritas. *S. Augustin.* de vera religione. c. 26.

Seite 91. Zeile 14.

Nach dem Worte Menschen, eine Note [1]) a.

[1]) a. Wie human ist nicht die mosaische Verordnung (3. Mos. XIX. 9. u. 10.): Bei der Aernte im Felde und im Weinberge nicht Nachlese zu halten, sondern sie dem Armen und dem Fremden zu lassen.

Seite 91. Zeile 17.

Nach dem Worte machen, eine Note [1]) b.

[1]) b. Matth. V. 17. Röm. IV. 31.

Zu Seite 96. Zeile 8. nach herrührten.

Auch die Leichenbegängnisse der Christen unterschieden sich von den geprängvollen heidnischen durch würdige Einfachheit [16]) b.

[16]) b. *Tertullian.* de corona c. 10. *Commodiani* Instructio LXXIV.

Seite 96. zur Note 15.

Noch weniger wurde gestattet, daß ein Christ selbst als Schauspieler (histrio) auftrete. *S. Cypriani* Ep. 2.

Seite 103. Zeile 14.

Nach dem Worte nähren, eine Note [33]).

[33]) Der ehrwürdige Beda (hist. Eccl. Angl. L. I. c. 17. §. 40.) sagt von Germanus und Lupus (429.): Erat illis apostolorum instar et gloria et auctoritas per conscientiam, doctrina per litteras, virtutes ex meritis; itaque regionis universitas in eorum sententiam prompta transierat. Der nämliche Beda lobt an dem Bischof Audan, obgleich er ihn wegen seiner Ansicht von der Osterfeier tadelt: Studium pacis et caritatis, continentiæ et humilitatis; animum iræ et avaritiæ victorem, superbiæ simul et vanæ gloriæ contemtorem; industriam faciendi simul et docendi mandata cœlestia, sollertiam lectionis et vigiliarum, auctoritatem sacerdote dignam redarguendi superbos ac potentes, pariter et infirmos consolandi, ac pauperes recreandi vel defendendi clementiam. L. III. c. 17. §. 197. Von einem andern Bischofe Cudbert (685.) schreibt Beda (L. IV. c. 28. §. 348.): quod maxime doctores juvare solet, ea, quæ agenda docebat, ipse prius agendo præmonstrabat. Erat quippe ante omnia divinæ caritatis igne fervidus, patientiæ virtute modestus, orationum devotioni solertissime intentus, affabilis omnibus, qui ad se consolationis gratia veniebant. etc.

Zur Seite 104. Zeile 3. nach Absichten.

Schon die Meinung vieler Glaubensboten und Christenlehrer, die den Götzen dämonische Kraft zuschrieb, mußte dem Aberglauben Nahrung geben. Dazu kam die Leichtgläubigkeit Vieler derselben in Hinsicht von Wundern, nicht nur durch die Beschränktheit der Kenntnisse, sondern selbst durch den frommen Eifer, die christliche Wahrheit äußerlich verherlicht zu sehen, gefördert.

Seite 109. zur Note 17.

Bedæ Hist. Eccl. Angl. L. I. c. 30. §. 74.

Seite 181. Zeile 12.

Nach dem Worte erblicken, eine Note [37]).

[37]) Vergl. Cas. *Benvenuti da Crema* Discorso storico-chronologico della Vita commune de primi sei secoli della chiesa, Palestrina 1727. cap. 4. 5. u. 6.

Seite 150. zur Note 5.

Sermonis nobis doctrina commendata est, non principatus, non potestas auctoritatis ordinem tenemus competentium. Qui consulit, non cogit. *S. Chrysostomi* Homil. in ep. ad Ephes. *Nihil vi*, sed omnia persuasione effecit (Jesus

die Könige hierauf großen Einfluß; jedoch entschied der König nur auf den Vorschlag der Wähler, und seine Ernennung wurde von der Provinzsynode vollzogen. S. die Belege in Lembke's Geschichte v. Spanien 1. 146. 147. In Gallien fand die Bischofswahl durch die Gemeinden bis zur fränkischen Eroberung statt. (Raynouard's Gesch. des Municipalverf. in Frankr. 1. 129. fg.); sie dauerte auch unter den Merovingern noch einigermaßen, obgleich nicht ungestört, fort (Greg. Turon. Hist. Franc. III. 2. IV. 6. 15. 26. Vitæ patrum 7, 2. 8, 3. 17, 1. Raynouard II. 43. fg.); doch wurde der Könige Einfluß immer größer. Karl d. Gr. gab 803 den Kirchen ihr Wahlrecht zurück (Baluz. I. 279.) und Ludwig d. Fr. bestätigte dieses 816 in vollem Umfange: Sacrorum canonum non ignari, ut in Dei nomine sancta Ecclesia suo liberius potiretur honore, assensum — ordini ecclesiastico præbuimus, ut scilicet Episcopi per electionem cleri et populi secundum statuta canonum de propria diœcesi, remota personarum et munerum acceptione ob vitæ meritum et sapientiæ donum eligantur. Ludwig d. Fr. ernannte hernach doch oft Bischöfe; seine Nachfolger aber noch weit mehr.

Seite 161. zur Note 16. Zeile 1.

Der hl. Hilarius, Bischof von Poitiers, richtete sein Werk üb[er] die Synoden an die Bischöfe von Deutschland und Pannonien. Die Kir[che] Galliens sandte 381 sechs Bischöfe an ein Concil in Italien und z[u] an eines zu Saragossa in Spanien. *Labbé* Concil. II. 821. 992. etc.

Seite 162. zur Note 17.

Capitulare Caroli M. de a. 789. c. 13. *Perz* Mon. Germ. III. 56. [...] den Concilien von Nicäa, von Chalcedon und von Konstantinopel s[ollten] zwei Provinzsynoden im Jahre stattfinden; aber viele Umstände ve[r]derten die Ausführung. Die Patriarchal- und Nationalconcilien [waren] auch frühzeitig Ursache, daß in vielen Gegenden die Provinzsynoden [we]niger regelmäßig gehalten wurden. *De Marca* de concordia Sacerd[otii et] Imp. L. VI. c. 13. 15. u. 16. *Richerii* Hist. Concil. L. 1. c. 12. n. 12, 14. In Hinsicht der Nationalconcilien ist auch zu bemerken, daß, seitde[m der] größte Theil des Abendlandes sich von der Oberhoheit des römisch-[by]tinischen Kaiserthums losgerissen, und vorzüglich seit der Theilun[g des] Kaiserthums in das abendländische und morgenländische die allge[meinen] Concilien seltener, Nationalconcilien hingegen häufiger wurden.

Ansehen der Staatsregenten erhielt in diesen Versammlungen, welche sie beriefen, auf die Kirchensachen einen zunehmenden Einfluß, welcher sich erst bei dem Wachsthume der Gewalt des römischen Stuhls verminderte. Unter Chlodwig fand 533 das Concil von Orleans (*Sirmond* Conc. Galliæ I. 228.), unter Childebert 549 ein anderes daselbst statt. (*Sirmond* I. 301.) Dann folgten zwei zu Macon 581 u. 585, zu Paris 615, zu Cablion 650. *De Marca* Concord. L. VI. c. 14. n. 10. c. 18. *Gregorii* Turon. L. X. c. 29. Vergl. *Baluzii* Capitul. Reg. Francor. I. 143. *Gregorii M.* Epist. L. VII. n. 53. 56. 57. 113. In Spanien sollten die Provinzsynoden anfangs zweimal im Jahre, hernach jeden Jahres stattfinden. Conc. *Tolet.* III. c. 18. IV. c. 3. XII. c. 12. Von den Nationalconcilien unter den Karolingern wird später die Rede seyn. Vergl. *Joh. de Türkheim* de Jure legislatorio Merovæorum et Carolingorum Galliæ Regum circa Sacra. Argentor. 1771. p. 28—41. Nikolaus I. hat es vor allen versucht, die Berufung von Nationalconcilien und die Bekräftigung ihrer Beschlüsse in Anspruch zu nehmen. S. *de Marca* de Concordia L. VI. c. 28. n. 15. Die Abhandlung des H. Joseph Munding über die Schicksale der Provinzsynoden in der kathol. Kirche in den freimüthigen Blättern über Theologie und Kirchenthum (Stuttg. 1839.) ist eine beachtungswerthe Darstellung; kam mir aber verspätet zu Gesicht.

Seite 162. zur Note 10.

So verordnete in Spanien das Concil v. Toledo (IV. 53. auch das Conc. Eremitonom c. 11.), die Mönche sollten gleich den Weltgeistlichen dem Bischofe des Sprengels untergeben seyn.

Seite 163. zur Note 22.

und *Tertulliani* Apolog. c. 3.

Seite 163. zur Note 23. Zeile 1.

S. Cypriani Epist. 67. ad Hispanos; Episcopus deligatur plebe præsente, quæ singulorum vitam plenissime novit, et unius cujusque actum de conversatione perspexit. Und nach dem Worte verweigern: Das vierte Concil von Konstantinopel (*Labbé* VIII. 961. etc. u. p. 1111.) verbot den Fürsten ihre Einmischung.

Zur Seite 181. letzte Zeile nach habe.

Doch in allen Staaten des Abendlandes wie des Morgenlandes sehen wir von den ersten Zeiten an die Regenten die Aufsicht über alle äußern Zustände der Kirche und das Recht in Anspruch nehmen und ausüben, daß keine kirchliche Anordnung im Aeußern ohne ihre Zustimmung Verbindlichkeit erhalte.

Zur Seite 182. Zeile 4. nach dem Worte entstanden.

Die Gesetzbücher der Kaiser seit Konstantin d. Gr. sind voll Vorschriften über geistliche Dinge, die zum Theile den frühern canonischen entnommen, zum Theile nicht darin enthalten sind. Nach ihrer Kundwerdung geschah es wohl zuweilen, daß die Kirchenhirten Vorstellungen dagegen machten; aber so lange die Kaiser keine Abänderung trafen, mußten jene gehorchen [*] b. Hingegen erhielten die Beschlüsse der Synoden durch Bestätigung der Kaiser äußere zwingende Verbindlichkeit [*] c. — Als anderseits die u. s. w.

[*] b. Gregor d. Gr. schrieb (Ep. L. II. Indict. II. n. 62.): Ego quidem jussioni (Imperatorum) subjectus, eandem legem per diversas partes transmitti feci. Et quia lex ipsa omnipotenti Deo minime concordat, ecce per suggestionis meæ paginam serenissimis dominis nuntiavi. Utrobique ergo, quæ debui, exsolvi, quia et Imperatori obedientiam præbui et pro Deo quod sensi, minime tacui.

[*] c. *Eusebii* Vita Constantini L. III. c. 17—21. *Socrates* Hist. L. I. c. 8. et 9. V. c. 8. *Labbé* Concil. II. 945. Cod. Theodos. de fid. cathol. L. XVI. T. I. de *Marca* de Concord. Imp. et Sacerd. L II. c. 19

Seite 183. zur Note 9.

Die Bischöfe selbst befreite Konstantin von weltlichen Gerichten und wollte, daß sie nur von ihresgleichen gerichtet würden. *Cod. Theod. L.* XVI. tit. 2.

Seite 183. zur Note 11.

Kaiser Honorius verordnete: Quoties de *Religione* agitur, *Episcopos* convenit judicare, ceteras vero causas, quæ ad ordinarios cognitores vel ad usum publici juris pertinent, legibus oportet audiri. Cod. Theod. de Relig. L. XVI. tit. 11. Dies ist näher bestimmt in der Novelle 12. des K. Valentinian im Anhange des Cod. Theod.

Seite 185. zur Note 20.

Ueber das Verhältniß der Kirche in Franken zu den fränkischen Königen gibt Gregor von Tours in s. Hist. Francor. Auskunft. Vergl. Löbell's Greg. v. Tours u. s. Zeit Leipz. 1839. S. 315. fg.

Zur Seite 187. Zeile 1.

Nach dem Worte ausgeübt, eine Note [21]b.

[21]b. Karl d. Gr. ließ durch den Bischof Angilbert, seinen Vertrauten, den Pabst Leo III. ermahnen, daß er die heil. Satzungen halte und die Kirche fromm regiere; daß er sich insbesondere mit aller Kraft der Ketzerei der Simonie entgegenstelle, von welcher die heil. Kirche Gottes an vielen Orten befleckt werde. *Mansi* Concil. XIII. 981.

Seite 187. zur Note 22.

Zu Rom wurde die Rechtspflege im Namen des Kaisers unter Aufsicht seiner Missi verwaltet. S. *Boucquet* Script rer. Gall. VI. 173. 410. *Anon. Astronomi* Vita Ludov. Pii p. 303. Vergl. *Sigeb. Gembl.* chron. 973. in *Pistorii* Script. rer. Germ. I. 780. *Gratiani* dist. 63. can. 22. u. 23. *Andoul* Origine de la Régale L. VI. VII. u. VIII. *Eginhardi* Annal. ad. a. 796. 800. u. 823. Ep. Leonis III. ad Carol. Magn. bei Duchesne III. n. 3. *Thegani* Vita Ludov. Pii c. 18. Auch pflagen die Päbste lange Zeit in ihren Schreiben der Zeit- und Ortsangabe den Namen des regierenden Kaisers beizufügen.

Seite 187. zur Note 23.

Cassiodor. L. VIII. ep. 15. L. IX. ep. 15. *Gregor. Turon.* Hist. Franc. L. 1. c. 1. Liber diurnus Pont. Roman. c. II. tit. 3. *Anon. Astronomi* Vita Ludov. Pii ad a. 816. et 817. *Eginhardi* Annal. ad. a. 827.

Seite 187. zur Note 24.

Alkuin nennt die königl. Würde seines Herrn über alle Würden der Erde, selbst über die päbstliche, erhaben. (*Alcuini* Ep. 11. bei *Pagi* ad Baronii Annal. 799. p. 345.) Leo dem III. zu seiner Erhebung Glück wünschend, schrieb Karl d. Gr. demselben (also vor seiner Kaiserkrönung): daß ihm überall der Kirche Schutz obliege, dem Pabste aber die Fürbitte, damit der Herr sein Streben unterstütze. *Mansi* Concil. XIII. p. 980.

Ludwig d. Fr. wurde von Karl dem Gr. zu Aachen 813 mit Zustimmung der Reichsvasallen zum Nachfolger in der Kaiserwürde erklärt, und setzte sich selbst die Krone auf's Haupt. *Thegani* Vita et Gesta Ludov. Pii c. 6. in *Perz* Monum. II. 591. *Eginhardi* Vita Caroli M. c. 30. in *Perz* Monum. II. 459. Drei Jahre hernach reiste Pabst Stephanus nach Frankreich und krönte Ludwig den Fr. *Thegani* Vita c 17. *Perz* p. 594.) Ebenso setzte sich auf seines Vaters Geheiß Lothar die Krone auf und wurde von der Reichsversammlung als Nachfolger des Kaisers Ludwig begrüßt und erst im folgenden Jahre ließ er sich zu Rom vom Pabste Paschalis krönen. (Contin. Pauli Diaconi bei *Bouquet* VI. 173.) Beide, Ludwig der Fr. und Lothar, zählten ihre Regierungsjahre von dem ersten, nicht vom zweiten Akte.

Zur Seite 189. Zeile 6. nach gegen sie:

und die Wachsamkeit über die Berufserfüllung derselben [32]b.

[32]b. Die Verordnung Ludw. d. Fr. und Karls d. Kahlen in *Sirmondi* Concil. II. 457. 466. III. 359.

Seite 189. zur Note 34.

Der spanische König Recefwinth (gest. 672) verordnete: Der Bischof habe im Falle einer Beschwerde gegen den Richter diesen zur Gerechtigkeit zu ermahnen; wird aber diese verweigert, ihn und einige Priester oder taugliche Männer zur Schlichtung der Sache zu berufen (nur peinliche Fälle waren ausgenommen). Leg. Visigoth. L. II. tit. 1. c. 28. Conc. Tolet. IV. c. 31. XI. c. 6.

Seite 191. am Anfang der Note 42.

Hincmari Epist. ad Proceres R. ex Adilardo c. 35. Opp. II. 201. Quæ utraque tamen seniorum susceptacula sic in duobus divisa erant, ut primo Episcopi, Abbates vel hujusmodi honorificentiores Clerici absque ulla Laicorum commixtione congregarentur: similiter Comites vel hujusmodi Principes sibimet honorificabiliter a cetera multitudine primo mane segregarentur.... Qui cum separati a ceteris essent, in eorum manebat potestate, quando simul vel quando separati residerent, prout contractandæ causæ qualitas decebat, sive de spiritualibus, sive de sæcularibus, seu etiam de commixtis.

In derselben Note Seite 192. Zeile 2-

Unter den gothischen und nachher auch unter den folgen
deren Gewalt an die Zustimmung der Stände gebunden war,
liche und weltliche Angelegenheiten vielfältig auf Concilien oder
Versammlungen behandelt. *Martinez Marina* (Ensayo historico-
la antigua legislacion y principales cuergos legales de los Reynos de
stilla. Madrid 1808. p. 43. 273. etc. *Llorente* Dissertacion sobre el po
reyes espannoles ejercioron hasto il siglo duodecimo en la division d
y otros puntos concursos de disciplina ecclesiastica etc. Madrid 181
nach ihren Beschlüssen, theils nach einer Sammlung canonischer
ten, die der griechischen, afrikanischen und gallischen Kirche e
sind, wurde die Kirche der Halbinsel verwaltet. Der heil. J
Sevilla legte die letzte Hand an diesem Codex, welcher bi
phons VI. sein Ansehen behielt, was den falschen Dekr
den Eingang verwehrte. S. *Serna Santander* Præfatio histor
veram et genuinam collectionem veterum canonum Ecclesiæ
Isidoro Hispalensi adornatam etc. Bruxelle imp. Gall. anno 8.

Seite 192. am Ende der Note 42.

Vorher unter den westgothischen Königen, die Arianer
sie die Bischöfe in Synoden, aber nur über Geistliches
Isid. Hisp. 41. Aber seit dem (kathol.) Reccared erhie
auch auf die Angelegenheiten des Reiches großen Einfluß,
Könige oft auf Verbesserung der Kirchenzucht durch Synoden
(Conc. Tolet. IX.) (im J. 655) X. (656), Emerito (666). M
aber bald auch hier angemessen, die geistlichen und weltlichen
heiten in besondern Sitzungen zu verhandeln. Conc. Tolet. XVII.
Nationalconcil, vom K. Sisenand 633 nach Toledo berufen,
Recht der Thronfolge zwischen ihm und Suintila zu entscheiden.
ses Schiedsrichteramt zu Gunsten des erstern aus, entschied aber
künftig solle die Thronfolge nach jedes Königs Hintritt durch die
Großen des Reichs und der Geistlichkeit bestimmt werden. Conc.

Seite 194. am Ende der Note 51.

Die Synode von Paris unter K. Chlotar 615. cap.
diejenigen mit dem Banne, die einen Freigelassenen wieder

barkeit zu versetzen sich unterfingen. *Sirmond* Concil. Gall. I. 474. Auch in England, wo das Christenthum zwei Drittel der Einwohner als Leibeigene antraf, wurde ihr Ungemach durch seinen Einfluß gemildert. Der Bischof war der verordnete Beschützer der Leibeigenen in seinem Sprengel. Oftmals wurden ihre Herren erinnert, in den Augen des Allmächtigen seyen Leibeigene und Freie gleich, beide seyen um denselben Preis erlöst worden, und der Gebieter werde mit derselben Strenge gerichtet werden, die er gegen seine Diener ausgeübt. (*Spelmann* Conc. 406.) — Als der Bischof Wilfrid vom König Edilworth von Sussex die Insel Salsey samt zweihundert fünfzig männlichen und weiblichen Leibeignen zum Geschenk erhielt, unterrichtete er sie im christlichen Glauben, taufte sie und ließ sie auf der Stelle frei. (*Bedæ* Hist. IV. 13. S. 291.) Ihre Freilassung war eine von den Predigern häufig eingeschärfte Handlung der christlichen Liebe, und in den meisten noch vorhandenen Testamenten finden wir die Anordnung, einer gewissen Anzahl Leibeigener die Freiheit zu schenken. Auf dem Concil von Calcuith kamen die Bischöfe überein, bei ihrem Hintritt jeden, der durch Urtheilsspruch leibeigen geworden, frei zu lassen. Dies fand auch von Andern Nachahmung. — Gleichfalls eiferte wider die Barbarei und Ruchlosigkeit des Sklavenhandels die christliche Predigt. Die des Bischofs Wulstan v. Worchester hatte großen Erfolg. (Lingard I. K. 7. S. 431—436.)

Seite 194. zur Note 52.

Handel, noch mehr Wucher zu treiben, war den Geistlichen streng verboten. Concil *Tarracon.* c. 2. 3.

Seite 194. zur Note 53.

Dagegen legte der spanische König Wamba 672 der Geistlichkeit die Pflicht auf, in Zeiten der Gefahr zum Schutze des Thrones sich zu bewaffnen. Leg. Visigoth. L. IX. t. 1. 8. Seitdem sah man dort oft Bischöfe als Anführer in Schlachten. Lembke's Gesch. Span. I. 108.

Seite 196. zur Note 61.

Vergl. *Sirmondi* Conc. Gall. II. 307. sq. S. auch Ellendorf: die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit. Essen 1838. Das zweite und dritte Kapitel des zweiten Buches S. 230—308. enthalten eine sehr be-

lehrende Ueberſicht der kirchlichen Geſetzgebung Karls des
auf 56 Reichstagen und Synoden ausübte. Sie umfaßte
Ordnung, das Anſehen und die geiſtliche Wirkſamkeit
dern konnte, und drang durchaus auf Beobachtung ihrer
Vorſchriften. Den Biſchöfen ſchärften ſie die Pflicht ein
Sprengel zu viſitiren, ſich nicht über drei Monate außer de
halten, ſelbſt das Wort Gottes zu verkünden und dafür zu
die von ihnen angeſtellten Geiſtlichen dem Volke das Wort
Erdichtetes und Uncanoniſches, ſondern was zum ewigen Leben
digen; ſie verordnete, aller Orten Schulen für das Volk
Domkirchen und Klöſtern gelehrte Schulen einzurichten; ſie
jeder Geiſtliche die heilige Schrift und die Kirchenſatzung
niemand vor genauer Prüfung und ohne beſtimmtes Amt die
halte; ſie verbot die Anfüllung der Klöſter mit überflüſſigen
gern; ſie ſchrieb das 30te Altersjahr zur Prieſterweihe, das
lübdablegung von Nonnen vor; ſie gab ſtrenge Vorſchriften
Art von Simonie und gegen jede Ausartung des Klerus;
den Gebrauch falſcher Legenden. Durch den gelehrten
Warnefrid ließ Karl das Meßbuch und Brevier verbeſſern,
Beſtandtheilen reinigen, und dieſe durch Gediegenes erſetzen;
tete er den erhebenden Kirchengeſang.

Seite 196. zur Note 62.

Auch ſchon Remigius von Rheims ſchrieb 507 an den
getauften und geſalbten Chlodwig: *sacerdotibus tuis honorem*
ferre et ad eorum consilia semper recurrere. Quodsi tibi bene cum
nerit, provincia tua melius. Stephan III. aber ſchrieb an Pi
wegen hat Gott euch über viele Völker erhöht, damit durch
heil. Kirche erhöhet werde. *Baronii Annal.* 609—612. In de
Schreiben bemerkt der Pabſt dem Pipin, „daß der Thürhü
melreichs, der ſelige Apoſtelfürſt Petrus, das Seinige ſtreng b

Seite 197. zur Note 64.

Joh. v. Türkheim de Jure legislatorio Gall. Regum. p. 17—1

Seite 199. zur Note 73.

Schon Justinian (Novell. 3. præf. et cap. 1. u. 2.) verbot, die bestimmte Zahl der Weihebaren zu überschreiten, und im Concil zu Orleans von 511 Can. 6. ward schon verordnet: ut nullus sæcularium ad clericale officium præsumat accedere, nisi aut Regis jussione, aut cum judicis voluntate. Vergl. *Flodoardi* Hist. Remensis L. II. c. 5. *Greg. Turon* de mirac. S. Martini L. III. c. 15. In Spanien durften Geistliche in niedern Weihen nur einmal und nur eine Jungfrau heirathen; beim Empfange der höhern Weihen aber mußten sie sich von ihren Frauen trennen. Concil. *Tarracon.* c. 9. Conc. *Gerund.* c. 6.

Seite 199. zur Note 75.

Nirgendswo sprach ein Staatsgesetz unbeschränkte Befreiung der Geistlichkeit von allen Abgaben aus. Die ihr ertheilten Befreiungen von gewissen Abgaben wurden nach Umständen beschränkt oder auch zurückgenommen. Bei jedem Regentenwechsel pflag der Klerus eine neue urkundliche Bestätigung nachzusuchen. *Greg. Turon.* Hist. Franc. III. X. 71. Vergl. de *Türkheim* de Jure legislatorio Galliæ Regum. P. II. p. 107—131.

Seite 199. zur Note 86.

Bouquet Recueil 615. sq.

Seite 200. am Ende der Note 80.

Doch behielt sich Karl d. Gr. den Endspruch vor, wenn der Spruch der Erz- und Bischöfe nicht ausreichte, um Ordnung, Recht und Frieden zu schaffen. Concil. Francof. a. 794. *Baluzii* Capit. I. 264. c. 4. u. V. 813. cap. 1. p. 544.

Seite 200. zur Note 82.

S. de *Türkheim* de Jure legislatorio Galliæ Regum P. II. p. 120—131.

Seite 210. zur Note 82.

Wie schön bezeichnet nicht Pabst Gregor die Grenzlinie zwischen Duldsamkeit und Gleichgültigkeit! Neque propter errorem odio habeamus hominem, neque propter hominem diligamus errorem. S. *Gregorii* M. Epist. L. V, ep. 43. ad Eulog.

Seite 216. Zeile 18.

Nach den Worten freiwillig ist, eine Note [37]).

[37]) Richer in s. Gesch. der Concilien (L. 1. c. 10. n. 22.) beweiset, daß

die katholische Kirche in den ersten tausend Jahren gegen Ketzer nur die Bannstrafen angewendet, ihre weltliche Bestrafung hingegen den Fürsten überlassen habe. Diese wurden freilich zuweilen von einzelnen Bischöfen dazu aufgefordert, oft aber auch erklärten sich die angesehensten Bischöfe mit Nachdruck gegen eine solche Aufforderung. Der heil. Martin sagte: novum esse et inauditum nefas, ut causam Ecclesiæ judex seculi judicaret. *Sulpitii* Histor. sacræ L. VI. in fine. Die Rechtgläubigen sollen sich, so dachten solche Bischöfe, von verfolgungssüchtigen Irrgläubigen durch Enthaltung von jeder Gewaltthätigkeit auszeichnen. Viele Arianer, Donatisten ꝛc. riefen die Machthaber dazu auf. Athanasius sagte von den erstern: Imperium in Ecclesiam effuderunt.

Seite 217. zur Note 4.

Höchst mild ist die Norm, welche Gregor d. Gr. dem Bischof Augustin v. Canterbury empfahl. Wie gute Väter, schrieb er, gegen ihre Söhne sollen die Kirchenvorsteher sich benehmen. Hæc ergo charitas in mente tenenda est et ipsa modum correptionis dictat, ita ut mens extra rationis regulam omnino nihil facit. *Bedæ* Hist. Eccl. Angl. L. 1. c. 27. §. 61. In hoc enim tempore, fährt er fort, ecclesia quædam per terrorem corrigit, quædam per mansuetudinem tolerat, quædam per considerationem dissimulat, atque ita portat et dissimulat, ut sæpe malum, quod aversatur, portando et dissimulando compescat. § 63.

Seite 217. zur Note 5.

Besonders merkwürdig ist die Art, wie der Streit über die Zeit des Osterfestes zwischen dem Erzb. Augustin zu Canterbury und dem übrigen Klerus in England geführt wurde. Schon am Ende des zweiten Jahrhunderts war dieser Streit heftig entbrannt. Pabst Victor war schon im Begriffe, den Gemeinden Asiens die Kirchengemeinschaft aufzukünden, weil sie sich nicht der Ansicht und Uebung der römischen Kirche anschließen wollten. Doch Irenäus von Lyon mahnte ihn davon ab, indem ein solcher Unterschied den Kirchenfrieden nicht stören solle (S. *Eusebii* Hist. Eccl. L. V. c. 23. u. 24.) Noch lange dauerte hierüber der Zwiespalt in der Kirche fort. In England wollte der Erzb. Augustin zuerst die Entscheidung von einem Wunder abhängig machen; doch der Klerus verlangte eine Synode. Bevor aber diese stattfand, giengen 7 Bischöfe und Andere zu einem heiligen Einsidler, dessen Rath befragend. Dieser fiel

dahin aus: „sie sollten des Augustin Ansicht folgen, wenn er mild und von Herzen demüthig sey.“ Aber woran dies erkennen? „Wenn er als Vorsitzer in der Synode bei euerm Erscheinen aufsteht.“ Doch Augustin, als sie sich ihm, der von den Seinigen umgeben auf einem Stuhle saß, näherten, stand nicht auf, und jene weigerten sich nun, seiner Ansicht in Betreff des Osterfestes beizustimmen. So erzählt Beda (in Hist. Eccl. L. II. c. 2. §. 91. 92. 93). Nicht minder merkwürdig ist die Art, wie nach Beda (L. III. c. 24. §. 229—235.) dieser Streit im J. 664 beigelegt wurde, indem eine Synode sich für den römischen Gebrauch erklärte. Derselbe berichtet: auf einer Synode in England (635) habe ein eifriger Sendbote sich über die Fruchtlosigkeit seiner desfallsigen Mühen beklagt: Quod essent homines indomabiles et duræ ac barbaræ mentis. Allein Aedan bemerkte ihm: Videtur mihi, frater, quia durior justo indoctis auditoribus fuisti, et non eis juxta apostolicam disciplinam primo lac doctrinæ mollioris porrexisti, donec paulatim enutriti verbo Dei ad capienda perfectiora et ad facienda sublimiora Dei præcepta sufficerent. Alle stimmten dem Aedan bei und baten ihn, das Amt des Sendboten zu den Ungläubigen zu übernehmen. *Bedæ* Hist. L. III. c. 5. §. 164.

Seite 219. zur Note 8.

Manchen Vorschriften dieser Art lag das Gesetz des alten Bundes zum Grunde. *Bedæ* Hist. Eccl. Angl. L. I. c. 27. §. 67. Gregor d. Gr. bemerkte jedoch: Sicut in testamento veteri exteriora opera observantur, ita in testamento novo non tam quod exterius agitur, quam id quod interius cogitatur, sollicita intentione attenditur etc. Ibid §. 68.

Seite 221. zur Note 15.

Schon Beda berichtet (Hist. Eccl. Anglic. L. III. c. 24. §. 222.) der engl. König Osuiu habe 655 seine einjährige Tochter ewiger Jungfrauschaft geweiht. Die Synode zu Worms 868 verbot sogar mit schwerem Zwang den Kindern, welche die Eltern einem Kloster dargebracht, den Austritt, sobald erwiesen sey, daß sie das Ordenskleid eine Zeit lang getragen. C. 22. 23. bei *Harduin* V. p. 740.

Seite 229. zur Note 26.

Das Concil von Mainz v. 888. c. 10. sagt: quamvis sacri canones quasdam personas feminarum simul clericis in una domo habitare permittant,

tamen, quod multum dolendum est, sæpe audivimus, per illam concessionem plurima scelera esse commissa, et idcirco constituit hæc s. Synodus, ut nullus Presbyter ullam fœminam secum in propria domo habitare permittat, quatenus occasio malæ suspicionis vel facti iniqui penitus auferetur.

Seite 234. zur Note 4. Zeile 4.

S. auch Constitut. S. *Bonifacii* in d'Achery Spicileg. IX. 63. und Ludwig's d. Fr. Kapitularien v. 817. (*Baluz* I. 564.) Die Patrone sollten nur gutgesittete und wohlunterrichtete Geistliche dem Bischofe vorschlagen, und der Vorschlag mußte inner bestimmter Frist geschehen. *Flodoardi* Hist. Remens. L. III. c. 26 In Spanien bewilligte das neunte Concil v. Toledo* c. 2. den Gründern von Kirchen den Vorschlag der dabei anzustellenden Geistlichen, und schon früher war ihnen im vierten Concil v. Toledo (c. 38.) für den Fall, wenn sie oder ihre Nachkommen in Armuth geriethen, der Anspruch eingeräumt worden, von der gestifteten Kirche unterhalten zu werden.

Seite 237. zur Note 9.

Der Ordnung gemäß sollte das Kirchengut bischöflicher Kirchen im Falle der Erledigung eines bischöflichen Sitzes von dem Erzbischofe gemeinsam mit dem obersten königlichen Beamten verwaltet und gegen Beeinträchtigung geschützt werden. S. das Gutachten v. 877 an Karl den Kahlen in *Baluzii* Capitular. II. 262.

Seite 240. zur Note 7.

Seit dem siebenten Jahrhunderte bis in's eilfte behaupteten die Canones pœnitentiales des griechischen Mönchs Theodor das größte Ansehen, worin auch für eine Menge kleinerer Vergehen die Bußen bestimmt sind. Diese waren meist sehr schwer und erstreckten sich zum Theil auf viele Jahre. *Muratori* Antiq. Italiæ V. 711—19. Die zu große Strenge dieser Bußen wurde Veranlassung, daß oft Geldbußen an ihrer Stelle aufgelegt wurden, vorzüglich seit dem neunten Jahrhunderte (p. 714.), anfangs zum Besten der Nothdürftigen, dann der Kirchen, Pfründen und Klöster. (p. 717.)

Seite 241. zur Note 10.

Bereits die Synode zu Adge 506. erwähnt der Vermächtnisse und Schenkungen von Reichen pro redemtione animæ (*Harduin* Concil. III. 998.)

Gothen das Land beherschten, wodurch in ihr das Bedürfniß eines festen Anhaltpunkts neue Stärke gewann. S. das Wichtigste darüber zusammengestellt in Lemble's Gesch. v. Spanien. I. 132. 135.

Seite 268. Zeile 21.

Nach dem Worte empor, eine Note *) b.

*) b. Der Longobardenkönig Authar (gest. 561.) drang bis Rhegium vor, wo er bis zu einer Säule im Meere ritt, sie mit der Spitze seines Wurfspießes berührte und sprach: bis hieher müßen die Grenzen der Longobarden reichen! (Paul Wanefrid's Hist. Longobardor. L. III. §. 31.) Unter König Agilulf kam zwar auf Fürbitte Gregor's d. Gr. der Frieden mit den Römern zu Stande. (L. IV. §. 9. 10.) Auch standen die Päbste oft mit Lombardiens Königen im besten Vernehmen; aber das Besitzthum der griechischen Kaiser in Italien, das Exarchat von Ravenna in die Hände jener Könige fallen zu sehen, schien den Päbsten für ihre Unabhängigkeit gefährlich, und sie reizten die Könige Frankreichs wider sie auf.

Seite 268. zur Note 5. Zeile 1.

Den entscheidenden Wendepunkt des Verhältnisses zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt bildet die Synode von Compiegne 829, wo die Kaiserwürde in der Person Ludwig's d. Fr. tief herabgesetzt wurde; hier, wo der Klerus den Kaiser judicium sacerdotale more pœnitentis anzunehmen zwang, wurde zuerst die Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt von der weltlichen und die Unterordnung der erstern klar ausgesprochen. Noch kurz vorher hatte die Pariser Synode an Ludwig d. Fr. und Lothar geschrieben: Christus habe seine Kirche ihnen (den Kaisern) zum Regieren und Schützen anvertraut. (*Harduin* IV. 1293.) Ludwig d. Fr. aber hatte den Bischöfen 821. erklärt: er habe das Recht, sie alle zu ermahnen und zurechtzuweisen; sie dagegen die Pflicht, ihn in der Regierung der Kirche zu unterstützen. (*Balux.* Capit. I. 633.) Und als er zu Aachen 816. eine Reform des Klerus kund machte: dankten ihm die Bischöfe für diese göttliche Eingebung mit lebhafter Freudenbezeugung. Aber schon Nikolaus I. stellte den Grundsatz auf: „der Kirche, dem Klerus komme die Beurtheilung zu, ob ein Fürst Gehorsam verdiene, oder ob ihm als Tyrann der Gehorsam zu verweigern sey.“ (Ep. ad. Adventitium Metens. *Harduin.* V. 325.)

Seite 274. Zeile 17. nach erschaffe

Den weltlichen Großen, die nach Unabhängigkeit str
Macht, welche die der Kaiser und Könige beschränkte, höch

Seite 274. zur Note 17.

Johann VIII. suchte den ihm besonders ergebenen B
von Pavia dadurch zu belohnen, daß er ihm die Erzbischöfe
und Ravenna in der Weise unterordnen wollte, daß diese verp
auf einer Synode, die der Bischof von Pavia ausschrieb,
Allein die Erzbischöfe würdigten diesen der Ordnung ganz zu
Versuch keiner Beachtung. (*Baronii* Annal ad a. 878. n. 33)
erhob der nämliche Pabst, um seine weltlichen Zwecke
den Erzbischof Rostang von Arles zum päbstlichen Gene
Titel fand aber nie förmliche Anerkennung, welches sich
Pontignon 898. zeigte. Hier ließ Johann VIII. den
von Sens zum päbstlichen Vikar und Primas in Gallie
erklären. Aber die Synode wollte sich dies nur mit de
Metropolitanrechte, der heil. Canones und der ihnen
der Päbste gefallen lassen. Als hierauf der anwesende Kö
segis einen eigenen Sitz, der seinen Vorrang bezeichne
rief Hinkmar von Rheims: „Dies widerstreitet den he
(*Harduin* VI. p. 1. 166—168.) — Auch die Klagen mancher Bisch
gierige Willkür der Metropolitane gaben Rom immer mehr A
wand, die Gewalt der letztern zu beschränken, was ihm un
wurde, je mehr die regelmäßige Abhaltung der Synoden in Abn
So schrieb Peter von Clugny (gest. 1156.): Vult Bur
sibi subdere Engolismam sicut subdidit Hantonar: ut in ecclesiis no
episcopos, quam ministros, non tam præsules quam sibi in omnibus
hoc est, ajunt, ejus propositum, ut expensis propriis parcat,
episcopis ut capellaneis utens. Vergl. *Thomassin.* Discipl. vet.
c. 48. n. 6.

Seite 282. zur Note 2.

Die 80 Kapitel, welche Hadrian I. (785.) dem Bischof
Metz übergab (*Baron.* ad a. 786. n. 6. *Hartzheim.* Conc. Germ.
zwar schon ein starker Versuch, eine päbstliche Machtfülle

Als jenes durch die Päbste selbst geschwächt war, wurden diese und ihr Stuhl oft und lange Zeit der Spielball der Faktionen.

Seite 330. zur Note 26.

Das nämliche verordneten die Synoden von Meaux, c. 56., von Orleans und Worms.

Seite 330. zur Note 28.

Wenn man Gebannten die Kirchen ganz verschloß, so verstieß dies gegen den Can. 84. des vierten Conc. v. Karthago: der Bischof verbiete keinem in die Kirche zu kommen, um das Wort Gottes zu hören, sey er Heide oder Ketzer oder Jude. Auch war es alte Lehre: daß kein Gebannter vom Gebet der Kirche ausgeschlossen werde. *S. Augustin.* Lib. de Gradib. Humil. c. 22. Retract. Lib. I. c. 19. Der Bann war ursprünglich das letzte Besserungsmittel nach Erschöpfung aller gelindern, und zugleich Verwahrung gegen Verführung. Matth. XVIII. 51. 16. 17.

Seite 342. Zeile 13.

Nach dem Worte Fallstrick eine Note [1] b.

[1] b. Schon im 5ten und 6ten Jahrhunderte ließen sich viele schwer Erkrankten in ein Mönchsgewand zum Zeichen der Buße kleiden. Genas der Kranke, so wurde ihm zugemuthet, auch gegen seinen Willen im Mönchsstande zu verharren. Man sah Verwandte darauf bestehen, die ihm das Gewand angelegt hatten. Concil. Gerund. c. 9. Barcin. I. c. 6. Tolet. III. c. 12. IV. c. 55. XII. c. 10. Leg. Visig. L. III. tit. 5. l. 3. Kinder wurden von den Eltern einem Kloster dargebracht mit der Verbindlichkeit, sich dem Mönchsstande zu widmen. Conc. *Tolet.* IV. c. 49. Später wurde dies den Eltern vor dem zehnten Lebensjahre des Kindes zu thun untersagt: Tolet. X. c. 6., und die Jungfrauen durften in Spanien erst im sechsundvierzigsten Lebensjahre Klostergelübde ablegen. Conc. Cæsaraug. I. c. 8.

Seite 354. zur Note 11.

Die Grundzüge des Glaubensgerichts gewahrt man schon in den Satzungen westgothiger Bischöfe und Könige in Betreff der Juden. *Montesquieu,* de l'Esprit des lois. L. 28. ch. 1.

Seite 357. Zeile 8.

Nach dem Worte thaten, eine Note [1]a.

[1]a. Seitdem die Bisthümer und Abteien mit weltlicher Macht und großem Reichthum ausgestattet worden, kam die Besetzung derselben vorzüglich durch den Einfluß, den die Staatsregenten durch sie ausübten, in einen schwankenden Zustand. Bald zogen diese die Ernennung unbedingt an sich, bald nur auf den Vorschlag der Bischöfe, des Klerus, auch der Laien; bald begnügten sie sich mit der Bestätigung der Gewählten. Vergl. den Zusatz zu S. 160. Note 12. Dabei waltete viel Willkür. Oft wurden die Kirchenwürden der Lohn wahrer, freilich zuweilen bloß politischer Verdienste, öfter noch der Preis der Niederträchtigkeit oder der dem Fürsten einträglichen Simonie. Dieses Unheil hat aber (wie Löbell in s. Gregor von Tours, S. 335., treffend bemerkt) nirgends um sich greifen können, wo nicht die Kirche an eigener Verdorbenheit litt. Die Simonie nahm aber auch, wo freie Wahlen stattfanden, überhand, und hier schloß der Klerus nach und nach die Laien aus. S. Türckheim. De jure legislatorio Galliæ regum. T. II. p. 21—45. u. p. 83—87. 139.

Seite 364. zur Note 1.

Nulla major difformitas ab aliquo poterit exoriri, quam ab illo, qui suæ magnæ potestatis intuitu, licere sibi cuncta credens, in subditorum jura prorumpit. *Nic. de Cusa* de Concordant. cathol. L. II. c. 27. Heu, heu, Domine Deus! ruft daher der heil. Bernhard aus (p. 2.) quia ipsi sunt in persecutione tua primi, qui videntur in ecclesia tua primatum diligere et gerere principatum.

Seite 367. am Schlusse.

Nach dem Worte Vorwurf, eine Note [*]).

[*]) Les Empereurs grecs eurent si peu de prudence que quand les disputes (théologiques) furent endormies, ils eurent la rage de les reveiller. — La source la plus empoisonnée de tous les malheurs des Grecs, c'est qu'ils ne connurent jamais la nature ou les bornes de la puissance ecclésiastique et de la séculière. *Montesquieu* de la grandeur des Romains et de leur décadance. ch. XXII.

Seite 367. am Ende der Note 4.

Hauptsächlichen Anlaß und Grund zu der unseligen Trennung gab der Streit zwischen Rom und dem Patriarchen von Konstantinopel über die

Patriarchatsgerichtsbarkeit von Bulgarien, welche von beiden Seiten hartnäckig angesprochen wurde. Dieser Streit begann schon 785. und wurde dann beharrlich fortgesetzt. Das von Kaiser Basilius 860. in seiner Hauptstadt versammelte Concil sprach Bulgarien der Kirche Konstantinopels vorzüglich aus dem Grunde zu, weil es (nach dem Grundsatze: die Grenzen der kirchlichen Verwaltung hätten sich nach denen der politischen Verwaltung zu richten) weder schicklich noch billig sey, daß diejenigen, die das griechische Reich verlassen haben, um sich mit den Franken zu verbinden, eine Gerichtsbarkeit in diesem Reiche ausüben. Vergebens erklärten die päbstlichen Legaten diese Entscheidung für nichtig, sich darauf berufend, daß Rom die Bulgaren bekehrt und ihnen auf ihr Verlangen Bischöfe zugesendet habe. Die Griechen erwiederten: Das Land der Bulgaren sey schon unter der Griechen Gerichtsbarkeit gestanden, bevor es heidnisch geworden; diese müße daher nach ihrer Bekehrung wieder aufleben. Die Folge war, daß die lateinischen Bischöfe und Priester aus Bulgarien vertrieben und durch griechische ersetzt wurden. Dadurch stieg die Erbitterung zwischen den Stühlen von Rom und Konstantinopel aufs Höchste, bis der Riß 1053. unter dem Patriarchen Michael Cerularius vollendet wurde, welchen der mildgesinnte Patriarch Peter von Antiochia vergeblich von lieblosem Eifer in Verdammung unwesentlicher Gebräuche, worin sich die lateinische Kirche von der griechischen unterschied, abzumahnen suchte. S. die umständliche Darstellung in H. J. Schmitt: morgenländische griechisch-russische Kirche. Mainz 1826. Abschn. XI. u XII. *Fleury*. Hist. Eccl. L. 44. c. 51, 52. 60.

Seite 371. Zeile 3.

Nach dem Worte erlitten, eine Note [1]).

[1]) Freilich waren schon früher Klagen wegen Bedrängung der Wallfahrten erschollen. Bereits Sylvester II. (Gerbert) ließ einen Aufruf an die ganze Christenheit zur Befreiung des heil. Grabes ergehen, worin er Jerusalem die entthronte Königin als schmerzerfüllte Wittwe sprechen läßt. *Gerberti*. Epistola I. c. 28. Vergl. Gerbert und sein Jahrhundert, von Hock. Wien 1837. S. 136.

Seite 377. zur Note 6.

Brequigni Collection des chartres. T. II. u. *Mabillon* Annales Ord. S. Bened. ad a. 1095. ad 1107. *Ducange*. Glossar. voce: Crucis privilegia.

Seite 383. am Ende der Note 13.

Uebrigens war die Richtung der Geister auf Spitzfindigkeiten zum Theile durch ihre Beschränkung in Forschungen, die in das wirkliche Leben eingriffen, veranlaßt. Au temps ou la force brutale dominait les intelligences, il était naturel que tout ce qui restait d'esprits d'étude et de méditation, s'attachoit avec attrait aux subtilités de la philosophie. *Capefigue:* Hugue Capet et la troisième race. IV. 10.

Seite 381. Zeile 8.

Nach dem Worte Streitkunst, eine Note [10] b.

[10] b. L'introduction de la dialectique dans la théologie pouvait seule amener cet esprit de controverse qui est le vice et l'honneur de la scolastique. Abélard est en grande partie l'auteur de cette introduction. *Cousin*, dans les Mémoires de l'Académie Royale des sciences morales et polit. Paris 1837. I. 517. Von dem Buche Sic et Non sagen Martene und Durand in der Vorrede zum Thes. nov. anecdotor: omnia christianæ religiosis mysteria in utramque partem versat, negans quod asseruerat et asserens quod negaverat. Cousin glaubt, der Verfasser habe das Buch mit dem Vorbehalte geschrieben, querfeldein durch den Zweifel mittels der Dialektik zur Rechtgläubigkeit zurückzukehren. (p. 528)

Seite 390. zur Note 9.

Vergl. Les Stalles de la Cathédrale de Rouen, par *C. H. Langlois*. Rouen 1838. p. III. 135. sq.

Seite 394. zur Note 22.

Auf dem Concil zu Lyon 1245. ergoßen sich Britanniens Abgeordnete in bittere Klagen über Roms Plagereien. Die reichen Pfründen und Pfarreien wurden an Italiener vergeben, die nicht residirten und nur auf Geldgewinn dachten. Auch war der Peterspfennig durch die Willkür in seinem Bezug eine drückende Last geworden. Der Bischof Robert von Lincolm erneuerte die Beschwerden. Innocenz IV. erwiederte nur mit Hohn. Den Bischof bezeichnete er als einen irre redenden, tauben und albernen Greis. Der König, sprach er, ist unser Lehensmann, ja unser Mithöriger (mancipium). Die anwesenden Kardinäle suchten den Pabst zu besänftigen. Robert, sagten sie, ist ein rechtgläubiger, sehr heiliger Prä-

lat, ja frömmer und heiliger als wir. Matthaei Paris Historia. (ed. 1644.) p. 450. 451. 582. u. 586. Additamenta. p. 130.

Seite 397. zur Note 26.

Noch mehrere andere Predigten des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts athmen einen evangelischen Geist in volksthümlichem Wortausdrucke. S. deutsche Predigten des XIII. u. XIV. Jahrh. Herausg. von H. Leyser. Quedlinburg 1838. 8.

Druckfehler und Verbesserungen

S. 3. Z. 1. lies: Götterdienstes st. Gottesdienstes.
— 3. — 15. Nero's st. Nero's.
— 6. — 7. vielgestaltigen st. vielgestaltiger.
— 9. — 6. Schwiegersohne st. Schwiegersohn.
— 12. Note 6. Galat. III. st. IV. 28.
— 13. — 8. Matth. XIII. 38 XXIV. 14. XXVIII. 19. Mark. XIII. 10. XVI. 15.
— 17. Z. 5. es st. er.
— 21. — 20. suchten st. suchte.
— 25. — 3. Heilung st. Haltung.
— 28. — 17. nach Taufe: im Namen des Vaters, des Sohnes u. des hl. Geistes.
— „ — 23. Weisungen u. Vollmachten mit Zusicherung des bis an's Weltende fortwähr. göttl. Beistandes.
— 31. Note 10. Röm. XII. 1.
— 35. — 24. 2. Kor. VIII. 12. 13. 14. Röm. XV. 27.
— „ — Z. 2. Chrysostomus st. Chrisostomus.
— „ letzte Z. Auferstehung st. Auffahrt.
— 36. Note 25. Z. 1. *Justini* M. Apologia.
— 38. — 40. Z. 5. nach sey (Joh. V. 39. 2. Tim. III. 16. 17.
— 39. — 11. beizufügen: Tim. I. 5.
— 44 — 72. Z. 3. *Eusebii* Hist. Eccl. II. 25. III. 15 IV. 23. Vgl. *Bingham* Origines VII. c. I.
— 46. — 8. 1. Kor. XVI. 2. 3. 2. Kor. VIII. 7. 8. 9. Röm. XV. 26.
— 49. — 23. Matth. st. Natth.
— 53. — 7. Vergl. das S. 30 Gesagte.
— „ Z. 24. geistliche st. geistige.
— 61. — 2. ihrer Gesittung statt seiner Gesittung.
— „ — 22. vergebens st. vergebends.
— 63. Note 1. steht st. sucht; zweimal.
— „ überall lies: Origines und Gregor von Nazianz.
— 66. — 3. nach machen: a linea.
— 69. — 33. *Lactantius* st. *Luctantius*.
— 74. — 12. Symbol st. Simbol.
— 77. — 7. Nicäa st. Nizea.
— „ — 44. Theile st. Theil.
— 90. — 8 eben st. oben.
— 92. — 7. einiger st. euniger.
— 100. — 13. wenigstens st. wenigst.
— „ — 14. viele st. sie.
— 114. — 16. fast immer.

S. 109. — 16. Z. 3. commutari st. commutavi.
— 114. Z. 18. apokalyptischer st. apokolytischer.
— 119. — 10. zusehends st. zusehens.
— 121. — 13. ; st. ,
— 124. — 21. haben st. heben.
— 127. — 19. wähnend.
— 131. — 19. von st. an.
— 132. — 3. von unten Niederträchtigkeit st. Niedertracht.
— 134. — 14. von unten der st. das.
— 140. — 11. Widerspruch statt Wiederspruch.
— 144. — Ernstes st. Ernsts.
— „ Note 5. Z. 1. wahr st. war.
— 151. — 25. am Ende: *S. Augustini* Contra duas Epp. *Pelagianor.* L. I. §. I. (Opp. X. 272.)
— 157. Note 1. am Ende: Vergl. *S. Augustini* de Unit. Eccl. §. 6. 7.
— 164. — 24. Z. 5. muß heißen S. 594. st. 599.
— 165. — 27. Z. 5. von unten *Bouquet* VI. 341.
— 166. Z. 11. war st. waren.
— 168. Note 38. Z. 2. caput st. coput.
— 171. — 8. seine st. ihre.
— 175. — 11. hundert st. hudert.
— 186. — 19. Pabstes st. Pabst.
— 187. — 21. *Goldasti* st. *Goldacti*.
— 192. — 14. soll bleibt weg.
— 194. — 51. letzte Z. worin Karl d. Gr. auch.
— 201. Z. 15. behandelt st. behandel.
— 201. — 19. Staatsregenten st. Staatsregente.
— 204. — Todesstrafen statt der Todesstrafe.
— 211. vorletzte Z. Geiste st. Geist.
— 213. Z. 1. Theilnahme st. Theilnehmer.
— 216. — 10. Reinheit st. Reinheit.
— 217. Note 5. Z. 2. Osterfest st. Opferfest.
— 225. Z. 9. Amte st. Amt.
— „ — 15. Amte st. Amt.
— „ vorletzte Zeile: Paphnutius st. Papfnutius.
— 227. Z. 2. Morgenlande st. Morgenland.
— 233. vorletzte Zeile: sich bleibt weg.
— 237. Z. 1. auch bleibt weg.
— 228. Note Z. 2. causam st. sausam.

S. 239. — 5. adde: *Beda* Ven. Hist. Eccl. §. 227.
— 240. Z. 6. Besuche st. Besuch.
— „ — 16. Förmlichkeit st. Frömmigkeit.
— 243. — 3. hätte st. hätten.
— 250. — 11. im Morgenlande so weit.
— „ Note 18. Damian's.
— 255. Z. 2. seltener der st. selten war der.
— „ — 24. lies: verschmäht, ihr.
— 257. Note 8. Z. 1. Sigbert st. Guibert.
— 260. vorletzte Z. Versuch st. Versuch.
— 263. Note 31. *Gybertum* st. Oybertum und seine Histor. Eccles. Anglorum.
— 264. Z. 2. Art st. Art.
— 266. — 4. Haupte st. Haupt.
— 267. — 9. unzerstreut.
— 269. — 10. hinarbeitete st. hinarbeite.
— 278. — 8. lebten st. ebten.
— 279. — 1. augenblicklichen statt augenblicklichsten.
— „ — 15. Zustande st. Zustand.
— „ — 24. Anhängern st. Anhänger.
— 285. — 3. Abendlande st. Abendland.
— „ — 4. Einflusse st. Einfluß.
— „ — 18. ihre st. ihre.
— 290. — 2. doch, als.
— 293. — 6. dem st. den.
— 293. — 5. erhoben, hatte er die Wege zur Ausführung seines Plans geebnet.

S. 296. Z. 12. Roms st. Roms.
— 309. — 8. bauen, was sie zerstören feststellen.
— 312. — 1. mittelalterlichen st. mittelalterigen.
— 314. — 19. lies: jener Zeiten gepriesen.
— 326. — 20. lies: mit der Wichtigkeit.
— „ — 21. lies: Das Ansehen des Kirchenbanns.
— 337. — 16. fordern st. fördern.
— 338. vorletzte Z. lies: war gehört und gesehen.
— 341. Z. 13. erbauliches st. erbaulicheres.
— „ — 19. beiderlei Geschlechts st. beiden Geschlechtes.
— 342. — 17. Herrschsucht st. Herrsucht.
— 344. — 13. gerichtetem st. gerichteten.
— 348. — 4. lies: ist gerade in dem Zeitalter.
— 353. — 6. zu der Sektirer st. zu ihrer.
— 357. — 2. von den Fürsten st. von den Kaisern.
— 359. — 6. Nachgibigkeit st. Nachgiebigkeit.
— 360. — 13. Calixtinische statt Calixtianische.
— 386. Note 12. Z. 1. corporis st. torporis
— 394. — 21. Z. 8. lies: 4 st. 14.
— 461. Z. 5. Denn der Vorschlag des Liberius hat für sich.

